

**DUISBURGER ARBEITSPAPIERE OSTASIENWISSENSCHAFTEN
DUISBURG WORKING PAPERS ON EAST ASIAN STUDIES**

No. 27/1999

Claudia Derichs, Tim Goydke, Werner Pascha (Hg.)

**"Task Force": Ein Gutachten zu den
deutschen/europäischen Außen- und
Außenwirtschaftsbeziehungen mit Japan**

Autoren:

Nicole Andrianczik, Tomokazu Asaumi, Roland Arafat,
Steve Begemann, Carolina Bleser, Katja Dommers, Mehmet Günsür,
Maik Hammann, Oliver Kohl, Silke Kreinberg, Maiko Kuchiba,
Christina Kükenshöner, Michael Ladach, Jun-Gun Lee, Oliver Lömker,
Trach Cuong Loi, Christian Lüder, Julian Magata, Silke Offen,
Gabi Schenke, Naoki Stoltz, Mischa Wolfframm

**Institut für Ostasienwissenschaften (Institute for East Asian Studies)
Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
D-47048 Duisburg, Germany
Tel.: +49-203-379-4191
Fax: +49-203-379-4157
e-mail: oawiss@uni-duisburg.de**

©by the authors

Title/Titel:

"Task Force": Ein Gutachten zu den deutschen/europäischen Außen- und Außenwirtschaftsbeziehungen mit Japan

Editors/Herausgeber:

Claudia Derichs, Tim Goydke, Werner Pascha

Authors/Autoren:

Nicole Andrianzik, Tomokazu Asaumi, Roland Arafat, Katja Dommers, Mehmet Günsür, Maik Hammann, Oliver Kohl, Silke Kreinberg, Christina Kükenshöner, Michael Ladach, Jun-Gun Lee, Oliver Lömker, Trach Cuong Loi, Christian Lüder, Julian Magata, Silke Offen, Gabi Schenke, Naoki Stoltz, Mischa Wolfframm

Series/Reihe:

Duisburg Working Papers on East Asian Studies, No. 26 / Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften, Nr. 27

Abstract/Zusammenfassung:

Dieses Arbeitspapier ist das Ergebnis eines ostasienwissenschaftlichen Seminars der Universität Duisburg zu den deutschen/europäischen außenpolitischen und außenwirtschaftspolitischen Beziehungen mit Japan, dessen Zielsetzung die Erstellung eines Gutachtens für das Auswärtige Amt war ("Task Force"). Von den Studierenden wurden in vier Arbeitsgruppen die Politikfelder "Vereinte Nationen und Sicherheitspolitik", "Entwicklungszusammenarbeit", "Marktzugangsproblematik" und "Außenwirtschaftsförderung" bearbeitet und, soweit aufgrund der vorliegenden Informationen möglich, konkrete Politikempfehlungen formuliert.

Zentrale Politikempfehlungen sind:

- ein stärkeres sicherheitspolitisches Engagement der EU in Ost- und Südostasien,
- die Nutzung des identifizierten Potentials für bilaterale Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit,
- die Verstärkung der Prozesse eines konsensuale Abbaus von Marktzugangshemmnissen durch eine institutionelle Fundierung.
- eine stärkere Bündelung und Konzentration der Außenwirtschaftsförderungskompetenz und eine verstärkte Fokussierung auf die Ebene der Bewusstseinsbildung.

Die Arbeit schließt eine chronologische Darstellung der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 ein, die dem Interessierten auch über das Internet zugänglich ist (<http://www.uni-duisburg.de/FB5/VWL/OAWI/JAPAN/allgemein.html>).

Keywords/Schlagwörter:

Außenwirtschaftsförderung, Deutschland, Entwicklungszusammenarbeit, Japan, Marktzugang, Sicherheitspolitik, Vereinte Nationen

Procurement/Bezug:

You may download this paper as a word-document under / Als Download ist das Papier zu beziehen als Word-Datei unter:

<http://www.uni-duisburg.de/Institute/OAWISS/download/doc/paper27.doc>

or for the Acrobat Reader under / oder für den Acrobat Reader unter:

<http://www.uni-duisburg.de/Institute/OAWISS/download/doc/paper27.pdf>.

Libraries, and in exceptional cases, individuals also may order hardcopies of the paper free of charge at / Bibliotheken, und in Ausnahmefällen auch Privatpersonen, können das gedruckte Papier kostenfrei bestellen bei der:

Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
Institut für Ostasienwissenschaften, Geschäftsstelle

D - 47048 Duisburg

Inhaltsübersicht

Vorwort	i
Executive Summary	iii
Inhaltsverzeichnis	vii
I. Vereinte Nationen und Sicherheitspolitik	1
<i>Steve Begemann, Carolina Bleser, Maiko Kuchiba</i>	
II. Entwicklungszusammenarbeit	33
<i>Tomokazu Asaumi, Mehmet Günsür, Christina Kükenshöner, Oliver Lömker</i>	
III. Marktzugangsproblematik	59
<i>Oliver Kohl, Jun-Gun Lee, Trach Cuong Loi, Julian Magata</i>	
IV. Außenwirtschaftsförderung	87
<i>Roland Arafat, Maik Hammann, Christian Lüder, Naoki Stoltz</i>	
V. Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945	109
<i>Nicole Andrianczik, Katja Dommers, Silke Kreinberg, Michael Ladach, Silke Offen, Gabi Schenke, Mischa Wolfframm</i>	

Vorwort

Die vorliegende Ausarbeitung ist das Ergebnis eines ostasienwissenschaftlichen Seminars der Universität Duisburg im Sommersemester 1999 zu den deutschen/europäischen außenpolitischen und außenwirtschaftspolitischen Beziehungen mit Japan. In dreierlei Hinsicht trägt dieses Seminar bemerkenswerte bzw. innovative Züge.

- Erstens war es so angelegt, dass Gegenstand die Erstellung eines Gutachtens für politische Entscheidungsträger war. Die Blickrichtung war also nicht primär die, Ursache-Wirkungsketten zu identifizieren, sondern war auf Politikempfehlungen - und damit auf Ziel-Mittel-Ketten - gerichtet. Diese Fragerichtung entspricht dem praxisorientierten Ansatz der Duisburger Ostasienstudien. Die Anregung zu dieser Seminarform kam von unserer Partnerhochschule University of Washington, Seattle (Jackson School of International Studies); wie dort üblich, haben wir unsere Veranstaltung deshalb als „*Task Force Seminar*“ bezeichnet.
- Eine zweite wichtige Besonderheit des Seminars war, ebenfalls entsprechend den Anregungen aus Washington, das Gutachten nicht isoliert im „Elfenbeinturm“ der Hochschule, sondern in Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der praktischen Politik zu verfassen. Wir waren hoch erfreut, im *Auswärtigen Amt* eine entsprechend aufgeschlossene Institution zu finden. Ende Juni wurden erste Seminarergebnisse von der Seminarteilnehmern im AA in Bonn vorgestellt und mit den Experten des Amtes diskutiert.
- Ein drittes Charakteristikum der Task Force bestand darin, dass sie als *interdisziplinäre Kooperation* eines wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebietes der Duisburger Universität (Prof. Dr. W. Pascha mit Dipl.-Volksw. T. Goydke) und eines politikwissenschaftlichen (Dr. C. Derichs) angelegt war.

Die hier dokumentierten Arbeitsergebnisse sind vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Seminarform zu verstehen. Unter den Studierenden wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils einen wichtigen Zweig der deutsch-japanischen Beziehungen beispielhaft behandelten. Gewiss wäre es reizvoll gewesen, weitere Politikfelder zu untersuchen. So dürfte in einer umfassenden Analyse der deutsch-japanischen Beziehungen die Kulturpolitik sicherlich nicht fehlen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass den Studierenden naturgemäß nicht alle Hintergrundinformationen zur Verfügung standen, um konkret umsetzbare Politikformulierungen vornehmen zu können. Auch konnte es nicht darum gehen, Kompetenzabgrenzungen zwischen EU, der BR Deutschland und den Bundesländern, zwischen einzelnen Ministerien und anderen staatlichen bzw. halbstaatlichen Einrichtungen im Detail auszuloten. Gerade damit war aber auch ein kritischer und offener Blick auf Alternativen möglich, ohne dass einige Ideen schon im ersten Anlauf als "unrealistisch" ausgeblendet werden mussten. Letztlich bekamen es die Seminarteilnehmer damit - auch dies ein wichtiges Lernerlebnis bei der Task Force - mit einem Grundproblem des Verfassens von Gutachten zu tun.

Die Ausführungen sind somit insgesamt als Anregungen zu verstehen und dürften allein deshalb Aufmerksamkeit verdienen, weil hier Studierende, die sich bereits umfassend mit Japan auseinandergesetzt haben und von denen einige möglicherweise später zu wichtigen Multiplikatoren in den deutsch-japanischen Beziehungen werden, ihre Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Wie

sehen diese angehenden Japankenner die Rolle Japans und Deutschlands in der UNO, wie sehen sie die heutige Rolle einer aktiven Außenwirtschaftsförderung?

Es ist müßig zu betonen, dass die Positionen der Studierenden nicht unbedingt die Meinung der beteiligten Fachgebiete und ihrer Vertreter bzw. die des Auswärtigen Amtes wiedergeben.

Einige Arbeitsleistungen der Seminarteilnehmer können direkt verwertet werden. So verdient eine Aufstellung darüber, wie gut (oder in manchen Fällen überraschend dürftig) sich verschiedene Institutionen im Internet präsentieren, uneingeschränkte Beachtung. Ebenso konnte im Rahmen des Seminars eine internetfähige Darstellung der deutsch-japanischen Beziehungen in verschiedenen Feldern fertiggestellt werden, die zusammen mit einer Sammlung von Hyperlinks zu einschlägigen Internet-Quellen für jeden Interessierten von Nutzen ist (<http://www.uni-duisburg.de/FB5/VWL/OAWI/JAPAN/allgemein.html>).

Ein besonderer Dank gilt unseren Kooperationspartnern im Auswärtigen Amt, Herrn Vortragenden Legationsrat Dr. Heinrich Kreft (Planungsstab) und Herrn Legationsrat I. Klasse Dr. Axel Kühle (Politische Abt. III). Sie haben das Projekt von Anfang an unterstützt, waren schon bei der Konkretisierung der Arbeitsaufgaben zu Beginn des Semesters in Duisburg zugegen, haben den Studierenden mit inhaltlichen Anmerkungen und Hintergrundinformationen entscheidend geholfen und haben nicht zuletzt den Workshop im Bonner Auswärtigen Amt vorbereitet und durchgeführt. Ohne ihr Engagement für ein zunächst recht gewagt erscheinendes Experiment, wäre diese Task Force nicht möglich gewesen! In den Dank einschließen möchten wir auch andere Mitarbeiter des AA, die am Workshop im Auswärtigen Amt in Bonn teilgenommen und den Studierenden in der Diskussion wertvolle Tipps und Anregungen gegeben haben.

Duisburg, im November 1999

Dr. Claudia Derichs

Dipl.-Volksw. Tim Goydke

Prof. Dr. Werner Pascha

EXECUTIVE SUMMARY

Die Ausarbeitung stellt das Ergebnis eines ostasienwissenschaftlichen "Task Force"-Seminars an der Universität Duisburg zu den deutschen/europäischen außen- und außenwirtschaftspolitischen Beziehungen mit Japan dar (zu Entstehung und Aussagefähigkeit vgl. Vorwort).

Einige der zentralen Thesen der Seminarteilnehmer sind:

- Es wird ein stärkeres sicherheitspolitisches Engagement der EU in Ost- und Südostasien für sinnvoll gehalten.
- In der Entwicklungszusammenarbeit wird viel Potential für bilaterale Initiativen Deutschland-Japan gesehen.
- Bezüglich der Marktzugangsproblematik wird der seit einigen Jahren verfolgte konsensuale Ansatz unterstützt; es müsse nun um eine Verstetigung der Prozesse durch institutionelle Fundierung gehen.
- Hinsichtlich der Außenwirtschaftsförderung wird bei allem Verständnis für gewachsene Strukturen die Intransparenz des gegenwärtigen Systems moniert; im übrigen müsse eine sinnvolle Förderung schon bei der Ebene der Bewusstseinsbildung ansetzen.

Im folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Thesen zu den verschiedenen, im Seminar behandelten Teilfragen gegeben:

I. Vereinte Nationen und Sicherheitspolitik

Unter dem Aspekt der internationalen Beziehungen Japans und Deutschlands sind zwei Politikfelder ausgewählt worden, in denen sich beide Länder aktiv engagieren und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit kontrovers diskutiert werden können.

Der Wunsch beider Staaten nach einer Reform der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrats (u.a. für Deutschland und Japan), stellt das verbindende Element im Politikfeld „Reform der Vereinten Nationen“ dar. Auf Basis der bisherigen UN-Politiken Japans und Deutschlands werden konkrete Vorschläge beider Staaten sowie der USA zur UN-Reform behandelt. Die Bereiche einer möglichen Kooperation Japans und Deutschlands beschränken sich auf die Reform des Sicherheitsrates und die Friedenspolitik im Rahmen von PKO und Nichtverbreitung (sog. Non-Proliferation).

Eine konzertierte japanisch-deutsche Aktion zur Erlangung **eines ständigen Sitzes im UN-Sicherheitsrat** wäre nur denk- und vertretbar mit dem Argument, dass das ökonomische Gewicht der beiden Länder innerhalb der Vereinten Nationen nach einer Aufwertung ihres formellen Status in der Organisation verlangt. Unter den Gesichtspunkten der EU-Integration und einer erwünschten Ausgewogenheit des Sicherheitsrates in der Allokation von ständigen Mitgliedschaften und Vetorechten erscheint eine konzertierte bilaterale Aktion indes wenig sinnvoll. Stärkere Kooperation im Rahmen von PKO-Maßnahmen und Non-Proliferation wäre möglich in der jeweiligen Ausschuss- und Kontrollarbeit (z.B. in der IAEA). Als Politiklinie wird vorgeschlagen, einen **Kontrollausschuss zur Nichtweitergabe von Nuklearwaffen-Knowhow und -technik** zu gründen, in dem sich Japan und Deutschland auch aufgrund ihrer historischen Friedensverpflichtung effektiv einbringen könnten.

Im Politikfeld Sicherheitspolitik ergibt sich mehr noch als im Falle der UN-Reformdiskussion eine Spannung zwischen nationalen Interessen und dem Commitment zu regionaler Integration.

Aus der Perspektive der möglichen japanisch-deutschen Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen stehen sich bilaterale und multilaterale Kooperation als Alternativen gegenüber. Als sinnvoll erscheint eine gemeinsame europäische Außenpolitik (GASP), die im sicherheitspolitischen Dialog mit der Region Ostasien (Nordost- und Südostasien) die verschiedenen Foren (ARF, CSCAP, ASEF, ASEM u.a.m.) nutzt, um mit

entsprechendem Gewicht den Diskurs mitzugestalten. Die vergleichbaren Prioritäten Deutschlands und Japans im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sollten ein stärkeres Engagement beider Staaten in der jeweiligen regionalen Politikformulierung begünstigen. Angesichts der zunehmend wichtigen Rolle der Region Ostasien für die internationale Politik im allgemeinen und die Sicherheitspolitik im besonderen – die ausführliche Diskussion der einzelnen Krisenszenarien in Nord- und Südostasien (Nordkorea, Territorialdispute u.a.m.) belegt dies – wird eine GASP sowie ein darauf aufbauendes stärkeres **europäisches Engagement in den multilateralen Organisationen der Region Ostasien** empfohlen.

II. Entwicklungszusammenarbeit

Die Erkenntnis, dass die ODA beider Länder nicht nur substitutiv sondern komplementär strukturiert ist, führt die Autoren zu der Vermutung, dass durch eine verstärkte Zusammenarbeit Synergien erreicht werden können: das Konzept einer **deutsch-japanischen Geberkooperation** wird hier als "dritter Weg" neben den traditionellen multi- und bilateralen Ansätzen favorisiert.

Die Autoren schlagen vermehrte Kooperation im Rahmen des Konzeptes einer **"erweiterten Sicherheitspolitik"** vor – gemeint sind damit alle Maßnahmen zur Prävention und Reaktion auf politische oder wirtschaftliche Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen.

Unterstützung von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO): Bei der Krisenprävention und –reaktion kommt NGOs eine besondere Rolle zu, da staatliche oder multilaterale Institutionen bei innerstaatlichen Konflikten häufig nicht eingreifen können. Es müsste daher im Interesse beider Staaten sein, die Expertise der NGOs zu nutzen und stärker einzubinden bzw. zu fördern; gerade die grenzüberschreitende Koordination von NGO-Aktivitäten könnte als Ziel einer deutsch-japanischen Kooperation aufgefasst werden.

Kooperation im Bereich finanzieller Zusammenarbeit: Ökonomische Instabilität und Ungleichverteilung bieten häufig den Anlass zu innerstaatlichen Konflikten. Im Sinne der „erweiterten Sicherheitspolitik“ kommt daher der Krisenprävention und –reaktion im ökonomischen Bereich besondere Bedeutung zu. Aus Gründen der Aktualität soll im folgenden nur auf die Asienkrise eingegangen werden. Um auf finanzieller Ebene einen effektiven Beitrag zur Bewältigung der Asienkrise zu leisten, erscheint die Wahl eines multilateralen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll. Denkbar wäre hier aufgrund des regionalen Bezuges die Einrichtung eines gemeinsamen Fonds im Rahmen der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB). Darüber hinaus empfehlen die Autoren den Vorschlag eines Asiatischen Währungsfonds, wie er bereits von Japan vorgelegt wurde, durchaus weiter zu verfolgen. Es müsste jedoch deutlich gemacht und konkretisiert werden, dass es hierbei primär um eine regionale Komponente des IMF geht. Durch eine Kooperation mit Japan kann also innerhalb eines multilateralen Rahmens auf finanzieller Ebene ein sinnvoller Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet werden und mehr für die Position Deutschlands in Asien bewirkt werden als durch bloße Zahlungen in den IMF.

Kooperation im Bereich (finanz-)technischer Zusammenarbeit: Für eine mögliche Kooperation Deutschlands und Japans auf der Ebene der Prävention von Finanzkrisen könnte der technischen bzw. der finanztechnischen Zusammenarbeit beim Aufbau eines funktionsfähigen Banken- und Finanzsektors eine besondere Rolle zukommen, da gerade in diesem Bereich erhebliche Schwächen im Gefolge der Asienkrise deutlich geworden sind. Eine deutsch-japanische Zusammenarbeit könnte sinnvoll sein, da Deutschland im Gegensatz zu Japan Erfahrungen mit einem insgesamt funktionstüchtigen Bankensystem hat, während Japan über die nötigen Kontakte in der Region verfügt und durchaus bereit ist, sich finanziell zu engagieren. Des weiteren ist als mögliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern die Gründung einer deutsch-japanischen Akademie für das Finanzwesen vorstellbar.

Im Sinne von Empfehlungen zur Umsetzung ist gedacht an:

- die gemeinsame Erstellung von Länderstudien und die Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit als Modellprojekt,
- die Intensivierung der Beziehungen zwischen den Durchführungsorganisationen GTZ und JICA,

- staatliche Hilfe beim Aufbau eines deutsch-japanischen NGO-Netzwerks unter Einbeziehung des deutschen NGO-Dachverbandes VENRO,
- Bereitstellung von finanztechnischem Know-how durch die KfW, die bisher keine rein technische Unterstützung anbieten darf.

III. Marktzugangsproblematik

Als Grund für ein zurückhaltendes Engagement deutscher und europäischer Unternehmen in Japan wird häufig der erschwerte Marktzugang genannt. Dies führt gegenüber Japan immer wieder zu der Forderung nach einem Abbau der Marktzugangshemmnisse. Die Autoren untersuchen daher zunächst die tatsächlich bestehenden Marktzugangshemmnisse in Japan und kommen zu dem Schluss, dass formelle Handelshemmnisse größtenteils schon weiter abgebaut sind als in vielen westlichen Ökonomien. Dagegen besteht bei informellen Handelshemmnissen immer noch großer **Deregulierungsbedarf**. Außerdem wirken soziale und kulturelle Faktoren wie Sprache, Schrift und soziale Verflechtungen auf viele Unternehmen abschreckend.

Wie soll in solchen Fällen politisch vorgegangen werden? Die Autoren unterscheiden hierzu verschiedene Optionen. So kann ein kooperativer oder ein „harter“, offene Konflikte in Kauf nehmender Ansatz gewählt werden. Darüber hinaus sind drei Ebenen identifizierbar, auf denen Gespräche initiiert werden können: die multilaterale Ebene, insbesondere im Rahmen der WTO, eine plurilaterale (d. h. insbesondere unter Einschaltung der EU) sowie die bilaterale Ebene, d.h. in diesem Fall Deutschland-Japan. Anhand einer spieltheoretisch fundierten Matrix möglicher Vor- und Nachteile zeigen die Autoren, dass bei unterschiedlichem politischem und wirtschaftlichem Gewicht der einzelnen Akteure unterschiedliche Verhandlungsstrategien vorzugswürdig sein können. Für Deutschland bietet sich aufgrund des geringen Gewichtes der bilateralen Verflechtungen und der erheblichen Handelsbilanzdefizite mit Japan nur eine kooperative Einzelstrategie an; allerdings besteht insgesamt nur sehr geringer Spielraum, da gerade im Bereich der Handelspolitik i.e.S. die eigentliche Kompetenz bereits bei der EU liegt. Die EU hat zwar ein größeres Verhandlungsgewicht, trotzdem wird auch hier **von einem harten Vorgehen abgeraten**, da sie trotz ihrer Größe von einer Verschlechterung des Verhältnisses mit Japan stärker betroffen sein dürfte als umgekehrt.

Generell wird empfohlen, die Verbesserung der Marktzutrittsbedingungen durch den Auf- bzw. Ausbau einer **institutionalisierten Schnittstelle** zwischen Japan und der EU zu erreichen, welche zu einer **Verstetigung des Prozesses der Marktzutrittsverbesserung** anregt und damit Ergebnisse zum Vorteil beider Seiten hervorbringt. Dazu sollte ein unabhängiges, mit eigenen Kompetenzen ausgestattetes Gremium aus Fachleuten gebildet werden, welches die Möglichkeit haben sollte, selbst am politischen Prozess etwa durch die Einbringung von Gesetzesinitiativen teilzunehmen.

Ein weiterer Ansatz ist der Aufbau einer umfassenden **Datenbank**, die deutschen Unternehmen Unterstützung beim Marktzugang in Japan bietet, indem über bestehende aber auch bereits abgebaute Hemmnisse berichtet wird; diese sollte zudem Informationen von Außenhandelskammern, erfolgreichen Unternehmen etc. enthalten. Die vorhandenen Ansätze werden als noch nicht ausreichend eingeschätzt.

IV. Außenwirtschaftsförderung

Die vorliegende Arbeit versucht, Möglichkeiten für eine intensivere Nutzung der japanbezogenen Außenwirtschaftsförderung besonders durch KMU aufzuzeigen. Dazu wird zunächst dargelegt, dass aufgrund der Vielzahl an Akteuren das deutsche System der Außenwirtschaftsförderung kaum zu durchschauen und insgesamt von mangelnder **Kooperation und Transparenz** geprägt ist. Zur Steigerung der Effizienz der Außenwirtschaftsförderung im Hinblick auf Japan schlagen die Autoren daher Maßnahmen vor, die generell zu einem einheitlicheren Auftreten und einer klareren Struktur der Förderung führen sollen.

Dazu gehört die räumliche Integration der Interessenvertretungen der Bundesländer, des BfAI-Korrespondenten und der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan. Dafür könnte sich z.B. das

bereits vorhandene sog. Deutsche Industrie- und Handelszentrum in Yokohama anbieten; allerdings steht die Distanz Yokohamas zum Zentrum Tokyos dieser Integration im Wege.

In Anlehnung an das französische und das englische Außenwirtschaftsförderungs-System wäre daran zu denken, die Botschaft noch stärker für die deutsche Wirtschaft "werben" zu lassen, z.B. indem sie Presseartikel über deutsche Innovationen in japanischen Medien schaltet. Auch die Möglichkeit, als Wehrdienstersatz für Akademiker nach dem Studium ein Praxisprogramm in Japan abzuleisten, könnte sich positiv auf das Japanengagement der deutschen Wirtschaft auswirken.

Empfohlen wird im übrigen der Aufbau einer **internetgestützten Datenbank (JapanInfoKiosk)**, die idealerweise in Zusammenarbeit mit der Japaninitiative der deutschen Wirtschaft und der Internetinitiative "LocalGlobal" kommentierte Links zu allen Institutionen bereitstellt, die außenwirtschaftliche Fördermaßnahmen anbieten (vgl. Teil III.). Der JapanInfoKiosk sollte als zentrale Sammelstelle japanbezogene Informationen koordinieren sowie deutsche Unternehmen mit Japanambitionen und japanischen Unternehmen mit Interesse an Deutschland die Möglichkeit bieten, sich in eine Online-Datenbank einzutragen, die gleichzeitig die Basis für einen Info-Verteiler und für die Datenbank-Suche nach Kooperationspartnern bildet.

Erweitert werden könnte das deutsche System auch durch die Einrichtung einer **japanspezifischen Hotline**, die ähnliche Aufgaben wie der JapanInfoKiosk übernimmt, dabei aber vorwiegend auf klassische Kommunikationsmedien wie Telefon und Fax zurückgreift; damit stünde eine solche Einrichtung insbesondere KMU für individuelle Fragen zu Trägern der Japanförderung zur Verfügung.

Die großen deutschen Leistungsschauen TECHNOGERMA und KONSUGERMA sollten, um der Bedeutung Japans in der Weltwirtschaft gerecht zu werden, häufiger stattfinden. Auch könnten Kontaktmessen für mittelständische Unternehmen, wie die EUROPARTNER in Dortmund, durch Kooperation mit japanischer Seite (z.B. mit der JETRO) gezielt dazu genutzt werden, um auch hier in Deutschland Geschäftsbeziehungen mit Japan anzubahnen.

Aufgrund ihrer Analysen kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Außenwirtschaftsförderung nicht erst in Japan selbst ansetzen sollte, sondern bereits bei dem insgesamt problematischen Japanbild in Deutschland, das vielfach bereits im Ansatz einen Marktzutritt verhindern dürfte. Ein Ziel der Außenwirtschaftsförderung sollte daher die **Bewusstseinschaffung für Japan und seinen Markt** sein; das Aufzeigen von Chancen und Risiken für deutsche Unternehmen und der Einsatz von Japan-Fachleuten sind einige Beispiele. Die Japaninitiative der deutschen Wirtschaft wie auch das Japanjahr 1999/2000 sind gute, intensiv zu nutzende Ansatzpunkte, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Japan stärker in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit zu tragen.

INHALT

Executive Summary	iii
Abkürzungsverzeichnis	xi
I. Vereinte Nationen und Sicherheitspolitik	1
1. Einleitung	2
1.1 Bestandsaufnahme.....	2
1.1.1 <i>Japans UN- und Sicherheitspolitik</i>	2
1.1.2 <i>Deutsche UNO und Sicherheitspolitik</i>	3
2. Die UN-Reformen	4
2.1 Reformbereiche der UN.....	4
2.2 Ausgewählte Reformvorschläge	6
2.2.1 <i>Deutschland</i>	6
2.2.2 <i>Japan</i>	7
2.2.3 <i>USA</i>	8
2.3 Zusammenarbeit Deutschlands und Japans.....	9
3. Die Reform des UN-Sicherheitsrates	10
3.1 Bestandsaufnahme.....	10
3.1.1 <i>Argumente und Interessen Japans</i>	11
3.2 Diskussionsgrundlagen der UNSR-Reform	11
3.2.1 <i>Handlungseffizienz versus Gleichgewichtung</i>	11
3.2.2 <i>Der Razali-Reformvorschlag</i>	12
3.2.3 <i>Veto-Recht</i>	12
3.3 Zwei Szenarien deutsch-japanischer Kooperation	13
3.3.1 <i>Ein positives Szenario</i>	13
3.3.2 <i>Ein negatives Szenario</i>	13
3.4 Chancen einer deutsch-japanischen Kooperation	15
4. Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der UN: Friedens- und Sicherheitspolitik	15
4.1 PKO als friedenspolitisches UN-Ziel mit Hindernissen?	15
4.1.1 <i>Hintergründe: Japan</i>	16
4.1.2 <i>Hintergründe: Bundesrepublik Deutschland</i>	16
4.1.3 <i>Resümee</i>	17
4.2 Mögliche Zusammenarbeit im Bereich Non-Proliferation	17

5.	Die Rolle Südostasiens in der europäischen Sicherheitspolitik	18
5.1	Einleitung	18
5.2	Das aktuelle nordostasiatische Sicherheitsszenario	18
5.3	Konflikte und Perspektiven.....	20
5.3.1	<i>Containment oder Engagement</i>	20
5.3.2	<i>Die Rolle der VR China</i>	21
5.3.3	<i>Bi- und Multilateralismus</i>	22
5.4	Europäische Sicherheitspolitik in Ostasien.....	23
5.4.1	<i>Deutsche oder europäische Interessen?</i>	23
5.4.2	<i>Gründe für ein europäisches Engagement</i>	24
5.4.3	<i>Die Position der EU in der ostasiatischen Sicherheitsordnung</i>	24
5.5	Perspektiven europäischer Sicherheitspolitik in Ostasien	25
5.5.1	<i>Die innereuropäische Ebene</i>	25
5.5.2	<i>Die europäisch - asiatische Ebene</i>	25
5.5.3	<i>Gesamtkonzept</i>	27
5.6	EU und Japan - Möglichkeiten sicherheitspolitischer Kooperation	27
6.	Fazit	28
7.	Bibliographie	29
II.	Entwicklungszusammenarbeit	33
1.	Einleitung	34
2.	Heutige Situation der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland und Japan	34
2.1	Bilaterale Ebene.....	34
2.1.1	<i>Ziele, Art und Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit</i>	34
2.1.2	<i>Organisationsstruktur der öffentlichen Entwicklungshilfegeber</i>	36
2.2	Multilaterale Ebene.....	37
2.2.1	<i>Position Deutschlands und Japans zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit</i>	37
2.2.2	<i>Stellung Deutschlands und Japans in UN-Sonderorganisationen</i>	39
2.2.3	<i>Die Asiatische Entwicklungsbank</i>	40
2.3	Bisherige Kooperation zwischen Deutschland und Japan.....	41
3.	Möglichkeiten zukünftiger deutsch-japanischer Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit	42
3.1	Bewertung der Kooperationsinteressen Deutschlands und Japans	42
3.2	Entwicklungspolitische Kooperation im Zeichen einer ‘erweiterten Sicherheitspolitik‘	44
3.2.1	<i>Krisenprävention/ -reaktion gesellschaftlicher Konflikte</i>	45

3.2.2	<i>Krisenprävention/ -reaktion finanzieller Krisen am Beispiel Asien</i>	47
4.	Empfehlung zur Umsetzung entwicklungspolitischer Kooperationen	53
5.	Literaturverzeichnis	56
III.	Marktzugangsproblematik	59
1.	Gründe für ein intensiveres Engagement der deutschen und europäischen Wirtschaft in Japan	60
2.	Bestandsaufnahme wichtiger Marktzugangsprobleme im Japangeschäft	60
2.1	Einführende Worte und Definition von Handelshemmnissen	60
2.2	Formelle japanische Handelshemmnisse	61
2.2.1	<i>Tarifäre Hemmnisse</i>	61
2.2.2	<i>Nicht-tarifäre Hemmnisse (im engeren Sinn)</i>	61
2.3	Informelle japanische Handelshemmnisse.....	61
2.3.1	<i>Administrative Handelshemmnisse</i>	61
2.3.2	<i>Privatwirtschaftliche Handelshemmnisse</i>	62
3.	Politische Vorgehensweise hinsichtlich des Abbaus japanspezifischer Marktzugangsprobleme..	63
3.1	Darstellung und Bewertung möglicher politischer Initiatoren	63
3.1.1	<i>Welthandelsorganisation (WTO)</i>	63
3.1.2	<i>Die europäische Union (EU)</i>	65
3.1.3	<i>Bilaterale Ebene (Deutschland)</i>	66
3.2	Kooperatives versus hartes Vorgehen unter spieltheoretischen Gesichtspunkten	67
3.2.1	<i>Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen für ein hartes Vorgehen</i>	67
3.2.2	<i>Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen für ein kooperatives Vorgehen</i>	68
3.2.3	<i>Theoretische Grundlagen zur spieltheoretischen Modellierung</i>	69
3.2.4	<i>Politische Konsequenzen für eine erfolversprechende Vorgehensweise</i>	72
4.	Anregungen und Ideen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Abbau japanspezifischer Marktzugangsprobleme	73
4.1	Errichtung einer zentralisierten und unabhängigen Koordinationsschnittstelle zum Abbau von Marktzugangsproblemen	74
4.2	Aufbau einer umfassenden Informationsdatenbank zur Marktzugangsproblematik	76
4.3	Sammlung von Einzelschlägen zur Verbesserung des Marktzutritts in Japan.....	78
5.	Nützliche Internetlinks und Anlaufstellen zum Thema Marktzugang in Japan	79
6.	Bibliographie	85
IV.	Aussenwirtschaftsförderung	88
1.	Einleitung	89

2.	Ziele der Außenwirtschaftsförderung und ordnungspolitischer Hintergrund	89
3	Gegenwärtiges Modell der deutschen Außenwirtschaftsförderung und Verbesserungsmöglichkeiten	91
3.1	Maßnahmen und Träger	91
3.2	Problemfelder und Ansätze zur Optimierung.....	93
3.3	„Best practises“ aus Frankreich und Großbritannien	97
4.	Das Japanbild deutscher KMU	98
4.1	Allgemeines Japanbild der KMU	98
4.2	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Japans	99
5.	Das Internet - die „stille Reserve“ der KMU.....	100
5.1	Kosten-Nutzen-Analyse wichtiger Informationsquellen.....	100
5.2	JapanInfoKiosk - eine virtuelle Fusion aller Konzepte	102
6.	Marketing der außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen – marktfähige und vermarktungsbedürftige Produkte?	104
6.1	Marketingpolitischer Ansatz für die Inlandsförderung	104
6.2	Außenwirtschafts-Hotline Japan	104
6.3	Marketingpolitischer Ansatz für die japanischen Importförderprogramme.....	105
6.4	Gemeinsame Kommunikationsanstrengungen.....	106
7.	Handlungsempfehlungen	106
8.	Literaturverzeichnis	107

V. Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945.....110

1.	Einleitung	111
2.	Chronologie der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen ab 1945	112
3.	Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf politischer Ebene	117
4.	Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf kultureller Ebene	123
5.	Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf wissenschaftlicher Ebene	124

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ACCSF	Asian Currency Crisis Support Facility,
ADB	Asian Development Bank
ADF	Asian Development Fund
AHK	Auslandshandelskammer
AKA	Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
AKP	Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten
AMF	Asian Monetary Fund
APA	Asien-Pazifik-Ausschuß
ARF	Asia Regional Forum
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDU	Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen
BfAI	Bundesstelle für Außenhandelsinformation
BGA	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
BI	Bilaterale Ebene
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAC	Development Assistance Committee
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DIHKJ	Deutsche Industrie- und Handelskammer Japan
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DIHZ	Deutsches Industrie- und Handelszentrum
DJDF	Deutsch- Japanisches Dialogforum
DKB	Daiichi Kangyo Bank
DSB	Dispute Settlement Body
EBC	European Business Community
ECOSOC	Economic and Social Council
EEF	Europäischer Entwicklungsfond
EG	Europäische Gemeinschaft
EPA	Economic Planning Agency
EPA	Economic Planning Agency
EU	Europäische Union
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agricultural Organization of the United Nations
FDI	Foreign Direct Investment
FIND	Foreign Investment in Japan Development Corporation
FZ	finanzielle Zusammenarbeit
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GPA	Government Procurement Agreement
GTZ	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
HH	Handelshemmnisse
HWWA	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung
IAEA	International Atomic Energy Agency

IBJ	Industrial Bank of Japan
IDA	International Development Agency
IDE	Institute for Developing Economies
IFO	Institut für Wirtschaftsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMF	International Monetary Fund
IWK	Insitut für Wissenschaft und Kunst
JAS	Japanese Agricultural Standards
JDB	Japan Development Bank
JETRO	Japan External Trade Organization
JETRO	Japan External Trade Organization
JEXIM	Japan Export-Import Bank
JICA	Japan International Cooperation Agency
JIS	Japanese Industrial Standards
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KOPRA	Koordinationsstelle für Praktika
LLDC	Least Developed Country
MAOC	Market Access Ombudsman Council
MDB	Multilateral Development Banks
MIC	Middle Income Countries
MITI	Ministry of International Trade and Industry
MOF	Ministry of Finance
MoFA	Ministry of Foreign Affairs
MRA	Mutual Recognition Agreements
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-governmental Organization
NRW	Nordrhein-Westfalen
NTB	Non- Tariff Barriers
OAV	Ostasiatischer Verein
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation of Economic Co-operation and Development
OECE	Overseas Economic Cooperation Fund
OMA	Office of Market Access
OTO	Office of Trade and Investment Ombudsman
PKO	Peace Keeping Operations
PRIV	Privatwirtschaftliche Ebene
RKW	Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft
SDF	Self-Defence Force
SG	Safety Goods
TAM	Trade Assessment Mechanism
TRIPS	Agreement on Trade Related of Intellectual Property Rights
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	United Nations
UNCh	UN-Charta
UNCTAD	United Nation Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

UNICEF	United Nations Children`s Fund
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UNSR	UN-Sicherheitsrat
URL	Uniform Resourcement Locator
USA	United States of America
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer
VRC	Volksrepublik China
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization

I. VEREINTE NATIONEN UND SICHERHEITSPOLITIK

Steve Begemann
Carolina Bleser
Maiko Kuchiba

1. Einleitung

Immer wieder wird im Zusammenhang mit den deutsch-japanischen Beziehungen auf die parallel verlaufenden Entwicklungen beider Staaten in der Nachkriegszeit hingewiesen. Beide Staaten sind Weltwirtschaftsmächte, Verbündete der USA, Hauptbeitragszahler der UN und haben aufgrund ihrer Geschichte ein niedriges militärisches Profil.

Doch obwohl es sich bei der Bundesrepublik und Japan um die zweit- bzw. drittgrößte Volkswirtschaft der Welt handelt, fällt auf, daß die bilateralen politischen Beziehungen zwischen beiden Staaten immer noch relativ unterentwickelt sind.

Dabei gibt es in vielen Bereichen ähnlich gelagerte Interessen. Dies gilt u.a. für die Reform der Vereinten Nationen. Beide Staaten sind an einer handlungsfähigen UN interessiert und unterstützen daher eine Stärkung des UN-Systems.

Aber auch im **außen- und sicherheitspolitischen Sektor**, dem dünnsten Glied in den deutsch- bzw. europäisch-japanischen Beziehungen, gibt es Möglichkeiten zur Kooperation.

Das vorliegende Gutachten will die Wichtigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit erläutern. Dabei konzentriert es sich auf die Bereiche Vereinte Nationen und Sicherheitspolitik in Ostasien.

1.1 Bestandsaufnahme

1.1.1 Japans UN- und Sicherheitspolitik

Seit 1960 bildete der US-Japanische Sicherheitsvertrag die Basis, das Fundament der japanischen Außenpolitik. Auch wenn sich das Verhältnis zwischen den beiden Staaten im Laufe der Zeit verändert hat und gerade im ökonomischen Bereich etliche Reibungspunkte existieren, bleiben die USA der Pol, nach dem sich die japanische Außenpolitik ausrichtet.

Japan versucht seit Ende des Kalten Krieges, mehr Verantwortung zu übernehmen und seine diplomatischen Bemühungen zu diversifizieren. Die vor kurzem vom japanischen Parlament verabschiedeten neuen Verteidigungsrichtlinien als aktuelle Ergänzung des US-Japanischen Sicherheitsvertrags sind, wenn auch innerhalb der japanischen Gesellschaft umstritten, Ausdruck dieser Richtung.

Trotz der überragenden Bedeutung der US-Bindung bildet die starke Präsenz in multilateralen Gremien das zweite Merkmal japanischer Außenpolitik.

Neben den G7/ G8 spielen die Vereinten Nationen dabei sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der politischen Einschätzung eine herausragende Rolle; vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre sprach man von einer „UN-Zentriertheit“ der Außenpolitik. Nicht umsonst ist Japans finanzieller Aufwand für die UN beträchtlich. In der Vergangenheit wurde die Zahlungsbereitschaft Japans aber mehr als Freikaufen von politischer Verantwortung gedeutet. Auch in diesem Bereich zeigt sich Japan in letzter Zeit bemüht, dieses negative Image der Vergangenheit abzulegen. Zu lange reagierte Japan nur auf *gaiatsu* (Druck von außen), wenn es darum ging, politische Verantwortung in einem dem ökonomischen Gewicht entsprechenden Maße zu übernehmen.

In der Zwischenzeit nimmt Japan im Rahmen der UN an Peacekeeping Operations (PKO) teil, befürwortet und unterstützt die UN-Reformen und engagiert sich in zahlreichen multilateralen Gremien. Dieses zunehmende Engagement ist allerdings keineswegs altruistisch. Japan strebt aktiv einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat an und will die Zweifler beschwichtigen, die das bisherige passive Verhalten Japans kritisierten.

Japans Selbstbeschränkung in militärischer und sicherheitspolitischer Hinsicht, deren Wurzeln im verlorenen 2. Weltkrieg und der nachfolgenden Besetzung durch die USA liegen und ihren Ausdruck in der Friedensverfassung und hier besonders in Artikel 9¹ finden, sind dabei ein Hemmschuh für die zukünftige Rolle Japans. Japan hat für alle Zeiten auf das Recht, Krieg zu führen, verzichtet. Dies bedeutet jedoch auch, daß japanische Truppen nicht an PKO teilnehmen dürfen - eine wichtige Einschränkung japanischer UNO-Politik, die sich u.U. hinderlich bei dem Kampf um einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat (UNSR) erweisen könnte. Das Verzichtsprinzip geht sogar so weit, daß japanische Truppen selbst im Falle eines Angriffs auf das Archipel nur zur Selbstverteidigung oder auf ausdrücklichen Befehl des Premierministers schießen dürfen. Gerade das Eindringen nordkoreanischer Spionageboote im März diesen Jahres hat allerdings eine neue Diskussion über dieses Thema ausgelöst.

Es kann bezweifelt werden, ob ein Abstreifen dieser Selbstbeschränkung überhaupt wünschenswert ist. Die Beziehungen Japans zu seinen direkten Nachbarn sind nicht spannungsfrei und zudem historisch belastet. Japan besitzt schon heute eine der modernsten Armeen der Welt. Ein offizielles Abrücken von dem Prinzip des Antimilitarismus würde daher negative Auswirkungen auf das japanische Image im gesamten asiatisch-pazifischen Raum haben.

1.1.2 Deutsche UNO und Sicherheitspolitik

Ähnlich wie in Japan ist auch in der Bundesrepublik die Außenpolitik konsequent multilateral ausgerichtet. Im Gegensatz zu Japan ist die Bundesrepublik allerdings außen- und sicherheitspolitisch gänzlich in multilateralen Organisationen eingebunden und hat keinen bilateralen Sicherheitsvertrag mit den USA abgeschlossen. Die NATO und die EU bilden dabei das sicherheitspolitische Korsett der europäischen Sicherheitsstruktur. Die EU wird zukünftig auch in diesem Bereich mehr Kompetenzen erhalten. Die Ernennung von NATO-Generalsekretär Solana zum „Mr. GASP“ (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) ist ein erster Fingerzeig in diese Richtung.

Die Frage nach den Auswirkungen der Neudefinition der NATO-Strategie ist auch durch den Krieg im Kosovo nicht abschließend geklärt worden. Es zeigte sich jedoch, daß die Bundesrepublik der UNO eine sehr hohe Bedeutung für die Konfliktbeilegung beimißt. Nicht zuletzt deutscher Initiative ist es zu verdanken, daß die UNO wieder in die Konfliktlösung im Kosovo einbezogen wurde.

Die UNO hat für die Bundesrepublik einen wichtigen Stellenwert. Als „Mittelmacht“ hat Deutschland größtes Interesse an einer effektiven UN. Schwerpunkte deutscher UN-Politik liegen hierbei in den Bereichen Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Umweltschutz, Internationale Gerichtsbarkeit und Abrüstung. Die Bundesrepublik ist in den meisten Sonderorganisationen präsent und nach den USA und Japan der drittgrößte Beitragszahler der UN. Sie ist ebenso wie Japan ein Kandidat für den UNSR. Im Vergleich zu Japan fallen die in diese Richtung gehenden Bemühungen allerdings relativ zurückhaltend aus. Auch scheint ein Vetorecht nun nicht mehr Voraussetzung für die Annahme eines ständigen Sitzes zu sein.

Auch in der Bundesrepublik galt die Teilnahme an PKO der UN lange Zeit als verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Unklarheiten sind seit dem Verfassungsgerichtsurteil vom 12. Juli 1994 beseitigt. Einheiten der Bundeswehr dürfen sich im Einklang mit Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes an allen Einsätzen der Vereinten Nationen beteiligen, die vom Sicherheitsrat nach Maßgabe seiner Zuständigkeit beschlossen worden sind. Die deutsche Beteiligung am Krieg im Kosovo, bei dem kein UNO-Mandat

¹ „In aufrichtigem Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden verzichtet das japanische Volk für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt als Mittel zu Beilegung internationaler Streitigkeiten. Um das Ziel des vorhergehenden Absatzes zu erreichen, werden keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten. Ein Recht des Staates zur Kriegsführung wird nicht anerkannt.“

vorlag, hat allerdings gezeigt, daß die Diskussion um die Rolle der Bundeswehr noch nicht abgeschlossen ist.

2. Die UN-Reformen

Sowohl die Bundesrepublik als auch Japan sind an einer Stärkung der Vereinten Nationen interessiert. Gerade in diesem Zusammenhang scheint die seit Mitte der 90er Jahre diskutierte Reform der UN eine gute Gelegenheit für beide Staaten zu bieten, ihren gewachsenen Einfluß geltend zu machen und bei der Weichenstellung für das nächste Jahrhundert mitzuwirken. Denn beide Staaten scheinen bezüglich der UN ähnlich gelagerte Positionen zu vertreten. Neben ihren Aspirationen auf einen ständigen Sitz im UNSR setzen sich beide zahlungskräftigen Mitglieder vor ihrem wirtschaftlichen Hintergrund für zivile Aspekte ein (z.B. wie: Konfliktpräventionen, Friedenskonsolidierung, „Human Security“ u.ä.), auch um damit ihre Ansprüche auf einen Sitz im UNSR zu untermauern.

Im folgenden Abschnitt soll ein kurzer Überblick über einzelne Reformbereiche gegeben und auf einzelne inhaltliche Positionen Japans, Deutschlands und der USA eingegangen werden. Anschließend wird untersucht, inwieweit ein zielgerichteter Dialog zwischen Deutschland und Japan im Sinne der Reformbestrebungen sinnvoll sein könnte.

2.1 Reformbereiche der UN

Der Generalsekretär Kofi Annan hat auch in letzter Zeit immer wieder betont, daß er eine Stärkung der Rolle der UN im Rahmen der Weltstaatengemeinschaft als seine zentrale Aufgabe ansieht. Dabei weist er darauf hin, daß das - bisweilen enttäuschte - Vertrauen in die Managementstruktur und Programme der Vereinten Nationen unter den Mitgliedsstaaten und in der allgemeinen Öffentlichkeit wiederhergestellt werden muß. Über die Notwendigkeit einer strukturellen Reform der UN ist man sich schon seit langem einig. Doch erst mit dem Ende des Kalten Krieges ist der Gestaltungsspielraum der Weltorganisation - und damit auch die Anforderung an ihr politisches Gewicht - gewachsen. Die UN-Generalsekretäre Boutros Ghali und Annan, einzelne Mitgliedsstaaten sowie verschiedene UN-Reformarbeitsgruppen und Sonderorganisationen haben bislang einige Reformvorschläge vorgestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß zwischen Reformmaßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des UN-Generalsekretärs fallen, und Empfehlungen, die von den Mitgliedsstaaten umzusetzen sind, unterschieden werden muß.

Die Reformvorschläge umfassen folgende Bereiche der Organisation:

- Generalversammlung und Generalsekretär
- Frieden, Sicherheit, Abrüstung (u.a. Reform des Sicherheitsrats)
- Wirtschafts- und Sozialbereich
- Entwicklungszusammenarbeit
- Umwelt
- Menschenrechte
- Humanitäre Angelegenheiten
- Zivilgesellschaft

Im folgenden werden die wichtigsten Reformvorhaben näher erläutert. Anschließend werden die konkreten Vorschläge Deutschlands, Japans und der USA zur Reform der jeweilig betroffenen Gremien bzw. Politikfelder dargestellt.

Der Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat hat zur Zeit 15 Mitglieder, inklusive seiner 5 ständigen Mitglieder. Zur Debatte steht eine Demokratisierung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats und die Entprivilegierung einzelner Mitglieder. Der damalige Präsident der UN-Generalsversammlung Ismael Razali hatte bereits im März 1997 einen Vorschlag zur Erweiterung des Sicherheitsrats unterbreitet, der unter dem Titel „Sicherheits- und Friedenspolitik - die Reform des UN-Sicherheitsrats“ (s.u.) gesondert betrachtet wird.

Sowohl der besondere Schlüssel, nach dem die zahlenmäßige Erweiterung des UN-Sicherheitsrats stattfinden soll (siehe Punkt 3.3.2.), als auch die Tatsache, daß Razalis Vorschlag den Verzicht der neu hinzutretenden ständigen Mitglieder auf das Vetorecht impliziert, hat eine Diskussion über die Zukunft des Vetorechts unter den Mitgliedsstaaten entfacht.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Effektivierung der Entscheidungsfindung des Sicherheitsrats durch eine bessere Arbeits- und Gewaltenteilung anvisiert (siehe Punkt 3.2.3).

Die Generalversammlung

Da die Generalversammlung als eines der sechs Hauptorgane der UN (Art. 7 UNCh) hinsichtlich ihrer Konstruktion, Aufgaben und Befugnisse Schwächen aufweist, ist auch hier eine Reform unumgänglich.

Die Generalversammlung kann gemäß Art. 11 I UNCh nur Empfehlungen an den Sicherheitsrat bzw. die einzelnen Mitglieder richten und besitzt somit ein nur geringes politisches Mitsprachegewicht. Die Reformideen sind daher auf eine qualitative Aufwertung der Versammlung gerichtet.

Finanzreform

Die Finanzkrise, in der sich die Vereinten Nationen seit Mitte der 90er Jahre befinden, hat mehrere Ursachen: Zum einen behindern die zum Teil erheblichen Beitragsrückstände einzelner Mitgliedsstaaten die Arbeitsfähigkeit der Organisation, zum anderen wurde die aufgrund der jahrelangen Haushaltsstagnation entstandene Budgetkrise durch die reale Budgetkürzung von 1996/97 noch verstärkt.

Daher wird eine Neustrukturierung des Haushalts zur Verbesserung der Kosteneffizienz diskutiert.

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) füllt die ihm durch Art. 62 I UNCh zugewiesene Aufgabe der Koordinierung des UN-Systems einschließlich seiner Sonderorganisationen bislang nur unzureichend aus. Daher plant man eine Stärkung seiner Koordinierungsfunktion sowie eine Umstrukturierung und Revitalisierung der Unterorganisationen und Gremien des ECOSOC.

Ferner soll der politische Dialog mit den internationalen Finanz- und Handelsorganisationen effizienter gestaltet werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Hauptsitzungen und Berichte an den ECOSOC zu straffen und die von ihm ausgesprochenen Beschlüsse und Empfehlungen stärker zu kontrollieren.

Die UN-Streitkräfte

Art. 43 UNCh schreibt den UN-Mitgliedsstaaten vor, auf Ersuchen des Sicherheitsrats nach Maßgabe von Sonderabkommen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Derartige Sonderabkommen wurden aber bislang nicht abgeschlossen.

Während der in Art. 47 UNCh vorgesehene Generalstabsausschuß zwar rein formal existiert, gibt es bislang weder ein UN-Oberkommando im Sinne von Art. 47 III UNCh noch „Pläne des Sicherheitsrates für die Anwendung von Waffengewalt“ (Art. 46 UNCh).

Allerdings gibt es Bemühungen zur Verwirklichung des „Stand-by Systems“ für UNO PKO. In diesem Zusammenhang steht auch die Weiterentwicklung des „Rapid Reaction“ Systems, wie sie u.a. von der NATO betrieben wird.

Somit bleibt zur Diskussion, wie die Militärkompetenz der UN im Rahmen kollektiver Sicherheit forciert werden kann.

2.2 Ausgewählte Reformvorschläge

Im folgenden sollen einzelne ausgewählte Reformvorschläge Deutschlands, Japans und der USA dargestellt werden.

Die inhaltliche Auswahl der Vorschläge und Stellungnahmen wurden entsprechend der unterschiedlichen Gewichtung vorgenommen, die die Staaten einzelnen Reformgebieten in der Generalversammlung bislang haben zukommen lassen.

Stellungnahmen und Vorschläge zur Sicherheitsratsreform werden in einem eigenen Kapitel betrachtet, da der Komplex Sicherheitsrat der umstrittenste, gleichzeitig aber auch bedeutendste Bereich ist, in dem sich der Zielkonflikt „Handlungseffizienz versus Gleichgewichtung“ präsentiert.

2.2.1. Deutschland

Deutschland hat sich bislang vor allem im Bereich der Finanzen und der Reform des ECOSOC inhaltlich an der Reformdebatte beteiligt.

Finanzreform

Die Handlungseffizienz der UN wird bereits seit Jahren durch finanzielle Defizite eingeschränkt. Daher wurde eine Finanzreform bzw. eine Anpassung des Beitragsschlüssels angeregt, die diese Defizite beseitigen sollte. Die USA, welche durch ihre fehlende Zahlungsmoral mitverantwortlich für die Finanzmisere der UN sind, versuchten im Rahmen dieser Diskussion ihren Beitragssatz weiter zu senken, stießen dabei aber auf starken Widerstand. Ohnehin entsprach der alte Beitragssatz durch den wirtschaftlichen Aufschwung der kleinen Tigerstaaten einerseits und den wirtschaftlichen Verfall der ehemaligen Oststaaten andererseits nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Bei der 52. Generalversammlung wurden u.a. die Beitragsskala für den Haushalt der UN für die Jahre 1998 bis 2000 und ein neuer Hauptindikator „BSP“ statt „Volkseinkommen“ festgelegt. Zudem wurde der Mindestbeitrag von 1% (1997) um 1/10 gesenkt.

Die US-Regierung nahm hin, daß ihr Antrag auf Beitragssenkung abgelehnt worden war. Sie bekam aber eine Überprüfung der Beitragsskala in Aussicht gestellt, falls sie die angekündigte Zahlung der Rückstände tatsächlich leisten sollte. Unter dem möglichen Aspekt einer Überprüfung forderte die EU, sich nicht eher an einer weiteren Diskussion beteiligen zu wollen, bis die USA ihren Beitragsrückstand tatsächlich ausgezahlt hätten.

Der Beitragssatz der Bundesrepublik Deutschland steigt in den Jahren 1998 bis 2000 von 9,630% auf 9,857%. Der Anstieg des Beitragssatzes zeigt sich aber auch in den anderen EU-Ländern. Dies kann die Verhandlungsposition der EU in Haushalts- und Finanzierungsfragen weiter stärken.

Die Festlegung des neuen Hauptindikators „BSP“ für die Zahlungsfähigkeit eines Mitgliedstaats wurde hauptsächlich durch die USA und die EU initiiert. Anders als beim Volkseinkommen geht bei Berechnungen mit dem BSP die Tilgung von Auslandsschulden ein, wodurch ein gesonderter Abschlag für Länder mit hoher Außenverschuldung entbehrlich werden soll.

Außerhalb der Bundesregierung, beispielsweise von Seiten der „Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen“, wurde desweiteren über die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen diskutiert. Die Arbeitsgruppe fordert diesbezüglich den Einsatz einer Expertengruppe, die eine Umsetzung dieser neuen Finanzierungsmöglichkeiten überprüfen soll.

Die Bundesregierung lehnt diese Vorschläge indes ab. Zur Begründung führt sie an, daß durch den autonomen Zugriff auf eigene Finanzquellen UN-Strukturen sich von den Interessen der Mitgliedsstaaten abkoppeln und somit ungewollte Eigendynamik entfalten könnten.

Reform des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)

Eigene Initiativen zur Reform des ECOSOC hat die Bundesregierung bisher nicht unternommen. Sie spricht sich aber für eine administrative Straffung des ECOSOC z.B. durch Verkürzung von Tagungen und Abschaffung einiger Ausschüsse aus.

Auf wenig Zustimmung trafen die Vorschläge der „Weizsäcker Kommission“ bzw. der „Commission on Global Governance“ für einen neuen Wirtschaftsrat mit erweiterten Kompetenzen.

Die Bundesregierung hält an der bestehenden Aufgabenteilung zwischen UN, IWF, WTO und Weltbank fest und ist daher gegen eine Aufwertung des ECOSOC gegenüber den einzelnen Bretton-Woods-Organisationen.

Desweiteren hat sich Deutschland an einem Reformkatalog beteiligt, den die G-7-Staaten 1996 vorlegten und der von der EU 1997 übernommen wurde. Der Katalog umfaßt im wesentlichen folgende Vorschläge:

1. Die drei für Entwicklung zuständigen Hauptabteilungen des Sekretariats sollen zusammengefaßt und einem Untergeneralsekretär unterstellt werden, welcher gleichzeitig Exekutivorgan des ECOSOC sein soll. Man erhofft sich dadurch eine Verbesserung der politischen Gestaltungs- und Koordinierungsfunktion des ECOSOC.
2. Das „UN-Development-Programme“ (UNDP) soll gestärkt werden, indem bestehende Entwicklungsfonds und -programme in diesem Gremium weiterhin stärker gefördert werden.

Hierbei ist jedoch anzumerken, daß die Bundesregierung die Beiträge für UNDP von 133 Mio. DM (1996) auf 120 Mio. DM (1997) drastisch gekürzt hat. Dies steht in offensichtlichem Widerspruch zu den von ihr vertretenen Vorstellungen.

2.2.2 Japan

Auch Japan hat bereits in verschiedenen Bereichen an der Reformdiskussion teilgenommen und dabei unter anderem folgende Vorschläge unterbreitet:

Finanzreform

Auf dem Gebiet der Finanzreform hat Japan bereits im März 1996 einen Vorschlag vorgelegt, der die folgenden drei wesentlichen Punkte enthält:

In Bezug auf die mangelnde Beitragsdisziplin vieler Mitgliedsstaaten weist Japan zunächst einmal darauf hin, daß diese mehr denn je dazu angehalten werden müßten, regelmäßig ihre Zahlungen zu leisten.

Dies könne eventuell mithilfe von Sanktionen durchgesetzt werden.

Die Finanzreform sollte desweiteren nicht isoliert, sondern zeitlich koordiniert mit den anderen Reformbereichen erfolgen, damit die Reform als Ganzes ausgewogen realisiert werden kann.

Hinsichtlich des Beitragszahlungssystems macht Japan folgenden Vorschlag: Statt des bisherigen Zahlungsumfangs nach der jeweiligen Kapazität bzw. Finanzkraft der Staaten soll ein System der Zahlung „nach Verantwortlichkeit“ („responsibility to pay“ anstelle von „capacity to pay“) etabliert werden. Die Höhe der Beitragszahlungen soll also einhergehen mit dem Ausmaß an Verantwortlichkeit, welches den einzelnen Mitgliedern innerhalb der Organisation zukommt. Bislang wird der Beitragsschlüssel für die Pflichtbeiträge der Staaten zum ordentlichen Haushalt alle drei Jahre entsprechend dem nationalen Bruttosozialprodukt festgelegt und beträgt maximal 25% (USA) und mindestens 0,001% (Entwicklungsländer) des Etats. Das japanische Konzept nach „responsibility to pay“ würde konkret bedeuten, daß nicht-ständige Mitglieder im Sicherheitsrat im Vergleich zu den ständigen Mitgliedern ohne Berücksichtigung des Bruttosozialprodukts weniger zahlen müßten als bisher.

Entwicklungszusammenarbeit

Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit spricht sich Japan für eine „neue globale Entwicklungsstrategie“ aus, die es sich zum Ziel macht, eine engere Partnerschaft zwischen Erste- und Dritte-Weltländern zu realisieren. Geld, welches im Zuge der Reformen zukünftig eingespart wird, soll Japans Ansicht nach in Entwicklungsprogramme reinvestiert werden.

Abschaffung der Feindstaatenklauseln

Wie auch Deutschland bemüht sich Japan um eine Abänderung der UN-Charta, was die sogenannten „Feindstaatenklauseln“, die Art. 53 und 107 UNCh, anbelangt.

Diese gaben den Siegermächten des 2. Weltkriegs freie Hand, Maßnahmen gegen die ehemaligen Kriegsgegner ohne Ermächtigung durch die Charta ergreifen zu können. Ihrem Inhalt nach sind die Klauseln allgemeiner Ansicht nach mit dem Beitritt Deutschlands in die UN obsolet geworden und bedürfen mithin einer Streichung.

Japan bringt damit jenseits der Vorschläge zur Erweiterung des UNSR nur wenige substantielle Reformbeiträge in die Diskussion ein.

2.2.3 USA

UN-Streitkräfte

Da auch die Haltung der USA zur UN-Reform von grundsätzlichem Interesse ist, soll hier eine kurze Darstellung wichtiger Thesen der US-Regierung erfolgen.

Neben den Bereichen ECOSOC und Finanzen bedarf vor allem die amerikanische Haltung bezüglich der UN-Streitkräfte einer näheren Erläuterung.

In der Vergangenheit hat sich bei mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß die US-Regierung bei ihrem Engagement in internationalen Organisationen das nationale Interesse nicht aus den Augen verliert. Der Vorrang nationaler Interessen vor multilateralen Aktionen innerhalb der Vereinten Nationen wird dabei immer wieder betont. So seien UN-Friedensoperationen allenfalls ein Kraftverstärker bei den Bemühungen um internationale Stabilität. Die USA sollten aber „willens und in der Lage sein, Kriege zu führen, und zwar unilateral, wann immer es notwendig sein sollte“.

In diesem Zusammenhang wird auch verständlich, warum die USA im Falle eines amerikanischen Engagements darauf bestehen, daß die US-Truppen unter amerikanischem und nicht unter UN-Kommando stehen müssen. Diese Position wurde auch nach dem Beitritt zum Stand-by System für UN-Einsätze unverändert beibehalten.

Sowohl wegen dieses Vorrangs nationaler Interessen als auch wegen der hohen bisherigen Kosten für Peacekeeping-Operations (PKO), will Clinton eine zahlenmäßige Begrenzung multilateraler PKO im Rahmen der Vereinten Nationen erreichen. Zugleich setzte er durch, daß der Finanzbeitrag der USA zu PKO auf 25% (1994: 31,7%) gekürzt wurde.

Im Hinblick auf Entscheidungen des Sicherheitsrats über weitere UN-Friedensmissionen ist daher von seiten der USA auch zukünftig mit einer größeren Zurückhaltung zu rechnen.

2.3 Zusammenarbeit Deutschlands und Japans

Nachdem in den letzten Jahren von seiten verschiedener Mitgliedsstaaten Reformvorschläge in die Generalversammlung mit eingebracht worden sind, muß man feststellen, daß die inhaltliche Debatte in letzter Zeit ein wenig zum Stillstand gekommen ist. Deutschland und Japan sind selbstverständlich nach wie vor an einer möglichst raschen Umsetzung der Reform interessiert, da nicht zuletzt ihr Bestreben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat zur Debatte steht.

Nun stellt sich die Frage, ob beide Staaten im Wege der politischen Zusammenarbeit möglicherweise die Reform effektiver vorantreiben könnten.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß Deutschland und Japan bedeutende (tatsächliche) Beitragszahler der UN sind und sie diese finanzielle Trumpfkarte durchaus mit Nachdruck ins Spiel bringen sollten. Die Finanzkraft beider Nationen stellt ein hinreichendes Argument dafür dar, daß sich sowohl Deutschland als auch Japan stärker in die inhaltliche Reformdiskussion einbringen sollten, als dies bislang der Fall war:

USA	25%
Japan	17,98%
Deutschland	9,63%
Frankreich	6,49%
Italien	5,39%

(Beitragsschlüssel zum regulären Haushalt 1999)

Eine Zusammenarbeit bezüglich einzelner inhaltlicher Aspekte der Reform böte sich insofern an, als beide Länder bisher zu verschiedenen Reformgebieten Vorschläge mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung abgeliefert haben, die nicht miteinander konfliktieren, sondern eher komplementär gedacht werden können. Hier wäre eine gegenseitige inhaltliche Koordinierung und Ergänzung (z.B. bzgl. der Finanzreform) durchaus sinnvoll, um eine effektivere und raschere Umsetzung des Reformprozesses zu forcieren. Ein „deutsch-japanisches Reformpaket“ sollte geschnürt und entsprechend in die Debatte eingebracht werden.

Aber auch im Reformbereich Entwicklungszusammenarbeit wäre grundsätzlich eine politische Koordination sinnvoll, da sich beide Nationen mit ihren jeweiligen länderspezifischen Kenntnissen ergänzen könnten. So hat sich Japan bislang eher auf die Region Ostasien spezialisiert, wohingegen Deutschland in Afrika, dem Mittleren Osten und Lateinamerika über mehr Kenntnisse verfügt. Hinsichtlich des von Japan vorgeschlagenen Konzeptes einer „neuen globalen Entwicklungszusammenarbeit“ (s.o.) wäre ein bilateraler Dialog daher sicherlich erstrebenswert (s. dazu den Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit im vorliegenden Gutachten).

Beide Länder sollten den inhaltlichen Reformdialog auf keinen Fall auf die Frage nach dem ständigen Sitz im Sicherheitsrat reduzieren. Gerade Japan ist das eine oder andere Mal kritisiert worden, seine nationalen

Interessen (Status und Prestige innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft) seien bislang der entscheidende Motivator für die Teilnahme an der Reformdiskussion gewesen. Sicherlich ist nicht von der Hand zu weisen, daß für Japan die Bestätigung globaler Akzeptanz noch immer ein Thema darstellt, bei dem auch seine Rolle innerhalb der UN von großer Bedeutung ist.

Fest steht, daß Diskussionen über Belange der UN bzw. einzelner Staaten und ihrer Rolle innerhalb der Organisation nicht isoliert, sondern immer im Hinblick auf internationale Beziehungen geführt werden sollten. Multilateralität spielt hier die entscheidende Rolle, auch wenn in puncto UN-Strukturreform - wie bereits erörtert - auch bilaterale Dialoge durchaus sinnvoll und effektiv sein können. Dennoch darf man dabei den Blick für die Interessen anderer Mitgliedsstaaten und den Gedanken der Vereinbarkeit mit eigenen Visionen nicht aus den Augen verlieren.

Indem man beispielsweise einen bilateralen Reformdialog nicht nur direkt zwischen den jeweiligen Regierungen, sondern auch auf unterschiedlichen Nichtregierungsebenen (z.B. WEED, die UN-Universität in Tokyo etc.) ins Leben rufen würde, könnte dazu beigetragen werden, daß eine möglichst breite Auseinandersetzung mit den einzelnen Reformbereichen erfolgt und sich die Diskussion nicht in einem "nationalen Interessensforum" totläuft. Dies setzt natürlich voraus, daß sich die Bundesregierung in Zukunft stärker mit einzelnen Reformvorschlägen anderer Akteure wie z.B. den Nichtregierungsorganisationen und Parteien auseinandersetzt, als das bisher der Fall war.

Die UN-„Comission on Global Governance“ hat bereits bestehende Defizite in globaler Kommunikation und Interaktion innerhalb der Organisation angesprochen.

“The UN needs to cultivate intellectual interaction among leaders. At present, they limit themselves to talking at each other through formal speeches or with each other on mainly one to one basis. The opportunity for collective thinking does not exist.”

Deutschland und Japan besitzen genügend Gewicht in der internationalen Politik, um mit gutem Beispiel voranzugehen und solche „kollektiven Denkprozesse“ einzuleiten. Unter günstigen Rahmenbedingungen wie den „Japantagen“ in zahlreichen deutschen Städten sollte gerade auch der informelle politische Dialog, etwa in bilateralen NGO-Foren, praktiziert werden (zum NGO-Dialog s. auch den Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit im vorliegenden Gutachten).

3. Die Reform des UN-Sicherheitsrates

Zum fünfzigsten Gründungsjubiläum der UN (1995) wurden einige Reformvorschläge für den UNSR eingereicht, die bisher jedoch noch nicht umgesetzt worden sind. Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, ob die Chancen für die Bundesrepublik und Japan, sich aktiv in die Reformdiskussion einzubringen und vor allem auch für die Umsetzung gewünschter Maßnahmen zu sorgen, durch eine konzertierte bilaterale Aktion gesteigert werden könnten.

3.1 Bestandsaufnahme

1945: Die UNO wurde aufgrund der Erfahrung des 2. Weltkrieges und des Versagens des machtlosen Völkerbundes gegründet. Sie sollte das Ziel verfolgen, den Weltfrieden zu wahren. Als entscheidendes Instrument richtete man daraufhin den UN-Sicherheitsrat ein. In diesen wurde den Siegermächten des 2. Weltkrieges eine privilegierte Stellung zugebilligt, da sie als einzige über ausreichende Machtmittel zur Wahrung des Weltfriedens verfügten. Zudem bekamen sie ein Vetorecht und können somit gegen sie gerichtete Entscheidungen verhindern. Im Zuge des Kalten Krieges kam es häufig dazu, daß entweder die USA oder die UdSSR das Vetorecht für machtpolitische Zwecke mißbrauchten und somit den Sicherheitsrat blockierten. Mit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes bestand die Möglichkeit, diese

Selbstblockade des Sicherheitsrats aufzuheben. Außerdem hatten sich die Kräfte- und Machtverhältnisse in der Welt seit der Gründung des Sicherheitsrats im Zuge der Dekolonisation erheblich verschoben. Wirtschaftlich betrachtet, bedeutete dies einen relativen Machtverlust der USA bei gleichzeitigem Aufstieg Japans und der Bundesrepublik zu Weltwirtschafts- und Handelsmächten sowie ein Aufstreben der Regionalmächte Indien, Brasilien u.a.m.. Darin wurde die Chance gesehen, die auf dem alten System der Nachkriegszeit beruhende Struktur des Sicherheitsrats zu verändern und den vorhandenen weltpolitischen Gegebenheiten anzupassen. Man erkannte die Notwendigkeit, dem Sicherheitsrat zu mehr Handlungseffektivität und Gleichgewichtung zu verhelfen.

Nun stellt sich die Frage, ob und inwiefern eine Neubesetzung des Sicherheitsrats erfolgen soll. Zu erwarten ist, daß keiner der fünf ständigen Mitglieder freiwillig seine Position zugunsten einer anderen Nation aufgeben würde. Eine Erweiterung des Sicherheitsrats steht zwar zur Debatte, jedoch war es bisher kaum möglich, die Interessendifferenz zwischen den einzelnen Staatengruppen bzw. zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern zu überbrücken.

3.1.1 Argumente und Interessen Japans

Wie Deutschland befürwortet Japan die Erweiterung des Sicherheitsrats um ständige sowie nicht-ständige Mitglieder, wobei es für sich selbst einen permanenten Sitz fordert. Diesbezüglich hat Japan mehrfach deutlich gemacht, daß es seiner gewachsenen Verantwortung innerhalb der Staatengemeinschaft durch eine ständige Mitgliedschaft gerecht werden will. Um dies zu unterstreichen, hat sich Japan in jüngster Zeit bemüht, Einsatzbereitschaft im Sinne der UN-Charta zu demonstrieren. So betitelte z.B. die japanische Zeitung „The Nikkei Weekly“ einen Artikel mit der Überschrift „Japan Seeks Role in Kosovo Crisis“. Japan sucht also nach einer Rolle in der Jugoslawien Krise mit der einfachen Begründung, daß besonders das Flüchtlingsproblem möglichst bald ein Ende finden sollte. Weitere kooperative Maßnahmen zur Soforthilfe sollten in den nächsten Tagen erfolgen. Zuvor wurden bereits von der japanischen Regierung ein Notpaket mit 1000 Zelten und eine Spende von US\$ 15 Millionen an die UNHCR und andere internationale Hilfsorganisationen inklusive UNICEF überwiesen.

Geographisch gesehen ist Japan wie die USA weit von Jugoslawien entfernt. Die USA sind in diese Krise durch ihre Mitgliedschaft in der NATO involviert. Durch die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung Jugoslawiens trotz der geographischen Entfernung läßt sich der „gute Wille“ Japans erkennen, freiwillig und ohne offizielles Mandat der UN Hilfe zu leisten.

Dies muß allerdings in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Restriktionen (Art. 9 der Friedensverfassung) erfolgen. Allerdings ist noch offen, ob Art. 9 bestehen bleibt bzw. gegebenenfalls einer Neuinterpretation unterzogen wird. Stellt man sich auf den Standpunkt, militärische Einsatzbereitschaft im Rahmen von UN-Friedenstruppeneinsätzen als „Quasi-Eintrittskarte“ für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anzusehen, könnte es durchaus interessant sein, diesbezüglich einen Dialog zu starten.

Im Gegensatz zu Deutschland hält Japan aber eine Schaffung neuer Mitgliedsformen - wie etwa die von der Bundesregierung vorgeschlagenen „Quasi-ständigen-Mitgliedschaften“ (s.o.) - für wenig sinnvoll.

Japan spricht sich wie auch Deutschland dafür aus, daß Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats verbessert und transparenter gestaltet werden sollen. Zur Frage nach der Zukunft des Vetorechts hat Japan innerhalb der Generalversammlung indes noch nicht eingehend Stellung genommen.

3.2 Diskussionsgrundlagen der UNSR-Reform

3.2.1 Handlungseffizienz versus Gleichgewichtung

In der Politikwissenschaft entstehen immer wieder Probleme in der Gegenüberstellung von Handlungseffizienz und Gleichgewichtung politischer Institutionen.

Die Handlungseffizienz des Sicherheitsrats wird sowohl von dem „eigenen nationalen Interesse“ der Mitglieder als auch vom Gefüge der „internationalen Beziehungen“ beeinflusst. Doch nur durch einen Konsens zwischen dem eigenen nationalen Interesse und Belangen mit internationalem Bezug kann effektives Handeln erfolgen. Es muß also abgewogen werden zwischen dem, was eine nationale Regierung für richtig und vorteilhaft empfindet und dem, was im Mittelpunkt des internationalen Interesses steht.

Bei dem Problem der Gleichgewichtung bzw. Gleichberechtigung innerhalb des Sicherheitsrats geht es um Interessenskonflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Diese Differenzen bestehen darin, daß die Entwicklungsländer auf moralischer Ebene argumentieren und mehr Mitspracherechte für sich einfordern (Gleichberechtigung), während die Industrieländer ihr eigenes Interesse bzw. die Wahrung ihres Machtpotentials in den Vordergrund stellen und dies mit der ansonsten fehlenden Handlungseffizienz des UNSR begründen.

Offensichtlich stellen diese Differenzen Hindernisse zur Erreichung eines „gerechten“ Ergebnisses bei der Umsetzung der Reform dar.

3.2.2 Der Razali-Reformvorschlag

Der einer Verwirklichung unter den Prämissen „Handlungseffizienz und Gleichberechtigung“ noch am nächsten stehende Reformvorschlag zum Sicherheitsrat stammt von dem Malaye Razali Ismail:

Danach soll der Rat von 15 auf 24 Mitglieder erweitert werden. Die ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat sollen von 5 auf 10 (2 Industrieländer und 3 Entwicklungsländer aus Asien, Afrika und Lateinamerika/Karibik), die nicht-ständigen Mitglieder von 10 auf 14 (3 Entwicklungsländer und 1 Mittel-/Osteuropa) erweitert werden. Vetorechte sollen den Neuzugängen allerdings verwehrt bleiben.

3.2.3 Veto-Recht

Durch den Gebrauch des Vetorechts ist des öfteren die Handlungseffizienz des Sicherheitsrats erheblich behindert worden. Die Tatsache, daß Razalis Vorschlag den Verzicht der neu hinzutretenden permanenten Mitglieder auf das Vetorecht vorsieht, hat eine Diskussion über die Zukunft des Vetorechts unter den Mitgliedsstaaten entfacht.

Ferner wird eine Effektivierung der Entscheidungsfindung des Sicherheitsrats durch eine bessere Arbeits- und Gewaltenteilung anvisiert. Da man eine stärkere Transparenz seiner Aktionen für erstrebenswert erachtet, soll die Umsetzung der Sicherheitsratsbeschlüsse überwacht und kontrolliert werden. Dies soll entweder durch den Sicherheitsrat selbst oder in Rückverantwortung zum Sicherheitsrat erfolgen.

Es gäbe genug Gründe, die für eine Abschaffung des Vetorechts für die Neuzugänge sprechen.

Die USA mißbilligt die Vorstellung, einem Entwicklungsland das Vetorecht zu gewähren. Dadurch würden Komplikationen entstehen, die den politischen Interessen der USA oder den anderen ständigen Mitgliedern aus den Industrienationen im Wege sein könnten. Die Mitgliedswahl zur Besetzung der Sitze der 3 Entwicklungsländer bringt also schwerwiegende politische Entscheidungen mit sich, die nicht routinemäßig oder ad hoc getroffen werden können.

Ein gemeinsamer Nenner zwischen den einzelnen Staaten oder einer größeren „Gruppe“ von Nationen läßt sich nur schwer finden. Da im Endeffekt jede Nation mehr oder minder ihre eigenen außenpolitischen Interessen verfolgt, besteht die Schwierigkeit darin, „Diplomatie“ als weltfriedenspolitisches Mittel richtig einzusetzen.

3.3 Zwei Szenarien deutsch-japanischer Kooperation

Im folgenden Abschnitt sollen zwei theoretische Szenarien für ein deutsches und japanisches Engagement in der Frage der Sicherheitssitze diskutiert werden.

Im ersten (positiven) Szenario werden die Argumente erläutert, die für eine konzertierte deutsch-japanische Reforminitiative sprechen. Das zweite (negative) Szenario berücksichtigt dagegen die Kritiken, die gegen eine Reforminitiative beider Staaten sprechen. Beide Szenarien werden jeweils unter Berücksichtigung der Aspekte Handlungseffizienz, Nationales Interesse, Gleichgewichtung und Regionale Integration überprüft.

Beide Szenarien stellen Extrempositionen der Debatte um eine Erweiterung des UNSR dar. Die realen Konsequenzen dieser Szenarien werden dann im Punkt 3.4. diskutiert.

3.3.1 Ein positives Szenario

Während die Mitgliedswahl der neuen Anwärter aus dem Süden große Uneinigkeit hervorruft, scheinen die zwei Plätze für die Industrienationen Deutschland und Japan geradezu „reserviert“ zu sein.

Denn sowohl die Bundesrepublik als auch Japan gelten als verlässliche und verantwortungsbewußt handelnde Akteure auf dem diplomatischen Parkett und sind die (tatsächlichen) Hauptbeitragszahler der UN. Der Mißbrauch des Vetorechts aufgrund nationaler Eitelkeiten ist auszuschließen. Beide Staaten haben in der Vergangenheit durch die Arbeit in zahlreichen multilateralen Gremien bewiesen, daß sie die Verantwortung eines ständigen Sitzes im UNSR tragen könnten. Zudem haben beide Länder gerade in den letzten Jahren großzügige und wachsende Beiträge zu friedenserhaltenden Maßnahmen geleistet.

Es spricht daher nichts dagegen, daß sie auch politisch eine ihrem ökonomischen Gewicht entsprechende Position innerhalb der UN einnehmen und sich auch aktiv für das Erreichen dieses Ziels einsetzen.

Die Handlungseffizienz des UNSR würde durch die Neumitglieder Deutschland und Japan in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Frage der neuen Mitglieder aus dem Kreis der Entwicklungsländer könnte ja zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Vom Gesichtspunkt des nationalen Interesses aus gesehen, würde eine Mitgliedschaft für beide Staaten eine zusätzliche Aufwertung ihrer an Wichtigkeit zunehmenden Position in den internationalen Beziehungen bedeuten. Man würde in den engen Kreis der Großen Fünf aufsteigen und könnte auch bei gewichtigen Entscheidungen als gleichwertiger Partner mitentscheiden.

Durch die Einbeziehung Japans und der Bundesrepublik würden zwei der führenden Weltwirtschaftsmächte in das UNSR-System integriert. Damit würden die tatsächlichen Machtverhältnisse der Welt wesentlich besser repräsentiert werden.

Ein ständiger Sitz der Bundesrepublik hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die europäische Integration. Bisher haben bereits zwei EU-Staaten einen ständigen Sitz, ohne daß es zu Behinderungen im europäischen Einigungsprozeß kam. Ein deutscher Sitz könnte sogar eher förderlich sein, da man so dem Ziel eines europäischen Sitzes näher kommen könnte - u.U. fällt es Frankreich leichter auf den eigenen Sitz zu verzichten, wenn auch die Bundesrepublik gleiches tun muß.

3.3.2 Ein negatives Szenario

Die USA unterstützen grundsätzlich die Bestrebungen Deutschlands und Japans nach einem permanenten Sitz im Sicherheitsrat. Die damalige amerikanische UN-Botschafterin Madelaine Albright schränkte allerdings bereits im Juni 1993 ein, daß die Handlungsfähigkeit des Gremiums durch die Aufnahme der beiden Staaten keineswegs eingeschränkt werden dürfe.

Was die Haltung der USA zur UN-Reform anbelangt, soll hier zunächst ihre bislang geäußerte Stellungnahme zur zukünftigen Zusammensetzung des Sicherheitsrats angesprochen werden.

Zur geplanten Erweiterung des UNSR haben sich die USA bisher sehr kritisch geäußert. So betonte Botschafter Richard Sklar, daß eine zahlenmäßige Erweiterung zwar derzeitige repräsentative Mißverhältnisse ausgleichen, aber gleichzeitig die Handlungseffizienz des Sicherheitsrats verschlechtern würde. Es bestünde die Gefahr, daß sich der Sicherheitsrat in eine „Sicherheitsvollversammlung“ verwandeln würde. So warnte die amerikanische Regierung davor, daß der Washingtoner Senat die Ratifizierung einer Charta-Änderung ablehnen würde, wenn der Rat auf mehr als 20 oder 21 Mitglieder erweitert würde.

Um den Rat zahlenmäßig nicht ausufern zu lassen, empfehlen die USA, daß Nebenorgane des Sicherheitsrats (Art.29 UNCh) verstärkt an dessen Arbeit beteiligt werden sollen. Konkret würde dies eine Ausweitung der Praxis der letzten Jahre bedeuten, indem bei den verschiedenen Vermittlungsaktionen des Rats Arbeits- bzw. Kontaktgruppen aus ständigen Ratsmitgliedern und anderen Mitgliedsstaaten gebildet wurden. Als beispielhafte Vorlage diesbezüglich könnte die Zusammenarbeit im Kambodscha- oder Namibia-Konflikt herangezogen werden.

Diese Kritik bedeutet, daß die Bundesrepublik und Japan auf keinen Fall ein Vetorecht erhalten werden. Eine Position, welche die japanische Regierung immer noch ablehnt. Zudem ist eine Mitgliedschaft Deutschlands und Japans nur im Rahmen einer Gesamtreform möglich, die auch die Gruppe der Entwicklungsländer berücksichtigt. Eine ständige Mitgliedschaft ohne Vetorecht ist zudem nur ein Sitz zweiter Klasse.

Die Frage bleibt, ob ein ständiger Sitz - abgesehen vom Image-Effekt - überhaupt im deutschen Interesse liegt. Die WEED-Kommission hat zurecht darauf hingewiesen, daß eine effektive Arbeit in der UN auch ohne ständigen Sitz möglich ist. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß die neue Bundesregierung eine europäische GASP und einen gemeinsamen europäischen Sitz im UNSR anstrebt, stellt sich erst recht die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer deutschen Reform-initiative.

Eine Mitgliedschaft Japans und Deutschlands würde zu einer Verfestigung der Unausgewogenheit innerhalb des Sicherheitsrats führen. Nach dem Razali-Vorschlag z.B. würden 3 Sitze für EU-Staaten, 1 für die USA, 1 für Japan, 1 Sitz für China, 1 für Rußland und nur 3 weitere Sitze für die Entwicklungsländer zur Verfügung stehen. Europa würde im Gegensatz zu den anderen Kontinenten zu viele Sitze erhalten, so daß kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nord und Süd erreicht werden könnte. Dem Problem der ungleichen Verteilung der Sitze könnte z.B. wie folgt begegnet werden: Großbritannien und Frankreich müßten dazu bereit sein, ihre eigenen Privilegien innerhalb des UN-Sicherheitsrats zugunsten eines gemeinsamen EU-Sitzes (z.B. mit der BRD) aufzugeben.

Als besonders schwierig erweist sich die Diskussion um den Beitritt neuer Mitglieder aus der Gruppe der Entwicklungsländer. Bei der Bestimmung der Mitgliedsländer in den verschiedenen Regionen handelt es sich nicht um eine demokratische, sondern eher um eine regional-machtpolitisch geprägte Wahl. Es wurde bereits in Betracht gezogen, ein islamisches Mitgliedsland zu berücksichtigen und damit eine bislang nicht angewandte Unterscheidungskategorie einzuführen.

Aus Lateinamerika kommen Brasilien, Argentinien oder Mexiko, aus Afrika Ägypten, Nigeria oder Südafrika und aus Asien Indien, Pakistan und Indonesien als ernst zu nehmende Kandidaten in Betracht. Das Machtpotential dieser Länder erweist sich als zu bedeutend, um im Ernstfall lediglich durch UN-Sanktionen beschnitten zu werden. Bevor über eine deutsche und japanische Mitgliedschaft diskutiert werden kann, müssen zunächst diese Probleme gelöst werden.

Auch auf europäischer Ebene ist eine deutsche Mitgliedschaft nicht unumstritten. So mißbilligt Italien offen, daß ausgerechnet die Bundesrepublik als „Spitzenkandidat“ für einen permanenten Sitz im UN-Sicherheitsrat gesehen wird und schlägt daher eine den Razali-Vorschlag erweiternde Sicherheitsratsreform vor:

Kernvorschlag ist die Einführung von „semi-permanenten“ Sitzen: 5 für Asien/Afrika, 2 für Lateinamerika und die Karibik, 2 für Westeuropa/Sonstige und 1 für Osteuropa. Ein Staat beteiligt sich zwei Jahre im Sicherheitsrat und scheidet anschließend für vier Jahre aus. Auf jedem dieser zehn Sitze rotieren drei weitere Staaten auf einem Sitz, die sich an verschiedenen Aktionen und Entscheidungsfindungen maßgebend beteiligen sollen.

3.4 Chancen einer deutsch-japanischen Kooperation

Beide Szenarien machen deutlich, daß eine baldige Reform des UNSR nicht länger aufgeschoben werden sollte.

Eine Erweiterung des UN- Sicherheitsrat ist unausweichlich. Jedoch bleibt darauf hinzuweisen, daß aufgrund der amerikanischen Vorbehalte die „neuen Mitglieder“ keine Chancen haben, ein eigenes Vetorecht zu erhalten. Auch wenn sich die Wahl neuer Mitglieder aus den Entwicklungsländern schwierig gestaltet, muß diesbezüglich eine einvernehmliche Entscheidung getroffen werden. Durch das Aufgreifen des italienischen Reformvorschlags (die Einführung von „semi-permanenten“ Sitzen) ließen sich einige Probleme umgehen, wie z.B. der Konkurrenzkampf zwischen der BRD und Italien.

Eine Alternative wäre ein Bemühen der EU um einen gemeinsamen Sitz (siehe Koalitionsvertrag SPD-Grüne). Dies könnte aber am Widerstand Großbritanniens und Frankreichs scheitern. Außerdem wäre vorauszusetzen, daß die EU zunächst einmal ihre Struktur festigt bzw. die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) weiterentwickelt, bevor sie sich an größere Unternehmungen wie die UN-Sicherheitspolitik heranwagt. Solange die EU-Außen- und Sicherheitspolitik nicht konsolidiert ist, kann mit einer zuverlässigen kollektiven Beteiligung an sicherheitspolitischen Projekten nicht gerechnet werden. Die Priorität der deutschen Außenpolitik sollte demnach auf der Schaffung einer GASP sein. Im Rahmen dieser wäre dann ein gemeinsamer europäischer Sitz die logische Konsequenz.

Es bleibt festzuhalten, daß die Realität zwischen den beiden extremen Szenarien liegen wird. Als Konsequenz daraus folgt, daß eine konzertierte deutsch-japanische Initiative wenig sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den unterschiedlichen Problemstellungen beider Länder hätte eine deutsch-japanische Initiative den bitteren Beigeschmack, daß man annehmen könnte, beide Staaten seien nur an ihrem nationalen Image und nicht an der Reformierung des UN-Sicherheitsrats interessiert.

Dies bedeutet jedoch keinesfalls, daß Deutschland und Japan sich zukünftig aus der Reformdiskussion zurückziehen müssen. Beide Staaten sollten jedoch zumindest im Fall des UN-Sicherheitsrats lieber im Rahmen einer multilateralen Reforminitiative aus dem Hintergrund agieren.

4. Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der UN: Friedens- und Sicherheitspolitik

4.1 PKO als friedenspolitisches UN-Ziel mit Hindernissen?

Peace-Keeping Operations (PKO) fanden Gestalt in den sogenannten „Blauhelmeinsätzen“, die allerdings nur durchgeführt werden können, wenn ein ausdrückliches Mandat der UNO besteht, und der UN-Sicherheitsrat seine einstimmige Zustimmung gegeben hat.

4.1.1 Hintergründe: Japan

Trotz der wachsenden Bedeutung Japans im Rahmen der UNO hat es seit seiner Aufnahme (18.12.1956) bis 1992 keine Truppen für PKO entsendet. Der Grund liegt darin, daß sich die japanische Regierung mit den eigenen Verfassungsrestriktionen konfrontiert sah.

Obwohl Japan während des Golf-Krieges in großem Ausmaß finanzielle Unterstützung lieferte, wurde kritisiert, daß es an angemessener Hilfe (z.B. militärischen Einheiten und zivilem Personal) fehlte. Um internationale Kritik und *gaiatsu* (Druck von außen) in Zukunft zu vermeiden, verlangen die Liberaldemokratische Partei (LDP) und die Legislative eine Reform, die den Self Defense Forces (SDF) ermöglichen sollte, an UN Peace-Keeping-Aktivitäten teilzunehmen. Das Resultat war das „International Peace Cooperation Law“ (1991), welches zur Grundlage für Einsätze der SDF bei internationalen PKO wurde. Allerdings wird die Beteiligung japanischer SDF an folgende fünf Bedingungen geknüpft:

1. Es muß Waffenruhe herrschen.
2. Die Parteien, die in den Konflikt verwickelt sind, müssen ihre Zustimmung zu der Operation gegeben haben.
3. Die Aktivitäten müssen strikt unparteiisch ausgeführt werden.
4. Die Beteiligung kann unterbrochen oder beendet werden, wenn einer der o.g. Bedingungen nicht gegeben sein sollte.
5. Die Nutzung von Waffen sollte auf das Minimum zur eigenen Verteidigung limitiert sein (Es gab im japanischen Parlament längere Debatten, in denen über die für die Selbstverteidigung nötige Anzahl an Patronen gestritten wurde.)

4.1.2 Hintergründe: Bundesrepublik Deutschland

Auch die Bundesrepublik reagierte während der Golf-Krise nicht mit sofortiger finanzieller Unterstützung. Dies wurde seitens der UNO scharf kritisiert.

Die Hauptursache für das Zögern der Bundesrepublik bestand darin, daß der deutschen Regierung verfassungsrechtlich die Hände gebunden waren. Bis dato war nämlich noch nicht geklärt, ob und wie die Bundeswehr im Ausland eingesetzt werden durfte. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.07.1994 gab man dem internationalen Druck nach und schaffte damit Klarheit über Auslandseinsätze der Bundeswehr:

- a) Die Bundeswehr kann seitdem bewaffnete Streitkräfte ins Ausland senden, unter der Voraussetzung, daß diese an einer internationalen Friedensmission im Rahmen der UNO oder der NATO unter UN-Mandat teilnehmen.
- b) Über den Einsatz von deutschen Streitkräften muß im Deutschen Bundestag abgestimmt werden. Die Zustimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Bundeswehr hat in den letzten dreißig Jahren weltweit in 56 Ländern in über 120 Einsätzen erfolgreiche und anerkannte humanitäre Hilfe geleistet und zur Erhaltung des Friedens beigetragen.

Der erste „Blauhelmeinsatz“ mit Beteiligung der Bundeswehr war die UN-Mission in Kambodscha (1992/93). Damit leistete die deutsche Regierung ihren Beitrag durch personelle Unterstützung und medizinische Versorgung und gewährleistete damit die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Nennenswert ist auch der Einsatz der Bundeswehr in Somalia 1993 bis 1995 an der UN-Friedensmission. Dort lieferte sie logistische Unterstützung für UN-Truppen im Gebiet von Belet-Uen mit rund 1800 Soldaten und Transportkapazitäten, einschließlich Hubschraubern, Trinkwasseraufbereitung für die lokale Bevölkerung und Lufttransportunterstützung mit zwei, später mit drei Transportflugzeugen.

4.1.3 Resümee

Festzuhalten bleibt, daß sich sowohl Japan als auch die Bundesrepublik bislang auf unterschiedliche Art und Weise, aber aus ähnlichen Beweggründen im Rahmen von PKO profiliert haben.

Nun stellt sich die Frage, ob und inwiefern beide Nationen einen politischen Dialog zur Friedenserhaltung starten sollten. Dabei wäre zu erörtern, ob dies in Form einer bilateralen Aktion oder eher auf multilateraler Ebene stattfinden sollte.

Wie bereits erwähnt, finden sich durchaus Gründe für bilaterale Konsultationen zwischen Japan und der BRD. Jedoch bleibt darauf hinzuweisen, daß eine globale (multilaterale) Zusammenarbeit in stärkerem Maße dazu beiträgt, eine friedliche Zukunft zu gestalten. Das erfordert eine engere Kooperation regionaler Institutionen (wie z.B. NATO, OSCE, ARF, NGOs) mit den Regierungen und einen transparenteren Informationsaustausch zwischen einzelnen Ländern.

Um dies zu gewährleisten, sollten die permanenten Mitglieder des reformierten UN-Sicherheitsrats in Aktion treten.

Friedenspolitik basiert auf Machtpolitik. Betrachtet man die bisherigen und möglichen zukünftigen permanenten Sicherheitsratsmitglieder, fällt auf, daß es sich bei allen Nationen um mächtige Staaten handelt, die durchaus in der Lage sind, mit internationaler Unterstützung Einfluß auf die Nachbarstaaten zu nehmen, um im Notfall Frieden zu erzwingen. Die permanenten Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sollten jedoch nicht aus den Augen verlieren, daß sie eine große Verantwortung gegenüber der Weltbevölkerung tragen. Sie sollten nationales Machtstreben nicht allgemeinen Zielsetzungen der UN überordnen.

4.2 Mögliche Zusammenarbeit im Bereich Non-Proliferation

Der Vertrag „Nichtverbreitung von Kernwaffen“ trat 1970 in Kraft. Der Nichtverbreitungsvertrag enthält einerseits die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, Kernwaffen oder die Verfügungsgewalt darüber nicht weiterzugeben. Damit wahren sie zwar ihre Vormachtstellung, verzichten aber gleichzeitig auf die Androhung und Anwendung nuklearer Gewalt gegen kernwaffenlose Staaten. Die nichtnuklearen Staaten andererseits verzichten auf Herstellung, Erwerb und Verfügungsgewalt über Kernwaffen und unterwerfen sich einer vertraglich zu vereinbarenden Kontrolle (IAEA, Euratom). Damit soll verhindert werden, daß sich das Risiko eines Atomkriegs durch Weiterverbreitung vergrößert.

Da die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich bereits seit 1954 auf Nuklearwaffen verzichtet hatte und Japan infolge historischer Erfahrungen, haben beide, als Nichtkernwaffenstaaten Vorbildfunktionen.

Beide Länder verfügen zumindest theoretisch über die Technik und das Knowhow, welches zur Herstellung von nuklearen Waffen benötigt wird. Eine mögliche bilaterale konzertierte Aktion könnte daher darin bestehen, innerhalb der IAEA (International Atomic Energy Agency) einen Ausschuß zu bilden. Während die IAEA als UN-Sonderorganisation zur weltweiten Kontrolle kerntechnischer Anlagen und des Atomwaffensperrvertrags fungiert, könnte der Ausschuß dazu beitragen, unter den Aspekten des Atomwaffensperrvertrags die Nichtweitergabe von Technik und Knowhow von Nuklearwaffen zu kontrollieren. Denn nicht die Kontrolle der technischen Anlagen stellt das eigentliche Problem dar, sondern die regelmäßige Personenkontrolle ohne eine gleichzeitige Verletzung der Menschenrechte (Privatsphäre).

Sicherheitspolitisch gesehen wäre dies ein Ansatzpunkt, der beiden Ländern verspräche, die Vorurteile seitens der „Nachbarländer“ abzubauen und eine freundschaftliche Basis zu etablieren. Damit würden letztlich multilaterale Kooperationen erheblich verbessert und mehr friedliche politische Konsultationen erzielt.

Trotz aller Diskussionen über die UN-Reform stellt sich die Frage, warum eine Zusammenarbeit innerhalb eines Bündnisses (zwischen Japan und den USA oder der Bundesrepublik und den NATO-Ländern) effektiver und vorteilhafter erscheint. Offensichtlich können Entscheidungen in kleineren Gremien schneller und effizienter getroffen werden können, als innerhalb einer größeren, handlungsträgen Organisation.

5. Die Rolle Südostasiens in der europäischen Sicherheitspolitik

5.1 Einleitung

Der asiatisch-pazifische Raum (speziell: Nordostasien²) ist politisch und ökonomisch eine der wichtigsten und interessantesten Regionen der Gegenwart. Trotz der großen geographischen Distanz haben die dortigen Entwicklungen weitreichende positive wie negative Konsequenzen für den politischen Alltag in Europa. Schon heute sind Europa und Asien wichtige Partner. In einer sich globalisierenden Welt, in der sich die Interdependenzen zwischen den Großregionen immer weiter verstärken, wird diese Partnerschaft auch in Zukunft weiterhin an Bedeutung gewinnen.

Gerade weil sich die asiatisch-pazifische Region momentan im Umbruch befindet und die zukünftige Sicherheitsstruktur sich noch nicht vollständig herausgebildet hat, ist es wichtig, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union sich in Nordostasien nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch engagieren. In der gegenwärtigen Transformationsphase sollte die EU sich ihrer eigenen Interessen bewußt werden, um diese dann auch aktiv in den bilateralen und multilateralen Beziehungen zu vertreten.

Hier bietet sich ein Gegenstand an, über den sich Deutschland und Japan verständigen könnten.

Dieses Kapitel soll die gegenwärtige nordostasiatische Sicherheitsstruktur und mögliche Entwicklungsszenarien aufzeigen und anhand dieser die Notwendigkeit eines deutschen bzw. europäischen Engagements sowie die Möglichkeiten europäisch-japanischer Kooperationsformen erläutern.

5.2 Das aktuelle nordostasiatische Sicherheitsszenario

Die USA sind nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Auseinanderbrechen der UdSSR als einzige Weltmacht verblieben. Zu Beginn der 90er Jahre befürchtete man noch, daß die USA ihren wirtschaftlichen und politischen Höhepunkt überschritten hätten und sich daher zukünftig aus der Region militärisch zurückziehen würden. Diese Annahme erweist sich heute, nur ein halbes Jahrzehnt später, als überholt und veraltet. Das Gegenteil scheint der Fall: Die amerikanische Wirtschaft boomt; und nichts deutet darauf hin, daß die USA ihr sicherheitspolitisches Engagement in der Region verringern werden. Die USA haben sowohl die Ressourcen als auch den Willen, die Sicherheits- und Wirtschaftsstruktur in Ostasien zu gestalten und zu fördern.

Der Grund dafür liegt nicht zuletzt darin, daß Ostasien und der gesamte asiatisch-pazifische Raum die zur Zeit wichtigsten Wachstumsregionen darstellen. Auch wenn die Euphorie der letzten Jahre aufgrund der Asienkrise 1997/98 gedämpft wurde, bleibt festzuhalten, daß diese Region, in der immerhin die Hälfte der Menschheit lebt, das 21. Jahrhundert entscheidend mitprägen wird. Daher bildet Ostasien eine Schlüsselregion für die amerikanische Wirtschafts- und Sicherheitspolitik.

Die Basis des amerikanischen Engagements wird auch in Zukunft der amerikanisch - japanische Sicherheitsvertrag sein. Die Ratifizierung der neuen Guidelines durch das japanische Parlament stellt dieses

² Ostasien umfaßt im weiteren die VR China, Taiwan, Südkorea, Nordkorea, Japan. Unter Nordostasien fällt zusätzlich Rußland.

Bündnis auf eine neue Basis (Stichwort: „burden sharing“). Darüber hinaus unterhalten die USA noch weitere bilaterale Verträge und sind auch in den multilateralen Gremien der Region aktiv.

Der US-Japanische Sicherheitsvertrag gilt jedoch als wichtigstes Bündnis und als entscheidender Faktor für Stabilität und Frieden innerhalb der Region, zumal er die größte Volkswirtschaft der Welt mit der zweitgrößten verbindet.

Das neben Japan wichtigste Land der Region - und dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken - ist die VR China (VRC). Schon jetzt ist sie ein wichtiger Pfeiler des ostasiatischen Sicherheitssystems. Der Aufstieg der VRC zu einem *major player* auf der politischen Weltbühne läßt sich höchstwahrscheinlich nicht verhindern. Basierend auf einer Bevölkerung von über 1.5 Milliarden Menschen und einem beeindruckenden Wirtschaftswachstum wird Beijing zukünftig eine größere Rolle in der Weltpolitik beanspruchen.

Der Schwerpunkt der derzeitigen chinesischen Außenpolitik liegt daher folgerichtig in der Absicherung des derzeitigen Modernisierungsprozesses. Dafür benötigt die VRC jedoch die Mitarbeit der USA und ein stabiles ökonomisches Umfeld. Zwar bevorzugt die VRC immer noch das Mittel der bilateralen Beziehungen, indes vollzieht sich innerhalb der Außenpolitik allmählich ein Paradigmenwechsel hin zur Partizipation in multilateralen Gremien. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß man einerseits einer befürchteten „Containment-Politik“ von seiten der USA zuvorkommen möchte und andererseits die wachsenden Sorgen der anderen asiatischen Staaten über den „Giganten in ihrer Mitte“ zerstreuen will.

Hier wird das Hauptproblem der amerikanisch-chinesischen Beziehungen offensichtlich. Zwar benötigt die VRC die USA, um ein stabiles wirtschaftliches Wachstum zu garantieren. Doch gleichzeitig rechnet man mit einem Versuch der USA, der VRC ihren „berechtigten“ Platz im Konzert der Weltmächte vorzuenthalten.

Dieses Mißtrauen beruht freilich auf Gegenseitigkeit. Denn auch wenn die offizielle China-Politik den USA im Sinne eines Engagements verpflichtet ist, läßt sich nicht leugnen, daß die neuen Guidelines des US-japanischen Sicherheitsvertrages und die angestrebte Einführung des „Theatre Missile Defense Systems“ in Japan, Südkorea und Taiwan sich nicht nur gegen eine nordkoreanische Bedrohung wenden, sondern primär gegen China gerichtet sind.

Die USA und die VRC sind mithin die beiden Hauptakteure in Nordostasien. Den Beziehungen beider Staaten kommt eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Sicherheitsstruktur Nordostasiens und des gesamten asiatisch-pazifischen Raumes zu. Bei einer Analyse der zukünftigen Sicherheitsstruktur darf man allerdings nicht die restlichen Staaten der Subregion übergehen. Dies trifft insbesondere auf Japan zu, welches trotz aller gegenwärtigen ökonomischen Schwierigkeiten die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt bleibt.

Japan wird zwar im Zuge der neuen Guidelines mehr Verantwortung im US-japanischen Bündnis übernehmen, doch es gibt gute Gründe, die gegen eine „Großmachtpolitik“ Japans sprechen. Japan fehlen nämlich diesbezüglich zwei essentielle Faktoren:

Erstens fehlt der politische Wille. Auch wenn z.B. Ozawa Ichiro mehr Verantwortung und Eigenständigkeit für die japanische Außenpolitik fordert, ist der Widerstand gegen eine neue Militarisierung Japans innerhalb der Gesellschaft zu tief verwurzelt. Durch die Raketentests des vergangenen Jahres und das Eindringen von Schiffen in japanisches Hoheitsgewässer in diesem Jahr wurde die Angst vor einem nordkoreanischen Angriff deutlich geschürt. Dennoch kann das tiefe Unbehagen innerhalb der eigenen Bevölkerung, auch gegenüber den „Self Defense Forces“ (SDF), von den politisch Verantwortlichen kaum ignoriert werden. Vor fünf Jahren hätte auch in Deutschland niemand es für möglich gehalten, daß die Bundeswehr an einem Krieg außerhalb des NATO-Gebiets ohne UNO-Mandat teilnehmen würde. Es besteht indes ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden Staaten: Während die Bundesrepublik sowohl auf europäischer als auch auf transatlantischer Ebene in ein funktionierendes Bündnissystem integriert ist, hat Japan neben den USA keine weiteren Verbündeten.

Das Mißtrauen, welches in großen Teilen Ost- und Südasiens vorherrscht, stellt den zweiten Grund dar, der gegen eine größere, eigenständigere Rolle Japans in Ostasien spricht. Der US-Japanische Sicherheitsvertrag wird daher auch als Instrument verstanden, um eine befürchtete japanische Aufrüstung zu verhindern. Sollte Japan versuchen, sich von den USA zu lösen, würden in diesen Staaten sofort die Sirenen losheulen und vor einem neuen japanischen Militarismus warnen. Auch deswegen ist der Spielraum japanischer Regierungen in dieser Richtung relativ gering.

Dennoch bleibt Japan aufgrund seiner ökonomischen Stärke und des Sicherheitsbündnisses mit den USA ein wichtiger Partner für Frieden und Stabilität in Ostasien. Gerade weil die Möglichkeiten im Bereich der „Hard Security“ gering sind, hat die japanische Regierung einen Großteil ihrer Tätigkeiten in multilaterale Gremien verlegt. Ein solches Engagement stellt gegenwärtig die beste Möglichkeit für den Handelsstaat Japan dar, seine Interessen zu artikulieren bzw. ohne erbitterten Widerstand seiner Nachbarn durchzusetzen und sich als vertrauenswürdigen Partner zu präsentieren. Japans Außenpolitik wurde in der Vergangenheit immer als passiv und rein reaktiv beschrieben. Obwohl Japan in Zukunft innerhalb des Bündnisses mit den USA mehr Verantwortung übernehmen und auch politisch auf multilateraler Ebene aktiver sein wird, wird es sich in den nächsten Jahren vermutlich kaum dazu durchringen, eine von den USA unabhängige Außenpolitik zu betreiben.

Zu erörtern bleibt abschließend die Rolle Rußlands, welches im Rahmen der UdSSR 40 Jahre lang Ostasien entscheidend mitgeprägt hat. Allerdings hat es diese Stellung wohl für längere Zeit eingeübt. Innerlich zerrissen, wirtschaftlich bankrott und politisch gelähmt vermag sich Rußland wohl kaum mehr in einer Region Gehör zu verschaffen, die, trotz aller gegenteiliger Beteuerungen (Rußland als eurasischer Staat), auch für Rußland äußerste Peripherie ist. Zwar stellt Rußland laut eigenem Anspruch immer noch eine pazifische Macht dar, doch klaffen hier Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Die Tatsache, daß Rußland noch nicht einmal zu den „Four-Party-Talks“ eingeladen wurde, zeigt, daß Rußland gegenwärtig nicht mehr als pazifische Großmacht wahrgenommen wird. Auch die strategische Partnerschaft zwischen Rußland und der VRC sollte dabei nicht überbewertet werden.

Rußland kommt allerdings im Hinblick auf seine militärische Präsenz eine nicht gänzlich zu vernachlässigende Bedeutung innerhalb Nordasiens zu. Solange Rußland sich wirtschaftlich und politisch nicht stabilisiert, wird ihm indes eher die Rolle eines Krisenherdes als die eines wichtigen Partner zukommen.

5.3 Konflikte und Perspektiven

Wie bereits angedeutet, bildet das Beziehungsdreieck USA - Japan - VR China das Kernstück einer zukünftigen nordostasiatischen Sicherheitsordnung. Wie dieses Verhältnis genau aussehen wird, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen. Dennoch lassen sich heute schon Tendenzen ausmachen, die eine mögliche Entwicklung ankündigen.

5.3.1 Containment oder Engagement

Es fragt sich, wie die USA mit dem wachsenden politischen Gewicht Chinas zukünftig umgehen werden.

Eine Möglichkeit amerikanischer Ostasienpolitik ist die Schaffung eines Sicherheitsbündnisses, in welchem die bisherigen bilateralen Verträge mit Japan und Südkorea aufgehen würden. Dies erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, zumal amerikanische Interessen effektiver vertreten und die Partner im Sinne eines „Burden Sharing“ stärker in die Verantwortung genommen werden könnten. Ein solches Sicherheitsbündnis birgt jedoch das Risiko einer Verschlechterung der Beziehungen zur VR in sich. Vor einem Jahrzehnt wäre ein derartiges Bündnis noch im Rahmen der Containment-Politik des Kalten Krieges erklärbar gewesen. Doch heute würde die VRC dieses Bündnis wohl als einzig und allein gegen sie gerichtet interpretieren. Schon die Ratifizierung der neuen Guidelines des US-Japanischen Sicherheitsvertrages veranlaßte die VRC zur Befürchtung, die USA würden versuchen, in Ostasien eine Hegemonialstellung auf Kosten Chinas aufzubauen. Dies ist insofern verständlich, da selbst von japanischen Politikern und Beamten des

Außenministeriums entgegen der offiziellen Regierungslinie bestätigt wird, daß mit den in den Guidelines erwähnten „umliegenden Regionen“ auch Taiwan gemeint wäre. Die Schaffung eines solchen Bündnisses paßt nicht zu einer Politik des „Engagement“ und würde die Region langfristig destabilisieren. Glücklicherweise plädieren die USA offiziell für eine Einbindung Chinas. Es ist auch mehr als fraglich, ob eine „Containment-Politik“ im Falle der VRC überhaupt durchführbar wäre. Langfristig würde eine solche Politik auf jeden Fall zu argen Spannungen zwischen diesen beiden Staaten führen. Und daran kann wohl kaum ein Staat innerhalb der Region interessiert sein.

Die VRC ist bereits heute die größte politische Macht in Ostasien. Ziel einer vernünftigen Chinapolitik muß sein, die VRC in das internationale System einzubeziehen und es zu einem verantwortungsbewußten politischen Akteur zu machen.

5.3.2 Die Rolle der VR China

Die VRC tritt als „die große Unbekannte“ auf der politischen Weltbühne auf. Von ihrem politischen Schicksal hängt die Entwicklung einer stabilen Wirtschafts- und Sicherheitsstruktur in ganz Ostasien ab. Es ist dabei noch nicht abzusehen, welchen Weg die VRC gehen wird.

Doch sind bislang einige durchaus positive Ansätze feststellbar. Die VRC hat in den letzten Jahren begonnen, sich in multilateralen Gremien zu engagieren (ARF, APEC). Man hat sich die Verpflichtung auferlegt, den Konflikt um die Spratly-Inseln friedlich zu lösen. Desweiteren möchte man Mitglied in der WTO werden und übernimmt nun auch im Rahmen der „Four-Party-Talks“ Verantwortung.

Vieles wird von der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung des Landes abhängen. Sollte diese positiv verlaufen, spricht nichts dagegen, daß die VRC verantwortungsbewußt mit ihrer wachsenden Machtfülle umgehen wird.

Problematisch bleiben allerdings die wachsenden Militärausgaben und die mangelnde Transparenz in den Militärplanungen. Die Modernisierung der Volksbefreiungsarmee gibt zwar kurz- und mittelfristig keinen Grund zur Besorgnis, langfristig könnte sich dort aber ein Militärarsenal anhäufen, welches sehr wohl von den anderen Staaten der Region als Bedrohung angesehen werden würde.

In diesem Zusammenhang sind auch Taiwan und das Problem des chinesischen Nationalismus zu nennen.

Die anti-amerikanischen Ausschreitungen nach der Bombardierung der chinesischen Botschaft in Jugoslawien haben deutlich gemacht, daß innerhalb der Bevölkerung starke Ressentiments gegenüber den USA existieren. Solange die wirtschaftliche Entwicklung und das politische System der VRC stabil bleiben, geht vom Nationalismus kaum Gefahr von ihm aus. Die Möglichkeit, daß solche Strömungen in der Bevölkerung in schwierigen Zeiten politisch genutzt werden, ist gleichwohl gegeben. Durch den chauvinistischen Charakter des chinesischen Nationalismus könnte in politisch instabilen Zeiten durchaus eine Gefahr von ihm ausgehen. Die Erniedrigung Chinas in der Zeit des europäischen Kolonialismus ist noch nicht vergessen. Dies sollte bei einer zukünftigen deutschen und europäischen Politik nicht außer Acht gelassen werden.

Es gibt zahlreiche Territorialstreitigkeiten in der Region, auch wenn momentan von keiner eine ernsthafte Gefahr ausgeht. Die Taiwan-Frage stellt den einzigen Konflikt dar, der zu einer Destabilisierung der Region führen könnte. Auch wenn alle Beteiligten mit dem derzeitigen Status Quo relativ gut leben können, wird es dort auch zukünftig immer wieder zu Spannungen kommen. Eine grundlegende Änderung am gegenwärtigen Status Quo ist dagegen nicht zu erwarten. Solange sich die VRC verpflichtet, auch dieses Problem friedlich zu lösen, und Taiwan auf eine Unabhängigkeitserklärung verzichtet, besteht für die nähere Zukunft keine Basis für eine Eskalation.

Wie sich die Situation dort langfristig entwickelt, wird ebenfalls von der Entwicklung des amerikanisch-chinesischen Verhältnisses abhängen.

5.3.3 Bi- und Multilateralismus

Es gibt viele Stimmen, die immer wieder die Notwendigkeit einer spezifisch nordostasiatischen Sicherheitsorganisation betonen und darauf hinweisen, daß ein solches Gremium für die zukünftige Gewähr von Stabilität und Frieden in der Subregion äußerst bedeutsam wäre. Noch gibt es keine solche Organisation auf Regierungsebene. Es existieren jedoch mit dem NEACD auf „Track Two“-Ebene und dem NEASED auf „Track One“-Ebene immerhin zwei multilaterale Diskussionsrahmen in der Subregion. Aus diesen Foren könnten am ehesten wirkungsvolle multilaterale Gremien für Nordostasien entstehen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, daß auch zukünftig die Staaten Nordostasiens nicht auf einer, sondern auf mehreren Ebenen versuchen werden, eine Sicherheitsstruktur zu erschaffen.

Auf unterster Ebene sind die bilateralen Beziehungen zwischen den Einzelstaaten zu nennen. Diese werden auch in Zukunft - allein schon wegen der geringen Anzahl an Staaten in der Subregion - eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung einer Sicherheitsstruktur spielen. Besonders hervorzuheben sind, wie bereits erwähnt, die Dreiecksbeziehungen zwischen den USA, Japan und der VRC (u.U. auch Rußland). Hier ist darauf hinzuweisen, daß viele Territorialkonflikte am wirkungsvollsten auf dieser Ebene gelöst werden könnten (Takeshima/Tokdo, „Nördl. Territorien“, Senkaku-Inseln).

Auf der nächsten Ebene wäre die Schaffung einer multilateralen Organisation auf subregionaler Ebene sinnvoll. Diese sollte nicht als Ersatz, sondern vielmehr als Unterstützung für die bilateralen Kontakte einerseits und die regionalen Gremien andererseits angesehen werden. KEDO oder die „Four-Party-Talk“ sind zu themenspezifisch, als daß aus ihnen allumfassende Organisationen entstehen könnten. Fest steht zwar, daß die KEDO und die „Four-Party-Talks“ die am besten geeigneten Foren zur Behandlung des Nordkorea-Problems darstellen und somit auch als positives Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit zwischen der USA, der VRC und Japan dienen. Diese Koalitionen werden jedoch nach Lösung des Problems höchstwahrscheinlich auseinanderfallen.

Da die großen Akteure in Nordostasien gleichzeitig die Hauptakteure der gesamten Region sind, wird das ARF wohl am ehesten die Rolle einer asiatisch-pazifischen KSZE übernehmen können. Die Erwartungen sollten jedoch nicht zu hoch angesetzt werden. Der ganzen Entwicklung muß etwas Zeit gegeben werden, damit sie sich vollends entfalten kann.

Auch wenn sowohl spezifisch nord- als auch spezifisch südostasiatische Konflikte existieren, eignet sich das ARF am besten zur Durchführung von CBM- oder Abrüstungsverhandlungen. Eine rein nordostasiatische Organisation ist dabei nicht notwendig, da die Funktionen einer solchen Organisation von bereits existierenden Organisationen übernommen werden kann.

Die Ebenen der Diplomatie unterscheiden sich je nach Konfliktlage. Dies gilt auch für die beiden großen Konfliktherde in Nordostasien. Doch während sich auf der Koreanischen Halbinsel ein multilaterales Gremium gebildet hat, ist dies für Taiwan so gut wie unmöglich.

Bezüglich Koreas verfolgen alle Staaten der Region ähnliche Ziele. Egal, ob Nordkorea zu im- oder explodieren droht oder es gar zu einer friedlichen Wiedervereinigung kommt: Die existierenden Gremien - und damit die drei wichtigsten Staaten in der Region - sind ein Garant dafür, daß diese Entwicklung nicht außer Kontrolle gerät.

Im Falle Taiwans stellt sich die Ausgangssituation anders dar. Dort besteht ein Interessenkonflikt zwischen den USA und der VRC. Dazu kommt der Streit um den Status Taiwans als „abtrünnige Provinz“, der eine multilaterale Verhandlungsform für die VRC ausschließt. Hier kann in den multilateralen Gremien nur eine indirekte Diplomatie Anwendung finden.

Durch die generelle Einbindung Chinas könnte man erreichen, daß die VRC eine friedliche Lösung dieses Konflikts anstrebt.

5.4 Europäische Sicherheitspolitik in Ostasien

Europa spielt in der ostasiatischen Sicherheitsstruktur, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die EU keinerlei sicherheitspolitische Interessen in dieser Region hat.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die europäischen Interessen und die Instanzen für deren Vermittlung dargestellt. Daraufhin sollen anhand der veränderten politischen Situation in Ostasien Vorschläge für ein zukünftiges Engagement unterbreitet werden.

5.4.1 Deutsche oder europäische Interessen?

Es stellt sich die Frage, warum bisher von europäischen und nicht von deutschen Interessen gesprochen wurde.

In welchem Rahmen soll und kann sich die Bundesrepublik engagieren? Soll sie als Einzelstaat oder als Teil der EU aktiv werden?

Es gibt Bereiche, in denen europäische Staaten sich eher als Konkurrenten statt als Partner gegenüber stehen. In diesen Bereichen (z.B. Kulturpolitik, Tourismus, Wirtschaftsförderung) wäre es sicherlich sinnvoller, wenn die Bundesrepublik mit ihren Institutionen als Einzelstaat aufträte.

Natürlich stellen die bilateralen Beziehungen der einzelnen EU-Mitgliedern zu den Staaten Ostasiens auch im sicherheitspolitischen Bereich ein wichtiges Fundament dar, auf dem die EU aufbauen kann. Bezüglich Ostasiens bestehen jedoch keine spezifisch deutschen Sicherheitsinteressen. Im Gegensatz zu Großbritannien („Fünf-Mächte-Abkommen“) oder Frankreich hat die Bundesrepublik keine sicherheitspolitischen oder militärischen Verpflichtungen in der Region. Ein friedliches und prosperierendes Ostasien, eine friedliche Wiedervereinigung Koreas, die Freiheit der Seewege, eine Integration Chinas in das Weltsystem - dies alles sind Interessen, welche die Bundesrepublik mit den anderen europäischen Staaten teilt. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der aktuellen deutschen Politik wieder.

Im ARF und KEDO - kurz: in allen multilateralen Gremien der Region - ist die Bundesrepublik im Rahmen der EU beteiligt. Dieser Weg wird auch zukünftig die einzige Möglichkeit bleiben, das ostasiatische Geschehen zu beeinflussen.

Ein europäisches Vorgehen entspricht zudem der asiatischen Perzeption, denn Europa in seiner Gesamtheit (und nicht Deutschland, Frankreich oder das Vereinigte Königreich) wird als Partner gewünscht. Von Europa wird angenommen, daß es ein Pol in einer zukünftigen multipolaren Welt sein wird. Deutschland wird demnach primär als stärkste Wirtschaftsmacht innerhalb der EU und nicht als allein agierender Einzelstaat betrachtet.

Die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muß daher für die Bundesrepublik von höchstem Interesse sein. Es ist allerdings mehr als ungewiß, ob die europäischen Staaten es in näherer Zukunft schaffen, mit einer Stimme das internationale Parkett zu betreten. Die Kriege in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo haben gezeigt, wie weit die europäische Staatengemeinschaft gegenwärtig noch von einer wirklichen GASP entfernt ist. Wenn die EU also noch nicht einmal in einem innereuropäischen Konflikt zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangt, stellt sich die Frage, wie dies erst bei einem weitaus weniger dringlichen Thema gelingen soll.

Trotz der erhobenen Einwände bleibt festzuhalten, daß die EU das beste Medium zur Vertretung deutscher Sicherheitsinteressen in Ostasien darstellt, auch wenn dies nicht über eine GASP, sondern nur über eine Koordinierung der politischen Maßnahmen geschieht.

5.4.2 Gründe für ein europäisches Engagement

Der wirtschaftliche Aufstieg Ostasiens, die Globalisierung und die damit verbundene zunehmende Interdependenz zwischen den Wirtschaftsregionen stellen hinreichende Motivationsgründe für ein europäisches Engagement in Sicherheitsfragen dar.

Ostasien hat in den letzten Jahren zu stark an Bedeutung gewonnen, als daß sich die Europäer erlauben könnten, diese Region zu vernachlässigen.

Schon weil über 25 % des EU-Außenhandels mit den Staaten dieser Region betrieben wird, muß Europa an einem friedlichen und stabilen Ostasien interessiert sein. Bislang - und daran wird sich auch zukünftig nichts Grundlegendes ändern - übernimmt die USA die Hauptlast der sicherheitspolitischen Verantwortung. Die EU und die USA haben ähnlich gelagerte Interessen in der Region. Dabei ist die EU selbstverständlich weder in der Lage noch willens, einen ähnlichen Aufwand wie die USA zu betreiben. Es wäre jedoch unklug, das US-Engagement als Freikarte für eigenes Nichthandeln zu deuten. Ohne schlüssige Strategie und eigenes Engagement müssen sich die Europäer in Ostasien mit einer Zuschauerrolle begnügen. Dies würde aber auch bedeuten, daß man auf jegliche Einflußnahme verzichtet und nicht in der Lage wäre, negativen politischen Tendenzen vorzubeugen.

Geht man von einem erweiterten Sicherheitsbegriff aus (s. dazu auch den Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit im vorliegenden Gutachten), so wird die Notwendigkeit einer aktiven europäischen Politik noch deutlicher. Probleme wie z.B. Drogen, Terrorismus, Piraterie und Organisiertes Verbrechen können nur auf globaler Ebene gelöst werden. Kooperationen mit den ostasiatischen Staaten wären hierbei wünschenswert.

5.4.3 Die Position der EU in der ostasiatischen Sicherheitsordnung

Die asiatische Sicherheitsordnung muß von den Asiaten selbst gestaltet werden. Dies gilt sowohl für den militärischen als auch für den politischen Bereich. Die europäischen Gestaltungs- bzw. Einflußmöglichkeiten sind dabei relativ beschränkt und mit denen der USA nicht vergleichbar.

Der militärischen Präsenz europäischer Staaten in Ostasien kommt kein großer Stellenwert zu. Es sind nur einige britische und französische Truppen in der Region stationiert. Europäische Truppen könnten in Ostasien nur im Rahmen einer UNPKO- Aktion in Erscheinung treten.

Der Einfluß der EU auf den militärischen Bereich Ostasiens ist dennoch aufgrund seiner Waffenexporte größer als vermutet. Vor allem Südkorea bezieht den Hauptteil seiner Waffen aus der EU.

Die Schwerpunkte europäischer Sicherheitspolitik liegen jedoch eindeutig im diplomatischen Bereich. Auf dieser Ebene kann die EU sehr wohl sinnvoll aktiv tätig werden.

Zwischen mehreren Staaten der EU (u.a. Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich) und Japan finden jährlich bilaterale Dialoge auf Ministerebene statt, bei denen auch sicherheitspolitische Themen erörtert werden.

Auch mit Südkorea existieren „Defense-Cooperation Agreements“ auf bilateraler Ebene (Frankreich, Niederlande).

Der wichtigste Beitrag europäischer Staaten erfolgt in den Bereichen der „Confidence-Building-Measures“ und der Friedenssicherung. So engagiert die EU sich in mehreren multilateralen Gremien der Region, z.B. in der „Korean Energy Development Organisation“ (KEDO), dem „ASEAN Regional Forum“ (ARF), dem „Council for Security and Cooperation in Asia-Pacific“ (CSCAP) und hat sich mit dem „Asia-Europe Meeting“ (ASEM) ein eigenes Dialogforum mit der Region geschaffen.

5.5 Perspektiven europäischer Sicherheitspolitik in Ostasien

In Abschnitt 4.3.3 wurde bereits darauf hingewiesen, daß Sicherheitspolitik in Ostasien auf mehreren Ebenen stattfindet. Um eine effiziente Ostasienpolitik zu betreiben, muß daher auch die EU eine auf einem innereuropäischen Konsens aufbauende multidimensionale Außenpolitik betreiben.

5.5.1 Die innereuropäische Ebene

Ein Fehler der europäischen Ostasienpolitik ist neben dem Fehlen einer gemeinsamen Strategie im Rahmen einer GASP die Unterschätzung der Bedeutung dieser Region für Europa. Die EU und auch die Bundesregierung sollten daher ein Bewußtsein für die Wichtigkeit Ostasiens schaffen. Das Ostasienkonzept der Bundesregierung ist hierfür ein erster Schritt, weitere müssen folgen. Die Ideen des Konzepts müssen noch vielmehr mit Leben gefüllt werden.

Auch in den Gremien der EU ist eine Aufwertung Ostasiens wünschenswert. Das maßgeblich von der Bundesrepublik Deutschland gestaltete EU-Konzept war hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eine weitere Vertiefung könnte durch die Einrichtung eines eigenen Arbeitsbereiches "Beziehungen zum asiatisch-pazifischen Raum", der einem Mitglied der EU-Kommission unterstellt würde, geschehen. Damit wären diese Beziehungen auch formell auf eine Stufe mit den Beziehungen zu Nordamerika, den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Staaten des südlichen Mittelmeerraums gestellt. Auf der diplomatischen Ebene müßte ein „Ständiger Arbeitsausschuß Asien-Pazifik“ gebildet werden.

Ein weiteres geeignetes Mittel hierfür wäre auch die Aufwertung des ASEM - Prozesses. Der Prozeß könnte genutzt werden, um im Vorfeld der Meetings gemeinsame Positionen zu definieren.

Auch wenn eine GASP momentan nicht realistisch erscheint, so sollten die EU-Staaten ihre Ostasienpolitiken zumindest besser koordinieren. Dies gilt vor allem für die drei wichtigsten Staaten der EU (das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Bundesrepublik). Regelmäßige Konsultationen zwischen den für die Region zuständigen Mitarbeitern der Außenministerien stellen eine Möglichkeit dar, solche Koordinierungen zu organisieren.

5.5.2 Die europäisch - asiatische Ebene

Sicherheitspolitik findet in Ostasien nicht innerhalb einer Organisation statt. Aufgrund ihrer Vielschichtigkeit muß daher entsprechend multidimensional vorangegangen werden.

Die multilateralen Sicherheitsstrukturen Ostasiens sind, vor allem im Vergleich zu den europäischen, noch relativ unausgereift. Neben der Präsenz in Organisationen wie dem ARF sollte daher stets Wert auf bilaterale Kontakte gelegt werden.

Im folgenden werden einzelne Organisationen und die darin bestehenden Möglichkeiten eines europäischen Engagements näher erläutert.

Das ASEAN Regional Forum (ARF)

Das ARF ist momentan die einzige Organisation, die sich mit sicherheitspolitischen Fragen in Ostasien auf Regierungsebene beschäftigt. Sie sollte bei der Politik der Bundesrepublik und der EU höchste Priorität besitzen. Es ist zwar richtig, daß das ARF in erster Linie eine südostasiatische Organisation ist; allerdings werden dort auch nordostasiatische Themen (z.B. die Nordkoreafrage) angesprochen. Zudem sind mit der VR China, den USA, Südkorea, Rußland und Japan alle wesentlichen Kräfte dieser Subregion Mitglied in der ARF (auch Nordkorea hatte anfangs einen Mitgliedsantrag gestellt). Die Rolle, welche die „Drei Großen“ (VRC, USA, Japan) bei der Gründung des ARF gespielt haben, darf nicht unterschätzt werden. Es ist nicht falsch zu behaupten, daß das ARF gebildet wurde „to keep a) The United States in, b) China and

Japan down, and c) ASEAN relevant and safe“³. Das ARF wird daher von den großen Mächten (vor allem der VRC und Japan) dazu benutzt, um Vorbehalte abzubauen und Vertrauen zu schaffen. Daher wäre es besser als alle anderen Institutionen dazu geeignet, zu einer Art „asiatisch-pazifischen KSZE“ zu werden. Davon ist das ARF momentan allerdings noch weit entfernt.

Der Hauptverdienst des ARF ist die Institutionalisierung eines Sicherheitsdialogs unter den führenden Staaten in der Asien-Pazifik-Region.

Das ARF ist die am weitesten fortgeschrittene Institution seiner Art und wird in Zukunft auch weiterhin eine wichtige Plattform für Gespräche zwischen der VRC, Japan und den USA darstellen.

Die EU muß daher ihre Präsenz in diesem Gremium weiter ausbauen. Dies sollte vor allem auf qualitativer Ebene geschehen. Dabei darf sich die EU nicht nur auf das ARF beschränken, sondern sollte auch die „Track Two“-Organisationen CSCAP und ASEAN-ISIS mit in ihre Strategie einbeziehen. Ziel sollte sein, reguläres Mitglied in diesen Institutionen zu werden. Denn eine noch intensivere Beteiligung europäischer Institutionen bei der CSCAP und der ASEAN-ISIS würde einen besseren Informationsfluß erzeugen, wodurch 1.) die EU besser über die Lage und mögliche Entwicklungen in der Region informiert wäre und 2.) europäische Interessen und Ideen leichter vermitteln könnte.

Im ARF streben sowohl Großbritannien als auch Frankreich eine ständige Mitgliedschaft an. Diese Idee kann man kaum als konstruktiv bezeichnen, da durch die Mitgliedschaft dieser beiden Staaten eine koordinierte europäische Vorgehensweise nur unwahrscheinlicher würde. Drei Sitze würden nämlich nicht zu einer Verbesserung, sondern eher zu einer Verschlechterung der europäischen Repräsentanz führen. Die Bundesregierung sollte daher versuchen, die beiden betroffenen Staaten von der Wichtigkeit eines koordinierten europäischen Vorgehens zu überzeugen. Da auch die Regierungen der ASEAN-Staaten zwei weiteren EU-Sitzen negativ gegenüberstehen, erscheint eine Aufnahme ohnehin unwahrscheinlich.

Das europäische Engagement im ARF darf nicht zu aufdringlich vonstatten gehen. Schon jetzt werden Stimmen laut, die von einer Kontrolle des ARF durch den Westen sprechen. Ein zu offensives, energisches Auftreten der EU könnte solche Ängste noch weiter schüren.

Das Asia-Europe Meeting (ASEM)

Als 1996 das erste ASEM veranstaltet wurde, fanden sicherheitspolitische Fragestellungen keinerlei Erwähnung. Durch das Treffen erhoffte man sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen. Außerdem wollte man die USA an den Stellenwert des Multilateralismus erinnern und den asiatischen Staaten helfen, ihre Positionen im internationalen Umfeld neu zu definieren. Der Fokus der ersten beiden Treffen lag noch eindeutig im ökonomischen Bereich. Doch schon beim dritten ASEM-Treffen im Jahr 2000 soll der Bereich Sicherheit nicht mehr ausklammert werden. Dies schlug u.a. schon die seit 1998 existierende „ASEM Vision Group“ vor.

Für die Vertretung europäischer Interessen wären das ASEM und die angeschlossene ASEF in vielerlei Hinsicht gut geeignet.

Die EU ist dabei derzeit nicht in der Lage, die ostasiatische Sicherheitsordnung mitzugestalten. Sie könnte jedoch die Regierungen der Region bei der Schaffung einer sicheren Friedensordnung unterstützen.

Eine Möglichkeit ist die Schaffung eines durch die jeweiligen Regierungen unterstütztes „Track Two“-Systems. In diesem könnten dann „Think Tanks“ aus beiden Regionen unter anderem auch über gemeinsame Sicherheitsbelange diskutieren.

³ Siehe: Leifer, Michael (1996) : The ASEAN Regional Forum: Extending ASEAN's Model of Regional Security, Oxford, pp. 19-20.

Die ASEF würde hierfür die geeignete Plattform darstellen. Sie veranstaltet bereits Seminare und Austauschprogramme in mehreren Bereichen, so daß eine Aufnahme sicherheitspolitischer Themen auf dieser Ebene mit dem geringsten Aufwand verbunden wäre.

5.5.3 Gesamtkonzept

Fest steht, daß politische Maßnahmen und Diplomatie sich nach den äußeren Gegebenheiten richten müssen. Das bedeutet, daß die EU in Nordostasien eine Strategie entwickeln muß, die sowohl die Arbeit in den verschiedenen multilateralen Gremien als auch die Intensivierung der bilateralen Kontakte zu den Hauptakteuren der Region beinhaltet.

Eine solche Multidimensionalität ist notwendig, da es keine übergeordnete Einzelorganisation wie die UN gibt. Die EU sollte daher nicht nur in ARF und ASEM, sondern auch in subregionalen Gremien wie z.B. der KEDO, einer zukünftigen nordostasiatischen Organisation oder in „Track-Two“-Gremien aktiv tätig sein werden.

Obwohl es in Nordostasien zahlreiche Konfliktpotentiale gibt, ist die Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Entwicklung in der Region hoch. Eine amerikanisch-chinesische Neuauflage des Kalten Krieges ist kurz- und mittelfristig nicht vorstellbar. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es zwischen den USA, der VR China und Japan zu keinerlei Spannungen kommen wird. Die Kosten einer Eskalation (z.B. in der Taiwan-Frage) wären allerdings für alle Seiten zu hoch. Ob es langfristig gelingen wird, die bestehenden Probleme auch zu lösen, hängt davon ab,

- 1) ob die USA weiterhin in der Region präsent sein werden,
- 2) wie die wirtschaftliche und politische Entwicklung der VRC verläuft, und
- 3) ob die US-japanische Partnerschaft bestehen bleibt.

Die Punkte 1) und 3) lassen sich langfristig bejahen.

Die größte Herausforderung stellt demnach die chinesische Entwicklung dar. Hier muß die EU zusammen mit den USA, Japan und den Staaten des ARF versuchen, die VRC in die Weltgemeinschaft einzubinden. Denn ein instabiles China könnte ein instabiles Ostasien zur Folge haben.

5.6 EU und Japan - Möglichkeiten sicherheitspolitischer Kooperation

Berichte über europäisch-japanische Kooperationen beschäftigen sich normalerweise zu mindestens zwei Dritteln mit ökonomischen Fragestellungen. Doch neben der ökonomischen Globalisierung gibt es, wie gezeigt, auch eine Zunahme an politischen Interdependenzen zwischen den Großregionen.

Im militärischen Bereich spielen die Staaten der EU keine Rolle. Und auch Japan ist gegenwärtig, obwohl seine Self Defense Forces zu den am besten ausgerüsteten Armeen der Welt zählen, aufgrund verfassungsrechtlicher Beschränkungen (Artikel 9) noch kein militärischer Machtfaktor in der Region.

Daraus folgt, daß sowohl die EU als auch Japan ihr starkes Interesse an einer zunehmenden Institutionalisierung bzw. Multilateralisierung der politischen Beziehungen sowie den Wunsch nach einer starken amerikanischen Präsenz in Ostasien miteinander teilen.

Wichtige Aspekte der Zusammenarbeit sind zudem die Stabilisierung der VRC und Rußlands. Dabei können sich beide Seiten gut ergänzen. Während die EU im Falle Rußlands auf stärkeres Engagement Japans hinarbeiten müßte, verhält es sich bei der VRC genau umgekehrt. Dies könnte durch eine Intensivierung der deutsch-japanischen Botschaftszusammenarbeit und durch eine Ausweitung auf die europäische Ebene gewährleistet werden.

Um eine Verbesserung der europäisch -japanischen Zusammenarbeit zu erreichen, ist es nicht unbedingt notwendig, neue Wege zu beschreiten. Eine intensivere und regelmäßige Nutzung der bereits existierenden diplomatischen Möglichkeiten ist völlig ausreichend. Dies zählt auch für die bereits existierenden bilateralen Gespräche zwischen Japan und einzelnen Staaten der EU.

Gleiches gilt auch für die Beziehungen zur VRC. Um zu verhindern, daß die chinesische Diplomatie beide Seiten gegeneinander ausspielen kann, müssen vor allem in Krisensituationen oder vor internationalen Treffen (ASEM, ARF) Gespräche zwischen europäischen und japanischen Delegierten stattfinden.

Daß Kooperation zwischen Japan und der EU effektiv sein kann, zeigt das „UN Register for Conventional Weapons“. Gerade im Bereich der Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen könnten auch auf regionaler Ebene von beiden Seiten Abrüstungsinitiativen erfolgen. Das gemeinsame Anbieten von CBMs hätte dabei noch den positiven Nebeneffekt, daß Japan sich als verlässlicher Partner in der Region präsentieren könnte.

6. Fazit

Das Gutachten hat gezeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland und Japan sowohl bei ihren UNO-Politiken als auch in ihren sicherheitspolitischen Vorstellungen vergleichbare Prioritäten setzen.

Da beide Seiten an einer Stärkung des UN-Systems interessiert sind, sollte die Zusammenarbeit bei den Reformen fortgesetzt werden. Bei der Frage eines ständigen Sitzes im UNSR dagegen sollte auf eine koordinierte bilaterale Reforminitiative verzichtet werden.

Um ihre Ostasienpolitik effektiver zu gestalten, muß die Bundesregierung versuchen, aktiv auf eine europäische GASP hinzuarbeiten. Erst wenn die EU außenpolitisch mit einer Stimme spricht, kann sie effektiv die Geschehnisse in Ostasien beeinflussen.

Auf multilateraler Ebene muß die EU sich noch aktiver an den bestehenden multilateralen Organisationen beteiligen. Gerade in den Bereichen Abrüstung, CBM und Non-Proliferation ist eine Zusammenarbeit mit Japan sinnvoll. Die bereits existierenden Dialogforen (bilaterale Dialoge, ASEF) sollten noch besser genutzt werden.

7. Bibliographie

- AHM, C.S. (1997): *Gouvernement-Party Coordination in Japan's Foreign Policy Making - the Issue of Permanent Membership in the UNSC*, in: *Asian Survey*, Vol. XXXVII, April 1997.
- ARNOLD, HANS (1995): *Deutschlands Rolle in der UNO*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Vol. 42, 1995, S. 27-35.
- BALTZ, KONSTANTIN (1998): *Eine Welt- eine Studie zu möglichen und nötigen Reformen der UNO*, Stuttgart 1998.
- BECKER, BERT (Hg.) (1997): *Japan und Deutschland in der internationalen Politik : Neue Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges*, Hamburg 1997.
- BRACKEN, PAUL (1998): *Maritime peacekeeping in Northeast Asia*, in: *The Journal of East Asian Affairs*, Vol. 12, No. 2, Summer / Fall 1998, S. 577-598.
- CHRISTENSEN, THOMAS J. (1999): *China, the U.S.-Japan Alliance, and the Security Dilemma in East Asia*, in: *International Security*, Vol. 23, No.4, Spring 1999, S. 49-80.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN) (Hg.): *Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen*, Bonn, div. Ausgaben.
- DIETER, HERIBERT, RICHARD HIGGOTT (1998): *Verlierer Japan - Gewinner China?*, in: *Internationale Politik*, 10/1998, S. 45-52.
- DORE, RONALD (1997): *Japan- Internationalism and the UN*, London 1997.
- EILENBERGER, GUIDO, MANFRED MOLS, JÜRGEN RÜLAND (1996): *Kooperation, Regionalismus und Integration im asiatisch-pazifischen Raum*, Hamburg 1996.
- FAUST, JOHN R. (1998): *Security in the Euro-Atlantic and Asia-Pacific Regions*, in: *The Journal of East Asian Affairs*, Winter / Spring 1998, S. 54-95.
- GEORGE MULGAN, AURELIA (1993): *Japan's Participation in UN Peacekeeping Operations: Radical Departures or Predictable Response?*, in: *Asian Survey* Vol. XXXIII No. 6, Juni 1993, S. 560-575.
- HARADA, CHIKAHITO (1997): *Russia and North-East Asia*, Adelphi Paper 310, International Institute of Security Studies, London 1997.
- HILL, STEPHEN M.(1996): *Peacekeeping and the United Nations*, Dartmouth 1996
- HWANG, YOUNG-BAE, JACEK KUGLER (1997): *The Likelihood of major war in East Asia and the transition on the Korean Peninsula*, in: *Asian Perspective*, Vol. 21, No. 3, Winter 1997, S. 41-62.
- IMMERMANN, ROBERT (1994): *Japan in the United Nations*, in: Garby, Craig C., Mary Brown Bullock (Hg.): *Japan: A New Kind of Power?*, Washington D.C. 1994, S. 184 ff.
- JISI, WANG (1997): *The role of the United States as a global and Pacific power: a view from China*, in: *The Pacific Review*, Vol. 10, No. 1, 1997, S. 1-18.
- JOHNSON, SAM (1997): *Japan: Confronting an uncertain future*, in: *Asian Perspective*, Vol. 21, No.1, Spring-Summer 1997, S. 103-124.
- KAWASAKI, TSUYOSHI (1997): *Between realism and idealism in Japanese security policy: the case of the ASEAN Regional Forum*, in: *The Pacific Review*, Vol. 10, No.4, 1997, S.480-503.
- KIHL, YOUNG WHAN (1997): *U.S.-DPRK Nuclear Accord and KEDO*, in: *Asian Perspective*, Vol. 21, No.1, Fall 1997, S. 99-117.
- KIM, SUNG-HAN (1998): *The role of the ARF and the Korean Peninsula*, in: *The Journal of East Asian Affairs*, Vol. 12, No.2 , Summer / Fall 1998, S. 506-528.

- KIM, WOOSANG (1997): Power Transition and Strategic Stability in East Asia, in: Asian Perspective, Vol. 21, No.1, Spring-Summer 1997, S. 153-170.
- KREFT, HEINRICH (1999): Machtpoker in Nordostasien, in: Internationale Politik, 1/1999, S. 59-65.
- LEIFER, MICHAEL (1996): The ASEAN Regional Forum: Extending ASEAN's Model of Regional Security, Adelphi Paper 302, International Institute of Security Studies, London 1996.
- LI, CHIEN-PIN (1997): Fear, greed, or garage sale? The analysis of military expenditure in East Asia, in: The Pacific Review, Vol. 10, No. 2, 1997, S. 274-288.
- MANDELBAUM, MICHAEL (Hg.) (1995): The Strategic quadrangle, New York 1995.
- MAULL, HANNS W. (1994): Short comment, in: The 10th Anniversary International Symposium on UN Peace Operations and the Role of Japan, National Institute of Defense Studies, Tokyo 1994.
- MAULL, HANNS W. (1997): Reconciling China with international order, in: The Pacific Review, Vol. 10, No. 4, 1997, S. 466-479.
- MAULL, HANNS W. (Hg.) (1993): Japan und Europa: Getrennte Welten? Frankfurt & New York 1993
- MC KINLEY, JOHN (1993): Japan's Traditional Peacekeepers, in: Ralph Bunch Institute on the United Nations: The US and Japan in the Changing Environment for Multilateral Organization, Papers and Workshop Summaries, New York 1993.
- MCCORMACK, GAVAN (Hg.) (1995): Peace and Regional Security in the Asia-Pacific: A Japanese Proposal, Canberra 1995.
- o.V. (1997): UN-williges Deutschland: der WEED-Report zur deutschen UNO-Politik, EINE Welt-Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden; Bonn 1997.
- o.V. (1998): On the UN Peace Strategy, in: International Affairs, Vol. 44, No. 3, 1998, S. 80-98.
- o.V.: Die Vereinten Nationen – ein Instrument der mächtigen Staaten. Zehn Punkte für eine neue deutsche UN- Politik /Ein Forderungskatalog der Projektgruppe UN von Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung, in: Frankfurter Rundschau (Archiv- Leserservice).
- PEEK, JOHN M. (1985): Japan and the United Nations: International Cooperation and World Order, Michigan-Kansas 1985.
- POLLACK, JONATHAN D., HYUN-DONG KIM (Hg.) (1995): East Asia's Potential for Instability & Crisis, RAND 1995.
- ROHDE, MIRIAM: Stand und Perspektiven des außenpolitischen Dialogs zwischen Deutschland und Japan.
- ROSS, ROBERT S. (1999): The Geography of the Peace, in: International Security, Vol. 23, No.4, Spring 1999, S. 81-118.
- SAHNG-GYOUN, LEE (1998): Multilateral security in Europe and Northeast Asia: in search of new alternatives, in: The Journal of East Asian Affairs, Winter / Spring 1998, S. 1-24.
- SEGAL, GERALD (1997): Thinking strategically about ASEM: the subsidiarity question, in: The Pacific Review, Vol. 10, No. 1, 1997, S. 124-134.
- SEGAL, GERALD (1998): Networked Security: Why we do not need a new framework for East Asian Security, in: The Journal of East Asian Affairs, Vol. 12, No. 2, Summer / Fall 1998, S. 488-505.
- SHIN, DONG-IK (1997): Multilateral CBMs on the Korean Peninsula: making a virtue out of necessity in: The Pacific Review, Vol. 10, No.4, 1997, S.504-522.
- SHIN, DONG-IK, GERALD SEGAL (1997): Getting Serious about Asia-Europe Security Cooperation, in: Survival, Vol. 39, No. 1, Spring 1997, S. 138-155.

- SONG, YOUNG-SONG (1996): Japanese Peacekeeping Operations: Yesterday, today and tomorrow, in: Asian Perspective Vol. 20, Nr. 1, Spring. Summer 1996, S. 5-50.
- SPRUYT, HENDRIK (1998): A new architecture for peace? Reconfiguring Japan among the great powers, in: The Pacific Review, Vol. 11, No. 3, 1998, S. 364-388.
- STARES, PAUL, NICOLAS REGAUD (1997/98): Europe's Role in Asia-Pacific Security, in: Survival, Vol. 39, No. 4, Winter 1997-98, S. 117-39.
- STIFTUNG FÜR ENTWICKLUNG UND FRIEDEN (Hg.) (1995): Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft: Das Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Bonn 1995.
- STUART, DOUGLAS T., WILLIAM T.TOW (1995): A US Strategy for the Asia-Pacific, Adelphi Paper 299, International Institute of Security Studies, London 1995.
- TAYLOR, PAUL GRAHAM (Hg.) (1997): Documents on Reform of the United Nations, Dartmouth 1997.
- UHE, PATRICK (1996): Eine KSZE für Asien?, Hamburg 1996.
- UMBACH, FRANK (1998): Aufrüstung in Ostasien, in: Internationale Politik, 5/1998, S. 31-36.
- UNSER, GÜNTHER (1997): Die UNO- Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, München 1997.
- WANG, JIANWEI (1998): Chinese perspectives on multilateral security cooperation, in: Asian Perspective, Vol. 22, No. 3, 1998, S. 103-132.
- WOODS, LAWRENCE T. (1997): Rediscovering Security, in: Asian Perspective, Vol. 21, No.1, Spring-Summer 1997, S. 79-102.
- YUNLING, ZHANG (1997): Changing Sino-US-Japanese relationsm, in: The Pacific Review, Vol.10, No.4, 1997, S. 451-465.
- ZOELLICK, ROBERT B. (1997/98): Economics and Security in the Changing Asia-Pacific, in: Survival, Vol. 39, No. 4, Winter 1997-98, S. 29-51.

Internet

<http://www.ded.de/>

<http://www.embjapan.de/>

<http://www.globalpolicy.org/>

<http://www.mofa.go.jp/policy/un/pamph96/disar.html>

<http://www.unesco.org/>

<http://www.un.org/>

<http://www.uno-verlag.de/>

<http://www.state.gov/>

II. ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Tomokazu Asaumi
Mehmet Günsür
Christina Kükenshöner
Oliver Lömker

1. Einleitung

Seit Jahrzehnten versuchen die Industrienationen mit finanziellen und technischen Hilfsmaßnahmen die gewaltigen Disparitäten, die zwischen den OECD-Ländern und den sogenannten „Entwicklungsländern“ bestehen, abzubauen. Die Strategien, welche zum Erreichen dieses Zieles angewendet werden, sind häufig verschieden, nicht zuletzt, weil Entwicklungspolitik vielfach Interessenspolitik ist, bei der ökonomische Aspekte Vorrang vor sozialen Fragen erhalten.

Auch auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit - deutsche und japanische Entwicklungszusammenarbeit - ist diese These anzuwenden. Allerdings ist der Kern der Arbeit nicht die Kritik, sondern das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen für eine gemeinsame Entwicklungspolitik vor dem Hintergrund einer sich verändernden Welt.

Entwicklungszusammenarbeit bedeutet nach dem allgemeinen Verständnis zunächst Geber-Nehmer-Zusammenarbeit. Diese Form der bilateralen Beziehungen macht international den bedeutendsten Anteil der Entwicklungshilfe aus. Das zweite traditionelle Instrument staatlicher Entwicklungshilfe ist die Vergabe über multilaterale Organisationen. Beide Kooperationsformen werden in dieser Arbeit dargestellt und bewertet. Diese Betrachtung bildet die Grundlage für den Hauptteil.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann genutzt, um die Kernthese der Arbeit - Deutschland und Japan sollten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt kooperieren (Geberkooperation) - zu stützen, ihre möglichen Implikationen aufzuzeigen und Möglichkeiten des gemeinsamen Vorgehens darzulegen.

Kooperation setzt ein Interesse voraus, weshalb zunächst diese Frage für das deutsch-japanische Verhältnis geklärt wird. Um die Relevanz einer deutsch-japanischen Kooperation zu untermauern, wird das Thema der Entwicklungszusammenarbeit in den übergeordneten Rahmen der „erweiterten Sicherheit“ gestellt. Aus diesem Ansatz wird auch klar, warum die möglichen Kooperationsfelder über das traditionelle Maß der Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und etwa den Themenkomplex „Prävention finanzieller Krisen“ mit beinhalten. Im Zeitalter der Globalisierung müssen neue Konzepte aufgegriffen werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können. Warum sollten Deutschland und Japan in der Entwicklungszusammenarbeit kooperieren? Wo liegen Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede? Lassen sich Anknüpfungspunkte finden, die ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll und gerechtfertigt erscheinen lassen? Wie kann eine Kooperation prinzipiell, aber auch praktisch ausgestaltet sein? Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen führt letztendlich zu den Empfehlungen, die den Abschluß dieser Arbeit bilden.

2. Heutige Situation der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland und Japan

2.1 Bilaterale Ebene

2.1.1 Ziele, Art und Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungspolitik Deutschlands und Japans zeigt heute in vielen Bereichen ähnliche Schwerpunkte und Zielsetzungen. Wurde in der Vergangenheit seitens Japan Entwicklungszusammenarbeit (EZ) noch zur Sicherung von Rohstoffen aus den Entwicklungsländern genutzt und Hilfe hauptsächlich zum Aufbau einer materiellen Infrastruktur dort geleistet, so setzt die ODA-Charter (ODA – Official Development Assistance) beider Länder heute ihre Themenschwerpunkte in Bereichen der Armutsbekämpfung, des Umweltschutzes und der Bildung. Unter Achtung dreier zentraler Belange – produktives Wirtschaftswachstum, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit – zielt EZ auf eine allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen.

Betrachtet man den Umfang der EZ, so stellt sich Japan absolut als weltgrößter ODA-Zahler dar (1996: 9,439 Mrd. US\$). Relativ zum BSP gesehen, nimmt Japan mit 0,22% jedoch nur den 19. Rang unter den DAC-Mitgliedsländern ein (0,25% gilt als Durchschnittswert). Deutschland positioniert sich mit 0,33% auf Platz 10 (absolut: 1996: 7,601 Mrd. US\$).

Japan leistete traditionell einen großen Anteil seiner ODA-Zahlungen in die materielle Infrastruktur und mit 30% (1998) läßt sich dieser Anteil immer noch als erheblich bezeichnen. Verglichen mit früheren Zahlen (1981: 45%) ist jedoch eine Trendwende erkennbar. Entsprechend seiner ODA-Charter versucht Japan, sich stärker in Bereichen der sozialen Infrastruktur zu engagieren, welche in der deutschen ODA traditionell einen Schwerpunkt einnimmt (34,6%).

EZ wird gemäß der DAC-Kriterien in Form von Schenkungen (dies umfaßt auch die technische Hilfe) und Krediten, die mindestens ein Zuschusselement von 25% haben müssen, geleistet. Vergleicht man das Schenkung-Kredite-Verhältnis beider Länder, so ist der Unterschied frappierend. Während auf der einen Seite die deutsche ODA mit einem Verhältnis von 90:10 als außerordentlich „sozial“ bezeichnet werden kann, wird die japanische ODA aufgrund ihres hohen Kredit-Anteils (60:40) international kritisiert. Diese Kritik sollte jedoch vorsichtig angewandt werden, da Japan stärker als Deutschland Kredite in Länder mit mittelhohem Einkommen (MIC - middle income countries) leistet, wo im Gegensatz zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC – least developed countries) Kredite durchaus ein geeignetes Anreizsystem darstellen und Schenkungen eine Gefahr im Sinne von moral hazard bedeuten können.

In Bezug auf die Liefergebundenheit der EZ ist Japan mit 99% ungebundenen Krediten international führend. Mit dieser Politik soll auch eine Imageaufbesserung der japanischen EZ erreicht werden. Es bestehen jedoch international Zweifel an der damit demonstrierten Abkehr von wirtschaftlichen Eigeninteressen, da vermutet wird, daß auch weiterhin Aufträge an japanische Tochterunternehmen und Joint Ventures in den entsprechenden Entwicklungsländern erteilt werden. Deutschlands Kredite dagegen sind nur zu ca. 60% ungebunden.

Was die regionale Verteilung der EZ betrifft, so fällt bei Japan eine starke Konzentration auf die Region Asien auf. Japan tätigt dort knapp 50% seiner ODA-Ausgaben, dabei insbesondere in Südostasien. Die Asienzentrierung, die seit den 80ern um 14% zugenommen hat, wird begründet mit dem enormen Wachstumspotential Asiens und dem Mangel an für andere Regionen ausreichend qualifiziertem Personal. Im Falle Deutschlands dagegen verteilen sich die entwicklungspolitischen Ausgaben relativ gleichmäßig auf die vier vorgegebenen Großräume: 1. Sub-Saharan Afrika (31,6%), 2. Nord Afrika und der Nahe Osten (17,6%), 3. Asien (24,7%) und 4. Lateinamerika (21,6%).⁴ Deutschland vertritt damit seinen „Grundsatz der globalen Strukturpolitik“.

In Bezug auf Ziele und Ausrichtung der EZ läßt sich abschließend festhalten, daß der Umweltschutz in den Entwicklungsländern als eine der zentralen Zielsetzungen der zukünftigen Entwicklungspolitik Japans gesehen wird. EZ soll weniger für die Förderung der Außenwirtschaft, sondern als Mittel zur indirekten Förderung der außenpolitischen Interessen Japans eingesetzt werden. Dies beinhaltet auch ein Umdenken zugunsten gesellschaftspolitischer Fragen wie beispielsweise der Menschenrechte. Es findet demnach ein Angleichung der Ziele und gesellschaftspolitischen Prinzipien der deutschen und japanischen Entwicklungszusammenarbeit statt.

Um einen Überblick über die relevanten Akteure in der deutschen und japanischen öffentlichen Entwicklungshilfe zu geben, wird im folgenden näher auf die Organisationsstruktur der EZ beider Länder eingegangen.

⁴ Der Restwert von 4,5% bezieht sich auf Europa und wird hier nicht weiter berücksichtigt.

2.1.2 Organisationsstruktur der öffentlichen Entwicklungshilfegeber

Die Organisation der öffentlichen Entwicklungshilfe in Deutschland und Japan zeigte bisher signifikante Unterschiede. Auf deutscher Seite existiert seit den 60er Jahren ein eigenes Ministerium, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), während die japanische Entwicklungshilfe auf den ersten Blick zwar hauptsächlich in den Geschäftsbereich des Außenministeriums (Ministry of Foreign Affairs - MoFA) fällt, jedoch drei weitere Akteure maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklungspolitik nehmen können. Beide Länder durchlaufen zur Zeit einen Organisationswechsel, allerdings sind die Auswirkungen auf japanischer Seite als wesentlich ausgeprägter zu beurteilen, während die interministeriellen Kompetenzverschiebungen in Folge des Regierungswechsels in der Bundesrepublik nur geringe Veränderungen bewirken werden.

Die deutsche Entwicklungshilfe ist geprägt durch ein pluralistisches System. Die Definition der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden tatsächlichen Projekte, Hilfen etc. erfolgt vornehmlich durch das BMZ. Die Implementierung wird schwerpunktmäßig von zwei thematisch voneinander getrennten Organisationen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) vorgenommen. Das Auswärtige Amt (AA) nimmt unter den übrigen bundesdeutschen Ministerien, welche je nach Schwerpunkt eines Projektes hinzugezogen werden können, eine besondere Rolle ein. Entwicklungspolitik kann in starkem Maße auch auswärtige Politik sein, immanent ist sie es zumindest fast immer. Über die deutschen Botschaften wird in den Empfängerländern die EZ koordiniert und repräsentiert.

Weitere Akteure und Organisationen deutscher Entwicklungspolitik sind bundeseigene Gesellschaften, halbstaatliche Organisationen, freie Träger, sowie einige Bundesländer und Kommunen.

Wie bereits oben angedeutet ist das japanische Außenministerium nur auf den ersten Blick der entscheidende Akteur japanischer Entwicklungspolitik. Die Organisation japanischer EZ im Geflecht der Ministerien zeigt, daß es einige weitere sehr entscheidende Akteure gibt. Hierbei sind vor allem zu nennen: das Ministry of Financial Affairs (MoF), das Ministry of International Trade and Industry (MITI) und die Economic Planning Agency (EPA).

Bilaterale staatliche Entwicklungshilfe in Form von Schenkungen (grant aid) und technischer Hilfe wurde und wird auch in Zukunft in erster Linie vom MoFA initiiert. Die Implementierung dieser Hilfe erfolgt größtenteils über die Japan International Cooperation Agency (JICA). JICA hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, untersteht aber der Aufsicht des MoFA und kann daher keine eigenständige Politik betreiben. Allerdings soll JICA zusätzliche Kompetenzen erhalten, um das MoFA für Strategiebildung und Koordination zu entlasten. Der Overseas Economic Cooperation Fund (OECF), der unter der Aufsicht des MoFA, des MoF, des MITI und der EPA zinsgünstige Kredite zur Projektfinanzierung (yen loans) vergibt, soll ebenfalls verstärkt entlastend für das MoFA dienen. Diese Veränderungen erfolgen im Zuge der Reform der japanischen Administration, bei der voraussichtlich bis zum Jahr 2000 die Anzahl der Ministerien von 22 auf 12 reduziert wird. Dies wird auch Auswirkungen auf die japanischen ODA-Programme haben. Nach dem heutigen Stand der Reform der Ministerien werden die drei entwicklungspolitischen „Konkurrenten“ des MoFA auch weiterhin ein Mitspracherecht behalten, jedoch wird die Rolle des MoFA gestärkt, da es de jure der Koordinator der japanischen ODA-Aktivitäten wird. Ein weiterer Akteur japanischer Entwicklungshilfe, der gleichwohl nach den Kriterien der OECD nicht zur ODA zu rechnen wäre, ist die Japan Export-Import Bank (JEXIM), deren Kredite kommerziellen japanischen Interessen dienen und die der gleichen Aufsicht wie des OECF unterliegt. Hier ist eine womöglich entscheidende Veränderung beschlossen worden. OECF und JEXIM sollen bis Oktober 1999 verschmelzen und personell gemeinsam arbeiten. Die Verbindung einer nach kommerziellen Gesichtspunkten agierenden Bank mit einer Durchführungsorganisation der ODA wirft natürlich die Frage nach Integritätsverlusten auf. Dem soll durch getrennte, und im Falle der ODA, transparentere Mittelverteilung entgegengewirkt werden.

Als weitere Akteure japanischer Entwicklungshilfe wären noch zu nennen: die Außenhandelsorganisation JETRO, sowie das ihr angegliederte Institute for Developing Economies (IDE). Sie unterstehen dem MITI.

Auch die Japan Development Bank (JDB) leistet Entwicklungshilfe im Sinne von technischer Unterstützung bei der Vermittlung von Know-how für Länder, die sich im Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System befinden. Neben den genannten vier Ministerien können auch die anderen Ministerien Japans - ähnlich wie im Falle der Bundesrepublik - bei konkreten Projekten der Entwicklungshilfe ihre Expertise zur Verfügung stellen. Nicht-Regierungsorganisationen spielen in der japanischen Politik eine eher untergeordnete Rolle. Dies liegt zum Teil an dem nicht geklärten Rechtsstatus solcher Organisationen in Japan. Allerdings gibt es in den letzten Jahren vereinzelte Ansätze in der japanischen Entwicklungspolitik, dieses zu ändern. So hat das MoFA 1994 eine „NGO Assistance Division“ geschaffen.

Beide Länder zeigen also gewisse Gemeinsamkeiten, aber vor allem auch starke Unterschiede in der Organisationsstruktur der staatlichen Entwicklungshilfe. Die deutsche Variante eines eigenen EZ-Ministeriums hat sicherlich einige Vorteile gegenüber dem bisherigen japanischen System. Allerdings spiegelt die japanische Version auch deutlich den realpolitischen Ansatz japanischer EZ wider. Japanische EZ ist in wesentlich stärkerem Maße ein offensichtliches Mittel der Außen- und der Außenwirtschaftspolitik, sowie der außenpolitischen Darstellung des Landes. Inwieweit durch die beschlossenen Strukturänderungen der japanischen Entwicklungspolitik tatsächlich zu mehr Effizienz und Transparenz verhelfen werden kann, ist momentan nicht differenziert zu beurteilen. Allerdings läßt die angestrebte Kompetenzkonzentration die Vermutung zu, daß die Ziele leichter erreicht werden könnten.

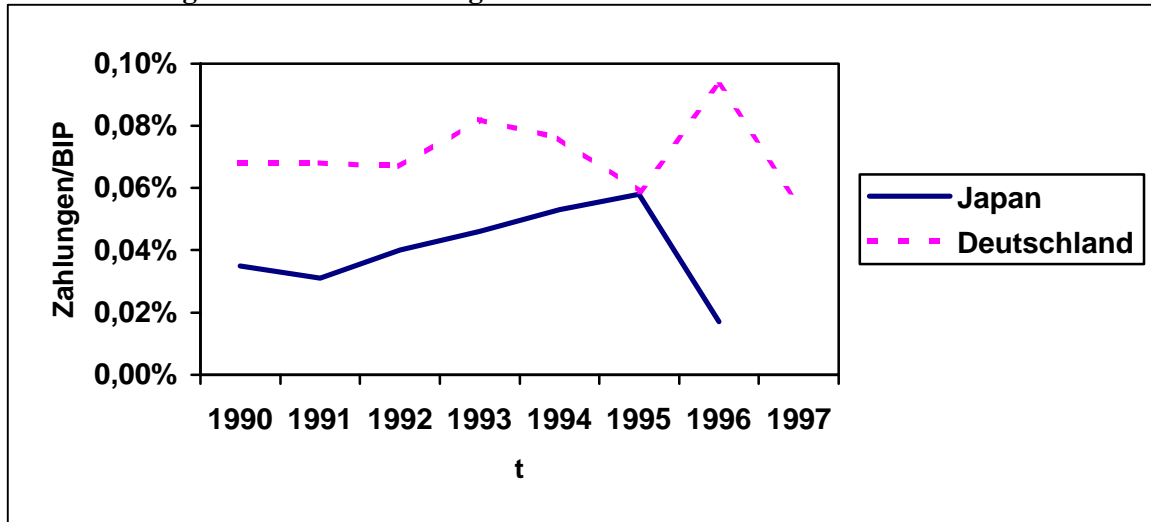
Trotz der unterschiedlichen Organisationsstrukturen laufen Projekte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in beiden Ländern im Prinzip gleich ab. Variationen ergeben sich besonders im Moment noch in einzelnen Projektphasen durch die dargelegten, andersgelagerten Kompetenzverteilungen.

2.2 Multilaterale Ebene

2.2.1 Position Deutschlands und Japans zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Unter multilateraler EZ werden all jene Beiträge verstanden, die nicht aufgrund bilateraler Vereinbarungen direkt an ein Entwicklungsland gehen, sondern über multilaterale Entwicklungsbanken (MDB) und sonstige internationale Organisationen geleistet werden. Vorteile weist der Multilateralismus in der EZ gegenüber dem Bilateralismus insofern auf, als das Finanzmittel und auch qualifiziertes Personal in einem größeren Umfang zur Verfügung stehen, so daß Projekte und Programme durchgeführt werden können, die für ein einzelnes Land nicht zu realisieren wären. Auch läßt sich durch multilaterale EZ dem Vorwurf des Eigennutzes entgehen, der ja auch Japan in starkem Maße angelastet wurde (Rohstoffsicherung, Exportförderung der eigenen Industrie). Dennoch ist derzeit ein Trend weg vom Multilateralismus feststellbar, der auch auf Japan und Deutschland zutrifft. Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung der Zahlungen an multilaterale Organisationen seit 1990.

Abb.1: Zahlungen an multilaterale Organisationen im Verhältnis zum BIP



Quelle: MoFA (1998): S. 48, BMZ: Statistiken und Berichtswesen, in: Internet: <http://www.bmz.de/epolitik/statistiken/stat-05a.pdf> und eigene Darstellung.

In Japan erfolgte 1998 eine über 10%ige Kürzung des ODA-Budgets, die zum großen Teil auf die schwere Haushaltskrise zurückgeführt werden kann. Innerhalb dieser Einsparung sollte die multilaterale Hilfe, die viele Jahre als Markenzeichen der japanischen EZ galt, mit ca. 40% zuerst überproportional stark reduziert werden. Dies konnte nach interministeriellen Machtkämpfen durch das MoFA abgewendet werden, dennoch wurden die Leistungen an die Entwicklungsbanken, für die das MoF verantwortlich zeichnet, um fast 20% gekürzt. Gegenwärtig werden ca. 16% der japanischen ODA an multilaterale Organisationen gezahlt. Gründe für Japans Abkehr vom Multilateralismus lassen sich zum einen in dem Bestreben finden, entsprechend internationalen Forderungen qualitativ bessere EZ zu leisten, anstatt nur auf Quantität zu setzen und daraus abgeleitet eine Konzentration auf bilaterale Hilfe. Zum anderen spielt auch der Umstand eine wichtige Rolle, daß die außenpolitischen Ziele, die mit den hohen Zahlungen an internationale Organisationen verfolgt wurden, nicht erreicht werden konnten. Statt einer Stärkung der Stellung in internationalen Organisationen zog sich Japan vielmehr das Image der „Scheckbuchdiplomatie“ zu.

Auch in Deutschland ist eine – wenn auch keine plötzliche – Abkehr vom Multilateralismus erkennbar. Etwa 1/3 des ODA-Haushaltes wird noch an multilaterale Organisationen geleistet. Hiervon werden jedoch 60% an die EU gezahlt, so daß über einen großen Teil der multilateralen Hilfe nicht mehr von deutscher Seite über die Mittelverwendung bestimmt wird.

Was die EU anbetrifft, so ist der Haushalt der gemeinschaftlichen ODA zweigeteilt. Über den Europäischen Entwicklungsfond (EEF), der sich aus nationalen Beiträgen der Mitglieder finanziert, werden mit rund 45% des EZ-Gesamthaushalts 71 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) im Rahmen der Konvention von Lomé unterstützt. Hilfe an Länder Asiens, Lateinamerikas, des Mittelmeerraums, Mittel- und Osteuropas sowie die Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion wird aus dem Haushalt der EU finanziert. Ihr Anteil liegt folglich bei 55% des EZ-Gesamthaushalts. Die Mittel, welche die Bundesrepublik für die Entwicklungshilfe der EU aufbringt, werden nicht über das Budget des BMZ verwaltet, sondern in diesem besonderen Fall gibt es eine gemeinsame Verantwortlichkeit von BMZ, AA, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium. Die neue Bundesregierung hat allerdings in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, daß das BMZ die Federführung in Fragen der EU-Entwicklungspolitik übernehmen soll.

Auch wenn dem BMZ zufolge das politische und finanzielle Hauptgewicht auf der bilateralen EZ liegt, gibt es seit dem Regierungswechsel Ende letzten Jahres Bemühungen, die Ausgaben für multilaterale EZ zu erhöhen. Nach Aussagen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul wolle man sich zukünftig in internationalen Organisationen, wie Weltbank,

Internationaler Währungsfonds und UN-Sonderorganisationen wieder mehr engagieren. Ein Grundstein dafür sei durch die 11%ige Aufstockung der Zahlungen an die IDA (International Development Agency), d.h. 2,2 Mrd. DM für drei Jahre, gelegt worden.

In den folgenden beiden Abschnitten wird auf Deutschlands und Japans Position innerhalb von multilateralen Organisationen eingegangen: in UN-Sonderorganisationen und - als Beispiel einer Regionalbank - in der Asiatischen Entwicklungsbank.

2.2.2 Stellung Deutschlands und Japans in UN-Sonderorganisationen

Japan ist mit einem Anteil von 17,98% nach den USA (25%) der zweitgrößte Beitragszahler an die Vereinten Nationen gefolgt von Deutschland mit 9,63%.

Trotz hoher Beitragszahlungen sind Deutschland und besonders Japan in der UN personell unterrepräsentiert. Zwar kann sich der Personalanteil nicht nur am Beitragsanteil ausrichten, da sonst die Entwicklungsländer stark benachteiligt werden würden, dennoch sind Japan und Deutschland im Vergleich zu Ländern, die finanziell einen geringeren Anteil besitzen, personell unterbesetzt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken und den Anteil deutschen Personals in UN-Sonderorganisation zu erhöhen, gibt es von deutscher Seite aus die Nachwuchsförderung des BMZ „Beigeordnete Sachverständige“, sowie das von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt (ZAV) ins Leben gerufene „Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen (BFIO)“, welches Jobs und Praktikumsstellen in internationalen Organisationen vermittelt. Um einen kurzen Überblick über die Stellung Deutschlands und Japans in den wichtigsten UN-Sonderorganisationen zu geben, sind deren Beiträge in Tabelle 1 zusammengefaßt.

Tab.1: Beiträge Deutschlands und Japans zu UN-Sonderorganisationen (1997)

UN-Sonderorganisationen	Deutschland		Japan	
	Beiträge in Mio. DM	Anteil(%)	Beiträge in Mio. US\$	Anteil(%)
FAO	28,9	6,5	53,6	8,8
IMF	8,2 ^a	5,7 ^b	8,2 ^a	5,7 ^b
UNDP	120,0	26,8	99,3	16,3
UNESCO	16,8	3,8	57,1	9,4
UNEP	9,6	2,1	6,0	1,0
UNFPA	42	9,4	54,4	8,9
UNHCR	8,9	2,0	115,7	19,0
UNICEF	9,9	2,2	28,0	4,6
UNRWA	10,3	2,3	19,9	3,3
WFP	45,0	10,1	99,0	16,2
WHO	50,6	11,3	63,2	10,4

Quelle: MoFA: ODA Annual Report 98, S. 164; BMZ: Statistik und Berichtswesen, in Internet: <http://www.bmz.de/epolitik/statistiken/stat-05a.pdf> und eigene Darstellung.

Anmerkungen: a in Mrd. SZR
b Anteil an der Gesamtquote zum IMF

Einige UN-Sonderorganisationen werden zur Zeit auch von Deutschen oder Japanern geleitet. So wird das UNEP (United Nations Environment Programme) von Klaus Töpfer und das UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) von Sadako Ogata geleitet.

2.2.3 Die Asiatische Entwicklungsbank

Innerhalb des multilateralen Sektors leisten auch die Regionalen Entwicklungsbanken, in die Deutschland ca. 3% seiner ODA einzahlt, einen Beitrag zur Entwicklungshilfe. Unter diesen soll hier die Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank - ADB) näher betrachtet werden.

Die ADB wurde 1966 in Manila gegründet und unterstützt mit Krediten, technischer Hilfe und anderen Dienstleistungen ihre Mitgliedsentwicklungsländer. Angesichts der Finanzkrisen in Asien engagiert sich die ADB auch bezüglich finanzieller Unterstützung und Durchführung institutioneller Reformen in den entsprechenden Ländern. Es wurde ein Währungsfonds (Asian Currency Crisis Support Facility, ACCSF) in Höhe von 3 Milliarden Dollar bereitgestellt, der im Fall von zukünftigen Turbulenzen auf den Kapitalmärkten Soforthilfe leisten soll.

Die Mitgliedsstaaten teilen sich auf in 41 regionale und 16 nicht-regionale Staaten. Der Entschluß, auch nicht-regionale Mitglieder zuzulassen, ist begründet in der Mobilisierung von Kapital und der Abhängigkeit von Industriestaaten als Mittelgeber.

Die Finanzmittel der ADB bestehen in sogenannten ordentlichen Finanzmitteln, aus denen Kredite zu marktähnlichen Konditionen gewährt werden und in Sonderfonds, mit denen Kredite an LLDC's gezahlt werden, die definitionsgemäß zur Entwicklungshilfe gehören („soft loan window“). Als bedeutendster Sonderfond ist der Asiatische Entwicklungsfond (ADF) zu nennen, gegründet 1973, dessen größter Einzahler Japan ist.

Was Japan und Deutschland innerhalb der ADB anbetrifft, gehören beide Länder zu den 31 Gründungsmitgliedern, ihre Position stellt sich jedoch sehr unterschiedlich dar.

Japan entwarf bereits seit den 50er Jahren Pläne für eine asiatische Regionalbank, und diese Impulse wurden in das Konzept der ADB eingearbeitet.⁵ Seit Bestehen der ADB ist Japan eng mit dem Management verknüpft und stellt bisher alle Präsidenten. Dadurch kann ein großer Einfluß auf die operative Tagespolitik und die Personalpolitik ausgeübt werden. Anteilsmäßig teilt sich Japan die Position des größten Shareholders (16,054%) mit den USA. Die Stimmrechtsverteilung basiert auf den Kapitalzeichnungen zu den ordentlichen Finanzmitteln, die bei Japan und USA dementsprechend gleich hoch sind. In die Sonderfonds zahlt Japan jedoch das ungefähr dreifache seines ADB-Anteils ein (Japan hat hier einen Anteil von über 50%), so daß im Vergleich zu den USA insgesamt ein sehr viel höherer Beitrag von Japan geleistet wird. Ebenso wird oben erwähnter Währungsfonds ACCSF allein von Japan finanziert. Aufgrund der Führungsrolle Japans wird die ADB in der Literatur auch karikierend als „Japan Development Bank“ dargestellt.

Deutschland dagegen nimmt eine weitaus unauffälligere Position innerhalb der ADB ein. Mit einem Anteil von 4,45% ist die Bundesrepublik zwar nach den USA und Kanada der drittgrößte Shareholder unter den nicht-regionalen Mitgliedsländern und innerhalb Europas der größte, dennoch ist der Einfluß auf die Politik der ADB eher gering. Dies wird auch durch eine Unterrepräsentanz in der personellen Besetzung deutlich.

Als Gründe für die Mitwirkung Deutschlands innerhalb der ADB sind die anerkannte entwicklungspolitische Effizienz der ADB, die Möglichkeit, Projekte durchzuführen, die aus politischen und finanziellen Gründen für eine bilaterale Kooperation nicht geeignet sind und die zusätzlichen Liefermöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft zu nennen.

⁵ Die für die Durchführung der Gründung zuständige ECAFE (United Nations Economic Commission for Asia and the Far East, jetzt ESCAP) wurde unterstützt von einem Expertenteam dem zahlreiche Japaner angehörten, darunter auch der jetzige ADB-Präsident Tadao Chino (laut ADB-Pressemitteilung Nr. 70/98)

Die Lieferaufträge der Empfängerländer werden über das sog. International Competitive Bidding⁶ verteilt, womit eine Bevorzugung einzelner Länder verhindert werden soll. Deshalb ist anzunehmen, daß auch Deutschland durch seine hohen Beitragszahlungen keine Vorteile in Bezug auf Lieferaufträge erringen kann. Über möglicherweise verfolgte andere Eigeninteressen läßt sich durch die Literatur wie auch durch die ADB selbst nichts erfahren. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß angesichts der relativ hohen Beitragszahlungen ein Potential zum Ausbau des eigenen Einflusses besteht, welches durchaus für ein stärkeres Asienengagement genutzt werden könnte.

2.3 Bisherige Kooperation zwischen Deutschland und Japan

Schon derzeitig finden Bemühungen zur Kooperation zwischen Japan und Deutschland bei der Entwicklungszusammenarbeit statt, und zwar sowohl auf technischer wie auf finanzieller Ebene.

Im Rahmen der jährlichen Japan/ EU-Konsultationen zur Entwicklungszusammenarbeit vereinbarten Deutschland und Japan 1996 bilateral eine Koordination ihrer EZ, um eine effizientere Gestaltung der Projekte zu erreichen. Diese Koordination bezieht sich hauptsächlich auf die TZ und wird zur Zeit in 11 Ländern durchgeführt (Ägypten, Kenia, Tansania, Sambia, Zentralafrika, Bangladesch, Usbekistan, Kasachstan und Brasilien). In 5 Ländern (Sambia, Tansania, Kenia, Malawi, Simbabwe) finden auch lokal Koordinierungen von EZ statt. Das heißt, zwischen den beiden ausführenden Institutionen, JICA und GTZ, wird bezüglich ähnlicher Projektvorhaben gemeinsam vor inländischen Ministerien vorgesprochen, und es findet ein Informationsaustausch statt. Zu einer gemeinsamen Projektdurchführung ist es bis jetzt jedoch noch nicht gekommen, und vor allem von seiten der GTZ bestehen diesbezüglich Zweifel an der Realisierbarkeit. Als Grund wird dafür die Kompliziertheit der Verfahrensweisen zur Projektgenehmigung / -durchführung auf japanischer Seite angeführt. Auch würde Japan immer noch einen anderen Ansatz zur Entwicklungshilfe verfolgen als Deutschland, der mehr von einer *hardware*-Politik bestimmt würde.⁷

Eine engere Beziehung zwischen JICA und GTZ wird durch einen Mitarbeiteraustausch gefördert, der auch Teil der Vereinbarung von 1996 war. Seither ist nur ein Mitarbeiter der JICA für ein Jahr in der GTZ gewesen, um Know-how bzgl. Funktionen und Organisationen der Institutionen auszutauschen, Verbindungen zu schaffen und spezifische Felder der gemeinsamen EZ zu koordinieren. Von der GTZ ist bisher kein Mitarbeiter bei der JICA gewesen

Darüber hinaus besteht eine Kooperation der KfW mit der JDB. Innerhalb des Programms zur Förderung von Entwicklungsbanken durch die KfW, besteht seit 1996 eine Vereinbarung, bei der technischen Unterstützung, die im Rahmen der Finanzierungshilfe zum Aufbau von Entwicklungsbanken angeboten wird, mit der JDB zusammenzuarbeiten. Umgesetzt wurde dies durch gemeinsam veranstaltete Seminare z.B. für die ungarische, kroatische und chinesische Entwicklungsbank. Bereits seit 1987 finden regelmäßige Treffen zwischen Experten der KfW und der JDB zum Zwecke des Meinungs-austausches statt. Was die finanzielle Zusammenarbeit anbetrifft, so hat die KfW bereits seit Anfang der 80er gemeinsame Kofinanzierungsprojekte mit dem OECF.

Wenn man die bisherige Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Japan an konkreten Projekten messen wollte, so ist diese vor allem auf technischer Ebene als eher erfolglos zu bezeichnen. Dennoch läßt sich das, was bisher an Kooperation zwischen Deutschland und Japan passiert ist, als positiver Vorsatz für zukünftige Kooperationen werten. Dort, wo Entwicklungshilfe ausgeführt wird, also auf der

⁶ Verfahren unter Aufsicht der ADB nach dem das EL nach Zubilligung eines ADB-Kredits den zu erteilenden Auftrag international öffentlich ausschreibt und nach von der ADB festgelegten Kriterien den günstigsten Anbieter auswählt.

⁷ Informationen beruhen auf einem Telefonat mit dem ehemaligen Leiter des GTZ-Büros in Nairobi am 17.4.1999

Mitarbeiterbene, sind erste persönliche Kontakte geknüpft und bieten so eine gute Basis für eine konkretere Zusammenarbeit.

3. Möglichkeiten zukünftiger deutsch-japanischer Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit

3.1 Bewertung der Kooperationsinteressen Deutschlands und Japans

Bevor im weiteren Verlauf der Arbeit geklärt werden kann, „wie“ Japan und Deutschland in entwicklungspolitischen Fragen kooperieren könnten, soll zunächst untersucht werden, „warum“ Kooperation für beide Seiten sinnvoll sein könnte.

Ganz simpel läßt sich sagen: Deutschland und Japan kooperieren. Sie tun dies nicht erst seit neuestem, sondern seit Jahren und dies in vielfältiger Art und Weise.

Diese Tatsache kann nicht verwundern. Sie ist Ausdruck eines historischen Prozesses, der sich in ähnlicher Weise zwischen nahezu allen Akteuren der internationalen Beziehungen, wobei hiermit an dieser Stelle explizit Nationalstaaten gemeint sind, abgespielt hat und täglich aufs neue abspielt. Ein qualitativer Unterschied in den Beziehungen zwischen Staaten ist allerdings dann erreicht, wenn Kooperation über das Maß der gegenseitigen Anerkennung hinausreicht und diplomatische Beziehungen nicht nur Ausdruck internationaler Normen des Umgangs sind. Zusammenarbeit geht im Sinne dieser Arbeit weit über die angedeuteten Kriterien hinaus. Sie bedeutet ständige Absprache, die Bereitschaft zu Kompromissen, Ehrlichkeit im Umgang, ein institutionalisiertes oder normiertes Verhalten - kurz etwas, daß ein partnerschaftliches Verhältnis skizzieren kann.

Auch diese erweiterten Kriterien treffen auf das deutsch-japanische Verhältnis zu. In einer interdependenten Welt müssen die Beziehungen zwischen zwei gleichentwickelten Industrienationen beinahe zwangsläufig intensiv sein. Allerdings ist der Ansatz zur Zusammenarbeit, der in dieser Arbeit entwickelt werden soll, letztlich doch anders zu beurteilen als etwaige Verträge über Handelsbeziehungen. Es geht um ein gemeinsames Handeln, welches dann aber zuerst begründet werden muß, ergo die Frage des „warum“.

Die Welt, in der wir leben, hat sich verändert. Die Globalisierung führt zu Veränderungen, die teilweise erst in ihren Ansätzen zu erkennen sind, nichtsdestotrotz aber bereits heute althergebrachte Lösungsstrategien nationaler und internationaler Probleme obsolet erscheinen lassen. Die Asienkrise hat gezeigt, daß die internationalen Finanzmärkte der staatlichen Kontrolle vielfach entzogen sind. Dennoch bleibt festzuhalten, daß bei allen Autoritätsverlusten der Akteur Staat noch immer eine, wenn nicht sogar die dominante Rolle in den internationalen Beziehungen spielt. Jedoch ist einzelstaatliches Handeln schwieriger geworden. Im Falle Deutschlands wird dieser Effekt durch die europäische Integration und die damit verbundenen, gewollten Autoritätsübertragungen an die supra-staatliche EU sogar noch intensiviert.

Deutschland und Japan haben mit zum Teil unterschiedlichen Strategien und Zielen Entwicklungshilfe betrieben, dies haben die vorangegangenen Kapitel gezeigt. Gleichwohl gibt es aber auch Gemeinsamkeiten in der Entwicklungshilfe der beiden Länder. Der entscheidende Ansatz dieser Arbeit ist, daß nicht nur die Übereinstimmungen, sondern gerade auch die Abweichungen eine Chance zu sinnvoller und intensiverer Kooperation darstellen können. Da die hier aufzustellenden Strategien sich an die deutsche Außenpolitik richten, ist besonders der Blickwinkel der Verwirklichung bzw. des „Anschubes“ durch deutsche Stellen zu betrachten.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist ihrem Selbstverständnis nach „globale Strukturpolitik“. Die am Beginn dieses Kapitels skizzierten Rahmenbedingungen staatlichen Handelns haben aber die Schwierigkeiten einzelstaatlichen Handelns gerade in einer globalisierten Welt aufgezeigt. Will Deutschland also seinen entwicklungspolitischen Anspruch verwirklichen, dann wird es in hohem Maße von

internationaler Kooperation abhängig sein. Dies muß nicht zwangsläufig über Multilateralismus geschehen, auch das Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerland ist ja durchaus schon als internationale Kooperation zu begreifen. Der neue Ansatz dieser Arbeit versucht aber einen dritten möglichen Weg aufzuzeigen, den des Trilateralismus in der Entwicklungszusammenarbeit.

Lassen wir bei der Betrachtung zunächst den „Dritten“, sprich das spätere Empfängerland, außen vor und widmen uns den zu untersuchenden Hauptakteuren. Dabei ist die Reduktion auf zunächst zwei Akteure zu verstehen als bilaterale (Geber-) Kooperation mit dem Ziel der trilateralen Zusammenarbeit.

Kooperation kann nur dann sinnvoll funktionieren, wenn beide Seiten dazu bereit sind und wenn es für beide Gewinne in irgendeiner Form gibt. Das prinzipielle Interesse Deutschlands und Japans an Kooperation im allgemeinen ist unverkennbar vorhanden und aus den oben erwähnten Gründen auch logisch und berechtigt. Daraus allerdings ein zwangsläufiges Interesse zur Kooperation auf dem Sektor der Entwicklungszusammenarbeit abzuleiten, wäre sicherlich eine zu vereinfachende Sichtweise der realen Situation. Vielmehr läßt sich aus den bisherigen Politiken der beiden Länder in den meisten Fällen ein „entweder-oder“-Verhalten ableiten. Entweder bilateral oder multilateral. Wenn diese Strategien aus dem einen oder anderen Grund nicht mehr die gewünschte Wirkung erfüllen, warum dann nicht neue Wege beschreiten und über eine andere Form gemeinsamen Handelns zum Ziel kommen?

Für die entwicklungspolitische Kooperation lassen sich mehrere Gründe anführen. Multilaterale Hilfe ist in der Beliebtheitskala der Regierungen gesunken. In Deutschland wird unter der neuen Regierung eine Trendwende versucht, die jedoch angesichts leerer Haushaltskassen nur mit hohem Aufwand und Kürzungen an anderen Stellen zu erreichen sein wird. Hinzu kommen die relativ gebundenen Gelder, die Deutschland für die EU-Entwicklungspolitik aufwenden muß, und die ja wie bereits erwähnt einen großen Teil deutscher multilateraler Hilfe ausmachen. In Japan konnte die radikale Abkehr vom Multilateralismus durch das MoFA gerade noch verhindert werden, aber auch dort zeigen sich Risse im vorher so heilen Bild des großen Gebers. Japan setzt verstärkt auf die Kenntlichmachung der gegebenen Hilfe. Wie gesagt, japanische Entwicklungshilfe ist ein Instrument der Außenpolitik. Also könnten gemeinsame Strategien wahrscheinlich am ehesten bei „bilateraler“ Hilfe greifen. Dieser Ansatz kann durch ein weiteres Argument gestützt werden - durch das Argument der Qualität. Deutsche Entwicklungshilfe hat international einen besseren Ruf als japanische. Japanische EZ aber besitzt einen finanziellen Umfang, der den deutschen um ein Vielfaches übertrifft. Eine Verbindung dieser Gegensätze könnte Synergieeffekte ergeben, die dem gemeinsamen, übergeordneten Prinzip der „Entwicklung“ neue Impulse geben können.

Auch für die deutsch-japanischen Beziehungen kann solch eine Vorgehensweise positive Effekte erzeugen. Kooperation kann die beiden Länder enger aneinander binden als dies heute der Fall ist. Somit würden bisherige Bemühungen - etwa in Form des Dialogforums - unterstützt und vertieft.

Die japanische EZ ist in erster Linie staatlich bestimmt und organisiert. Zivilgesellschaftliche Akteure spielen eine allenfalls marginale Rolle. Auch hier könnten Impulse von Deutschland an Japan ausgehen, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß NGOs nicht von „oben“ verordnet werden können, sondern nur Anreize für ihr Engagement erfolgen können. Allerdings ist zumindest ein verstärkter Austausch deutscher und japanischer Erfahrungen möglich.

Erfahrungsaustausch ist auch in weiteren Feldern denkbar und hier sogar besonders wünschenswert. Beide Länder benutzen Länderanalysen für Konzeptstellungen. Ein intensiver Austausch dieser Bewertungen und Schlußfolgerungen kann beiden Seiten zur Überprüfung der Ergebnisse und zur Planung des weiteren Vorgehens dienen.

Sollte Japan bereit sein, die bisherige Praxis der Asienzentrierung aufzugeben, dann kann sich für Deutschland die Chance ergeben, seine Expertise in bezug auf andere Regionen zur Verfügung zu stellen, um somit auch die eigenen Ziele unterstützt zu sehen. Gleichzeitig kann die Bundesrepublik von den japanischen Erfahrungen, besonders aber auch seinen Kontakte in Asien profitieren.

Für beide kann die Möglichkeit bestehen, international eine „Vorreiterrolle“ bei neuen Vorgehensweisen der EZ einzunehmen. Gerade hier kann ein Anknüpfungspunkt an die japanische Seite bestehen, da damit auch dem japanische Verständnis von Außenpolitik entgegengekommen wäre.

Schließlich sollte auch die multilaterale Ebene nicht aus den Augen verloren werden. Falls sich Deutschland und Japan auf gemeinsame Standpunkte und Strategien einigen können, dann wäre es wesentlich stärker als bisher möglich, den eigenen Einfluß in solchen Organisationen zu erhöhen, um eine eigenständige Politik zu betreiben.

Diese prinzipiellen Überlegungen sollen in den folgenden Kapiteln konkretisiert werden bzw. auf ihre Verwendbarkeit in ausgesuchten Feldern der Entwicklungspolitik untersucht werden. Um grundlegende Vorbehalte frühzeitig zu entkräften, sollen zunächst aber einige Punkte, die gegen Kooperationen sprechen könnten, problematisiert und entkräftet werden.

Erstens: auch bei gemeinsamem Vorgehen müßten nicht allzu teure und ressourcenverschlingende Organisationsformen entstehen. Der Punkt also, der häufig und in gewisser Weise auch zu Recht gegen multilaterale Organisationen vorgebracht wird, kann nach Meinung der Autoren vermieden werden. Vorhandene Strukturen müssen nach neu aufzustellenden Regeln genutzt werden bzw. vorhandene Ansätze müssen intensiviert werden. Zweitens: der differierende Aufbau deutscher und japanischer EZ in bezug auf die ministerielle Kompetenzverteilung scheint sich abzubauen. Werden mehr Kompetenzen als bisher an das MoFA delegiert, dann bietet sich gerade hier für die deutsche Seite der Versuch an, Kooperation anzustreben. Der Ansprechpartner in Japan ist wohlbekannt und gegenseitige Konsultationen, aber auch schon tiefgreifendere Partnerschaften etwa im Bereich der Botschaftszusammenarbeit sind vorhanden und könnten für gemeinsame EZ-Programme genutzt werden.

3.2 Entwicklungspolitische Kooperation im Zeichen einer ‘erweiterten Sicherheitspolitik‘

Interesse und Anreize zu einer Kooperation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bestehen also sowohl bei Deutschland als auch bei Japan, wie oben gezeigt wurde.

Wo soll nun die gemeinsame Kooperation ansetzen? In vielen unterschiedlichen Gebieten der Entwicklungspolitik sind gemeinsame Projekte denkbar, die sich allein aufgrund der möglichen Synergienbildung für eine Kooperation anbieten würden. Es ist jedoch zu befürchten, daß bei bloß einzelnen, unabhängigen gemeinsamen Aktionen die Tragweite der Bedeutung einer gemeinsamen Kooperation verloren geht. Daher ist es sinnvoll, den Kooperationsbestrebungen als Ganzes einen Rahmen zu geben, ein umfassendes Konzept, durch die den gemeinsamen Bemühungen – auch international – eine tiefere Bedeutung zukommen könnte. Ein Rahmen, der diesen Ansprüchen gerecht werden kann und vielerlei Möglichkeiten zur Kooperation bietet, ist der der ‘erweiterten Sicherheitspolitik‘.

Der Begriff der Sicherheitspolitik an sich läßt sich eher im militärischen Bereich vermuten, doch in seinem erweiterten Verständnis kommt der Entwicklungspolitik eine bedeutende Rolle zu. Für die Sicherheit der Menschen ist ein friedliches Zusammenleben eine Grundbedingung, die nur unter bestimmten sozialen wie auch ökonomischen Voraussetzungen gewährleistet werden kann. Auf diese kann die Entwicklungspolitik Einfluß üben, indem sie langfristige Fragen der Krisenursachen und der gesellschaftlichen Bedingungen des Zusammenlebens bearbeitet. In der Agenda für den Frieden 1992 werden beispielsweise Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung als die zentralen weltweiten Sicherheitsrisiken genannt. Doch auch ökonomische Probleme haben eine sicherheitspolitische Dimension. So hat die asiatische Wirtschaftskrise gezeigt, daß durch die politischen und sozialen Folgen die Sicherheit der betroffenen Länder bedroht wurde, aber auch global gesehen, die Auswirkungen auf die internationalen Finanzsysteme erheblich sind. Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß Entwicklungszusammenarbeit im Sinne einer erweiterten Sicherheitspolitik an einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnissen in anderen Weltregionen arbeitet.

„Erweiterte Sicherheitspolitik“ ist ein Rahmen, in den Arbeitsbereiche wie z.B. Armutsbekämpfung oder auch Ausbildung, eingefaßt werden können, in denen beide Länder bereits aktiv sind. In Deutschland ist das Thema der erweiterten Sicherheitspolitik gerade sehr aktuell - davon zeugt nicht zuletzt die Diskussion um einen zivilen Friedensdienst und der Sitz des BMZ im Bundessicherheitsrat – und daher auch interessant für einen weiteren Ausbau im Hinblick auf eine Kooperation. Auch in Japan ist der Gedanke der erweiterten Sicherheitspolitik nicht neu. Unter dem Begriff der „comprehensive securities“ (*sôgô anzen hoshô*) war er vor allem in den 80er Jahren in der Diskussion. Für Japan müßte es interessant sein, diesen Ansatz auch auf die EZ auszuweiten, da er eine Plattform bietet, um sich in Bereichen (z.B. der sozialen Infrastruktur) zu profilieren, die dem in letzter Zeit stärker verfolgten *software*-Ansatz der EZ entsprechen (vgl. Kapitel 2.1).

Darüber hinaus ist dieser Themenkomplex geeignet, um auch international Anerkennung zu gewinnen. Auch vor dem Hintergrund der Zurückhaltung bei PKO-Einsätzen in der Vergangenheit, mußten sich gerade Deutschland und Japan den Vorwurf der „Scheckbuchdiplomatie“ gefallen lassen. Hier anzusetzen und - anstatt auf Krisen zu reagieren - diesen im Sinne einer erweiterten Sicherheitspolitik präventiv vorzugreifen, müßte für beide Länder ein sehr interessanter Ansatz sein. Daß dies langfristig eine bessere Position innerhalb von UN-Organisationen bewirken könnte, ist durchaus vorstellbar.

Um sowohl der gesellschaftlichen wie auch der ökonomischen Komponente gerecht zu werden, soll im folgenden in zwei gedankliche Abschnitte unterteilt, vorgegangen werden. Welche Kooperationsmöglichkeiten im Zeichen der ‚erweiterten Sicherheit‘ sind denkbar im gesellschaftlichen Bereich, d.h. bei der Krisenprävention und -reaktion gesellschaftlicher Konflikte und welche sind denkbar im ökonomischen Bereich, explizit der Finanzkrise in Asien?

3.2.1 Krisenprävention/ -reaktion gesellschaftlicher Konflikte

Ursachen und Reaktionen

Demokratie sowie politische und gesellschaftliche Stabilität sind durchaus nicht global abgedeckte, in sämtlichen Nationen gewährleistete Phänomene. In unterentwickelteren Staaten ist der Alltag häufig gezeichnet durch Armut, Analphabetentum, Umweltkatastrophen, Menschenrechtsverletzungen und wirtschaftliche Rückständigkeit, die unter Umständen Krisen aller Art verursachen. Finanzstarke Industrienationen, sprich Geberländer der Entwicklungspolitik, setzen sich mit Spenden oder Krediten das Ziel, eine grundlegende Stabilität in diesen potentiellen Krisenregionen aufzubauen, bzw. Krisenursachen an der Wurzel zu bekämpfen. Problematisch sind Krisen, da sie die menschliche Entwicklung und damit das allgemeine Ziel der Entwicklungszusammenarbeit behindern, nämlich gemeinsam die globale Entwicklung voranzutreiben. Im schlimmsten Fall eskalieren Krisen hin zu kriegerischen oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen. Solche Konflikte entstehen durch ungleichgewichtige Verteilungen, beispielsweise zwischen Volk und politischer Elite, zwischen Arm und Reich und aus ethnischen Gründen bzw. durch eine allgemeine Unzufriedenheit des Volkes. Die Entwicklungszusammenarbeit soll nun helfen, diese Konfliktpotentiale abzubauen und kann daher als krisenpräventive Funktion dargestellt werden. Im folgenden geht es hauptsächlich darum, Möglichkeiten für eine Förderung friedlicher Konfliktlösungen darzulegen, wobei in der Argumentation den NGOs (Non-Governmental Organizations) eine besondere Rolle zukommt. Konflikte sind heutzutage in zunehmendem Maße innerstaatliche Konflikte. Die Konfliktbearbeitung solcher Krisen ist im System der Vereinten Nationen wegen des Prinzips der Nichteinmischung besonders schwierig. Deshalb können NGOs - wenn auch nicht ausschließlich, so doch ergänzend - ein geeignetes Instrument darstellen, da sie zivilgesellschaftliche Akteure darstellen.

Deutschland und Japan versuchen mit großem Aufwand, soziale Disparitäten zu verringern. Eine in den letzten Jahren verstärkt genutzte Möglichkeit ist die Einbindung der NGOs in die staatlichen, entwicklungspolitischen Konzeptionen bzw. das Bemühen, Kooperations- und Koordinationsmöglichkeiten mit NGOs zu verbessern. Die NGOs gelten als sehr wichtige Partner im Bereich der „software aid“,

insbesondere der Nothilfe, Bildung, Umwelt und Wasserversorgung, also der Gebiete, die besonders im Hinblick auf die Bekämpfung von Krisenursachen auf dem Programm stehen. Deshalb ist es überlegenswert, die komparativen Vorteile der NGOs verstärkt den staatlichen Hilfsorganisationen zu eigen zu machen. Diese Vorteile zeichnen sie aus in ihren Basiszielsetzungen, ihrer Flexibilität und in ihren häufig besseren Kenntnissen der lokalen bzw. regionalen Bedürfnisse. NGOs sind beispielsweise in Deutschland in Form von kirchlichen Organisationen, Vereinen oder anderen privaten Institutionen vorhanden. Über 500 deutsche Nicht-Regierungsorganisationen werden zum Teil großzügig vom BMZ finanziell unterstützt (ca. 10% seines Budgets, ca. 7% der gesamten ODA-Mittel werden für NGO-Aktivitäten aufgewendet). Die Zahl der weltweit existierenden Nicht-Regierungsorganisationen beläuft sich auf eine fünfstellige Zahl, wobei vor allem die Frage der „NGO-Definition“ großen Spielraum in der Zählweise zuläßt. In Japan zeigen sich bei den NGOs starke Organisationsmängel. Das NGO-Netzwerk ist auch im DAC-Vergleich sehr unterentwickelt und nicht besonders stark ausgeprägt. Jedoch bezieht sich die Unterentwicklung nicht nur auf die Anzahl, der in Japan existenten NGOs. 1994 wurden 276 solcher Organisationen gezählt. Sie sind jedoch charakterisiert durch ihre geringe Ausstattung im Budgetumfang (80% Budgetvolumen < 1 Mio. US\$), womit der Personalmangel begründet wird. Außerdem ist diese Art der Organisation recht jung (60% wurden nach 1984 gegründet). Anteilsmäßig liegt der Umfang der NGO-Aktivitäten geringer als 3% der japanischen ODA-Programme. Es sind in letzter Zeit jedoch viele Versuche gestartet worden, mit mehr Engagement und Förderung der NGOs die Effektivität der Hilfsprogramme im allgemeinen zu steigern und zunächst kleine ODA-Hilfen auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren.

Vielfach werden jedoch Versuche, die für mehr unabhängiges Handeln oder unkontrollierteren Handlungsspielraum der NGOs in Japan plädieren, strikt von der Ministerialbürokratie abgelehnt. Finanzielle Mittel für NGOs werden überwiegend vom japanischen Außenministerium zur Verfügung gestellt; zwei über das MoFA Hauptquartier (1. „non-profit foundation subsidy“, 2. „subsidy system for NGO projects in developing countries“) und ein Instrument aus lokalen „MoFA-Missions“ (3. „grand assistance for grassroots projects“).

Die NGO-Szene übt auch zunehmend Kritik an der ODA-Politik. Die Vorwürfe sind nicht neu, sondern greifen die bekannten Argumente auf, nach denen Japans ODA überwiegend für kommerzielle Interessen instrumentalisiert wird, auf Umweltbelange und Menschenrechtsverletzungen zu wenig Rücksicht genommen wird und die Orientierungskraft der „ODA-Charta“ im Vollzug der ODA zu gering erscheint.

In ihrem Kern ist die Aufgabe der Krisenprävention keine neue „Sache“. Es wird jedoch verstärkt das Ziel verfolgt, zur Konfliktvermeidung jeglicher Art gezielt Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und die bisherigen Tätigkeiten der Entwicklungspolitik zu ergänzen. Auch das BMZ sieht sich vor der Aufgabe, mit Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit, Krisenpotentiale in einem frühen Stadium zu erkennen und zu analysieren, und den Aspekt der Krisenprävention mit Hilfe von Länderberichten, -konzepten und -studien zu erweitern. Sowohl in Deutschland als auch in Japan wird versucht - wenngleich gerade in Japan noch starke Widerstände spürbar sind - eine engere Zusammenarbeit zwischen NGOs und staatlichen Stellen, sowie eine Koordinierung der NGOs untereinander anzustreben. Hier sind also aufgrund dieser ähnlichen Entwicklung Kooperationsmöglichkeiten gegeben.

Der bedeutendste Unterschied zwischen der deutschen und japanischen NGO-Szene liegt in der finanziellen Ausstattung und ihrer Akzeptanz. Anders als in Deutschland, wo seit Dezember 1995 eine Dachorganisation deutscher NGOs (VENRO) auch einen großen Einfluß auf staatliche entwicklungspolitische Institutionen und Entscheidungen ausüben kann, sind dagegen die japanischen NGOs deutlich unterrepräsentiert und haben weniger Expertise.

Mögliche Ebenen der Kooperation

Das Gesamtbild zeigt, daß Deutschland und das etwas „hinterherhinkende“ Japan in eine gleiche Richtung abzielen. Es ist aber momentan noch schwierig, auf NGO-Ebene Kooperationsmöglichkeiten zu realisieren. Dafür müßten die NGOs in Japan die Möglichkeit haben, kompetenter aufzutreten. Trotzdem kann auf staatlicher Ebene durchaus eine Kooperation möglich sein. Ganz allgemein kann man folgende vier Möglichkeiten von Kooperationsformen, welche in den Empfehlungen auch wieder aufgegriffen werden, formulieren:

- 1) „ad-hoc Koalition“: diese Form der Zusammenarbeit könnte sich beispielsweise für Nothilfemaßnahmen, insbesondere bei Folgen von Naturkatastrophen als vorteilhaft erweisen
- 2) „formalisiertes Vorgehen“: eine gegenseitige Absprache zwischen Deutschland und Japan zur Entwicklung von gewissen Formen der Kooperation oder Vorgehensweisen bei einzelnen Projekten, beispielsweise wenn es um die Bekämpfung von Krisenursachen oder Förderung friedlicher Konfliktlösungen geht.
- 3) Kooperation auf institutioneller Ebene: das Einrichten neuer gemeinsamer Institutionen, die gezielt das Thema der Krisenprävention auf die Tagesordnung setzen und neue Projekte schmieden.
- 4) „informelles Vorgehen“: gegenseitiger Austausch von Informationen und Erfahrungen, als ein Element zur effizienteren und produktiveren Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projektgestaltungen.

Bereits laufende Projekte Deutschlands und Japans, die auf Krisenursachenbekämpfung, Förderung friedlicher Konfliktlösungen und Nothilfemaßnahmen abzielen, zeigen nicht selten Parallelen, insbesondere in Teilbereichen wie der Wasserversorgung, Grundbildung und Nahrungsmittelversorgung. Durch Kooperationen könnten unnötige Kosten gespart werden und eine höhere Produktivität erzielt werden, beispielsweise in Form einer „regionalen Ergänzung“. Japan ist besonders in Asien aktiv, wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit deutlich gemacht wurde, ist aber auch im afrikanischen Raum mit einer deutlich geringeren Zahl an Projekten vertreten, wo wiederum einer von Deutschlands Schwerpunkten liegt. Durch eine enge Zusammenarbeit in Form der oben genannten vier Möglichkeiten, die keineswegs nur als alternativ zu betrachten sind, könnten erhebliche Vorteile erzielt werden.

3.2.2 Krisenprävention/ -reaktion finanzieller Krisen am Beispiel Asien

Wie bereits einleitend in Kapitel 3.2 erwähnt, spielt auch der ökonomische Aspekt eine wichtige Rolle bei dem Begriff der erweiterten Sicherheitspolitik. Daher soll in diesem Kapitel auf mögliche Kooperationen im Bereich der Prävention bzw. Bewältigung finanzieller Krisen eingegangen werden. Aus Gründen der Aktualität wird hier eine Eingrenzung auf die Asienkrise vorgenommen. Der Kürze wegen wird im folgenden der Begriff der „Asienkrise“ verwendet. Es muß jedoch angemerkt werden, daß „die Asienkrise“ ein vereinfachender Begriff von mehreren Krisen in der Region Asien ist.

Deutschland als exportorientierte Nation hatte durch die Asienkrise einen starken Rückgang der Exporte in asiatische Länder zu verzeichnen (Bsp. Thailand: 1. Hälfte 1998 ggü. 1.Hälfte 1997: -34%). Auch aufgrund hoher Kredite deutscher Banken in Asien mußten wegen der Krise Verluste hingenommen werden. Allein dies sollte für Deutschland genug Motivation darstellen, sich bei der Bewältigung der Krise mehr als durch Zahlungen an den IMF zu engagieren. Japan mit seiner Präsenz in Asien kann dabei einen interessanter Kooperationspartner darstellen. Bevor jedoch konkret auf Vorschläge zur Kooperation eingegangen wird, sollen kurz die Ursachen und Folgen der Asienkrise und anschließend bereits ergriffene Hilfsmaßnahmen und deren Kritik erläutert werden.

Ursachen und Folgen der Asienkrise

Die asiatische Finanzkrise kann nicht auf eine Ursache zurückgeführt werden, denn viele verschiedene Gründe trugen zu ihr bei bzw. verschärften sie. Aus Platzgründen sollen diese hier nur stichwortartig abgehandelt werden:

- 1) Aufwertung der asiatischen Währungen aufgrund der Kopplung an den US\$, der seit 1995 aufgewertet wurde: Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.
- 2) hohes Leistungsbilanzdefizit der asiatischen Staaten.
- 3) übermäßige Aufnahme von kurzfristigen Krediten aus dem Ausland ohne Risikoabsicherung (moral hazard).
- 4) Spekulationen auf eine Abwertung der asiatischen Währungen. Dadurch war die feste Wechselkursanbindung zum US\$ nicht mehr aufrechtzuerhalten: Abwertung der asiatischen Währungen und dadurch dramatischer Anstieg der Schuldenlast.

Die Folgen der Krise (Arbeitslosigkeit, Armut und politische Unruhen etc.) sind keineswegs auf Asien beschränkt, sondern global spürbar. Exportnationen, wie die Bundesrepublik, haben große Einbußen auf dem asiatischen Absatzmarkt zu verzeichnen. Auch ausländische Investoren, die sich in Asien betätigten, haben hohe Verluste zu vermeiden. Besonders Japan steht nun vor der Aufgabe der Bewältigung einer großen Anzahl von Problemkrediten.⁸

Geleistete Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Lösungsvorschläge

In Tabelle 2 werden kurz die Hilfsmaßnahmen der verschiedenen Institutionen in Reaktion auf die Finanzkrise umrissen.

Tab. 2: Von IMF, Weltbank und ADB geleistete Maßnahmen in Reaktion auf die Asienkrise

IMF	Kredite, die Reformmaßnahmen im institutionellen und makroökonomischen Bereich der Programmländer (z.B. Außenhandelsliberalisierung, Umstrukturierung des Finanz- und öffentlichen Sektors, geldpolitische Maßnahmen) zur Bedingung haben technische Hilfe zur Umsetzung der geforderten Reformen
Weltbank	Kredite und technische Hilfe zur Durchführung der vom IMF geforderten Reformen Kredite gegen die sozialen Auswirkungen der Krise
ADB	Kredite zur Unterstützung der Strukturreformen Kredite zur Begrenzung der sozialen Auswirkungen Etablierung eines „Regional Economic Monitoring Unit“ zur Überwachung des Banken- und Finanzsektor der ASEAN-Länder

Quelle: IMF (1998), Weltbank (1999), ADB (1999) und eigene Darstellung.

Auch von Seiten Japans wurden umfangreiche finanzielle Mittel zur Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt. Rund 85 Mrd. US\$ stellte Japan im Rahmen der sogenannten „Miyazawa Initiative“ zur Überwindung der Asienkrise bereit. Davon wurden Zahlungen durch den IMF, aber auch bilateral in die Region vor allem für den Privatsektor und zur Importfinanzierung getätigt. Ein weiterer großer Anteil (15 Mrd. US\$) steht den asiatischen Ländern auf Abruf bei Devisenengpässen bereit. Erklärbar wird dieses hohe finanzielle Engagement vor dem Hintergrund folgenden Zusammenhangs: Einerseits trug Japan mit seiner eigenen ökonomischen Schwäche implizit zur Krise bei, indem es weniger asiatische Importe abnahm und es ist andererseits selbst stark von den Auswirkungen der Krise betroffen. Zu begründen ist dies mit

⁸ Detaillierte Informationen zur Asienkrise können aus der Homepage von N.Roubini entnommen werden: <http://equitiy.stern.nyu.edu/~nroubini/asia/AsiaHomepage.html>.

Japans Position als Hauptkreditgeber und der Tatsache, daß 40% des Außenhandels mit Asien geführt wird.

Mit Einsetzen der Reformmaßnahmen des IMF wurde Kritik an demselben laut. Das Festhalten an einem Standardlösungskonzept, das Kreditzusagen an eine strenge Geld- und Fiskalpolitik knüpft, sei nicht adäquat für eine Region in der die makroökonomischen Fundamentaldaten im normalen Bereich lagen, und die strengen Konditionen hätten die Krise somit sogar noch verschärft. Zum Teil auch aus dieser Kritik heraus entstanden alternative Lösungsvorschläge, von denen drei hier kurz vorgestellt werden sollen.

- 1) AMF (Asian Monetary Fund): anknüpfend an das Argument der Undifferenziertheit, mit der der IMF seinen Programmländern mit der Standardforderung nach einer strengen Geld- und Fiskalpolitik gegenüberstehe, wurde 1997 die Idee eines regionalen Fonds von asiatischer und vor allem von japanischer Seite angeregt. Der asiatische Währungsfonds sollte seine Ausschüttungen nicht an Strukturreformen knüpfen, sondern in erster Linie, an die Situation der Region angepaßt, stabilisierend wirken. Von amerikanischer Seite wurde der AMF jedoch heftig kritisiert und daher wurde dieser Vorschlag fallengelassen.
- 2) Tobin-Steuer: abhebend auf die Problematik der Spekulationen, welche ja zumindest ein auslösendes Moment der Krise waren, beinhaltet die Idee der Tobin-Steuer, daß auf grenzüberschreitende Finanztransaktionen eine Transfersteuer erhoben wird, um so den spekulativen Kapitalverkehr einzudämmen. Die Realisierbarkeit dieses Konzeptes – wer könnte es international durchsetzen - bleibt jedoch fraglich.
- 3) Das chilenische Modell: eingehend auf die Problematik kurzfristiger Investitionen müssen ausländische Investoren nach diesem Modell ihre Anlagegelder auf ein Jahr zinslos deponieren, wodurch kurzfristige Investitionen unprofitabel werden. Hier läßt sich kritisch anmerken, daß solche restriktiven Maßnahmen einer Deregulierung der Finanzmärkte zuwiderlaufen.

Angesichts eines sinkendes US Dollars und der Kosovokrise in Europa investieren die Anleger wegen fehlender Alternativmöglichkeiten wieder vermehrt in asiatische Länder. Daher ist die Frage wohl berechtigt, ob der Reformdruck nicht bereits nachläßt und somit auch die Bereitschaft der betroffenen Länder zu umfassenden Strukturreformen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle einige mögliche Ansätze der gemeinsamen Finanzkrisenintervention und –prävention Deutschlands mit Japan im finanziellen und im technischen Bereich diskutieren.

Möglichkeiten der Kooperation im Bereich finanzieller Zusammenarbeit

Um auf finanzieller Ebene effektiv einen Beitrag zur Bewältigung der Asienkrise zu leisten, erscheint die Wahl eines multilateralen Rahmens sinnvoll. Die Wirksamkeit einer rein bilateralen Geberkooperation muß im Hinblick auf das Volumen, das sie finanziell leisten kann, angezweifelt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit Japans und Deutschlands innerhalb von multilateralen Organisationen bietet jedoch vielversprechende Möglichkeiten, einen wirksamen Beitrag zu leisten. Rein praktische Gesichtspunkte, wie die mögliche Nutzung einer bereits vorhandenen Infrastruktur, spielen eine Rolle. Aber auch im Hinblick auf die Auswirkungen, die solch ein Engagement für die Position Deutschlands innerhalb der Organisation hat, ist eine Kooperation dieser Art für Deutschland interessant. Im folgenden sollen zwei Ansätze dazu vorgestellt werden.

Für die Nutzung einer multilateralen Organisation als Forum einer verstärkten Zusammenarbeit bietet sich aufgrund des regionalen Bezuges die ADB an. Denkbar wäre hier die Einrichtung eines gemeinsamen Fonds von Deutschland und Japan. Dieser Fonds kann, entsprechend den Statuten der ADB sich mehr für eine langfristige Entwicklung einzusetzen, beispielsweise für die Bekämpfung der sozialen Auswirkungen der Finanzkrise genutzt werden. Auch eine Bereitstellung für Währungsstabilisierungen ist denkbar, jedoch schlechter mit einem entwicklungspolitischen Ansatz zu vereinbaren. Es ist vorstellbar, daß bei einer Bereitstellung eines Fonds durch zwei Länder, die Projekte, die an eine Kreditvergabe geknüpft sind, nicht

durch das International Competitive Bidding, sondern paritätisch an Japan und Deutschland vergeben werden, so daß der Fonds auch aus wirtschaftlichen Aspekten interessant wäre.

Interessant ist solch ein Fonds für Deutschland, abgesehen von dem entwicklungspolitischen Beitrag zur Krisenbewältigung, aber auch vor dem Hintergrund der jetzigen Position Deutschlands innerhalb der ADB. Wie in Kapitel 2.2.3 bereits näher erläutert wurde, ist diese, trotz relativ hoher Beitragszahlungen, politisch eher unbedeutend und ohne große Einflußnahme. Ein Fonds bietet die Möglichkeit einer größeren Präsenz und damit verbunden auch einer stärkeren Mitbestimmung in der ADB. Eine personelle Aufstockung ist dafür jedoch ratsam.

Darüber hinaus sind die Signale, die von solch einem offensichtlichen Engagement für Asien an die asiatischen Länder ausgehen – im Vergleich zu den Zahlungen durch den IMF, die von den Empfängerländern als „amerikanische Zahlungen“ aufgenommen werden dürften – von Vorteil für die Gewinnung von Geschäftskontakten.

Auf die Frage, warum bei solch einem Fonds eine Kooperation gerade mit Japan sinnvoll wäre, sind Gründe zu nennen, wie Japans offensichtliche Bereitschaft für die Krisenbewältigung finanziell aktiv zu werden, seine Vorreiterrolle innerhalb der ADB und die Tatsache, daß Deutschland kaum bereit sein dürfte, einen Fonds in einem „wirksamen“ Umfang allein zu finanzieren.

Japan, auf der anderen Seite nimmt bereits eine einflußreiche Position innerhalb der ADB ein und trägt mit einem eigens finanzierten Währungsfonds in der ADB zur Krisenbewältigung bei. Dennoch wäre auch für Japan eine Kooperation mit Deutschland im Hinblick auf einen gemeinsamen Fonds attraktiv. Noch auf dem letzten Jahrestag der ADB, Anfang Mai, mußte sich Japan den Vorwürfen der USA aussetzen, innerhalb der ADB einen „asiatischen Ansatz“ der Entwicklungspolitik zu verfolgen. Diese Aussage an sich kann auf ihren Wahrheitsgehalt hin kritisch hinterfragt werden, Fakt jedoch ist, daß die USA dem starken Einfluß Japans eher negativ gegenübersteht und die ADB in einen globalen Kontext einbinden möchte. Hier setzt die mögliche Argumentation für Deutschland als Kooperationspartner ein. Als Verfechter einer - wie es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist - „globalen Strukturpolitik“ kann Deutschland sozusagen als Garant für eben diese dienen und Japan in einen „westlichen“ Kontext einbinden. Damit ließe sich auch das Argument entkräften, daß Deutschland sich mit einem „Zusammenschluß“ mit Japan implizit gegen die USA wenden würde, denn über diesen Verdacht müßte Deutschland mit seiner eindeutigen Positionierung für die USA und den IMF erhaben sein.

Eine andere Alternative der Kooperation mit Japan im Hinblick auf finanzielle Zusammenarbeit im weiteren Sinne, liegt in der Wiederaufnahme der Idee des bereits erwähnten AMF, jedoch in einer anderen Form, als in der er bei Entstehung der Idee diskutiert wurde. Ein Fonds kann nämlich nicht nur finanzielle Soforthilfe leisten, sondern auch technische Unterstützung bieten. Letzteres ist interessant im Hinblick auf die Asienkrise und unterstützenswert von deutscher Seite, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Als 1997 vor allem von japanischer Seite Anstoß zum AMF gegeben wurde und dieser dann am Widerstand der USA scheiterte, war er wegen seiner finanziellen Soforthilfe, die er leisten sollte, in der Diskussion. Das heißt, aufbauend auf den hohen Ersparnissen der Region Asien, sollte er seine Mittel schneller als der IMF und vor allem der wirtschaftlichen Situation Asiens entsprechender, also nicht geknüpft an Strukturanpassungen, den Krisenländern zur Verfügung stellen. In dieser Funktion hätte er eine direkte Konkurrenz für den IMF bedeutet. Im Hinblick auf die Problematik des moral hazard ist dies kein unterstützenswertes Projekt für Deutschland und auch aufgrund Deutschlands offiziellem Bekenntnis zum IMF nicht vertretbar.

Doch wie oben bereits angedeutet, können durch einen AMF auch Funktionen im Bereich der technischen Unterstützung wahrgenommen werden, die eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum IMF bedeuten würden. Und unter der Voraussetzung der Inanspruchnahme solcher Funktionen ist der AMF sehr wohl der Unterstützung Deutschlands wert.

In Ergänzung zu den Artikel 4-Konsultationen⁹ des IMF kann der AMF als eine Art Frühwarnsystem dienen. Aufgrund des möglichen Übergreifens (contagion) einer Krise auf das eigene Land, liegt es im eigenen Interesse der asiatischen Länder, Probleme, die zu solch einer Krise führen können, zu identifizieren. Der AMF könnte als Institution dienen, in der solche Probleme evaluiert werden, um dann Druck auf die Regierungen ausüben zu können, so daß auf erkannte Probleme Reaktionen erfolgen müssen. Es ist anzunehmen, daß ein AMF eine höhere Akzeptanz innerhalb Asiens und damit verbunden auch mehr Durchsetzungskraft erreichen kann als der IMF.

Vor diesem Hintergrund ist der AMF eine interessante Möglichkeit zur Prävention von weiteren Finanzkrisen in Asien. Als regionaler Fonds könnte er auch nicht-regionale Länder mit politischen oder ökonomischen Interessen in der Region teilnehmen lassen.

Die Kooperation, die hier mit Japan einsetzen könnte, liegt in einem gemeinsamen Eintreten für den AMF. Wie sich aus Äußerungen des japanischen Finanzministers erkennen läßt, ist Japan weiterhin an der Einführung eines AMF interessiert. Sein Scheitern 1997 am amerikanischen Widerstand zeigt jedoch, daß westliche Fürsprecher vonnöten sind, um Befürchtungen vor einer „Verselbständigung“ Asiens zu zerstreuen. Deutschlands Beitrag bei dieser Art von Kooperation würde also mehr, als in der Bereitstellung von finanziellen Mitteln, darin liegen, den AMF international zu vertreten. Auch hier kann Deutschland wieder als Garant für eine globale Entwicklungspolitik auftreten und so dem AMF die vor allem benötigte amerikanische Unterstützung verschaffen.

Ähnlich wie bei der als erstes diskutierten Kooperationsmöglichkeit sind auch hier die Chancen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Kontakte in die asiatische Region gegeben, und daher ist nicht nur im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation in Asien, sondern auch für eine eigene Interessenverfolgung ein solches Engagement für Deutschland attraktiv.

Durch eine Kooperation mit Japan kann also innerhalb eines multilateralen Rahmens auf finanzieller Ebene ein sinnvoller Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet werden und mehr für die Position Deutschlands in Asien bewirkt werden als durch bloße Zahlungen in den IMF. Im folgenden soll auf die Kooperationsmöglichkeiten auf (finanz-)technischer Ebene eingegangen werden.

Möglichkeiten der Kooperation im Bereich technischer bzw. finanztechnischer Zusammenarbeit

Für eine mögliche Kooperation Deutschlands und Japans auf der Ebene der Prävention von Finanzkrisen könnte der technischen bzw. der finanztechnischen Zusammenarbeit eine besondere Rolle zukommen. Anders als bei der FZ wären hier gemeinsame Projekte mit einem weitaus geringeren Kapitalbedarf möglich.

Wie bereits erwähnt, wird das unterentwickelte Bankensystem der asiatischen Entwicklungsländer als ein, oder vielleicht sogar als der Hauptgrund für die asiatische Finanzkrise gesehen. Daher ist es notwendig, über eine Neustrukturierung des asiatischen Bankensystems zu diskutieren, auch um zukünftig die Gefahr des moral hazard zu verringern. In diesem Zusammenhang sehen wir eine sinnvolle Möglichkeit der Zusammenarbeit Deutschlands und Japans: das Einrichten von gemeinsamen Beraterteams, die in den betroffenen Ländern Know-how für die notwendigen Reformen des Bankensystems vermitteln. Deutschland hat durch eine lange Tradition im Bereich der Bankenaufsicht, geprägt durch sein Kreditwesengesetz, gerade hier sehr viel Expertise aufzuweisen. Eine entscheidende Frage ist jedoch, warum Deutschland in diesem Bereich ausgerechnet mit Japan zusammenarbeiten sollte. Denn, genauso wie das asiatische Bankensystem, wird auch das japanische Modell international stark kritisiert. So summierte sich der Anteil der Problemkredite der 15 größten japanischen Kreditinstitute zum Ende des Geschäftsjahres am 31. März

⁹ Bilaterale systematische Überwachungstätigkeit des IMF der Währungspolitik seiner Mitgliedsländer, die - in der Regel einmal jährlich - in Form von Konsultationen durchgeführt wird. Dabei sammelt ein IMF-Stab wirtschaftliche und finanzielle Informationen und erörtert mit den Behörden die wirtschaftliche Entwicklung sowie deren Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik.

1999 auf mehr als 20 Billionen Yen (rund 30 Milliarden DM). Im Gegensatz zu Deutschland verfügt Japan jedoch über die nötigen Kontakte zu der Region. Auch das durch die IMF-Interventionen hervorgerufene Mißtrauen in der Region gegenüber dem Westen würde es Deutschland schwer machen, allein eine entscheidende Rolle in der Region zu spielen. Japan ist für die asiatischen Entwicklungsländer nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt und eine Importquelle für Zwischenprodukte, sondern übt auch eine Vorbildfunktion aus (Look East). So wäre es auch im Sinne der Entwicklungsländer Asiens, daß, wenn sie sich beraten lassen, dieses von jemandem geschieht, der sich auch in der Region, mit seiner Kultur und seinen Verhaltensweisen, auskennt. Außerdem war Japan das einzige Land, das den asiatischen Entwicklungsländern unabhängig von den internationalen Organisationen nach dem Ausbruch der Krise finanzielle Hilfe leistete und zeigte, daß es bereit ist, auch größere Summen zur Verfügung zu stellen

Kurz ausgedrückt läßt sich sagen, daß Deutschland die Expertise und Japan die Kontakte hat. Auch im eigenen Interesse wäre es für Deutschland als exportorientierte Nation vorteilhaft, wenn sich solch eine Krise nicht wiederholt, da diese nicht nur regionale, sondern auch globale Folgen hatte. Dies gilt ebenso für Japan. Und im Hinblick auf das eigene Bankensystem könnte eine Zusammenarbeit mit Deutschland für Japan aufgrund eventueller Lerneffekte Vorteile haben.

Zur Realisierung dieses Konzeptes bedarf es aber auch der Zustimmung der internationalen Organisationen. Der IMF, der eigentlich mit der Aufgabe der Prävention von Finanzkrisen betraut ist, könnte eventuell für einen derartigen Ansatz gewonnen werden, da er auch im Jahresbericht 1998 dafür plädiert, „...daß die internationale Gemeinschaft größere Anstrengungen unternehmen müsse, um im Rahmen der Krisenprävention neu entstehende Anfälligkeiten zu identifizieren...“. Es müßte jedoch deutlich gemacht werden, daß dieses Projekt weniger eine Einmischung in die Angelegenheiten des IMF bedeuten, sondern vielmehr eine Ergänzung darstellen würde. Aus der Tatsache heraus, daß der IMF den Entwicklungsländern Bedingungen bei der Kreditvergabe stellt, zu denen auch die Reformierung des Bankensystems zählt, könnte dieses Projekt sowohl dem IMF als auch den Entwicklungsländern helfen, die Forderungen schneller und effektiver zu erfüllen.

Obwohl eine solche Kooperation auch Aufgaben umfassen könnte, die im Aufgabenbereich des IMF liegen, würde es trotzdem nicht die Kompetenzen des IMF schmälern. Es hätte eher eine Erweiterung der Aufgaben des IMF zur Folge, da dieser, bedingt durch den Personalmangel, bisher nicht in der Lage war seine Kompetenzen auf andere Ebenen auszuweiten.

Eine weitere Zusammenarbeit wäre innerhalb von multilateralen Organisationen, wie IMF oder Weltbank, möglich. Innerhalb dieser Organisationen könnten Japan und Deutschland dafür eintreten, sich mehr für ein stabiles internationales Währungssystem einzusetzen. So wäre innerhalb des IMF die Gründung eines Gremiums denkbar, das sich verstärkt mit der Stabilisierung von Währungen beschäftigt. Es hätte die Aufgabe, sich nach Ausbruch einer Krise um die Stabilisierung der betroffenen Währungen zu kümmern. Dadurch könnte unter Umständen die Krise abgefedert werden, so daß mehr Zeit zur Verfügung steht, um sich den eigentlichen Ursachen der Finanzkrise zuzuwenden. Auch Japan hätte großes Interesse an einem solchen oder ähnlichen Projekt, wie Japans Ministerpräsident, Keizo Obuchi, bei seinem Besuch in Deutschland im Januar dieses Jahres ausdrücklich betonte. Eine Verhinderung der Währungsabwertungen in den asiatischen Entwicklungsländern wäre eine Politik, die Deutschland, als eine der größten Exportnationen der Welt, auch im eigenen Interesse verfolgen könnte, denn Abwertungen bedeuten ein größeres Konkurrentenaufkommen und ein Verlust von potentiellen Absatzmärkten aufgrund von gestiegenen Importpreisen.

Eine weitere Idee, die es sich lohnt zu diskutieren, ist die Gründung eines deutsch- japanischen Forums zur Erfassung von Daten und Statistiken bezüglich der Entwicklungsländer. Im Jahresbericht 1998 des IMF wurde eine bessere Erfassung von Daten gefordert, die noch keinen internationalen Standards unterliegen. Wobei auch gesagt wurde, daß bei denjenigen Ländern, die nicht in der Lage seien, selbständig diese Daten zu beschaffen, eine technische Hilfe seitens des Fonds im Rahmen seiner Möglichkeiten erforderlich sei. Da der IMF durch Personalmangel gekennzeichnet ist, könnte hier eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Japan Sinn machen. Japan und Deutschland sind weltweit führend in der Datenerfassung und -verarbeitung und hätten somit genügend Expertise, um die benötigten Daten erfassen zu können. Dieses

Forum hätte dann die Aufgabe, sich in den jeweiligen Ländern diese Angaben und Daten, teils durch Umfragen, zu beschaffen, um sie danach auszuwerten. Die Auswertungen würden dann an den IMF und die Ländern selbst weitergeleitet werden. Der IMF hätte dadurch die Möglichkeit, dementsprechend die richtigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise einzuleiten. Deutschland und Japan sollten in ihre Aufgabenstellung auch die Ausbildung von Personal aus Entwicklungsländern einbeziehen.

Desweiteren ist als mögliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern die Gründung einer deutsch-japanischen Akademie denkbar, die sich auf die Ausbildung von Finanzbeamten konzentriert. Die notwendigen Reformen und Verbesserungen in den Entwicklungsländern bedürfen einer kompetenten Verwaltung, die in der Lage ist, diese Reformen zu entwerfen und durchzuführen. Für die asiatischen Länder ist es wichtig, über Beamte mit dem nötigen Know-how verfügen zu können, welches in dieser Akademie vermittelt werden sollte. Von Seiten Deutschlands könnten bei solch einem Projekt aufgrund seines Ausbildungssystem, das auch durch die Erwachsenenbildung geprägt wird, sicherlich interessante Anregungen erfolgen. Japans Vorteile lägen, wie schon genannt, in den guten Kontakten zur Region, sowie in der Bereitschaft mit enormen finanziellen Mitteln zur Entwicklung der asiatischen Entwicklungsländer beizutragen.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß es durchaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Japan auf der Ebene der technischen bzw. der finanztechnischen Hilfe zur Prävention von Finanzkrisen gibt, und diese, auch im Hinblick auf das Eigeninteresse Deutschlands und Japans, einer Diskussion wert sind.

4. Empfehlung zur Umsetzung entwicklungspolitischer Kooperationen

Deutschland und Japan bieten Potential für verstärkte gemeinsame Kooperation auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Aussage wird durch die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel gestützt. Ihre mögliche Umsetzung soll nun deshalb an dieser Stelle skizziert werden, wobei auf die bisher in dieser Arbeit angesprochenen Konzepte und Möglichkeiten zurückgegriffen wird.

Deutschland sollte über entsprechende Regierungsstellen folgende Vorschläge im Bereich der „klassischen“ Entwicklungspolitik unterbreiten:

Länderstudien, -berichte und -konzepte sollten ausgetauscht und verglichen werden. Wo bereits heute engere Verbindungen bestehen, etwa auf der Botschaftsebene, könnten solche Einschätzungen womöglich sogar gemeinsam erarbeitet oder zumindest frühzeitig aufeinander abgestimmt werden. Dieses Vorgehen könnte zunächst in Form eines Modellprojektes an ausgewählten Botschaften durchgeführt werden, damit die Möglichkeit der Umsetzung überprüft werden kann. Dazu sollten wenigstens zwei Botschaften in zwei Entwicklungsländern bestimmt werden. Die Ergebnisse dieser Kooperation sollten dann miteinander diskutiert werden, um eine Fortführung oder aber auch eine Einstellung solcher Projekte zu beschließen. Die Kosten eines solchen Modellprojektes sind als eher gering einzustufen und könnten, bei der erkennbaren Chance zu Synergieeffekten, auch auf japanischer Seite auf Zustimmung stoßen. Im Vorfeld der Studiererstellung müssen die Kriterien der Beurteilung abgestimmt werden, wodurch beide Seiten auch zu einer Überprüfung ihrer Kriterien kommen und eventuelle Relativierungen vorgenommen werden können.

Es sollte der Versuch gemacht werden, deutsche und japanische NGOs einander näher zu bringen. Zwar existieren nationale und internationale Netzwerke von NGOs, aber gerade im Hinblick auf die japanische NGO-Szene ist eine stärkere Vernetzung notwendig. Denn werden auch japanische NGOs in Zukunft noch in weit stärkerem Maße in die Entwicklungspolitik mit einbezogen, dann ist möglichst frühe Vernetzung dringend notwendig, um bei der konkreten Arbeit in Entwicklungsländern voneinander und miteinander profitieren zu können. AA und BMZ könnten hierbei als Initiator in Erscheinung treten. Die Kontakte zu deutschen NGOs auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sollten genutzt und auf ein gemeinsames Vorgehen

gegenüber Japan abgestimmt werden. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, sollte die Kontaktaufnahme über den Dachverband der deutschen NGOs (VENRO) geschehen.

Intensivere Kooperation zwischen den deutschen und japanischen Durchführungsorganisationen GTZ und JICA ist anzuraten. Hierzu sollte der bereits aufgenommene Personalaustausch verstärkt werden. Gegenseitiger Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit voneinander zu lernen, stehen im Vordergrund dieser Empfehlung. Falls der politische Wille zu gemeinsamen Projekten vorhanden ist, kann die praktische Durchführung nur sinnvoll funktionieren, wenn Arbeits- und Denkweisen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Nur so können Mehrkosten, die ja gerade nicht entstehen sollen, verhindert werden.

Gemeinsame Entwicklungsprojekte sollten einen ähnlichen Modellcharakter erhalten wie die angesprochene Studienkooperation. Die Empfehlung ist auch hierbei, mehr als ein Projekt zu initiieren, damit Vergleichsmöglichkeiten für die Evaluation entstehen. Um Ressentiments zu vermeiden, müssen mehrere Vorbedingungen geschaffen werden. Die Grundstruktur sollte paritätisch sein. Das schließt nicht aus, daß einer der Partner mehr Mittel oder mehr Personal zur Verfügung stellt, weil ja gerade aus diesen Verschiedenheiten die gewünschten Synergieeffekte entstehen sollen. Dennoch ist eine Gleichstellung bei Grundsatzentscheidungen notwendig, da sonst die Kooperationsbereitschaft in Frage gestellt werden muß. Das Land, in dem Entwicklungshilfe geleistet werden soll, muß stark in die Kooperation eingebunden werden. Die möglichen Vorteile müssen klar dargelegt werden, um eine negative Haltung nicht aufkommen zu lassen. Die Transparenz der Entscheidungs- und Durchführungsprozesse muß gewährleistet sein, da das Entwicklungsland die schwächste Verhandlungsposition innehat. Die Seriosität der beiden starken Partner muß betont werden, damit nicht von vornherein ein Gefühl der Unterlegenheit auf der Seite des Entwicklungslandes die Kooperation behindert oder scheitern läßt. Projekte sollten deshalb stark den Charakter der Krisenursachenbekämpfung tragen, damit nicht der Verdacht der ökonomischen Exploitation entsteht.

Die Möglichkeit zur Kooperation mit Japan auf dem Gebiet der Krisenreaktion in Form von PKOs ist als eher gering einzustufen. Nur bei der Nothilfe lassen sich Anknüpfungspunkte vertreten, wobei allerdings Nothilfemaßnahmen in der Regel besser über bestehende internationale oder multilaterale Organisationen abgewickelt werden. Die Organisationsform sollte durch den Charakter die bereits genannten „ad-hoc Koalition“ gekennzeichnet sein.

Wenn Erfolge in ad-hoc Koalitionen oder informellen Gesprächen feststellbar sind, dann könnte in einem weiteren Schritt eine gemeinsame Institution geschaffen werden, die eine engere und genauere Koordination zum Ziel haben müßte. Auf dem Weg dahin wäre es denkbar, auf beiden Seiten Koordinatoren zu benennen, die in den jeweiligen Ministerien und Organisationen verantwortlich für gegenseitigen Austausch sind. Ergeben diese formalisierten Vorgehensweisen meßbare Ergebnisse, dann kann ein solches Gremium dauerhaft eingerichtet werden.

Deutschland sollte es vermeiden, gegenüber Japan allzu „besserwisserisch“ aufzutreten. Mißperzeptionen sind gerade zwischen Partnern unterschiedlicher Kulturkreise häufig der Grund für das Scheitern engerer Beziehungen. Diese Empfehlungen zielen aber gerade auch darauf ab, die deutsch-japanischen Beziehungen zu verbessern. Vielmehr sollte Japan eine gemeinsame Kooperation durch die aufgezeigten Vorteile nahe gebracht werden.

Neben der „klassischen“ Entwicklungspolitik bieten sich aber auch im Bereich der Krisenprävention/ -reaktion finanzieller Krisen interessante Anknüpfungspunkte für eine Kooperation Deutschlands und Japans an. Ein Engagement in diesem Bereich ermöglicht eine Interessensverfolgung, die über ein reines entwicklungspolitisches Interesse hinausgeht.

Deutschland kann durch einen aktiven, direkten Beitrag zur Krisenbewältigung, anstatt durch bloße Zahlungen an den IMF, einen größeren Einfluß in der Region Asien gewinnen. Desweiteren kann gerade in der Kooperation mit Japan eine sinnvolle Hilfe zur Krisenbewältigung geleistet werden. Denn vor allem aufgrund der Synergieeffekte, die in der Region Asien gebildet werden können, ist eine Zusammenarbeit aussichtsreich. Japan mit seiner Bereitschaft, umfangreiche Geldmittel zur Verfügung zu stellen und mit

seiner innerhalb Asiens anerkannten Führungsposition auf der einen Seite und Deutschland auf der anderen Seite, mit seiner Expertise und unbefangenen Haltung gegenüber den USA, aus der heraus es, falls notwendig, eine Mittlerposition zwischen Japan und USA einnehmen könnte.

Folgende Empfehlungen sollten für eine Kooperation mit Japan in Betracht gezogen werden:

Um deutlich zu signalisieren, daß bei einem gemeinsamen Engagement, das zur Bewältigung der Asienkrise beiträgt, keine eigenständige Politik betrieben werden soll, ist die Aufstellung eines Memorandums sinnvoll: beide Länder bekennen sich in diesem öffentlich dazu, die technische und finanzielle Hilfe im Rahmen der vom IMF geforderten Strukturanpassungen durchzuführen und zeigen damit, daß sie keine Politik gegen die USA beabsichtigen, sondern sich vielmehr in den globalen Kontext einfügen wollen.

Was konkret die Umsetzung der im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Möglichkeiten betrifft, so müßte eine Zusammenarbeit mit Japan innerhalb der ADB, respektive Fondsgründung, initiiert werden durch das BMZ, da es federführend für die Regionalbanken ist. Ansprechpartner auf der japanischen Seite ist das MoF. Bei einer Unterstützung des AMF von deutscher Seite wäre eine Einbeziehung des Wirtschaftsministeriums sinnvoll, da dieses aufgrund seiner internationalen Bedeutung für die Anerkennung eines AMF von amerikanischer Seite sorgen könnte.

In bezug auf die technische Unterstützung, die von Deutschland und Japan vor allem im Bereich der Beratung zu strukturellen Reformen im Bankensektor geleistet werden könnte, müßte eine Initiierung durch das BMZ oder auch das Wirtschaftsministerium erfolgen.

Was die Durchführung der Beratung anbetrifft, so ist eine Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene, wie z.B. zwischen GTZ und JICA denkbar. Hier kann auf den bereits bestehenden Beziehungen aufgebaut werden. Es ist allerdings anzumerken, daß die GTZ solche Beratungsdienste bisher noch nicht durchführte. Aufgrund des Know-hows, das bei diesen Beratungen vermittelt werden soll, ist auch eine Einbeziehung der KfW sinnvoll, die in dieser Thematik Expertise aufweisen kann. Eine Zusammenarbeit mit der JDB ist denkbar, da auch hier bereits Kooperationserfahrung existiert. Hier ist allerdings auf die Problematik hinzuweisen, die bei der KfW in bezug auf technische Unterstützung besteht: diese darf von der KfW nur im Rahmen von finanzieller Zusammenarbeit geleistet werden. Das heißt, der investive Charakter muß überwiegen. Es soll an dieser Stelle die Frage in den Raum gestellt werden, inwieweit eine solche Beschränkung sinnvoll ist, oder aber eher Unterstützung verhindert.

Die getroffenen Empfehlungen lassen als Fazit den Schluß zu, daß Deutschland und Japan zukünftig in stärkerem Maße gemeinsam Entwicklungspolitik betreiben sollten. Dabei kann der Rahmen der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit verlassen bzw. erweitert werden, um den Anforderungen heutiger Entwicklungsnotwendigkeiten gerecht zu werden. Die nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Politiksetzung und -umsetzung werden geringer und könnten für eine gemeinsame und globale Entwicklungs- und Strukturpolitik genutzt werden.

5. Literaturverzeichnis

- ADB (Hg.) (1999): Address to the Board of Governors by President Tadao Chino, 30.04.1999, in: Internet: <http://www.adb.org/AnnualMeeting99/chino.asp>, Zugriff am 22.05.1999.
- ANDERSEN, UWE (1995): Entwicklungspolitik / -hilfe, in: Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik, 6. Auflage, Opladen 1995, S. 83-92.
- ARASE, DAVID (1995): Buying power. The Political Economy of Japan's Foreign Aid, Boulder/London 1995.
- BEHRENDT, JENS RAINER (1992): Die asiatische Entwicklungsbank, Hamburg 1992.
- BMZ (1997): Grundlagen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Materialien Heft Nr. 97, Bonn 1997.
- BMZ (1998): Deutsche Entwicklungspolitik, Materialien Heft Nr. 98, Bonn 1998.
- BMZ (1998): Jahresbericht 1997, Bonn 1998.
- BUNDESREGIERUNG (1998): Pressemitteilungen, in: Internet: <http://www.bundesregierung.de/pressemitteilungen>, Zugriff am: 26.05.1999.
- CORSETTI, G., P. PESENTI UND N. ROUBINI (1998): What caused the Asian Currency and Financial Crisis?, Rom 1998.
- DIETER, HERIBERT (1998): Die Asienkrise und der IWF: Ist die Politik des internationalen Währungsfonds gescheitert?, INEF-Report Heft 29, 1998.
- ECONOMIC COOPERATION BUREAU (Hg.) (1999): A Guide to Japan's Aid, in: Internet: <http://www.mofa.go.jp/policy/oda/guide/index.html>, Zugriff am: 21.04.1999.
- EHRKE, MICHAEL (1996): Die japanische Entwicklungspolitik, in: Jahrbuch Dritte Welt, Beck, München 1996, S. 34-52.
- ENSIGN, MARGIE M. (1992): Doing Good or Doing Well? Japans Foreign Aid Program, New York 1992.
- FOERSTER, ANDREAS (1994): Japans Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zwischen Entwicklungsorientierung und außenwirtschaftlichen Prioritäten, Berlin 1994.
- FUJISAKI, TOMOKO, FORREST BRISCOE (1996): Japan as top donor, in: Pacific Affairs 4/1996, S. 519-539.
- GOYDKE, TIM (1999): Die Auswirkungen der Asienkrise auf die entwicklungstheoretische Debatte in Asien, unveröffentlicht, 1999.
- HOLTHUS, MANFRED, DIETRICH KEBSCHULL (1985): Beeinflussung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland durch die Entwicklungspolitik anderer OECD-Länder, in: Holthus, Manfred, Dietrich Keschull (Hg.): Die Entwicklungspolitik wichtiger OECD-Länder, Band 1, Hamburg 1985, S. 51-69.
- INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (1998): Der IWF im Geschäftsjahr 1997/98 S.25-54, in: Internet: <http://www.imf.org/>, Zugriff am: 04.06.1999.
- JICA (1998): Annual Report FY 1997, in: Internet: http://www.jica.go.jp/E-info/A_report97/MAp040.html, Zugriff am: 21.04.1999.
- KOPPEL, BRUCE M., ROBERT M. ORR (Hg.) (1993): Japan's Foreign Aid, Boulder, London 1993.
- LERCH, HUBERT (1984): Die japanische bilaterale Entwicklungspolitik am Beispiel Afrikas, München

- 1984.
- MAY, BERNHARD (1989): Japans neue Entwicklungspolitik, München 1989.
- MAY, BERNHARD (1994): Entwicklungshilfepolitik, in: Mayer, Hans Jürgen, Manfred Pohl (Hg.): Länderbericht Japan, Bonn 1994, S. 166-178.
- MITI (Hg.) (1999): Asian Economic Crisis and Japan's Contribution, in Internet: <http://www.miti.go.jp>, Zugriff am: 22.05.1999.
- MoFA (1998): ODA Summary 1997, in Internet: <http://www.mofa.go.jp/policy/summary/1997/index.html>, Zugriff am: 18.05.1999
- MoFA (1999a): Japan's Official Development Assistance. Annual Report 1998, Tokyo 1999.
- MoFA (1999b): Japan's Official Development Assistance. Summary 1998, Tokyo 1999.
- NUSCHELER, FRANZ (1994): Japan als „aid leader“: Neue Entwicklungen in der japanischen Entwicklungspolitik, in: Pohl, Manfred: Japan 1993/94, Hamburg 1994, S. 163-180.
- NUSCHELER, FRANZ (1995): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, 4. Auflage, Bonn 1995.
- NUSCHELER, FRANZ (1998): Die japanische Entwicklungspolitik in der Klemme der Wirtschafts- und Haushaltskrise, bisher unveröffentlichter Artikel, Kurzfassung in: Entwicklungspolitik, 17/18, 1998, S. 23-27.
- NUSCHLER, FRANZ (1997): Entwicklungspolitik und Menschenrechte. Theorie und Praxis der Politischen Konditionalität in der japanischen Entwicklungspolitik; INEF-Report 24, 1997.
- o.V. (1998): Die Koalitionsvereinbarung. Auszug aus entwicklungsrelevanten Passagen, in: E+Z - Entwicklung und Zusammenarbeit, 12, 1998, S. 326-327.
- o.V. (1999): ADB sagt Armut in Asien den Kampf an, in: Handelsblatt, 3.5.1999, S.10.
- o.V. (1999): Entwicklungspolitik als Friedenspolitik. Interview mit Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, in: E+Z - Entwicklung und Zusammenarbeit, 1, 1999, S. 8-10.
- OECD/DAC (1996): Development Co-operation Review Series Japan; 1996 No.13, Paris 1996.
- OECD/DAC (1998): Development Co-operation Review Series Germany; 1998 No.29, Paris 1998.
- POHL, MANFRED (1996): Deutschland und Japan - von wohlwollender Nichtbeachtung zum intensiven Dialog, in: Kaiser, Karl, Krause Joachim (Hg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 3, München 1996, S. 155-160.
- RAGNITZ, JOACHIM (1996): Deutschland und die Gestaltung der Weltwirtschaft, in: Kaiser, Karl; Krause Joachim (Hg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 3, München 1996, S. 63-76.
- ROHDE, MIRIAM (1996): Japans staatliche Entwicklungshilfe (ODA): Ansätze zu einer neuen Entwicklungspolitik, in: Japan. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Jg. 4/1996; S. 416-430.
- SACHS, JEFFREY (1997): IMF is a power unto itself, 11.12.1997, in Internet: <http://equity.stern.nyu.edu/~nroubini/asia/AsiaHomepage.html>, Zugriff am: 21.05.1999.
- SCHMUCK, OTTO (1995): Entwicklungspolitik, in: Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A-Z, Bonn 1995, S. 122-125.
- WELTBANK (Hg.) (1999): The World Bank Annual Report 1998, in Internet: <http://www.worldbank.org>, Zugriff am: 21.05.1999.
- WESTERWELLE, ANGELIKA (1995): Staat und Wirtschaft in Japans bilateraler Entwicklungszusammenarbeit, Dissertation, Aachen 1995.

III. MARKTZUGANGSPROBLEMATIK

Oliver Kohl
Jun-Genn Lee
Trach Cuong Loi
Julian Magata

1. Gründe für ein intensiveres Engagement der deutschen und europäischen Wirtschaft in Japan

Die in Japan gebotenen Chancen werden immer noch viel zu wenig von deutschen bzw. europäischen Unternehmen genutzt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wieder ansteigender Außenhandelsdefizite auf Seiten der EU, Deutschlands und den USA, aber auch den signifikant hohen Unterschieden bei den Direktinvestitionen verständlich. Die Folge sind wieder **verschärfte Forderungen** nach weiteren Marktöffnungs- und Deregulierungsmaßnahmen in Japan.

Neben den Fragen des Abbaus von Marktzutrittsbeschränkungen und der Notwendigkeit weiterer fundamentaler Deregulierungsmaßnahmen, sollte insbesondere der Abbau der Informationsdefizite, sowie eine Intensivierung von Wirtschaftsförderprogrammen vorangetrieben werden.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird zunächst zu Faktoren Stellung genommen, welche im Zusammenhang mit Japan häufig als zentrale Marktzutrittsprobleme aufgeführt werden. Daran anschließend, findet eine Diskussion über eine erfolversprechende Vorgehensweise unter spieltheoretischen Aspekten bei der Durchsetzung von Maßnahmen und Forderungen zur Marktzutrittserleichterung in Japan statt. Im Anschluß werden Lösungsmöglichkeiten angesprochen, welche die bereits zahlreich bestehenden Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzutritts ergänzen sollen. Zuletzt wird eine Internetlink- und Adressensammlung zum Thema Marktzutritt in Japan vorgestellt.

2. Bestandsaufnahme wichtiger Marktzugangsprobleme im Japangeschäft

In diesem Kapitel findet eine Systematisierung und Aufteilung einiger wesentlicher Problemfelder des Marktzutritts statt. Anders als bei den Deregulierungsvorschlagslisten der EU, in denen sehr spezifische Probleme moniert werden, können im Rahmen dieses Kapitels nur einige grob gefaßte Bereiche bzw. Sachverhalte erörtert werden.

Unter die Kategorie der formellen Handelshemmnisse fallen tarifäre und nicht-tarifäre (i.e.S.) Handelshemmnisse. Die informellen Handelshemmnisse lassen sich weiterhin in administrativ- und privatwirtschaftlich motivierte Handelshemmnisse unterteilen. Die Möglichkeit der zentralen Einflußnahme durch die japanische Regierung oder Behörden nimmt hier zunehmend von formalen Handelshemmnisse bis zu den privatwirtschaftlichen, informellen Handelshemmnissen ab.

2.1 Einführende Worte und Definition von Handelshemmnissen

Mit dem Begriff Handelshemmnisse sollen im folgenden Hindernisse jeglicher Art, die einem freien Austausch von Waren und Dienstleistungen und somit dem Marktzutritt entgegenstehen, bezeichnet werden. Resultate dieser Handelshemmnisse sind u.a. in der Verteuerung von Importgütern, in der Verzögerung und / oder Verhinderung des Marktzugangs und damit der Vernichtung eventuell bestehender Wettbewerbsvorteile gegenüber einheimischen Produkten zu sehen. Im folgenden werden zentrale Problemfelder des Marktzutritts beschrieben, welche prinzipiell für eine Reihe von Handelshemmnissen verantwortlich sind und den Handel mit Japan aus westlicher Sicht erschweren.

2.2 Formelle japanische Handelshemmnisse

2.2.1 Tarifäre Hemmnisse

Unter diese Kategorie von Handelshemmnissen fallen in erster Linie die tarifären Handelshemmnisse in Form von **Zöllen**. Zölle und auch andere importrestriktive Maßnahmen spielten in der Wiederaufbauzeit in Japan lange Zeit eine wichtige Rolle.

2.2.2 Nicht-tarifäre Hemmnisse (im engeren Sinn)

Die Nicht-tarifären Handelshemmnissen i. e. S. (sog. Core-Non-Tariff Barriers to trade (kurz : NTB's)) lassen sich in der Systematik des GATT/OECD, zum einen in **Preiskontrollmaßnahmen** und zum anderen in **mengenmäßigen Beschränkungen** aufgliedern. In ihrer Wirkung zielen sie, ähnlich den Zöllen, direkt oder indirekt auf die Verteuerung der Importkosten und Importpreise ab.

2.3 Informelle japanische Handelshemmnisse

Eine Reihe von Handelshemmnissen ergeben sich aufgrund von unzureichend spezifizierten Gesetzen, der bürokratischen Handhabung im Bereich des Umwelt-, Sicherheits- und Verbraucherschutzes, übermäßige Regulierungen, aber auch aufgrund privatwirtschaftlich gewachsener Strukturen. Zur Begründung bestehender Marktzutrittsprobleme kann und wird häufig auf die Notwendigkeit verwiesen, die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Insbesondere die informellen Handelshemmnisse entpuppen sich bei den GATT / WTO–Verhandlungen regelmäßig als große Probleme für die Erreichung des Ziels des Freihandels. Auch nach einer Beseitigung dieser Hemmnisse ist ein Umgehen und Unterwandern sicherlich noch möglich.

Nicht zu unterschätzen ist die psychologische Wirkung der begründeten oder auch unbegründeten Meinung über das Vorhandensein informeller Handelshemmnisse in Japan, welche auch geneigte ausländische Unternehmen vor dem Marktzutritt abschrecken.

2.3.1 Administrative Handelshemmnisse

Die Gruppe der administrativ bedingten Handelshemmnisse ermöglicht eher die Möglichkeit der Einflußnahme und der Verbesserung durch ausländischen Interessengruppen (Unternehmen, Staaten, EU, USA, WTO etc.), als die privatwirtschaftlich motivierten Handelsbarrieren. Etwa 10.000 Gesetze und Verordnungen regulieren in Japan das Wirtschaftsleben, wobei etwa lediglich 160 davon die Kernpunkte enthalten. Die große Zahl macht deutlich, daß generell noch großer Deregulierungsbedarf besteht.

Seit dem 30. Januar 1982 existiert eine Anlaufstelle für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge, das *Office of Trade and Investment Ombudsman* (O.T.O.) für in- und ausländische Unternehmen, aber auch andere politische Institutionen. Auch bei der ‚Import Section‘ des Finanzministeriums (MoF) und einigen anderen Ministerien können Beanstandungen oder Beschwerden eingereicht werden.

Behördenwillkür und Ermessensspielräume am Beispiel der Zollabfertigung:

Durch Auslegungsfreiheiten der Gesetze und Vorschriften vonseiten der Behörden, können ausländische Importe über die Maßen verteuert werden, bzw. zeitlich verzögert auf den Markt kommen. Beispiele hierfür sind zahlreich: Stück für Stück Inspektion von Massengütern, unnötige und teure Abschlußinspektionen bei KFZ-Importen etc.

Anforderungen des Standard- und Normensystems:

In Japan herrschen eine große Zahl international nicht kompatibler Normen und Standards vor. Nicht anerkannte Prüfungen und Genehmigungen des Ursprungslandes, bedingen ein erneutes Prüfen nach japanischen Maßgaben. Ein weiterer Grund für Konflikte ist, daß anstelle einer Leistungsbeschreibung nur die Beschreibungen der physikalischen Eigenschaften verwendbarer Produkte verlangt wird. Die Anerkennung ausländischer Prüfergebnisse und die Anpassung und Harmonisierung japanischer Normen und Standards gehören zu den wichtigsten Punkten der letzten Deregulierungspakete.¹⁰ Leider konnte Japan hier noch nicht zur umfassenden gegenseitigen Anerkennung von Normen und Standards im Handel (sog. MRA's – Mutual Recognition Agreements) bewegt werden.

Schutz durch Patent- und Gebrauchsmusterprüfungen:

Durch unzureichenden Schutz vor der Imitation von technischen Neuentwicklungen, Warenzeichen, Handelsmarken und Logos, aber auch anderen immateriellen Güter, wie Handels- und Geschäftsgeheimnisse, ist mit der Diffusion der eigenen Technologie und der Verlust komparativer Wettbewerbsvorteile zu rechnen.

Gyôsei shidô - Administrative Guidance:

Hierunter wird im allgemeinen der übergeordnete, informelle Einfluß staatlicher Organe¹¹ auf Unternehmen, aber auch öffentlicher Stellen verstanden, welcher sich in Form von Empfehlungen, Ratschläge, Schlichtungen, aber auch verbindlichen Weisungen äußert. Dem Staat (insbesondere dem MITI) stehen aufgrund fehlender Rechtsverbindlichkeit prinzipiell keine legalen Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung zur Verfügung.

Benachteiligung bei öffentlichen Ausschreibung (Government Procurement):

Systematische Bevorzugung japanischer Anbieter, ohne entsprechende Berücksichtigung qualitativer oder preislicher Vorzüge ausländischer Produkte waren und sind, trotz den GATT-Vereinbarungen im *Government Procurement Code* häufig an der Tagesordnung. Auch hier ist ein Nachweis der Diskriminierung wohl sehr schwierig bzw. oft sogar unmöglich.

2.3.2 Privatwirtschaftliche Handelshemmnisse

Prinzipiell lassen sich gerade im Falle der privatwirtschaftlichen Handelshemmnisse, deren Problematik oft in der Struktur des Wirtschaftssystem begründet ist, nur in eingeschränktem Umfang klare Handlungsempfehlungen formulieren. Es ist einsichtig, daß man in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nur in einem sehr begrenzten Rahmen vorschreiben kann, wie sich die Handlungsträger zu verhalten haben.

Das Keiretsu – Phänomen:

Die für Japan und den Marktzugang in Japan häufig diskutierten Verbindungsgeflechte innerhalb der japanischen Großkonglomerate (Keiretsu) machen es ausländischen Unternehmen, die nicht über entsprechende Marktmacht und Verbindungen verfügen, schwierig, sich mit einem konkurrierenden Produkt am japanischen Markt zu etablieren.

¹⁰ Vgl. Homepage : Ministry of Foreign Affairs (MoFA)

¹¹ Insbesondere das MITI soll ausführendes Organ des „Administrative Guidance“ sein.

Das Distributionssystem / Exklusivzulieferverträge:

Das japanische Distributionssystem ist gekennzeichnet durch eine komplexe, hierarchisch geprägte Struktur von vielschichtigen Groß- und Einzelhandelsunternehmen, dessen Umgehung kaum möglich ist und das von ausländischen Unternehmen häufig als willkürlich und diskriminierend empfunden wird.

Rekrutierung geeigneten Fachpersonals:

Man kann hier von einer allgemeinen Zurückhaltung bei qualifiziertem japanischen Fachpersonal sprechen, sich bei unbekanntem oder unbedeutenden Unternehmen, wozu in der Regel viele ausländische KMU gezählt werden, zu bewerben. Dies gilt weniger für die weltbekannten Großunternehmen.

Hohe „Start-up Kosten“:

Die Problematik der hohen Markteinführungsinvestitionen besteht in erster Linie für KMU's, welche nicht über die entsprechenden finanziellen Ressourcen und ein entsprechendes Durchhaltevermögen verfügen. Dadurch ist das Vorhaben, erfolgreich und dauerhaft in Japan „Fuß zu fassen“ gefährdet.

Privatwirtschaftliche Geschäftspraktiken und Handelsusancen:

Eine aus westlicher Sicht schwierige Sprache und Schrift kann bereits im Vorfeld des Marktzutritts zu einem geringen Interesse beitragen. Weiterhin ist in Japan der persönliche, soziale Kontakt und dessen regelmäßige Pflege, insbesondere bei der ersten Kontaktaufnahme und bei zukünftigen Geschäftsbeziehungen essentiell. Hier sei auf die besondere Funktion eines Mittlers („Go-Betweens“), wie z.B. eine einflußreiche Persönlichkeit einer örtlichen Bank, des Generalkonsulates, der JETRO, der IHK etc. hingewiesen.

3. Politische Vorgehensweise hinsichtlich des Abbaus japanspezifischer Marktzugangsprobleme

In diesem Kapitel sollen im groben umrissen werden, welche Vorgehensweise zum Abbau von Marktzugangsproblemen den größten Erfolg verspricht. Zunächst werden mögliche Initiatoren vorgestellt, welche generell für die Verbesserung des Marktzutritts zur Verfügung stehen. Daran anschließend werden sowohl hartes als auch kooperatives Vorgehen kritisch hinterfragt und Empfehlungen abgeleitet.

3.1 Darstellung und Bewertung möglicher politischer Initiatoren

Zur Ableitung politischer Vorgehensweisen zum Abbau japanspezifischer Marktzutrittsprobleme werden in einem ersten Schritt die möglichen politischen Initiatoren Welthandelsorganisation, Europäische Union bzw. die deutsche und japanische Regierung dargestellt und deren Handlungsmöglichkeiten bewertet.

3.1.1 Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO bildet den Rahmen für alle Kooperationsmöglichkeiten auf anderen Ebenen. Im Rahmen des multilateralen Streitbeilegungsverfahrens wird den Vertragsparteien die Möglichkeit eingeräumt, bilaterale Konsultationen zum Zwecke der Lösung bestimmter Probleme zu verlangen. Sollte es so jedoch nicht zu einer erfolgreichen Lösungsfindung kommen, wird das Problem auf WTO- Ebene zu klären versucht. In diesem Falle wären unterschiedliche Möglichkeiten der Streitbeilegung denkbar. Zum einen könnten sogenannte Panels, Sondergruppen, die von Fall zu Fall eingerichtet werden, als Schiedsrichter fungieren

und dabei für die Streitparteien beratend zur Verfügung stehen. Des weiteren gibt es die Möglichkeit des Understanding. Das dritte und womöglich entscheidendste Organ ist der in der Uruguay-Runde 1994 geschaffene *Dispute Settlement Body* (DSB), ein eigenständiges Streitschlichtungsorgan, das der Ministerkonferenz unterstellt ist. Hierbei soll jeder Streitfall objektiv durch unabhängige Experten untersucht werden. Entscheidungen können nun nur noch im Konsens abgelehnt werden, und sollte das betroffene Land die getroffenen Anweisungen nicht befolgen, so hat das Gremium die Möglichkeit, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen. Der DSB überwacht dann die Umsetzung der Beschlüsse.

Generell sind in den bisherigen GATT-Runden schon sehr viele formelle Handelshemmnisse bzw. Marktzugangsprobleme, wie z.B. Zölle etc., abgebaut worden. Bei den informellen Handelshemmnissen bzw. Marktzugangsproblemen kann jeweils zwar der Rahmen gegeben werden, der die grundsätzliche Ermöglichung des Marktzutritts bzw. Handels gewährleistet und damit auch Verstöße gegen dieses Rahmenwerk zu vergelten ermöglicht, doch kann eine Garantie im individuellen Falle nicht gegeben werden. Seit dem 1.1.1995 ist Japan Mitglied der WTO, und der Zolltarif entspricht den Forderungen des internationalen Übereinkommen über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren.

In der Vergangenheit sind durch die WTO bzw. das GATT schon zahlreiche Verbesserungen erzielt worden. So wurden auf Druck der Vertragspartner des GATT seit der sechsten GATT- Runde, der Kennedy-Runde im Jahr 1968 in 1910 Bereichen die tarifären Handelshemmnisse und Marktzutritts hemmnisse abgebaut, so daß heute die formellen Handelsbarrieren Japans geringer sind als die vieler anderer Nationen. Des weiteren garantierte Japan 1985 laut GATT-Artikel 23 den Marktzutritt für ausländische Unternehmen. Informelle Barrieren, die überwiegend von ausländischen Unternehmen als Marktzutrittsprobleme genannt werden, wie der harte Wettkampf mit japanischen Unternehmen, die hohen Arbeitskosten, die hohen Qualitätsansprüche seitens der japanischen Konsumenten, die teuren Rohstoffe und die Schwierigkeiten zu bestehenden Handelsbeziehungen dazuzustoßen, können nicht durch den Abbau von Hindernissen seitens der japanischen Regierung gelöst werden.

Diejenigen Versuche, die mittels des GATT bzw. der WTO unternommen wurden, um die japanische Regierung zum Abbau von Handelshemmnissen und Marktzutrittsproblemen zu bewegen bzw. zu zwingen, waren über kurz oder lang erfolgreich. Herauszustellen ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit der EU mit Japan, die gemeinsam ein Gremium im Rahmen gemeinsamer Konferenzen gegründet haben, um sich dahingehend zu verständigen, daß beide Parteien bei der gerade laufenden WTO-Millenniumrunde eine gemeinsame Stimme abgeben. Diese Initiative kann so gedeutet werden, daß zumindest hinsichtlich eines kooperativen Verhaltens zwischen der EU und Japan oder sogar Deutschland und Japan im Bereich der WTO durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen. Inwieweit hierbei jedoch Schrankenabbau bei dem Marktzutritt ausländischer Waren und Unternehmen auf den japanischen Markt betrieben werden kann, ist nicht eindeutig geklärt.

Abschließend muß gesagt werden, daß aufgrund der großen Bereitschaft Japans zu Kompromissen und anderer weltwirtschaftlich derzeit beachteter Themen, wie ein möglicher Beitritt Chinas in die WTO, weitere Erleichterungen für ausländische Unternehmen eher auf EU-, bilateraler oder privatwirtschaftlicher Ebene zu ermöglichen sind. Sollte auf diesen Wegen keine Einigung herbeizuführen sein, besteht die Möglichkeit, vollkommen unberechtigter Handelshemmnisse oder generelle Verstöße gegen die GATT-Vereinbarungen über die WTO auszuräumen. Dies ist in der Vergangenheit zwischen der EU und Japan bereits geschehen und wurde im Rahmen des Abkommens recht unproblematisch beigelegt. Die WTO ist sicherlich als eine wirkungsvolle, mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten ausgestattete Instanz zu betrachten, die bereits beachtliche Erfolge in allen ihr angeschlossenen Ländern bei der Erreichung des Idealziels des Freihandels bewirkt hat. Wie bereits dargelegt, bieten die Vereinbarungen dennoch genügend Freiräume und Schlupflöcher, um Handelsbarrieren zu errichten bzw. zu erhalten.

3.1.2 Die europäische Union (EU)

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und der EU sind gekennzeichnet durch einen enormen Handelsbilanzüberschuß zugunsten Japans, sowie eine Unverhältnismäßigkeit im Bereich der ausländischen Direktinvestitionen, wobei in letzter Zeit ein leichter Rückgang der japanischen Investitionen erkennbar ist.

Dieses Ungleichgewicht - im Bereich des Handels und der Investitionen - wird teilweise auf erhöhte Marktzugangshemmnisse zurückgeführt, die sich auf die Einfuhren der EU hinderlich auswirken. Dabei haben diese zum größten Teil regulativen Charakter. Diese werden in den jährlichen Deregulierungsvorschlägen der EU an Japan dargestellt, die vorher mit den Mitgliedsstaaten und EU-Wirtschaftskreisen abgesprochen werden. Dabei geht es um Fragen im Vertriebsbereich, um die halbherzige Umsetzung der Wettbewerbspolitik und Verwaltungsverfahren, sowie um Probleme in einzelnen Sektoren. Hierbei spielt der europäisch-japanische Deregulierungsdialog eine zentrale Rolle.

Um dem Ungleichgewicht zu entgegnen, ist die EU bestrebt, Deregulierungsschritte seitens der japanischen Regierung zu fördern bzw. anzutreiben, sowie um eine verstärkte Zusammenarbeit im Industriebereich bemüht. (z.B. das EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit).

Im Sommer 1991 begann eine neue Ära der Beziehungen zwischen der EU und Japan. In einer gemeinsamen Erklärung wurde der bislang vorrangig wirtschaftlichen Beziehung eine politische Dimension hinzugefügt. Dabei wurde ein institutioneller Rahmen für gegenseitige Konsultationen in Form regelmäßiger Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem japanischen Premierminister geschaffen. Dazu gehört auch neben dem jährlichen Treffen der Kommission und der japanischen Regierung auf Ministerebene auch ein Treffen der Außenminister der Troika (EU Vorsitz Staat plus dessen Vorgänger und Nachfolger) und dem japanischen Außenminister. Bei diesem Gipfeltreffen werden neben politischen Fragen auch die wirtschaftlichen Aspekte behandelt, wie beispielsweise wirtschaftliche Kooperation zwischen EU und Japan, Fragen der Marktzugangshemmnisse sowie Handels und Investitionsbeziehungen.

Ende 1998 haben die EU und Japan einen Prozeß bilateraler Konsultationen eingeleitet, um sich zu einer gemeinsamen Position hinsichtlich der WTO-Millennium Runde zu verständigen, um so erfolgreich zu einem schnellen Abschluß in dieser Runde zu gelangen. Bei dieser bilateralen Verständigung zwischen der EU und Japan wurden eine Reihe von gemeinsamen Abmachungen getroffen. Dieser Dialog soll nun weiter intensiviert werden, um in der nächsten WTO-Ministerkonferenz, die im Rhythmus von zwei Jahren einberufen wird, vorzubereiten. Die Dialoge im Bereich der Deregulierung sind in letzter Zeit zunehmend Schwerpunkt der EU-Anstrengungen um den Marktzutritt für die europäischen Unternehmen geworden. Japan hat eine Reihe von Deregulierungsmaßnahmen ergriffen, besonders in den von der EU vorgeschlagenen Bereichen wie Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Bauwirtschaft, Pharmazeutika, Kosmetika sowie Verteilung und Arbeitsvermittlung.

Geringe Fortschritte wurden auch beim Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren (Mutual Recognition Agreement - MRA) zwischen der EU und Japan gemacht. Dieses Abkommen soll dann im nächsten EU-Japan Gipfel unterzeichnet und in Zukunft weiter ausgeweitet werden.

Zum verbesserten Marktzugang mit beigetragen hat der Mechanismus zur Marktbewertung (Trade Assessment Mechanism - TAM). Dieses Verfahren erlaubt beiden Seiten, sich an der Analyse der Faktoren zu beteiligen, die jeweils auf dem Markt des anderen für Erfolg bzw. Mißerfolg eines Produktes verantwortlich sind. Dabei beruht die Analyse auf einem Vergleich des Erfolges von Exportprodukten der EU auf dem japanischen Markt mit dem Erfolg derselben Produkte auf anderen Märkten und umgekehrt.

Noch immer sehen einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Industriepolitik als eine nationale Sache, und fördern ihre Unternehmen nach nationalen Gesichtspunkten. Darüber hinaus stehen die Mitgliedstaaten im Wettkampf gegeneinander, so daß es für die Unternehmen der einzelnen Staaten die Möglichkeit gibt, sich gegenseitig auszumanövrieren. Da die einzelnen Mitgliedstaaten ihre eigene Wirtschaftspolitik betreiben, kommt es zu Situationen, die besser koordiniert werden könnten, um so die

Politik der Europäischen Union gegenüber Japan effizienter und effektiver zu gestalten. Daher wäre es hier sinnvoll, verstärkt die Interessen der einzelnen Staaten besser zu bündeln, welche dadurch einen erhöhten Druck auf Japan im Hinblick auf Marktzutrittsbarrieren ausüben würde.

Es sei erwähnt, daß in letzter Zeit aufgrund der angesprochenen Deregulierungsdialoge Erfolge im Hinblick auf Deregulierungsmaßnahmen und daraus resultierenden verbesserten Marktzugängen für europäische Unternehmen erzielt wurden. Eine Verbesserung beim Marktzugang für europäische Unternehmen konnte ebenfalls durch eine Reihe von Beschwerden, welche die EU bei der WTO eingelegt hat, erreicht werden. Beispielsweise hatte die EU Beschwerde gegen die Besteuerung für ausländische alkoholische Getränke eingelegt, worauf Japan diese Steuern erheblich reduzieren mußte. Auch in den Bereichen Fischerei, KFZ, Seeverkehr, medizinische Geräte, Satelliten und Finanzdienste wurden ebenfalls Änderungen angesichts drohender WTO-Maßnahmen durchgeführt. Dabei scheint es sinnvoll und von Vorteil zu sein, überhaupt eine gemeinsame Strategie zu haben. Dies wäre ohne den Einfluß der EU kaum möglich gewesen. Jedenfalls hat die Europäische Kommission ihre Bereitschaft für eine intensivere Kooperation deutlich zum Ausdruck gebracht. Die EU stellt somit einen wichtigen und wirtschaftlich bedeutenden Partner für Japan dar, welcher nun selbst aktiver im Umgang mit Japan geworden ist und in Zukunft zu einem gleichsam bedeutenden Gegenpol zu den USA werden kann.

3.1.3 Bilaterale Ebene (Deutschland)

Mit den Wachstumserfolgen der Länder in Ost- und Südostasien hat auch die Bedeutung der Region für den deutschen Außenhandel in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im Gefolge zweier Asienreisen des damaligen Bundeskanzlers Kohl wurde im Oktober 1993 ein neues Asienkonzept durch das Kabinett verabschiedet. Ziele dieses Asienkonzeptes ist der Ausbau des Netzes der deutschen Industrie- und Handelskammern in der Region sowie eine stärkere Beteiligung an Außenhandelsmessen und die Förderung von Direktinvestitionen in Asien. Daneben hat die Regierung sich das Ziel gesetzt, die entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Union zu unterstützen und die technisch-wissenschaftliche Kooperation zu intensivieren. Im selben Jahr wurde daraufhin der Asien-Pazifik-Ausschuss (APA) der deutschen Wirtschaft gegründet. Bei seinem Besuch in Japan einigten sich Bundeskanzler Kohl und der damalige japanische Ministerpräsident Miyazawa über die Berufung eines Deutsch-Japanischen Dialogforums (DJDF), sowie über die Gründung eines Deutsch-Japanischen Kooperationsrates für Hoch-technologie und Umwelttechnologie (DJR). Daneben wurde am 20. Mai 1996 eine gemeinsame Agenda zwischen Deutschland und Japan beschlossen, um die Beziehungen auf bilateralen sowie auf multilateralen Ebenen weiter zu intensivieren.

Im September 1993 wurde der Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gegründet, der von BDI, DIHT und dem ostasiatischen Verein (OAV) getragen wird. Das Ziel war die Stärkung des Engagements der deutschen Unternehmen im asiatisch-pazifischen Raum, sowie die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen, die in diesen Raum tätig sind.

Dabei werden unter anderem Themen, wie Verbesserung der Außenwirtschaftsförderung, Marktzugänge sowie die politische Flankierung behandelt. Es geht um die Schaffung von Transparenz über die bestehenden Asien-Aktivitäten und um die Schließung bisheriger Lücken. Beim Japanbesuch im Februar 1996 kündigte der BDI-Präsident Henkel eine neue Japan-Initiative im Rahmen des APA an. Hintergrund war die Feststellung, daß deutsche Unternehmen Japan tendenziell in ihrer Asienstrategie nicht mehr berücksichtigen („Japan-bypassing“). Die Japan-Initiative richtet sich an den deutschen Mittelstand, aber auch an die Großunternehmen.

3.2 Kooperatives versus hartes Vorgehen unter spieltheoretischen Gesichtspunkten

In diesem Kapitel sollen Ergebnisse für die strategische Vorgehensweise gegenüber Japan bei Fragen des Abbaus von Marktzugangsbeschränkungen aus spieltheoretischen¹² Überlegungen abgeleitet werden. Nach einer Diskussion der Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen jeweils einer harten und einer kooperativen Vorgehensweise zur Lösung von Marktzutrittsproblemen erfolgt eine Darstellung der theoretischen Grundlagen des spieltheoretischen Modells und die Übertragung auf reale Begebenheiten. Dies soll anschließend zu Empfehlungen im Hinblick auf die Gestaltung einer Strategie gegenüber Japan zur Durchsetzung eigener Wünsche und Vorstellungen bei der Behandlung von Marktzutrittsproblemen in Japan führen.

3.2.1 Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen für ein hartes Vorgehen

Unter hartem Vorgehen werden in erster Linie alle Formen der Druck- und Machtausübung zur Beeinflussung und Durchsetzung eines gewünschten Ergebnisses in einer Verhandlungssituation betrachtet. Ein hartes Vorgehen ist unter gewissen Voraussetzungen dann angezeigt, wenn auch langfristig größere Vorteile gegenüber einem kooperativen Kurs erzielt werden können oder wenn auf einer kooperativen Basis keine Handlungsalternativen mehr bestehen. Hierbei wird implizit vorausgesetzt, daß zuvor sorgsam abgewägt wird, inwieweit die möglichen Vorteile, welche eventuell erzwungen werden können, ein hartes Vorgehen rechtfertigen. Prinzipiell birgt ein hartes Auftreten gegenüber seinem Verhandlungspartner immer die Gefahr einer Verschärfung und Verschlechterung der Situation, da dieser unter Umständen auch mit Vergeltungsmaßnahmen reagieren wird. Ein weiterer Grund, welcher prinzipiell gegen ein generelles, hartes Vorgehen in unserer Zeit spricht, ist die Tatsache, daß letztlich beide Verhandlungspartner Einbußen hinnehmen müssen. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Japan - und dies wird immer wieder betont - kann als recht ungetrübt und unproblematisch angesehen werden. Die Beziehungen zu Japan sind durch ein großes Maß an Übereinstimmung und Konsens in wichtigen Fragen der Politik und Wirtschaft geprägt. Hier scheint zumindest im Grundsatz bereits ein kooperatives Verhalten vorzuliegen.

Welche Voraussetzungen hat nun Deutschland, um einen harten Kurs gegenüber Japan einzuschlagen ?

Generell hat Deutschland einen schlechteren Stand gegenüber Japan bei der Durchsetzung von Forderungen und Änderungsvorschlägen, da Deutschland in viel stärkerem Maße von japanischen Importen abhängig ist als umgekehrt (z.B. Unterhaltungselektronik). Eine Beschränkung des Handels als Folge einer Sanktionsmaßnahme, würde demnach nur zu einer Schlechterstellung von deutschen Konsumenten führen, ohne daß z.B. eine eigene Industrie davon profitieren würde. Die Einschränkungen oder Behinderung der Handelsaktivität als Repressalie gegenüber Japan ist unter Umständen eine Option mit weitreichenden Konsequenzen auch für die eigene Wirtschaft und den eigenen Konsumenten. Dies wirft auch indirekt die Frage der Sanktionsinstrumente auf. Für den Außenhandel gibt es trotz GATT / WTO noch genügend Möglichkeiten einer Einschränkung der Importe aus Japan. Der Umstand, daß Deutschland nur vergleichsweise geringe Möglichkeiten für einen harten Konfrontationskurs hat, führt zu der Überlegung einer Interessenvertretung durch die EU, welche aufgrund ihrer ökonomischen Bedeutung und die Zahl ihrer Mitgliedsstaaten ein höheres politisches Gewicht, Substitutionspotential für die Güterproduktion durch die einheimische Wirtschaft und größere Durchsetzungsmöglichkeiten bietet. Die Rolle der EU wird sicherlich durch die steile Zunahme der Handelsdefizite zwischen Japan und der EU (und somit indirekt auch Deutschland) sowie Japan und den USA verstärkt.

¹² Zur Einführung und Vertiefung der Spieltheorie sei beispielhaft auf das Buch von Manfred Holler / Gerhard Illing : „Einführung in die Spieltheorie“ verwiesen.

Um nun gegenüber Japan einen harten, konfrontativen Kurs fahren zu können, müßte Deutschland oder stellvertretend auch die EU in der Lage sein, vorgehaltene Drohungen durch entsprechendes ‚Wahrmachen‘ konsequent durchzuführen. Wie wir bereits feststellen konnten, müssen dabei auch in Zukunft die Gewinne größer als die potentiellen Verluste sein, welche durch diesen Kurs für Deutschland bzw. für die EU entstehen würden. Denn ein konfrontativer Kurs würde sicherlich zu weiteren Konflikten führen, deren Lösung nicht einfach sein werden. Hier hätten sowohl Deutschland / EU als auch Japan langfristig beide mehr zu verlieren.

Ein Vergleich mit den USA macht deutlich, daß trotz der großen wirtschaftlichen Verflechtungen Drohungen und handelspolitische Konsequenzen durch die USA konsequent durchgeführt werden konnten. Hinzu kommt, daß Japan historisch betrachtet seit dem zweiten Weltkrieg in großem Maße wirtschaftlich von den USA als riesiger Absatzmarkt und gewichtiger Handelspartner abhängig war und auch heute immer noch ist. Weiterhin ist die Situation gekennzeichnet durch das Vorhandensein von hochgradigem Substitutionspotential für japanische Produkte in zahlreichen Branchen durch die heimische Wirtschaft, aber auch durch ausländische Produzenten. Zu denken ist hier exemplarisch an die KFZ- oder Elektronikindustrie. All diese Faktoren treffen für Deutschland eher nicht zu, so daß von einem generellen harten Vorgehen abzuraten ist.

3.2.2 Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen für ein kooperatives Vorgehen

In dem nun folgenden Kapitel soll untersucht werden, welche Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen es für ein kooperatives Vorgehen seitens der deutschen Regierung oder der Europäischen Union in den politischen Beziehungen vor dem Hintergrund des Abbaus von Marktzugangsbarrieren mit Japan gibt.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für ein kooperatives Vorgehen ist die Bereitschaft Japans, den Forderungen bzw. Anregungen des anderen Landes gegenüber nachzugeben. Zunächst sei in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die Zollbarrieren nahezu abgebaut sind bzw. für Waren aus Deutschland der niedrigste Zollsatz zugrunde liegt. Daß die Grundvoraussetzungen für ein kooperatives Vorgehen grundsätzlich gegeben sind, kann an den folgenden Punkten verdeutlicht werden: die japanische Regierung hat schon weitgehende Deregulierungsmaßnahmen durchgeführt und befindet sich derzeit in der Phase der Durchführung eines weiteren dreijährigen Deregulierungsplans, welcher im März 1998 angekündigt und im März 1999 überarbeitet wurde. Doch muß an dieser Stelle genauer betrachtet werden, welche wahren Motive hinter den geplanten bzw. schon umgesetzten Deregulierungsmaßnahmen der japanischen Regierung stecken. Einerseits wurden viele Maßnahmen durch ausländische Regierungen, allen voran den USA, initiiert, andererseits bereitet die japanische Regierung aus eigener Initiative, besonders vor dem Hintergrund der andauernden Rezession, weitere Deregulierungspakete vor. Demnach können die angestregten Deregulierungsmaßnahmen nicht eindeutig auf die Forderungen der deutschen Regierung bzw. der EU zurückgeführt werden.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Überprüfung der Voraussetzungen untersucht werden muß, ist die Frage des wirtschaftlichen Gewichts der Kooperationspartner. Wie bereits dargelegt, exportiert Deutschland wesentlich weniger nach Japan als umgekehrt (Verhältnis ca. 7:1), obwohl der Unterschied kleiner geworden ist. Deutschland nimmt demnach bei potentiellen Kooperationsverhandlungen eine schwächere Stellung ein als Japan. Ähnliches gilt für die EU insgesamt: die Importe aller EU-Staaten aus Japan betragen mehr als das Doppelte dessen, was die EU-Staaten nach Japan exportierten. Insgesamt läßt sich daraus schließen, daß die EU ein insgesamt stärkeres Verhandlungsgewicht aufweist als Deutschland, welches insofern weitaus stärker auf ein kooperatives Vorgehen setzen muß. Im folgenden müssen nun die Möglichkeiten für ein kooperatives Vorgehen diskutiert werden. Deutschland alleine betrachtet hat auf Deregulierungsebene im Gegensatz zu Japan kaum Möglichkeiten, da hierbei nahezu alle Kompetenzen an die EU abgetreten worden sind. Dafür bietet sich auf bürokratischer und politischer Ebene eher Handlungsspielraum an.

Festzuhalten bleibt, daß die EU wesentlich mehr Möglichkeiten bei einem kooperativen Vorgehen hat als Deutschland, obwohl die EU durch ihr weitreichendes Vertragswerk gleichfalls in vielerlei Hinsicht gebunden ist. Für die deutsche Regierung erscheint es von daher ratsam, zunächst auf bilateraler Ebene Kooperationspakete auszuhandeln, solange die damit verbundenen Kosten nicht den Nutzen für die Privatwirtschaft unangemessen übersteigen. In diesem Falle ist zu empfehlen, sich für die japanischen Belange auf EU- Ebene einzusetzen.

Doch was kann als Grenze für ein kooperatives Verhalten verstanden werden? Wenn man sich die geschichtliche Entwicklung des Handels zwischen der EU und Japan, wie oben schon näher betrachtet, vor Augen führt, hat sich ein Wandel weg von einer Konfrontations- hin zu einer Kooperationspolitik vollzogen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan im Rahmen der WTO-Millenniumrunde, wie oben schon genauer beschrieben, kann als ein Indikator für die gelungene Kooperation zwischen der EU und Japan gewertet werden. Sollte Japan aber im Zuge der Bemühungen die eigene Konjunktur anzukurbeln, erneut die weitere Öffnung des japanischen Marktes für ausländische Waren und Unternehmen vernachlässigen und die Förderung der eigenen Industrien und Handelsunternehmen unter Benachteiligung von EU- oder deutschen Waren und Unternehmen forcieren, so ist dann eine klare Grenze für ein kooperatives Verhalten erreicht. Auch wenn die Anzeichen für ein solches Verhalten seitens der japanischen Regierung noch nicht vorhanden sind und sogar seitens des größten japanischen Wirtschaftsverbandes *Keidanren* Forderungen nach weiteren Deregulierungsmaßnahmen laut geworden sind, so ist bei näherer Betrachtung der japanischen Außenwirtschaftspolitik der letzten beiden Jahrhunderte ein neues Tendieren zu einer Abschottungspolitik nicht auszuschließen. In diesem Falle gäbe es jedoch genug Möglichkeiten via eines harten Vorgehens über WTO oder EU einem solchen Bestreben ein Ende zu setzen, weswegen von der Möglichkeit einer neuen Abschottungspolitik durch die japanische Regierung abgesehen werden kann.

Eine weitere Grenze für ein kooperatives Verhalten seitens der EU oder der deutschen Regierung kann auch dann zu Tage treten, wenn die Forderungen der japanischen Regierung oder Wirtschaft im Zuge eines gleichzeitigen Inkrafttretens von Deregulierungspaketen die wettbewerbliche Position der EU bzw. Deutschland Japan gegenüber deutlich schwächen würde.

Abschließend zu diesem Abschnitt sei bemerkt, daß sowohl durch die deutsche Regierung als auch die EU ein kooperatives Vorgehen vor dem Hintergrund der bisherigen Erfolge sinnvoll scheint, auch wenn ein hartes Vorgehen seitens der EU seit den 1950er bis in die 1980er Jahre hinein ebenfalls zu bescheidenen Erfolgen führte. Verglichen mit den USA, denen oft ein hartes Vorgehen bei handelspolitischen Auseinandersetzungen nachgesagt wird, ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation der EU bzw. Deutschlands eine ähnliche Strategie, wie aus den nun folgenden Ausführungen deutlich wird, weniger ratsam.

3.2.3 Theoretische Grundlagen zur spieltheoretischen Modellierung

Spieltheoretische Modelle sind durch die folgende Situation gekennzeichnet :

- a) Das Ergebnis hängt von den Entscheidungen mehrerer Entscheidungsträger ab, eine einzelne Person kann das Ergebnis nicht unabhängig von der Wahl des anderen bestimmen;
- b) Jedem Entscheidungsträger ist diese Interdependenz bewußt
- c) und jeder Entscheidungsträger geht davon aus, daß alle anderen sich dessen ebenfalls bewußt sind.

Alle Entscheidungsträger müssen daher a), b) und c) bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Daraus ergeben sich die Interessenkonflikte und/oder Koordinationsprobleme, die charakteristisch für die Spieltheorie sind.

Als Grundmodell unserer weiteren Überlegungen dient das klassische Gefangenendilemma (im folgenden GD), dessen Grundkenntnis für das weitere Vorgehen vorausgesetzt wird.

Tab. 1: „Politisches“ Gefangenendilemma zur Vorgehensweise gegenüber Japan

Japan	Kooperation (Marktöffnung, Deregulierung)	Konfrontation (Status quo, Abschottung)
Deutschland		
Kooperatives Vorgehen (Gegenseitige Zugeständnisse)	A (12 NE, 15 NE ¹³)	C (5 NE, 18 NE)
Hartes Vorgehen (Einseitiger Sanktionen)	B (13 NE, 7 NE)	D (6 NE, 9 NE)

Beteiligte Spieler¹⁴

Akteure in der Darstellung unserer Spielsituation sind **Japan** und **Deutschland** repräsentiert durch die jeweiligen Regierungen. Hierzu sei am Rande erwähnt, daß trotz der Pluralität und der Vielzahl divergierender politischer Einflußfaktoren bei Entscheidungen zum Abbau von Marktzutrittsproblemen, die Annahme eines einheitlichen Entscheiders getroffen werden kann. Die Entscheidungen der jeweiligen Regierung repräsentieren die Ergebnisse sämtlicher Konflikte und Abwägungen zwischen den Interessen der Politik und Wirtschaft, welche das Verhältnis zwischen Deutschland und Japan betreffen, im weiteren aber auch solche, welche den Marktzugang im anderen Land betreffen bzw. für den Erhalt der heimischen Marktzutrittsbarrieren eintreten. Beispiele für solche Einfluß- und Druckfaktoren sind gemeinsame Anliegen in multilateralen Organisationen wie die UN oder die WTO aber auch Faktoren, wie die politischen Interessenvertretungen der betroffenen Industriebereiche, Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Sozialprodukt, Wechselkursveränderungen usw. Diese Faktoren müssen nun von jeder Regierung mit in die Betrachtung gezogen und die Gewinne der Deregulierung und Marktzutrittserleichterung mit den Verlusten dieser Maßnahmen abgewogen werden.

Strategien

Bei dieser Betrachtung gehen wir davon aus, daß beiden Ländern zwei grundsätzliche strategische Optionen zur Verfügung stehen, auch wenn in der Realität beide Strategien sicherlich in unterschiedlicher Intensität und Abstufung beobachtbar sind. Beide Länder haben die Möglichkeiten, bei der Durchsetzung ihrer Interessen zum Abbau von Marktzutrittsschranken einen harten, auf Konfrontation ausgelegten Kurs gegen das jeweils andere Land einzuschlagen, oder eine kooperative Lösung der Verhandlungen anzustreben. Bei einer *konfrontativen, harten Vorgehensweise* wird im Falle Deutschlands versucht, eigene Interessen und Forderungen nachdrücklich durch Sanktionen oder deren Androhung und anderen vergleichbaren Druckmitteln durchzusetzen. Bei einer solchen Politik wird auf die Belange der japanischen Seite wenig

¹³ Abk. für **Nutzeneinheiten** : Abstrakte Bewertung der Vorteilhaftigkeit einer gewählten Strategie in Abhängigkeit der Strategie des anderen Landes. Generell kann ein hartes Vorgehen bei der Durchsetzung eigener Interessen für das einzelne Land vergleichsweise größere Vorteile bringen, da dem anderen Land nun die Nachteile aus Sanktionen etc. drohen. Voraussetzung dabei ist das Vorhandensein wirksamer Sanktionsmechanismen. Bsp. : Aufgrund der Ungleichgewichte im Handel und den Direktinvestitionen, hat Deutschland ein ungleich größeres Interesse und somit einen größeren Nutzen an einer weiteren Marktöffnung in Japan, als es umgekehrt der Fall wäre.

¹⁴ Im folgenden wird anstelle der ‚Spieler‘ die Bezeichnung ‚Land‘ verwendet.

bzw. gar keine Rücksicht¹⁵ genommen. Es steht die alleinige Durchsetzung eigener Interessen im Vordergrund. Für den Fall Japan bedeutet dies z.B. das Unterlassen oder Verschleppen von Bestrebungen, den Marktzutritt für Deutschland zu erleichtern oder sogar das Aufbauen neuer Marktschranken.

Bei der *kooperativen Vorgehensweise* wird im Falle Deutschlands versucht, eigene Interessen durch eine Politik der Fairness und der gegenseitigen Abstimmung durchzusetzen. Für Japan bedeutet das Kooperieren mit Deutschland, eine Politik der Marktöffnung und Deregulierung in einem gemeinsamen Dialog zu betreiben. Das Land, welches die kooperative Strategie wählt, stellt das Prinzip der Einigung im Verhandlungsprozeß und des Bewahrens eines partnerschaftlichen Verhältnisses zum anderen Land in den Vordergrund.

Kooperationselement / Konfliktelement

Für beide Länder wäre es in unserem einfachen Modell rational, die Strategie des *harten, konflikt erzeugenden Vorgehens* zu wählen. Dies würde auf die Realität übertragen bedeuten, daß Deutschland entweder versucht, eigene Forderungen mit Druck (Sanktionen) durchzusetzen oder daß für den Fall Japans, z.B. zugesicherte Maßnahmen bzw. die Marktöffnung nicht entschieden genug vorangetrieben wurden.

Die Nutzensauszahlungen sind hier im Vergleich zur kooperativen Vorgehensweise - unabhängig von der Wahl der Strategie des anderen Landes - **höher**. Kurzum, hartes Vorgehen bei der Durchsetzung eigener Interessen ist für das einzelne Land zunächst die vorteilhaftere Strategie (dominante Strategie).

Unter der getroffenen Annahme, daß beide die Wirkung dieser Strategie erkennen, wird sich das Ergebnis in **Feld D** in unserer Matrix einstellen. Der Nutzen ist bei beiden jedoch sehr gering (Deutschland 6 NE und Japan 9 NE). Deutschland fährt eine Strategie des Drohens und Druckmachens, Japan hingegen hält seinen Markt geschlossen bzw. verhindert oder verzögert seine Marktöffnung. Feld D schildert also die in der Vergangenheit häufig aufgetretenen Handelskonflikte zwischen der EG (heute EU) oder den USA. Trotz hartem Kurs bei beiden Ländern konnten Fortschritte zunächst nur im geringem Umfang erzwungen werden.

Das *kooperative Element* unserer Matrix wird durch den Vergleich der Nutzensauszahlungen von **Feld D** und **Feld A** deutlich. Beide Länder könnten sich besser stellen, wenn beide kooperativ vorgehen würden (**Feld A**). Feld A könnte als eine Situation des wirtschaftlichen Friedens und Annäherung an das Ideal des Freihandels betrachtet werden. Hier sind die Nutzensauszahlungen für beide Länder gemeinsam am größten (Deutschland 12 NE und Japan 15 NE), auch wenn es innerhalb der Länder sowohl Gewinner als auch Verlierer gibt.

Die Situationen in den **Feldern B und C** stellen Zwischenbereiche dar, in denen jedes Land jeweils bei einseitigem, hartem Vorgehen für sich genommen noch größere Nutzen erreichen können (vgl. **Feld B** und **Feld C** in der Matrixdarstellung). Eine Erklärung für die individuelle Vorteilhaftigkeit dieser Situationen liegt darin begründet, daß beispielsweise Deutschland durch sein hartes forderndes Vorgehen seine Interessen vorbehaltlos durchsetzen kann, während Japan dies z.B. ohne Gegenforderung über sich ergehen läßt. Dies wäre sicherlich eine zu präferierende Situation für Deutschland, welche sich in der Realität sicherlich nicht einstellen wird. Der andere Fall nämlich, daß sich Japan unkooperativ verhält, eine Politik des Protektionismus führt und Deutschland versucht, mittels Kooperation zu einer Lösung zu gelangen, scheint ein wahrscheinlicheres Szenario zu sein, welches sicherlich in der Realität, wenn auch nicht offen zugegeben, oft der Fall gewesen zu sein scheint.

Daher stellt das Einigen eine für beide Seiten angenehme Situation dar. Der Anreiz, sich durch eine harte Vorgehensweise besser zu stellen, wird immer zur vergleichsweise schlechteren Situation in **Feld D** führen.

¹⁵ Die Ausprägung der Rücksichtnahme auf Forderungen oder Einwendungen der anderen Seite spielt für unsere Betrachtung und das Prinzip des Modells keine Rolle.

Zusammenfassende Darstellung

Wie wir festgestellt haben, kann sich in unserem Modell immer nur Feld D einstellen.¹⁶ Dies liegt darin begründet, daß jedes Land für sich genommen seine dominante Strategie (nämlich die Strategie der harten Vorgehensweise) verfolgt, welche aus eigener Sicht die besten Resultate in Form von Nutzeneinheiten liefert. Dabei ist klar geworden, daß diese sich einstellende Lösung (Feld D) nicht die besten Resultate liefert. Würden sich beide kooperativ zeigen, stellt sich die Lösung in Feld A ein. Die Ergebnisse des Feld A sind für beide die besseren Werte, jedoch haben beide nach wie vor den Anreiz, bei einer Wiederholung des Spiels, respektive der Verhandlungen, einseitig hart vorzugehen, um sich besser zu stellen. Das Ergebnis dieser Überlegungen wird wiederum die Situation in Feld D sein.

Erweiterung des Modells

Wie kann es trotz des Anreizes, immer wieder in einen harten Kurs zu verfallen, dennoch möglich sein, dauerhaft ein kooperatives Vorgehen zu gewährleisten ?

Ein Ergebnis aus der Spieltheorie zur Verbesserung des jetzigen Zustandes (Feld D) unseres Dilemmas ist das Einführen bindender Verträge mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Dies alleine reicht nicht aus - wie wir bereits gesehen haben - solange es keine Instanz zur Kontrolle, Überwachung und Sanktion gibt. Die Sanktionen müssen die betreffenden Länder soweit schlechter stellen, daß sich abweichendes Verhalten nicht mehr lohnt. Konkret bedeutet dies, daß z.B. Japan, trotz Einigung zur Erleichterung des Marktzutritts in verschiedenen Bereichen, sich nicht an die zugesicherten Absprachen hält. Eine solche Instanz ist, wie wir im Verlauf dieser Arbeit bereits feststellen konnten, zumindest in einigen Bereichen bereits durch die WTO gegeben. Sie erfüllt ihre Funktion jedoch in einem sehr groben „Raster“, da es immer noch zahlreiche Ausweichmöglichkeiten gibt, den WTO-Kriterien zu genügen und trotzdem seinen Markt weiterhin zu schützen.

Ein weiteres Ergebnis der Spieltheorie ist, daß wir von einer Situation ausgehen können, bei der beide Länder immer wieder über die Fragen des Marktzugangs miteinander in Kontakt treten und verhandeln müssen. Nun wird jedes Land für sich abwägen müssen, welches Vorgehen langfristig höhere Auszahlungen bringt. Hier ist also ein Ansatzpunkt, um beide Länder zu einer kooperativen Lösung zu bringen, d.h. für Deutschland den japanischen Markt zum Vorteil beider Länder weiter zu öffnen.

Ein weiterer Punkt zur Lösung unseres Dilemmas liegt in der Betrachtung der Höhe der zu gewinnenden bzw. verlierenden Nutzeneinheiten. Hinter diesen abstrakten Werten verbergen sich aber reale Vor- bzw. Nachteile. Übertragen auf die Realität würde dies implizieren, daß Japan, wenn es auf deutsche Forderungen eingeht, selber nicht viel gewinnen könnte und gleichzeitig beim Einschlagen eines harten Kurses (z.B. Beibehalten des jetzigen Zustandes) nicht viel verlieren würde. Dies würde nun zu der Empfehlung führen, das die EU aufgrund ihres größeren politischen Gewichts stellvertretend die Belange Deutschlands gegenüber Japan vertreten soll.

3.2.4 Politische Konsequenzen für eine erfolgversprechende Vorgehensweise

Nachdem wir im vorangegangenen Kapitel die (langfristig) wünschenswerte Situation herausgearbeitet, sowie Konfliktfelder und allgemeine Lösungsansätze erörtert haben, müssen wir uns noch einer zentralen Fragestellung widmen: Wie muß sich Deutschland politisch verhalten, damit es sich kooperatives Verhalten von Japan langfristig sichern kann?

¹⁶ Es wird angenommen, daß eine höhere Auszahlung an Nutzenwerten gegenüber einer geringeren präferiert wird und daß sich die beiden Spieler rational verhalten.

Im Rahmen der Spieltheorie bieten sich für Deutschland zwei komplementäre Optionen, um sich kooperatives Verhalten von Japan zu „erzwingen“: Deutschland kann entweder grundsätzlich „ad-hoc“ oder „regelgebunden“ vorgehen. Bei der ad-hoc-Lösung wird Kooperation insbesondere durch Druck erzwungen. Wenn beispielsweise die japanische Seite keine Deregulierungen vornimmt oder Deregulierungsversprechungen nicht (oder nur verzögert) umsetzt, werden Sanktionen durchgeführt. Wir sind der Auffassung, daß diese Option für Deutschland langfristig zu keinem Erfolg führt, zumal Deutschland über kaum nennenswerte Druckmittel verfügt. Darüber hinaus haben uns die Erfahrungen in den USA gezeigt, daß „ad-hoc“-Lösungen die komplexen - insbesondere für Japan typischen administrativen sowie privatwirtschaftlich orientierten - Marktzugangsprobleme dauerhaft nicht lösen können. Daher empfehlen wir der deutschen Japanpolitik die regelgebundene Vorgehensweise: **Abbau der japanischen Marktzugangsprobleme und Sicherung der japanischen Kooperation durch Institutionalisierung des Problemlösungsprozesses.**

Deutschland sollte mit minimal vertretbaren finanziellen Aufwendungen eine institutionelle Infrastruktur schaffen, die den Marktzugang in Japan für deutsche Unternehmen hinreichend erleichtert. Neben einer ergebnisorientierten Arbeitsweise dieser Institutionen muß ebenso deren Arbeitsprozeß stärker in den Vordergrund rücken: nicht nur die Ergebnisse von Marktderegulierungen sind erfolgsentscheidend, sondern auch die Art und Weise, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Einseitige Fokussierung von Verhandlungsergebnissen bei gleichzeitiger Vernachlässigung japanischer Standpunkte führen nur kurzfristig zum Erfolg und motivieren beiden Seiten dazu, sich künftig „ad-hoc“ zu verhalten. Ziel der deutschen Außenpolitik sollte aus dem Grund darin liegen, durch den Aufbau von Institutionen und die verstärkte Einbindung der japanischen Seite in diesen Institutionen **Reputation zu schaffen**: Marktzugang in Japan gemeinsam mit Japan lösen. Wir sind der Auffassung, daß der weitere Marktzugang in Japan langfristig nur durch gegenseitiges Vertrauen und Bemühungen gelöst werden kann.

Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir festgestellt, daß die deutsche Außenpolitik bereits eine kooperative Strategie verfolgt. Wir können uns dieser Verhaltensweise grundsätzlich anschließen. Zusätzlich haben wir im nächsten Kapitel noch konkrete Maßnahmen erarbeitet, die unsere Ideen verdeutlichen und den Maßnahmenkatalog der deutschen Politik ergänzen.

4. Anregungen und Ideen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Abbau japanspezifischer Marktzugangsprobleme

In den nun folgenden Gliederungspunkten dieses Kapitels werden zwei konkrete Konzepte zur Diskussion gestellt, welche das Problem des Marktzugangs in Japan aufgreifen. **Das erste Konzept** soll darauf hinarbeiten, den Prozeß zum Abbau von Marktzutrittsproblemen und Deregulierungsmaßnahmen weiter voranzutreiben. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, noch mehr zur Marktöffnung in Japan beizutragen. Wie in der Einleitung bereits dargestellt, gibt es noch große Unterschiede in den bilateralen Austauschverhältnissen zwischen Japan und Deutschland, aber auch der EU und den USA. Wir haben weiterhin festgestellt, daß relativ betrachtet, noch große Unterschiede in den Handelsvolumen zwischen den USA und Japan und denen der EU und Japan vorliegen. Ein Handelsvolumen, wie es die USA mit Japan hat, könnte sehr wohl ein mittelfristiges Ziel für die EU und somit Deutschland sein.

Der **zweite Konzeptvorschlag** versucht auf das andere zentrale Problem hinzuwirken. Wie eingangs aufgegriffen, kann sehr häufig festgestellt werden, daß es regelmäßig widersprüchliche Auffassungen bezüglich der Marktzugangsproblematik in Japan gibt. Das zweite Lösungskonzept soll idealerweise Informationsdefizite beheben und mehr Interesse am Marktzugang in Japan wecken. Dies sollte in enger Abstimmung mit Wirtschaftsfördermaßnahmen stattfinden.

4.1 Errichtung einer zentralisierten und unabhängigen Koordinationsschnittstelle zum Abbau von Marktzugangsproblemen

Ist-Situation : Bislang, so der Eindruck der Autoren, gab es bezüglich der Marktzugangsproblematik zwischen Japan, der EU und den USA auf der einen Seite regelmäßige Treffen auf hoher und höchster politischer Ebene, auf der anderen Seite werden zahlreiche Einzelmaßnahmen und Änderungsvorschläge *ad hoc*, das heißt, nachdem es zu Beschwerden gekommen ist, von den verschiedensten Stellen oder auch eigenständig durch die japanische Regierung bearbeitet. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das O.T.O. – Office of Trade and Investment Ombudsman der Economic Planning Agency (E.P.A.) in Japan.

Abb. 1: Aufbau des OTO

Quelle : Office of Trade and Investment Ombudsman

Aufbau des OTO: Das OTO wurde im Januar 1982 auf Entscheidung der Minister Konferenz beschlossen, mit dem Ziel, durch Entgegennahme, Prüfung und Aufbereitung von Beschwerden, den Marktzugang in Japan zu verbessern. Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit des OTO stellt das Befassen mit Standards und Spezifikationen, die Verminderung staatlicher Interventionen, Vereinfachung der Zollinspektionsprozesse usw. dar. Das OTO besteht im wesentlichen aus 2 Instanzen, dem **Office of Market Access (OMA)**, welches sich aus dem Premierminister und den 16 Ministern zusammensetzt, und dem **Market Access Ombudsman Council (MAOC)**, einer Expertengruppe von Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Beratungs- und Informationsfunktion.

Daneben besteht nach wie vor auch die Möglichkeit, Beschwerden direkt an die entsprechende Stelle (Ombudsman-Office) des verantwortlichen japanischen Ministeriums oder über eine andere Organisation (z.B. Botschaften, Handelskammer, etc.) zu richten.

Trotz allem gibt es immer wieder kritische Stimmen gegenüber dem O.T.O., insbesondere von der EU und den USA. Vorgeworfen wird dabei in erster Linie, sich mit kleineren, relativ unbedeutenden Problemen zu beschäftigen, sowie die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit von Maßnahmen dieser Institution.

Lösungsansatz : Einen wesentlichen Beitrag zur generellen Verbesserung der Marktzutrittsbedingungen durch den Abbau bestehender Marktzutrittsbeschränkungen, so die Meinung der Autoren, könnte eine institutionalisierte Schnittstelle zwischen Japan und der EU leisten, welche einen stetigen Prozeß anregt und

Ergebnisse und Lösungen zum Vorteil beider Seiten hervorbringt. Hier wird bewußt die EU als Interessenvertreter Deutschlands vorgeschlagen, da diese über das entsprechende politische und ökonomische Gewicht verfügt. Eine Bündelung europäischer, sicherlich ähnlicher Interessen gegenüber Japan, ist zum einen aussichtsreicher, zum anderen im Rahmen des bereits bestehenden und fortgeschrittenen Dialogs mit Japan zu diesem Thema sinnvoll. Die EU-Kommission überstellt bereits seit einigen Jahren auf einer jährlichen Basis einige Listen mit Deregulierungsvorschlägen und Änderungswünschen an die japanische Regierung. So wurde beispielsweise im November 1997 eine Liste mit etwa 200 Vorschlägen von der EU überreicht. Diese Liste wurde in Zusammenarbeit mit den EU Mitgliedstaaten, der europäischen Industrie, den Handelskammern, der European Business Community (EBC) usw. durch die EU-Kommission zusammengetragen und enthält neben den Erfahrungen der Industrie mit Japanengagement, auch die eigenen Erfahrungen des Deregulierungsprozesses im europäischen Binnenmarkt. Diese Vorschlagslisten werden sowohl auf höchsten politischen Ebenen, aber auch auf Expertenebene mindestens einmal jährlich diskutiert.

Eine zentrale Schnittstelle soll, wie bereits erwähnt, das Ziel haben, nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zu streben (Screening), die Fragen des Marktzugangs zu koordinieren und zu überwachen (Monitoring) und in einem ständigen Prozeß die Lösung von Problemen und Beschwerden, welche durch die Wirtschaft hervorgebracht werden, nach ausgiebiger Prüfung verbindlich zu übernehmen und gegenüber der eigenen Regierung und dem Parlament durchzusetzen (Enforcing).

Diese kann im besonderen Maße ein unabhängiges, mit entsprechendem Einfluß und Kompetenz gegenüber dem Kabinett und der Wirtschaft ausgestattetes Gremium aus Fachleuten und Politiker leisten, welches idealerweise per Gesetzerlaß die Einhaltung bestimmter Fristen zur Durchführung vorschreibt oder zumindest die Möglichkeit hat, selbst am politischen Prozeß zur Verabschiedung von Gesetzesvorlagen zur Deregulierung etc. teilzunehmen.

Reorganisation des OTO: Das bereits beschriebene Office of Trade and Investment Ombudsman (OTO), erscheint in seiner bisherigen Form, trotz ansehnlicher Erfolge noch nicht geeignet. Das ‚Office of Market Access‘ (OMA), bestehend aus dem Kabinett, stellt den eigentlichen Entscheidungsträger mit sämtlichen Entscheidungskompetenzen dar. Hier entscheiden also die Maßgaben und Direktiven der Politik. Das ‚Market Access Ombudsman Council‘ (MAOC) hat lediglich Stabscharakter und darf lediglich selbständig bzw. auf Anfrage Empfehlungen aussprechen. Die eigentliche Arbeit wird vom Sekretariat des OTO des Coordination Bureau der EPA geleistet. Auch diese Stelle hat keine formale Entscheidungskompetenz.

Das OTO, genauer gesagt, das MAOC und das Sekretariat des OTO, sollte daher nicht nur personell, sondern auch formell, durch weitgehende Eigenständigkeit und Einflußmöglichkeiten aufgestockt werden und als eine solche Instanz auch entsprechend in der Öffentlichkeit propagiert werden. Damit soll gewährleistet werden, daß die Entscheidungen und Prüfung von Beschwerden und Vorschlägen betreffend des Marktzugangs durch den Sachverstand von Experten nur noch aus ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt.

In ähnlicher Form muß auf der EU Ebene eine Instanz entstehen, welche diese Prozesse tatkräftig unterstützt und als Gegenstück der japanischen Stelle die Belange der japanischen Wirtschaft gegenüber der EU vertritt. Dabei spielen die positiven Erfahrungen beim Deregulierungsprozeß innerhalb der EU eine große Rolle.

Wesentlich für ein effektives Arbeiten ist die Notwendigkeit, einmal entschiedene Anträge konsequent unter ständiger Kontrolle und Anleitung zu überwachen (Monitoring) und den gesetzten Zeitraum zur Durchführung möglichst einzuhalten. Erfahrungen des *Administration Reform Committee*, einem unabhängigen Komitee, bestehend aus Mitgliedern aus dem privaten Sektor, welches den Fortschritt des großen Deregulierungsprogramm von 1995 überwacht, können hier sehr nützlich sein. Die Arbeit und Ergebnisse der qualitativen Handelsanalyse durch den *Trade Assessment Mechanism* liefern wichtige Hinweise auf Marktzutritts Hindernisse in den verschiedenen Produktgruppen und Sektoren.

Die Autoren sind der Meinung, daß auch Unterstützung für solch eine Einrichtung von einigen anderen Ländern zu erwarten ist. Insbesondere mit den USA könnte eine zweckmäßige Zusammenarbeit zur

kooperativen Verbesserung des Marktzugangs in Japan erreicht werden. Deutschland oder die EU könnte als Initiator einer solchen Kooperation fungieren, und entsprechende Vorschläge und Konzepte den anderen Ländern und auch Japan vorstellen.

Fazit : Die Möglichkeiten zur engeren Kooperation können in Anbetracht der derzeitigen großen Bemühungen der japanischen Regierung u.a. bei der Umsetzung des großen Deregulierungsprogramms generell als erfolgsversprechend eingeschätzt werden. Jedoch ist ein erstarktes Office of Trade and Investment Ombudsman sicherlich nicht einfach umzusetzen, da die Regierung, bzw. das japanische Kabinett hier de facto an Einfluß- und Kontrollmöglichkeit verliert. Das OTO ist sicherlich keine Voraussetzung für eine derartige Schnittstelle. Die Vorteile dieses Prinzips der regelgebundenen Vorgehensweise gegenüber dem Einreichen von ad-hoc-Vorschlägen liegen jedenfalls klar auf der Hand. Das Oberziel soll eine schnelle und effektive Verselbständigung des Abbauprozesses von Marktzutritts Hindernissen unter ökonomisch und sozial vertretbaren Gesichtspunkten sein.

4.2 Aufbau einer umfassenden Informationsdatenbank zur Marktzugangsproblematik

Der zweite Vorschlag mit dem Ziel, den Marktzugang in Japan umfassend zu erleichtern, zielt prinzipiell auf die Verringerung der vorherrschenden **Informationsdefizite**, bezüglich der Marktzugangsproblematik ab.

Die Autoren sehen hier einen zentralen Punkt angesprochen, welcher möglicherweise in großem Maße mitverantwortlich ist für das bislang recht verhaltene Engagement in Japan. Treten doch anstelle präziser und umfassender Informationen über den tatsächlichen Sachverhalt der Marktzugangsproblematik häufig unzulänglich geprüfte Vorurteile und abschreckende Negativbeispiele gescheiterter Unternehmen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen fassen gerade aufgrund dieser Überlegungen ‚schwierige‘ Märkte wie Japan gar nicht erst in die engere Wahl möglicher Zielmärkte. Weiterhin bietet sich für die Internationalisierungsstrategie der KMU in der Regel bereits schon ‚vor der Haustüre‘, also in den EU-Mitgliedsländern, weiterhin in den Ostblockländer, aber auch in Nord- und Südamerika entsprechende Alternativen, mit vergleichsweise besseren länderspezifischen Meinungsbildern. Hier sollte also unserer Meinung nach angesetzt werden und neben einer intensiveren Exportpromotion - Verweis auf den Beitrag der Gruppe B2 -, welche im Grundsatz das Interesse, den Weg und eine Hilfestellung für deutsche Unternehmen ermöglichen soll, eine umfassende und aufklärende Informationspolitik, hinsichtlich der nach Branche selektierten, zu erwartenden Marktzutrittsproblemen, betrieben werden.

Lösungsansatz: Als grundlegende Maßnahme sollte zunächst der Aufbau eines umfassenden Informationssystems in Gestalt einer, idealerweise öffentlich zugänglichen Datenbank initiiert werden. Diese Aufgabe sollte aus einsichtigen Gründen von einer zentralisierten und gleichsam kompetenten Institution übernommen werden. Konkret gesprochen, sehen wir hier beispielhaft in den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland, als auch in den Vertretungen vor Ort in Japan, ein hervorragend geeignetes Medium, welches generell als Informationquelle und erste Anlaufstelle, insbesondere von KMU, häufig in Anspruch genommen wird.

Als wesentliche Kernaufgabe wird die Sammlung, Aufbereitung und Bereitstellung japanspezifischer Marktzugangsprobleme gesehen und als weitere Stufe das Anbieten von Möglichkeiten und Vorschlägen zur Umgehung und Überwindung der angeführten Marktzutrittsprobleme. Aus vielfältigen Gründen ist eine Kooperation beim Aufbau dieser Datenbank mit Japan und anderen Ländern sehr zu empfehlen. Zunächst kann durch direkte Kontakte der notwendige Anspruch auf Aktualität und Verlässlichkeit gewahrt werden, zum anderen werden bei gleichem Nutzen die Kosten auf mehrere Stellen verteilt.

Realisationsmöglichkeit: Der Kern für eine solche Datenbank könnte sicherlich eine der bereits existierenden Datenbanken bilden, wie beispielhaft die der UNCTAD¹⁷, DATABASE ON TRADE CONTROL MEASURES. Dies ist eine recht ausführliche Datenbank, bezüglich tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse von einer Vielzahl von Ländern, darunter alle OECD Mitgliedsländer.

Die Angaben werden basierend auf dem harmonisierten System für Waren erfaßt und entsprechend ihrer Natur katalogisiert. Als Quellen dienen hier die jeweiligen Regierungen bzw. regierungsnahe Stellen und die WTO. Neben einer kurzen, stichhaltigen Beschreibung der identifizierten Hemmnisse werden auch die Zeitpunkte der Errichtung, Veränderung oder Beseitigung erfaßt. Alle relevanten Daten erfaßter Handelshemmnisse, wie z.B. Land (Verursacher), betroffene Länder, Informationsquelle etc., werden aufgenommen, klassifiziert und mit einem Code versehen.

Ansatzpunkte: Diese Datenbank als Kerngerüst sollte nun um viele Aspekte erweitert und ständig aktualisiert werden. Wie bereits erwähnt können detaillierte, übersetzte Anleitungen zum Ausfüllen von Importunterlagen, Tips und Hinweise von etablierten Unternehmern in Japan, etc. mit in die Datenbank integriert werden.

Auch sollten zukünftig geplante Abbaumaßnahmen von Marktzutritts hemmnissen und Deregulierungsschritte in diese Datenbank eingepflegt werden, sowie Informationen zum aktuellen Stand der Abbaumaßnahmen enthalten. Damit soll das Ziel verfolgt werden, möglichst detaillierte branchen- und produktspezifische Informationen für anfragende Unternehmen erteilen zu können. Der Zukunftsbezug dieser Datenbank bietet Unternehmen die Flexibilität, sich bei ihrer strategischen Ausrichtung auf ein Japanengagement vorzubereiten und einen günstigen Zeitpunkt für den Marktzutritt zu wählen.

Durch ein virtuelles ‚schwarzes Brett‘ können sich noch vor Beginn der Japanaktivitäten Interessengemeinschaften, Strategische Netzwerke, „Hucke-Pack“-Kooperationen, Erfahrungsaustausche, Coaching-Partner etc. zur gemeinsamen Überwindung von Marktzutrittsbarrieren bilden.

Kooperationsmöglichkeit: Stellt diese Datenbank ebenso für die japanische Seite einen Vorteil dar, kann zumindest ein Anreiz geschaffen werden, auch eine vergleichbare Institution für Japan als Kooperationspartner für dieses Projekt zu gewinnen. Eine faire Kooperation und der offene Umgang mit Japan erscheint essentiell und sollte alleine aus Gründen der Aktualität und Validität der gesammelten Daten nach Möglichkeit angestrebt werden. Wichtig erscheint hier die übergreifende Zusammenarbeit bei der Datenbeschaffung durch mehrere Instanzen. Zu den wichtigeren Instanzen zählen sicherlich die Regierungen bzw. regierungsnahe Stellen. Insbesondere ist man hier auf eine enge Zusammenarbeit mit einer gut informierten Stelle angewiesen. Aber auch das Wissen und die Erfahrungen der Wirtschaftsverbände, einzelner Unternehmen etc. sollten ihre Beachtung finden.

Der wesentliche Unterschied zur Datenbank der UNCTAD sollte das Anbieten von Lösungs- und Umgehungsstrategien zu den im einzelnen aufgeführten Handelshemmnissen sein. Den Unternehmen sollte im Idealfall detaillierte Informationen an die Hand gegeben werden, um sich optimal auf den japanischen Markt vorzubereiten. Hier ist insbesondere auf die Mithilfe und das Engagement der bereits in Japan etablierten Unternehmen verwiesen. Die oft nur grob skizzierten Fallstudien, welche in der Literatur oder beispielsweise bei der JETRO veröffentlicht werden, sind dazu nicht ausreichend. Vielmehr sollte hier auf das vorhandene Know-how von Unternehmen, Wirtschaftsförderungsstellen, lokalen Unternehmensberatungen, Vereinen, Experten zurückgegriffen werden. Dies stellt sicherlich ein kostenintensiveres Element der Datenbank dar.

Finanzierungsmöglichkeiten : Zum Abschluß noch einige Überlegungen zur Finanzierung dieser Datenbank. Sicherlich ist anfangs einige Überzeugungsarbeit zur Errichtung dieser Datenbank notwendig. Zunächst könnte beispielsweise eine strukturierte Internet- Linksammlung, wie sie in Ansätzen in Gliederungspunkt 5 dieser Arbeit aufgeführt ist, auf einer zentralen Internetseite, einer CD-ROM oder in Schriftform angeboten werden. Dabei sollte auf die Bedürfnisse der Anwender in der Gestalt eingegangen

¹⁷ United Nations Conference on Trade and Development. Siehe <http://www.unctad.org>

werden, sodaß der Nutzer gezielt auf sein Informationsbedürfnis abgestimmte, Links und Internetangebote erhält.

Im einer späteren Phase könnten der Schritt zu einer eigenen, eingangs beschriebenen Datenbank erfolgen. Durch bereits zahlreiche, kostenlose Informationen durch die bereits erwähnte Datenbank der UNCTAD und unzählige weitere Quellen, sind die Anfangsinvestitionen für die Errichtung dieser Datenbank sicherlich gering. Die Resultate dieser Informationssammlung könnte durchaus dazu beitragen, grundsätzlich die Zahl der gescheiterten Unternehmen zu minimieren und für Positivmeldungen durch erfolgreiche Unternehmen zu sorgen. Erfolgreiche Unternehmen können durch eine Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung zur Finanzierung der Datenbank beitragen. Dies ist dann möglich und sinnvoll, wenn bestimmte Dienste der Datenbank entweder kostenpflichtig sind oder wenn eine Bindung zur Zahlung eines angemessen niedrigen Betrags bei erfolgreichem Marktzutritt erreicht werden kann. Nach genügend großer Zahl an Unternehmen könnte die Datenbank möglicherweise zum Selbstläufer werden und sich selbst finanzieren. Weiterhin sollen auch ständig die neu gewonnen Erfahrungen der Unternehmen in die Datenbank integriert werden.

Fazit : Eine Kombination mit dem Konzept des ‚Virtuellen Kiosk‘ des nachfolgenden Beitrags zum Thema Wirtschaftsförderung, sowie die Bereitstellung einer umfassender Internet- Link- Sammlung aus beiden Bereichen, wäre sehr zu begrüßen.

4.3 Sammlung von Einzelvorschlägen zur Verbesserung des Marktzutritts in Japan

Über die bisher genannten Lösungsvorschläge zum Abbau japanspezifischer Marktzutrittsprobleme hinaus, soll als kleine Ergänzung und Anregung eine Zusammenfassung von Lösungsansätzen, die während der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe B1 entstanden sind, folgen. Dabei wurde versucht, die bereits beschriebenen Problemfelder des Marktzugang unter Gliederungspunkt 2 aufzugreifen und dazu einen oder mehrere Lösungsansätze zu ermitteln.

Tab. 2: Einzelvorschläge

Identifizierte Markthemmnisse	Lösungsansätze	Ebene
Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal (Siehe Gliederungspunkt 2.3.2)	Imagepflege für Unternehmen aus den EU-Ländern (spez. Deutschland) bei Arbeitsämtern, Universitäten, Behörden etc. Bereitstellen von Informationen zur Personalpraxis, finanzielle Sicherheiten, Sozialleistungen, Zukunftsaussichten etc. für qualifizierte japanische Arbeitssuchende	BI / EU
Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal	Infostand / -stelle an japanischen (Elite-) Unis, Schaffung einer ‚Lobby‘ für ausländischer Unternehmen mit Personalmangel; Kontaktbörse / Kontakte zu Professoren, Vermittlern etc.	PRIV / BI
Ermöglichung und Förderung von Direktinvestitionen (speziell M&A)	Schaffung bzw. Verbesserung einer zentralen Info- / Vermittlerstelle (z.B. bei MITI , JETRO etc.) zur Bereitstellung von Informationen über ausländische Unternehmen (Unternehmensleitlinien, Verfahrens- und Personalpraxis, Ruf, etc.) Ziel : Abbau der Vorbehalte und Abneigung gegenüber ausländischen Unternehmen	PRIV / BI / EU
Keiretsu / Distribution	Ermöglichung der ‚Vermietung‘ oder ‚Bereitstellung‘ von Distributionskanälen	BI / EU
Keiretsu / Distribution	Staatliche Katalogisierung und Bereitstellung von Distributoren und deren Bewertung	PRIV / BI / EU
Standards und Normen	Weitere Forcieren der Anpassung an intern. Normen / Standards ⇒ z.B. Gesetzliche Verpflichtung der ISO Normen	BI / EU
Gesetzgebung und Ermessensspielräume	Internationale Harmonisierung von gesetzlichen Fassung und Regulierungen (Zukunft) ⇒ Verringerung der Anpassungsfriktionen, Ermessensspielräume etc.	BI / EU

Legende: PRIV Privatwirtschaftliche Ebene
BI Bilaterale Ebene
EU Multilaterale EU- Ebene

Die Anregungen zielen überwiegend auf eine detailliertere Überarbeitung bestehender Ansätze ab. Auch hier könnten konkretere Überarbeitungen für zukünftige Kooperationen hilfreich sein. Allen Lösungsansätzen ist gemeinsam, daß sie nicht mit allzu großen Kosten verbunden, leicht durchführbar sind. Da sie lediglich mit einem geringen Mehraufwand durch die betreffenden Stellen realisiert werden können, sind gute Voraussetzung für eine schnelle Umsetzung gegeben.

5. Nützliche Internetlinks und Anlaufstellen zum Thema Marktzugang in Japan

Die folgende Tabelle ist eine Sammlung¹⁸ von Internetlinks und Adressen von Institutionen, welche bei der Informationsbeschaffung bezüglich japanischer Marktzugangsprobleme herangezogen werden kann. Damit soll ein kleiner Beitrag geleistet werden, bestehende Informationsdefizite bezüglich der Marktzugangsproblematik bei Unternehmen der deutschen Wirtschaft abzubauen und die Grundlagen für ein erfolgreiches Japanengagement zu schaffen. Es wurden, falls verfügbar, sowohl die Internetadresse (URL)¹⁹, als auch Postanschrift und Telefonnummer angegeben. Neben einer Beschreibung sollte gegebenenfalls eine kurze Bemerkung über die Stellen folgen.

¹⁸ Diese Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Internetlinks wurden zuletzt am 5.6.1999 besucht und waren zu diesem Zeitpunkt gültig.

¹⁹ Abk. f. Uniform Resource Locator

Tab. 3: Internetlinks und Anlaufstellen

Anlaufstelle E-Mail / URL	Adresse	Inhalt / Beschreibung	Kommentar
APEC Sekretariat Info@apec.stems.com http://www.apectariff.org/	438, Alexandra Road #14-01/04 Alexandra Point Singapore 119958 Tel: (65) 276-1880 Fax: (65) 276-1775	Datenbank mit Informationen zum Thema Zollsätze (HS) etc. zu den einzelnen Mitgliedstaaten der APEC. Aktualisierung erfolgt 2jährlich.	Kostenlose Nutzung nach Anmeldung.
Asien-Pazifik-Ausschuß (APA) http://www.localglobal.de/apa/	Kontakt : Siehe Ostasiatischer Verein e.V. (OAV), ONLINE-Recherche-Service APOLDA	Hauptsächlich Darstellung privater und öffentlicher Institutionen, die Informationen über asiatisch-pazifische Märkte besorgen können	Keine allgemeine Informationen, nur Auflistung von Adressen
Bfai-Auslandsmärkte – Computerausgabe der FT Profile(Host der Financial Times) Jennifer.rawlinson@ft.com http://www.info.ft.com/	Nibelungenplatz 3 60318 Frankfurt/Main Tel.: 0 69 / 15 685 113 Fax: 0 69 / 59 64 481	Volltexte von internationalen Zeitungen und Zeitschriften sowie Firmen- und Marktberichte	
Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) Bfai@geod.geonet.de http://www.bfai.com	AgrippasträÙe 87 - 93 50445 Köln Tel: 02 21 / 20 57 -0; -265 (Asien) Fax: 02 21 / 20 57 - 212; - 262	Fülle an Informationen. Datenbanken, CD-ROM's, Kontakte, Publikationen etc. Hilfestellung beim Erstkontakt, Marktanalysen, Recht etc	Broschüren auch über das Internet bestellbar. (kostenpflichtig)
Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA) in Japan	Akasaka Tokyo Bldg. 7F 2-14-3 Nagata-cho, Chiyoda-ku Tokyo 100, Japan Tel: + 81 - 3 - 35 80 - 01 69 Fax: +81 - 3 - 35 80 - 04 58	Agrarverband mit Informationen und Unterstützung des Imports von Agrarerzeugnissen.	
Delegation of the European Commission Spitokyo@iac.co.jp http://jpn.cec.eu.int/english/eu-relations/index.html	Europa House 9-15 Sanbancho Chiyoda-ku, Tokyo 102, Japan Tel: +81 - 3 - 3239 - 0461 Fax: +81 - 3 - 3261 - 5194	Homepage der Delegation der EU-Kommission. Viele Informationen zum Verhältnis Japan-EU; Informationen über Deregulierungsmaßnahmen etc.	Zur allgemeinen Recherche geeignet, Anfragen möglich.
Department of Commerce, USA Office of Japan – Market Access and Compliance http://www.mac.doc.gov/japan/index.html	International Trade Administration – Office of Japan Room 2320 14th Street and Constitution Avenue, N.W. Washington, DC 20230 Fax: (202) 482-0469	Zahlreiche Informationen zum Thema Deregulierung, Marktzugang und Marktöffnungsinitiativen in Japan. Möglichkeit zur Abgabe von Beschwerden etc.	Viele Links zu Stellen die sich mit dem Marktzugang in Japan befassen.
Deutsche Botschaft in Japan e-mail: germtoky@gol.com http://www.germanembassy-japan.org/japanisch/index.htm	4-5-10, Minami-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106 Hibiya-Line, Sta. Hiro-o, Exit 1 Tel.: (03) 5791 7700 Fax: (03) 3473 4243		
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan – Zweigstelle Osaka	Umeda Sky Bldg. Tower East 35F, 1-1-88-3502, Oyodo-naka, Kita-ku, Osaka 531, Japan Tel: +81 - 6 - 440 - 5991 Fax: +81 - 6 - 440 - 5992		
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan (DIHKJ) Dihkjud@twics.com	Sanbancho KS Bldg., 5F, 2 Banchi Sanbancho, Chiyoda-ku Tokyo 102, Japan Central P.O. Box 588 Tokyo 100-91, Japan Tel: +81 - 3 - 5276 - 9811 Fax: +81 - 3 - 5276 - 8733	Wichtige Anlaufstelle für deutsche Unternehmen vor Ort in Japan. Informationbeschaffung und Unterstützung.	

Deutsch - Japanischer Wirtschaftskreis (DJW)	<i>Sekretariat Postfach 40199 Düsseldorf Tel: 02 11 / 8 26 41 60 Fax: 02 11 / 8 26 61 39</i>	<i>Zielsetzung des DJW ist die Rahmenbedingung, den Marktzugang ausländischer Unternehmen in Japan zu verbessern. Informationsdienst (DJW-News) mit erfolgreicher Kontakte, Kooperationen etc.</i>	<i>Wichtige Anlaufstelle für den Erstkontakt mit Japan. Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen deutschen Unternehmen möglich</i>
Deutsch-Japanisches Wirtschaftsförderungsbüro	<i>Oststr. 110 40210 Düsseldorf Tel: 02 11 / 35 80 - 48 / 49 Fax: 02 11 / 1 64 99 76</i>		
Directorate General (DG) European Commission unit-3@dg1.cec.be http://europa.eu.int/comm/dg01/dg1.htm	<i>DG I Unit I.3 Information 200, Rue de la Loi (CHAR 14/40) B-1049 Brussels, Belgium</i>	<i>Einrichtung befaßt sich mit internationaler Handelspolitik, Unterstützung des Marktzugangs und Marktzugangsbarrieren</i>	<i>Listen mit eingerichteten Deregulierungsvorschlägen einsehbar etc.</i>
EU-Japan Centre for Industrial Cooperation Office@eujapan.com http://www.gmd.de/EU_Japan	<i>Rue Marie de Bourgogne 52 B-1000 Brussels Belgium Tel.: 003 22 – 282 00 40 Fax: 003 22 - 282 00 45</i>	<i>Informationen über Geschäftspraktiken und Trainingsprogramme für EU-Manager in Japan</i>	<i>Nicht optimal, aufgrund geringer Informationsdichte</i>
EU-Japan Relations Unit-3@dg1.cec.be http://europa.eu.int/comm/dg01/eujap.htm	<i>200, Rue de la Loi B-1049 Brussels, Belgium Tel: +322 295 2888 Fax: + 322 296 9854</i>	<i>Informationen über Handel mit Japan sowie wirtschaftliche Beziehung zwischen einzelne Organisationen (APEC, NAFTA, WTO etc.)</i>	<i>Übersichtlich, Schwerpunkte kann leicht zugeordnet werden</i>
European Business Community Japan www.access-plannet.com/EBC/ ebc@gol.com	<i>Alison Murray, Executive Director 4-7-1 Aobadai, Meguro-ku, Tokyo 153-0042 Tel. 03-5478-6890 Fax 03-5478-6893</i>	<i>Netzwerkorganisation der Kammern der EU-Staaten. Viele Informationen über koordinierte Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs etc.</i>	
EUROSTAT Info.desk@eurostat.cec.be Http://www.europa.eu.int/en/comm/eurostat/eurostat.html	<i>Jean-Monnet-Gebäude Rue Alcide de Gasperi L-2920 Luxemburg Tel: 003 52 / 43 01 - 3 45 67 Fax: 003 52 / 43 64 04</i>	<i>Statistisches Amt der EU. Enthält statistische Informationen für die allg. Öffentlichkeit und europäische Institutionen</i>	<i>Datenbank kostenpflichtig</i>
The Secretariat of the OTO Office of Trade and Investment Ombudsman Oto@epa.go.jp Http://www.epa.go.jp/e-e/oto/menu.html	<i>3-1-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Japan Tel. : (03) 3581 – 5469 Fax : (03) 3581 – 9897</i>	<i>Institution mit dem Ziel, den Marktzugang in Japan zu verbessern.</i>	<i>Anlaufstelle für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.</i>
Deutsches Generalkonsulat Osaka	<i>Umeda Sky Bldg., Tower East, 35F 1-1-88-3501, Oyodo-naka, Kita-ku Osaka 531-6035 Tel.: (06) 64 40 - 50 70 Fax: (06) 6440-5080</i>		
German Centre for Industry and Trade	<i>1-18-2, Hakusan Midori-ku, Yokohama 226, Japan Tel: +81 - 45 - 9 31 57 01 Fax: +81 - 45 - 9 31 57 00</i>		
HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung Informationsservice bui@hwwa.uni-hamburg.de http://www.hwwa.uni-hamburg.de	<i>Neuer Jungfernstieg 21 20354 Hamburg Tel: 0 40 / 35 62 - 263, - 265 Fax: 0 40 / 3 53 62 – 360</i>		
ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V. http://www.ifo.de	<i>Poschinger Str. 5 81679 München Tel: 0 89 / 92 24 – 0 Fax: 0 89 / 98 53 69</i>	<i>Enthält Informationen über asiatisches Unternehmen, Wettbewerbssituation etc. Möglichkeit Online-Recherche (z.B. Kooperationspartner, Patente)</i>	<i>Übersichtlich, gebührenpflichtig</i>
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf IhkDus@duesseldorf.ihk.de http://www.duesseldorf.ihk.de	<i>Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf Tel: 02 11 / 35 57 0 Fax: 02 11 / 3 55 74 00</i>	<i>Enthält verschiedene Börsen (Kooperation, Existenzgründung etc.). Firmenpool (noch im Aufbau)</i>	<i>Gute Möglichkeit, länderspezifische Information zu bekommen, da direkte Ansprechpartner vorhanden ist</i>
Informationszentrum Asien-Pazifik (IZAP) Http://134.103.160.5/IZAP/asien/asien.general.html			

Institut für Asienkunde (IfA) Ifahh@rrz.uni-hamburg.de http://www.rrz.uni-hamburg.de/ifa	Rothenbaumchaussee 32 20148 Hamburg Tel: 040 / 443001 Fax: 040 / 4107549	Sammlung relevanter Links über Asien Publikationen	Sehr übersichtlich, aber geringe japanspezifische Information
Japan External Trade Organization (JETRO) Berlin	Friedrichstadt Passagen, Quartier 205 Friedrichstr. 95 10117 Berlin Tel.: 0 30 / 209 45 56 – 0 Fax: 0 30 / 2 09 45 56 – 1		
Japan External Trade Organization JETRO ita@jetro.go.jp http://www.jetro.go.jp/top/index.html		Informationen über japanischen Markt, Investition und Exporte sowie Veranstaltungshinweise Linksammlung vorhanden : http://www.jetro.go.jp/HOMEPAGE/index.html	Sehr ausführliche und hilfreiche Informationen, recht aktuelle Daten
Japan Information Network http://www.jinjapan.org/	Nur Homepage	Allgemeine landesspezifische Information wie z.B. über Wirtschaft, Sprache, Kultur, Gesellschaft sowie Administration etc.	Sehr übersichtlich, links thematisch geordnet, mehr wirtschaftsbezogene Information wäre wünschenswert
Japanische Außenhandelszentrale Düsseldorf	Königsallee 58 40212 Düsseldorf Tel: 02 11 / 13 60 20 Fax: 02 11 / 32 64 11		
Japanische Außenhandelszentrale Frankfurt	Roßmarkt 17 60311 Frankfurt / Main Tel: 0 69 / 28 32 15 Fax: 0 69 / 28 33 59		
Japanische Außenhandelszentrale Hamburg	Stadthausbrücke 7 20355 Hamburg Tel: 0 40 / 37 41 22 – 0 Fax: 0 40 / 37 41 22 - 22		
Japanische Außenhandelszentrale München	Promenadenplatz 12 80333 München Tel: 0 89 / 29 08 42 - 0 Fax: 0 89 / 29 08 42 - 89		
Japanische Botschaft Info@embjapan.de Http://www.embjapan.de	Wirtschaftsabteilung Godesberger Allee 102 - 104 53175 Bonn Tel: 02 28 / 8 19 10 Fax: 02 28 / 37 93 99		Gute Übersicht, einfache Navigation, recht aktuelle Informationen
Japanische Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf e.V.	Immermannstr. 45 40210 Düsseldorf Tel: 02 11 / 36 90 01 Fax: 02 11 / 36 01 82		
Japanische Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf e.V.	Immermannstr. 45 40210 Düsseldorf Tel: 02 11 / 36 90 01 Fax: 02 11 / 36 01 82		
Japanisches Generalkonsulat	Rathausmarkt 5 20095 Hamburg Tel: 0 40 / 30 17 – 0 Fax: 0 40 / 30 39 99 15		
JETRO FAZ Support Center Tokyo sea@jetro.go.jp	3rd Floor, Akasaka Twin Tower, 2-17-22 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107-0052		
Keidanren http://www.keidanren.or.jp/index.html	Keidanren Kaikan, 1-9-4, Otemachi, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8188 TEL 81-3-3279-1411 FAX 81-3-5255-6255		
Market Access Database der EU-Kommission mkacddb@dg1.cec.be http://mkacddb.eu.int/	Rue de la Loi 200 Wetstraat, B-1049 Brussels/Belgium Tel: 32-2-2969383 Fax: 32-2-2967393	Datenbank der EU- Kommission mit recht ausführlichen Informationen zu bestehenden Marktzutrittsproblemen zu einer Vielzahl von Ländern. Detaillierte Anleitungen zur Ausfüllung sämtlicher zum Export benötigten Formulare (noch im Aufbau). Suchmöglichkeit nach Warengruppen, Sektoren und	Einfache Aufmachung, daher sehr übersichtlich. Landesspezifische Information vorhanden Für EU- Mitgliedsländer kostenlos

		<i>länderpezifische Auflistung relevanter Marktzutrittsprobleme</i>	
OECD –Organization for Economic Cooperation and Development Sales@oecd.org http://www.oecd.org/	2, rue André-Pascal 75775 Paris Cedex 16 FRANCE Tel.: +33 (0)1.45.24.81.67 Fax: +33 (0)1.45.24.19.50		
Ostasiatischer Verein e.V. (OAV) oav@compuserve.com http://www.oav.de	Neuer Jungfernstieg 21 20354 Hamburg Tel.: 0 40 / 35 75 59 – 0 Fax: 0 40 / 35 75 59 – 25	<i>Enthält Datenbank über Politik und Wirtschaft, Kontaktadressen mit Ansprechpartner sowie Publikationen</i>	<i>Kostenpflichtig</i>
Ostasiatischer Verein e.V. in Mitteldeutschland Scharlach@leipzig.ihk.de http://www.statistik-bund.de	Geschäftsstelle: IHK-Gebäude Goerdelerling 5; 04109 Leipzig Tel.: 03 41 / 1 26 74 97 Fax: 03 41 / 1 26 74 99		
Reuters Business Briefing Thorsten.faltings@reuters.com Http://www.reuters.com	Messeturm 60308 Frankfurt/Main Tel.: 0 69 / 75 65 – 13 10 Fax: 0 69 / 75 52 – 75 78	<i>Aktuelle Nachrichten international über politisch und wirtschaftliche Ereignisse sowie über Handel- und Finanzmärkte</i>	
The Japanese Mission to the European Union inf@jmission-eu.be http://www.jmission-eu.be/index.htm	Square de Meeus 5-6, B-1000 Brussels, Belgium Tel +32 / 2 / 500 77 11 Fax:+32 / 2 / 513 32 41		
The Japanese Mission to the European Union http://www.jmission-eu.be/index.htm	<i>Square de Meeus 5-6, B-1000 Brussels, Belgium</i> Tel ++32 / 2 / 500 77 11 Fax:++32 / 2 / 513 32 41		
TÜV Rheinland Japan Ltd. http://www.jpn.tuv.com/ http://www.jpn.tuv.com/main11.html	Shin Yokohama Daini Center Bldg., 9F; 19-5 Shin Yokohama 3-chome, Kohoku-ku Yokohama 222, Japan Tel: +81 - 45 - 470 - 1850 Fax: +81 - 45 - 473 - 5221	<i>Wichtige Anlaufstelle bei technischen Fragen zu Standards, Normen, Prüfverfahren etc. Empfehlung : Far East Market Access Services FEMAC GmbH; Große Erfahrung bei Marktzugangsproblemen technischer Art.</i>	
United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) Ers@unctad.org http://www.unctad.org/	Palais des Nations 1211 Geneva, Switzerland Tel: +41 22 907 12 34 Fax: +41 22 907 00 43	<i>Datenbank zu Marktzutrittsproblemen tarifärer und nicht-tarifärer Art, mit dem Ziel Transparenz zu schaffen und den Marktzugang zu erleichtern. Suchmöglichkeiten mittels HS basierten Zollsätzen, Para-Zölle etc. von über 100 Ländern, darunter allen OECD-Mitgliedsländer</i>	<i>umfangreiche Daten, übersichtlich, gute navigation</i>
World Customs Organization (WCO) http://www.wcoomd.org/	26- 38 rue de l'Industrie 1040 - Brussels- BELGIUM. Fax : 32 2 508 4241	<i>Oder : 30, Rue du Marché, B-1210 Brussels (Belgium) Tel. : 32 2 209 9211 Fax : 32 2 209 9292</i>	
World Trade Association (WTO) http://www.wto.org/ enquiries@wto.org	154 rue de Lausanne 1211 Geneve, Switzerland Tel: (41 22) 739 51 11	<i>Datenbank über Kooperation, Wirtschaftspolitik sowie Handelskonflikte etc.</i>	<i>Hohe Informationsdichte, Linksammlung vorhanden</i>
World Trade Network Japan %20wtntnet@infinet.com http://www.wtnetwork.com/japan.html	Nihei Nakagami (President) Kubo Bldg. 2F 1-7-4 Ohashi Meguro-Ku, Tokyo, 153 Japan Tel.: +81-3-5458-8281/8291 Fax: +81-3-5458-8293		
Worldtariff Worldwide Customs Duties and Taxes Techsupport@worldtariff.com http://worldtariff.com/	220 Montgomery Street, Suite 448 San Francisco CA 94104 USA Tel: (800) 556-9334 (USA) Tel: (415) 391-7501 (Ausland)	<i>Datenbank zu Zöllen, Steuersätzen, etc. von nahezu allen Ländern der Welt. Suche mittels HS Nummern, nach Warenbezeichnung etc. Erweiterte Dienste kostenpflichtig.</i>	<i>Sehr aktuell und umfassend, übersichtliche Darstellung</i>

6. Bibliographie

- AKAO, NOBUTOSHI (1995): Strategy For APEC: A Japanese View, in: Japan Review of International Affairs, Tokyo 1995, S. 168-177.
- ARIFF, MOHAMMED (1995): Institutionalisation of Economic Cooperation in the Asia- Pacific Region with Special Reference to APEC, Tokyo 1995.
- ARONSON, D. JONATHAN (1994): US-Japanese Trade Relations: Challenges and Opportunities. In: Waldenberger, Franz (Hg.), The Political Economy of Trade Conflicts. The Management of Trade Relations in the US-EU-Japan Triad, Heidelberg 1994, S.73-84.
- BELASSA, BELA; NOLAND, MARCUS (1988): Japan in the World Economy, Washington D.C. 1988.
- BORRMANN, A. et al. (1996): Investitionschancen und Erfahrungen kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen im asiatisch-pazifischen Raum - Zusammenfassung der Ergebnisse eines Forschungsauftrages des BMWi, HWWA Hamburg – Institut für Wirtschaftsforschung, Bonn 1996.
- BROCKDORF, THILO GRAF (1992): Die deutsch-japanischen Beziehungen und die neuen Asieninitiativen, S.64 – 80
- BUNDESSTELLE FÜR AUSSENHANDELSINFORMATION (BfAI) (1996) : Japan – Nichttarifäre Handelshemmnisse und Verfahrensfragen, 3. Auflage, 1996.
- BUNDESSTELLE FÜR AUSSENHANDELSINFORMATION (BfAI) (1998): Japan - Einfuhrbeschränkungen – Import Notice, December 1997.
- COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES (Hg.) (1998): List of EU Deregulation Proposals for Japan, Brüssel 1998.
- CZINKOTA, MICHAEL R., JON WORONOFF (1991): Unlocking Japan's markets: seizing marketing and distribution opportunities in today's Japan , Pitman 1991.
- DAMS, THEODOR (HG.) (1991): Protectionism or liberalism in international economic relations? : Current issues in Japan and Germany, Berlin 1991
- DRAGUHN, WERNER (1993): Neue Industriekulturen im pazifischen Asien. Eigenständigkeiten und Vergleichbarkeiten mit dem Westen, Hamburg 1993
- DREIS, BARBARA; STRAUSS, SUSANNE NICOLETTE (1995): Die Außenbeziehungen der ASEAN. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament, 24.März 1994, S.13-19.
- GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN mbH (Hg.) (1996): Nordrhein-westfälische Unternehmen mit Direktinvestition in Japan, Düsseldorf 1996.
- HALLIER, CHRISTOPH (1995): Instrumente der japanischen Außenhandelspolitik. Zum besonderen Problem der informellen Handelshemmnisse – Occasional Papers Nr. 1, Trier 1995.
- HEAD, MIKE (1998): What is Japan's „Big Bang“ financial deregulation?, 1998.
- HIGOTT, RICHARD, R. LEAVER, JOHN RAVENHILL (1993): Pacific Economic Relations in the 1990's. Cooperation or Conflict, Boulder 1993.
- HOLLER, MANFRED J., GERHARD ILLING (1996): Einführung in die Spieltheorie, 3., verb. und erw., Berlin 1996.
- HUDELSTON, JACKSON (1990): Gaijin Kaisha – Running a foreign Business in Japan, 1990.
- INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR BILDUNGSINFORMATIONEN E.V., HRSG. (1995): JAPAN VERSTEHEN, Band 69, Tokyo 1995.

- JAPAN EXTERNAL TRADE ORGANIZATION, HRSG. (1997): Success in Japan (II) – Changes and Opportunities, Tokyo 1997.
- JAPAN EXTERNAL TRADE ORGANIZATION, HRSG. (1998): Geschäftspraxis in Japan – JETRO Marketing Serie, Tokyo 1998
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1994): Auf dem Weg zu einer neuen Asien-Strategie – Mitteilung der Kommission an den Rat, Brüssel 1994.
- KREFT, HEINRICH (1994): Die deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen, Bonn 1994, S. 384 – 397.
- KREINER, JOSEF (1998): Der Zugang zum japanischen Markt ist heute leichter als je zuvor. In: Kreiner, Josef, Günther Distelrath (Hg.): „Japan ist offen“, Berlin 1998, S. 5-15.
- NEZU, RISABURÔ (1994): Foreign and Domestic Determinants of Trade Policy, in: Waldenberger, Franz (Hg.), The Political Economy of Trade Conflicts. The Management of Trade Relations in the US-EU-Japan Triad, Heidelberg 1994, S. 9-16.
- NIEHOFF, WALTER (1997): Deregulierung in Japan - Chancen für den deutschen Mittelstand?. In: Japaninfo Nr. 2, 18. Jahrgang – 5. Februar 1997, S. 15 – 19.
- O.V. (1994) : Der Marktzugang in Japan ist weniger verschlossen als behauptet. In: FAZ, 05.03.1994.
- O.V. (1997): Die nächsten Aufgaben der EU in Japan – ein „update“ der EU-Japan-Politik. In: Japan Markt 12/97, S. 3 – 7.
- o.V. (1999) : OECD fordert höheres Reformtempo von Tokio – Japans Wirtschaft ist noch überreguliert. In: Handelsblatt vom 14.04.1999 .
- ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) (1996): Indicators of tariff and non-tariff trade barriers, Paris 1996.
- ÔYAMA, KÔSUKE (1994): Japanese Trade Policy and Political System. In: Waldenberger, Franz (Hg.), The Political Economy of Trade Conflicts. The Management of Trade Relations in the US-EU-Japan Triad, Heidelberg 1994, S.45-59.
- PAPE, WOLFGANG (1994): EU Trade Policy vis-à-vis Japan: From Confrontation to Cooperation. In: Waldenberger, Franz (Hg.): The Political Economy of Trade Conflicts. The Management of Trade Relations in the US-EU-Japan Triad, Heidelberg 1994, S.32 - 43.
- PAPE, WOLFGANG: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der EU zu Japan. In: POHL, MANFRED (Hg.), S. 213 – 225.
- PASCHA, WERNER (1994): Die japanische Wirtschaft, Mannheim u.a.O. 1994, S. 72 - 89.
- PASCHA, WERNER (1995): Deregulierung und Marktöffnung: Motor eines grundlegenden Wandels des japanischen Wirtschaftssystems?. In: Foljanty-Jost, Gesine (Hg.): Japan im Umbruch - auf dem Weg zum „normalen Staat“, Halle 1995, S. 11 - 51.
- PASCHA, WERNER; SCHWARZ, RAINER: Das Engagement nordrheinwestfälischer Unternehmen mit Direktinvestitionen in Japan – Studie im Auftrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW, Düsseldorf 1996.
- SIMON, HERMANN (1986): Markterfolg in Japan, Wiesbaden 1986.
- THE SECRETARIAT OF OTO (OFFICE OF TRADE AND INVESTMENT OMBUDSMAN (1998): Recommendation on Market Access Issues as concerns the Standards, Certification and Others – and Policy Actions an Market Access Issues as concerns the Standards, Certification and Others (December 7, 1998), Tokyo 1998.
- VAUBEL, D.: Marketing für Konsumgüter in Japan. In: Reihe Japanwirtschaft – Heft 22, S. 19 – 33.

WALDENBERGER, FRANZ [HRSG.] (1994) :The political economy of trade conflicts : the management of trade relations in the US EU Japan triad, Berlin 1994.

YÜKSEL, ALI SAT (1996): GATT/WTO- Welthandelssystem unter besonderer Berücksichtigung der Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union, Frankfurt a.M. 1996.

INTERNETLINKS

EU COMMISSION : Sectoral and Trade Barriers Database :

<http://mkaccdb.eu.int/mkdb/chksel.pl> (22.05.99)

AUSWÄRTIGES AMT : Beziehungen zu Japan 1999 :

http://www.auswaertiges-amt.de/5_laende/jan/BezJan99.htm (20.05.99)

DIRECTORATE GENERALE – THE EUROPEAN COMMISSION :

<http://europa.eu.int/comm/dg01/eujap.htm> (21.04.99)

JAPAN EXTERNAL TRADE ORGANISATION (JETRO) :

<http://www.jetro.go.jp/ip/e/access/index.html> (09.02.99)

THE JAPANESE MISSION TO THE EUROPEAN UNION :

Framework for Japan-EU Cooperation - Extract from "News and Views from Japan", December 1996 :

<http://www.jmission-eu.be/interest/framwo.htm> (06.05.99)

THE WHITE HOUSE - OFFICE OF THE PRESS SECRETARY, (BIRMINGHAM, ENGLAND): U.S.- Japan Enhanced Initiative on Deregulation and Competition Policy Press Release and Fact Sheet - May 15, 1998

<http://www.ita.doc.gov/region/japan/jdereg1.html> (21.04.99)

MITI : Chapter 4 Tariffs :

<http://www.miti.go.jp/report-e/gCT9904e.html> (06.05.99)

APEC TARIFF DATABASE :

<http://www.apectariff.org/> (09.02.99)

KEIDANREN : „For the promotion of deregulation aimed at economic revival and the establishment of a transparent system of governmental management" *Basic Thinking* 1998

<http://www.keidanren.or.jp/index.html> (20.04.99)

IV. AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Roland Arafat
Maik Hammann
Christian Lüder
Naoki Stoltz

1. Einleitung

”Es ist herzerbrechend zu sehen, wie viele Chancen einfach weggeworfen werden.” beklagt ein Manager in einem Interview bezüglich der vergebenen Geschäftsmöglichkeiten in Japan, das bereits 1975 in einem Ratgeber für Japanexporteure erschienen ist. Knappe 25 Jahre später trifft dieser Satz (leider) noch immer zu.

Es ist selbstverständlich, daß wir an dieser Stelle kein umfassendes Gesamtkonzept für die Außenwirtschaftsförderung in Bezug auf alle Länder entwickeln können. Vielmehr haben wir versucht, konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten in der Japanförderung aufzudecken, die auf die Schaffung neuer Gremien verzichtet und – auch unter den Rahmenbedingungen des momentanen Konsolidierungszwangs des Bundeshaushaltes – möglichst einfach zu realisieren sein sollen.

Die folgende Arbeit soll untersuchen, mit welchen Mitteln Japan noch stärker in die wirtschaftlichen Aktivitäten – besonders der KMU - Deutschlands einbezogen werden kann. Nach ordnungspolitischer Einführung in die Thematik der Außenwirtschaftsförderung wird eine kritische Bestandsaufnahme durchgeführt. In den weiteren Kapiteln werden zwei der zahlreichen Probleme isoliert und Lösungsmöglichkeiten für sie aufgezeigt: dies ist zum einen die psychologische Barriere der Mittelständler (das ”Japanbild”), zum anderen die Vermarktung der Außenwirtschaftsförderung und Integration der japanischen Importförderung. Zentraler Bestandteil der Problemlösungsvorschläge ist die Realisierung einer zentralen internetgestützten Datenbank.

2. Ziele der Außenwirtschaftsförderung und ordnungspolitischer Hintergrund

Die Frage nach der Berechtigung von staatlichen Eingriffen ist immer normativ und schon deshalb nicht erschöpfend zu beantworten. Dabei bildet die Außenwirtschaftsförderung keine Ausnahme, vielmehr ist sie integraler Bestandteil der Außenwirtschaftspolitik innerhalb des staatlichen Ordnungskonzeptes. Im folgenden sollen keine Extrempositionen á la ”Interventionsstaat” bzw. ”Nachtwächterstaat” als Grundsatzentscheidungen diskutiert werden, sondern die Frage, inwieweit sich ein moderner im Welthandel integrierter Staat in einem globalisierten 21. Jahrhundert der Außenwirtschaftsförderung verschreiben sollte, besonders im Hinblick auf betriebsgrößenspezifische Probleme diskutiert werden.

Definition

Unter Außenwirtschaftsförderung soll im folgenden nach Habuda (1998) die Gesamtheit der staatlichen Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland verstanden werden, die die heimische Wirtschaft beim Eintritt in ausländische Märkte unterstützt.

In der klassischen Theorie der Außenwirtschaft spielen Fördermaßnahmen kaum eine Rolle, da die real existierenden Probleme in den Prämissen der Modelle ”verpackt” und so von ihnen abstrahiert werden.

Aus neoklassischer ”Heiler-Welt-Sicht“ ist die Außenwirtschaftsförderung wohlfahrtsökonomisch abzulehnen, da sie bestimmte bestehende komparative Kostenstrukturen verändert und zu negativen Allokationseffekten führt.

Es lassen sich trotzdem einige Gründe für ein staatliches Intervenieren anführen. Zum Beispiel rechtfertigt ein ”me-too“-Argument die Außenwirtschaftsförderung mit bestehenden allokatonsstörenden Wettbewerbsverzerrungen durch bereits praktizierte (und natürlich zu hohe) Unterstützung seitens anderer Nationen, die kompensiert werden müßten. Dabei ist ordnungspolitisch zu begrüßen, daß von verschiedenen Staaten gegen das Ausufern einer Subventions- und Kreditspirale Abkommen wie der OECD-Konsensus Förderhöchstgrenzen festgelegt werden.

Weitere Argumente für staatliche Außenwirtschaftsförderung liefert der Transaktionskostenansatz der Außenwirtschaft. Darunter fallen hier durch natürliche oder geschaffene Barrieren entstandene Kosten zur

Durchführung von außenwirtschaftlichen Handelsaktionen. Transaktionskosten fallen genau genommen auch im Binnenhandel und nicht nur im Außenwirtschaftsverkehr an, doch liegen sie bedingt durch geographische Entfernung, ein geringeres Maß an Informationen über die Auslandsmärkte, außenhandelspezifische Risiken (Wechselkursrisiko u. a.) sowie Kultur- und Sprachunterschiede bei letzterem deutlich höher.

Betriebsgrößenunterschiede

Während Multinationale Unternehmen (MNU) die privatwirtschaftliche Lösung zur Überwindung der Transaktionskosten darstellen, können die Kosten von den KMU aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht kaum allein getragen werden.

Daraus ergibt sich eine systematische Benachteiligung von Volkswirtschaften mit stark mittelständischem Charakter (wie z. B. Deutschland) gegenüber den von Großunternehmen geprägten Handelsnationen wie den USA.

Großunternehmen besitzen eine Reihe von Vorteilen gegenüber den KMU:

1. günstigere Finanzierungsmöglichkeiten
2. genauere Kenntnisse über Auslandsmärkte durch ihre Vor-Ort-Präsenz
3. mehr qualifiziertere Arbeitskräfte durch höhere freiwillige Sozialleistungen und aussichtsreichere berufliche Aufstiegschancen
4. größerer Einfluß beim Lobbying
5. Vorteile durch Skaleneffekte und Fixkostendegression
6. steigende Informationsverarbeitungskapazität mit zunehmender Betriebsgröße

Diese Tatsachen führen zur Forderung eines Nachteilsausgleiches für KMU in Form verbilligter Kredite, knapper und gezielt mittelstandsspezifischer Informations- und Beratungsangebote und vieles andere mehr.

Allerdings darf das Angebot an Exportförderprogrammen für KMU nicht dazu führen, daß aus indirekten direkte Exporte werden und der Handel dabei übersprungen wird.

Das Fördervolumen

Der Bedarf an möglichst kostenlosen oder subventionierten staatlichen Beihilfen kann durchaus als hoch angesehen werden. Die Politik steht jedoch vor dem Dilemma, auf der einen Seite nur einen Beitrag zur Selbsthilfe in Form eines Nachteilsausgleichs gewähren zu können, auf der anderen Seite alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen, dies zudem unter der Nebenbedingung finanzieller Haushaltskonsolidierung. Dies macht es schwierig, ein optimales Fördervolumen zu bestimmen. Nebenbei muß die Möglichkeit von Mitnahmeeffekten seitens der Wirtschaft möglichst reduziert werden, ohne den bürokratischen Aufwand wiederum übermäßig zu steigern und den „wirklich bedürftigen“ KMU auf diese Weise wieder Nachteile aufzuerlegen.

Nach unserer Meinung sollte der Staat keinesfalls soweit gehen, die privatwirtschaftlichen Risiken des Auslandsgeschäftes gänzlich zu übernehmen. Übereinstimmend mit der Bundesregierung²⁰ sehen wir die Aufgaben einer verantwortlichen Außenwirtschaftsförderung darin, einen „ordnungspolitischen Rahmen“ vorzugeben, KMU-spezifische Nachteile zu mildern und die wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland politisch zu flankieren.

²⁰ AA, BMWi (Hrsg.) (1997); Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung

Folgen

Ein Problem der Außenwirtschaftsförderung ist das Dilemma zwischen Effektivität und Wettbewerbsneutralität. Um möglichst hohe Renditen (man könnte hier von „returns on governmental investments“ sprechen) zu erzielen, bemühen sich Staatsorgane oft um eine Auswahl vielversprechender, besonders zukunftssträchtiger und wachstumsstarker Branchen, die dann bevorzugt gefördert werden.

Schließlich ist bei allen Maßnahmen die Reaktion anderer Wettbewerbsländer zu berücksichtigen (Risiko des Förderwettlaufs). Der Nutzen zusätzlicher Außenwirtschaftsförderung währt nur solange, wie nicht auch weitere Länder ihre Förderbudgets erhöhen, danach sinkt die Weltwohlfahrt. Der „nachgebende Klügere“, der die Aufstockung seines Etats zur Förderung zuerst einstellte, wäre benachteiligt, so daß tendenziell eher mit dem Weiterdrehen einer Subventionsspirale zu rechnen ist.

3 Gegenwärtiges Modell der deutschen Außenwirtschaftsförderung und Verbesserungsmöglichkeiten

3.1 Maßnahmen und Träger

Die Verantwortung für die Außenwirtschaftsförderung in Deutschland liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und beim Auswärtigen Amt (AA).

Das deutsche System der Außenwirtschaftsförderung ist geprägt von einer Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft. Ausdruck dafür ist das Konzept der „Drei Säulen“: Auslandsvertretungen, Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) und Auslandshandelskammern (AHK).

Das „Drei-Säulen-Modell“

Zu den diplomatischen Auslandsvertretungen zählen die Botschaften und Generalkonsulate der Bundesrepublik Deutschland, deren Wirtschaftsabteilungen für Unternehmen als Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Sie bieten Unterstützung im regierungs- und politiknahen Bereich und Beratungsleistungen im Bereich öffentlicher Ausschreibungen an.

Die BfAI gehört dem Geschäftsbereich des BMWi an und ist mit eine der wichtigsten staatlichen Informationsstellen. Sie hat in ihrer Funktion als Servicestelle die Aufgabe, außenwirtschaftliche Informationen aus mehr als 150 Ländern zu sammeln und zu publizieren. Die Informationsbeschaffung erfolgt durch BfAI-Korrespondenten und durch die Wirtschaftsberichte der deutschen Botschaften und Generalkonsulate.

Die AHK bilden zusammen mit den Delegiertenbüros und den Repräsentanzen die dritte wichtige Informations- und Beratungseinheit. Zu den entgeltlichen Leistungsangeboten zählen insbesondere die marktnahe Aufbereitung von Wirtschaftsinformationen, Betreuung und Beratung und Vermittlung von Geschäftskontakten.

DIHZ

Die privatwirtschaftlich organisierten Deutschen Industrie- und Handelszentren (DIHZ, „Deutsche Häuser“, „German Centres“) mit ihren Standorten im Ausland mit Schwerpunkt im asiatisch-pazifischen Raum (Singapur, Shanghai, Peking, Yokohama, Jakarta) versuchen, die unterschiedlichen mit Außenwirtschaftsförderung beschäftigten Institutionen räumlich zu integrieren. Zielgruppe sind insbesondere mittelständische Unternehmen, die bei ihren ersten Markterkundungen im Ausland von den vielfältigen Angeboten der DIHZ profitieren können.

Auslandsmesseförderung

Um in einen ersten Kontakt mit dem Auslandsmarkt zu kommen, sind internationale Messen, Fachausstellungen und selbständige deutsche Industrieausstellungen im Ausland für KMU nicht nur Verkaufs- und Präsentationsinstrumente, sondern sie stellen auch wichtige Orientierungs- und Informationsforen dar. Die Bedeutung von Messebeteiligungen ist daran ersichtlich, daß die auf Auslandsmessen aquirierten Aufträge und die daraus resultierenden Folgegeschäfte 25% der Exportumsätze dieser Unternehmen ausmachen. Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt die Auslandsmesseaktivitäten mit einem Auslandsmesseprogramm, das besonders auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgerichtet ist (85% der geförderten Unternehmen).

Finanzierungshilfen

Weitere Instrumente der Bundesregierung sind bilaterale Investitionsförderungs- und –schutzabkommen (Rechtsschutz im Ausland), Kapitalanlagegarantien als Garantien für das politische Risiko von Auslandsinvestitionen und Hermes-Bürgschaften (Ausfuhrgewährleistungen des Bundes) zur Absicherung von Exportrisiken. Daneben bieten aber auch einige Spezialinstitute wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und die Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH (AKA) Finanzierungshilfen an.

Förderangebote der Landesregierungen

Die Bedeutung der Bundesländer in der Außenwirtschaftsförderung ist unumstritten als hoch einzustufen. Allgemein kann man sagen, daß vorwiegend “traditionelle” Exportfördermaßnahmen angeboten werden. Dazu gehören die Förderung von Beteiligungen an Auslandsmessen als Einzelbeteiligung, in Firmengemeinschaftsständen, Kleingruppenbeteiligung, Informationsständen oder Fachkatalogmessen. Hinzu kommen Delegationsreisen unter der Leitung eines Vertreters der Landesregierung, Markterkundungsreisen, die von Institutionen der Wirtschaft für Unternehmensvertreter organisiert und durch die Übernahme der Organisationskosten, Kosten der Konferenzräume etc. gefördert werden.

Industrie- und Handelskammern (IHK)

Als Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft sind die 83 IHK in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Anlaufstellen für Unternehmen, die sich im Ausland engagieren wollen. Dabei können sie auf eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsinstrumentarien zurückgreifen, von denen nur einige wenige genannt werden sollen:

1. Expertengespräche und Einzelberatungen
2. Außenwirtschafts- und zollrechtliche Beratungen
3. Vermittlung von Kooperationspartnern, Firmenkontakttreffen
4. Länderinformationstage, Seminare, Workshops

Hervorzuheben ist das Konzept der Firmenpools:

Firmenpools sind Gemeinschaften von mehreren Unternehmen im Ausland, die jeweils von einem landes- und sprachkundigen Poolmanager vor Ort betreut werden und den Markteinstieg kostengünstig vorbereiten. Dies wird erreicht durch Gemeinschaftsbüros (Teilen von Personal, Räume etc.), gemeinsames Marketing und Cost-Sharing (jedes Unternehmen zahlt den Mitarbeiter je nach Zeitanteil). Konkurrenz unter den teilnehmenden Unternehmen wird durch entsprechende Vorauswahl vermieden. In Japan existiert ein solcher Firmenpool bestehend aus sechs Unternehmen aus dem Bereich Umwelt- und Geotechnologie in Kawasaki.

Die folgende tabellarische Übersicht soll nochmal die Maßnahmen und Träger zusammenfassen, die im wesentlichen das Gerüst der deutschen Außenwirtschaftsförderung darstellen.

Tab. 1: Institutionen und Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung

Institutionen	Instrumente					
	Information	Beratung	Kontakt	Messe	Kredit	Bürgschaft
Regierung, Ministerien	✓	✓		✓	✓	✓
Bundesländer	✓	✓	✓	✓		
Auslandsvertretungen (Länder, Botschaften, Generalkonsulate)	✓	✓	✓			
BfAI	✓					
AHK	✓	✓	✓			
DIHZ	✓	✓	✓			
KfW					✓	
DEG					✓	
AKA					✓	
Hermes Kreditversicherungs AG						✓
Regionale IHK	✓	✓	✓	✓		
Statistisches Bundesamt	✓					
Verbände (BDI, DIHT, VDMA, BGA, BDU)	✓	✓	✓			
Vereine (OAV, RKW)	✓	✓	✓			
Institute (HWWA, IWK, IFO)	✓					

Quelle: In Anlehnung an Schwarz 1998

3.2 Problemfelder und Ansätze zur Optimierung

Koordinationsproblematik

Ein Hauptproblem der deutschen Außenwirtschaftsförderung scheint die kaum überschaubare Anzahl von Institutionen und Fördermöglichkeiten zu sein, die sich eine Erhöhung der Exporte und Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Japan zum Ziel gesetzt haben. Hierbei ist vor allem die Förderung auf verschiedenen Ebenen als ein entscheidender Grund zu nennen. Nun ist es für ein Unternehmen sicherlich nicht nachteilig, wenn ihm Förderungsmöglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, allerdings muß bei einer solchen Vielfalt an Programmen darauf geachtet werden, daß ein geeignetes Koordinationsmodell der möglichen Konsequenz eines zersplitterten und unübersichtlichen „Förderdschungels“ entgegenwirkt. Insbesondere sollte die gegenwärtig eher mangelhafte Koordination zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch die Bund-Länder-Koordination verbessert werden.

So ist vor allem bei Maßnahmen von Präsentationen im Ausland ein einheitliches Auftreten von Bund und Bundesländern wünschenswert, da ansonsten z.B. der Wettbewerbsvorteil des Markenimages „Made in Germany“ nur unzureichend genutzt werden würde. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Corporate Identity und von Markennamen bleibt allerdings offen, inwiefern in Zukunft das Länderimage in den Hintergrund gedrängt werden könnte.

Delegationsreisen

Die durch Bundesländer durchgeführten Delegationsreisen nach Japan sind grundsätzlich zu unterstützen, da man die Kontakte, die die Bundesländer z.B. durch Partnerschaften mit Präfekturen haben, nicht ungenutzt lassen sollte. Hierbei könnten auch die Städte und Kommunen eine wichtige Rolle durch enge

persönliche Kontakte spielen. Um die Treffen mit den Entscheidungsträgern in Japan möglichst effektiv zu gestalten, wäre es erstrebenswert, wenn diese Delegationsreisen auch für Unternehmer aus anderen Bundesländern offen wären. So könnten Unternehmen aus einer Branche mit japanischen Entscheidungsträgern dieser Branche zusammentreffen oder man könnte flexibel die Delegationsstruktur, je nach der Wirtschaftsstruktur der besuchten Präfektur, variieren. Dabei wäre aber im Vorhinein sicherzustellen, daß Kontakte nicht zufällig entstehen und daß die Aktivitäten an den Bedürfnissen der KMU ausgerichtet sind.

Auslandsmesseförderung

Für mittelständische Firmen stellen Messen die wichtigste Form der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen mit Japan dar. Dementsprechend hoch schätzen sie die Messeunterstützung als das bedeutendste Förderinstrument für eine Marktbearbeitung ein, denn die Messeteilnahme verursacht einen erheblichen Organisations- und Kostenaufwand (Transport der Ausstellungsstücke, Reiseorganisation, Unterbringung, Verpflichtung von Dolmetschern und Info-Hostess...), der von KMU alleine nur schwer zu bewältigen ist.

Bei der Ausgestaltung der Förderung der Messebeteiligungen sollte eine verbesserte Koordination von Bund und Bundesländern und eine stärkere Präsenz und Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer Japan (DIHKJ), der Botschaft und des Generalkonsulats erfolgen.

Wir möchten darauf hinweisen, daß durch die momentane Messförderungspolitik einzelner Bundesländer die Anziehungskraft des Logos „Made in Germany“ nicht ausreichend genutzt wird. Verbesserung könnte sich durch ein koordiniertes Auftreten der Unternehmen ergeben. Dazu wäre zu überlegen, ob die Stände einzelner Bundesländer nicht in einem einheitlichen Design gestaltet und in räumlicher Nähe zueinander aufgestellt werden könnten. Zusätzlich wäre es kostensparend, wenn gemeinsam an einer Messe beteiligte Bundesländer sich auf eine Messegesellschaft einigen könnten.

Die großen deutschen Leistungsschauen TECHNOGERMA und KONSUGERMA sollten, um der Bedeutung Japans in der Weltwirtschaft gerecht zu werden, häufiger in Japan stattfinden. Auch könnten Kontaktmessen für mittelständische Unternehmen, wie die EUROPARTNER in Dortmund, durch Kooperation mit japanischer Seite (z.B. mit der JETRO) gezielt dazu genutzt werden, um auch hier in Deutschland Geschäftsbeziehungen mit Japan anzubahnen.

Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik

Trotz zahlreicher Dialoge zwischen Politik und Wirtschaft und damit einer Orientierung an den Interessen der deutschen Wirtschaft, fordern Wirtschaftsverbände immer wieder eine stärkere Integration der Wirtschaftsakteure in die politischen Entscheidungsprozesse bezüglich der Außenwirtschaftsförderung. Da es letztlich um die deutschen KMU geht, sind die Argumente durchaus nachzuvollziehen und die Forderung kann auch von neutraler, objektiver Seite unterstützt werden. Letztlich ist es aber Sache der Politik, wie Maßnahmen ausgestaltet werden.

Um das gegenseitige Verständnis zu erhöhen und den politischen Entscheidungsträgern konkrete Einblicke in die Privatwirtschaft zu ermöglichen, wird in Anlehnung an Beispielen aus dem Ausland ein stärkerer personeller Austausch zwischen Wirtschaft auf der einen und den Ressorts der Bundesregierung, der Landesregierungen und der EU-Institutionen auf der anderen Seite als überaus wichtig empfunden, so daß eine bedarfsgerechte Politik gewährleistet wäre.

Unternehmensnahe mittelstandsorientierte Informationspolitik

Die Studie von Schwarz zeigt, daß sich die KMU der von staatlicher Seite bereitgestellten spezialisierteren Informationen des BfAI und der DIHKJ kaum bedienen, sondern sich eher an die örtlichen IHK, Banken und allgemeine Presse wenden.

Da die Informationen aus diesen Quellen für eine gezielte Vorbereitung eines Japanengagements nicht ausreichen, besteht in diesem Punkt erheblicher Handlungsbedarf, den wir durch unser Konzept des „JapanInfoKiosk“, auf das wir an späterer Stelle genauer eingehen, decken wollen.

Gerade im Bereich der elektronischen Medien ergeben sich große Chancen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Im allgemeinen sollten die angebotenen Informationen den KMU besser aufbereitet und auf die entscheidenden Fakten reduziert angeboten werden, weil man immer daran denken sollte, daß gerade ein KMU nicht über ausreichende Ressourcen (Zeit, Geld...) verfügt, um diese Aufgaben zu übernehmen.

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI)

Die BfAI besitzt innerhalb der „Drei-Säulen“ den geringsten Bekanntheitsgrad (Schwarz, 1998), insbesondere bei der Zielgruppe der KMU, wobei doch gerade die BfAI, als die zentrale Adresse für umfassende aktuelle Informationen über die Auslandsmärkte, die erste Anlaufstelle sein und somit eine eminent wichtige Rolle übernehmen müßte, nämlich die Motivation zu Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland bzw. Japan. Grund dafür ist der Status des BfAI als nachgeordnete Behörde, die nicht werbend auftreten darf. Verbesserung kann man durch den allmählich zunehmenden Einsatz elektronischer Medien erwarten.

Mit der Idee des BDI, die BfAI zu privatisieren, müßte ihr Auftrag neu formuliert werden. Langfristig würde dies in eine vollständige Integration der BfAI in die AHK führen. Es könnte sich allerdings dabei die Frage ergeben, inwieweit damit der Forderung der Wirtschaft nach einer Grundversorgung nach Informationen noch Rechnung getragen wird.

Die „Deutsche Industrie- und Handelskammer Japan“

Die Auslandshandelskammer wird als ein besonders wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsförderung angesehen.

Allerdings ist durch Struktur und Auftrag der AHK die Effizienz dieser Einrichtungen zumindest zum Teil in Frage zu stellen. So wird entsprechend dem öffentlichen Auftrag lediglich die Markteinstiegsberatung kostenlos angeboten, während Dienstleistungen der Markterschließung und der Marktpflege kostenpflichtig sind, wobei die Gebühren durchaus als hoch bezeichnet werden können. KMU benötigen aber nicht nur in der allerersten Phase eine kostengünstige Intensivberatung. Falls die AHK, da sie den größten Teil der Unterhaltskosten durch Eigeneinnahmen abdecken müssen, nicht in der Lage sind diese Leistungen kostengünstiger abzugeben, sollte man den KMU von seiten des Bundes diese Kosten erstatten, da man ansonsten die Verluste der KMU in der Anfangsphase des Japangeschäftes noch erhöht. Nachteile könnten sich durch den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand ergeben.

Die Auslandsvertretungen des AA

Die Botschaften und Generalkonsulate sind bislang recht wenig in die tägliche Arbeit der Außenwirtschaftsförderung vor Ort integriert, obwohl Bekanntheitsgrad und Erwartungen an die Botschaft hoch sind (Schwarz, 1998).

KMU bemängeln häufig, daß keine Experten mit Wirtschaftskenntnissen eingesetzt würden. Gleichzeitig sollte nach allgemeiner Meinung, die Position als Bindeglied zwischen den Akteuren der Außenwirtschaftsförderung, aber auch zwischen deutschen und japanischen Unternehmen verstärkt genutzt werden, um Informationsaustausch zu gewährleisten.

Gerade auch der „Behördencharakter“ der Botschaft wird angeprangert. So sei z.B. eine Verlängerung der Sprechzeiten ein erster Schritt in dieser Richtung.

Eine besonders wichtige Rolle hat die Botschaft, indem sie einen aktiven politischen Flankenschutz bieten kann.

„Deutsche Häuser“

Ein sehr interessantes Konzept ist das des „Deutschen Industrie- und Handelszentrum“ in Yokohama.

In einem solchen Gebäude hätte man die Chance, zumindest räumlich die unübersichtlich vielen Teile der deutschen Außenwirtschaftsförderung zusammenzufassen, so daß zunächst schon einmal die Probleme (Zeitverlust durch lange Anfahrtswege), die durch die räumliche Distanz der einzelnen Institutionen entstehen, beseitigt sein würden. Darüber hinaus könnte man sich denken, daß auch die Koordination im Ganzen besser ablaufen würde, da man z.B. bei einer Anfrage gleich an eine zuständige Stelle im selben Haus weiterleiten könnte. Die internen Kenntnisse über andere Förderinstitutionen würden sicherlich auch zunehmen.

So wäre es zum einen möglich, in einem solchen Gebäude die DIHKJ, die Interessenvertretungen der Bundesländer und deren Wirtschaftsförderungsinstitutionen und noch viele weitere Akteure der Außenwirtschaftsförderung (z.B. auch die BfAI-Korrespondenten) in diesem Haus unterzubringen. Auch ein Kontaktbüro der JETRO in diesem „Deutschen Haus“ wäre eine gute Idee, damit auch die Koordination mit japanischer Seite ohne Probleme funktionieren kann. Zum anderen sieht das Konzept der „Deutschen Häuser“ vor, daß weitere Räumlichkeiten für KMU, als Sekretariate, Konferenzräume und Lagerstätten in günstiger Lage zu kostengünstigen und langfristig kalkulierbaren Mieten zur Verfügung stehen, so daß dem KMU eine sichere finanzielle Kalkulationsgrundlage in der Anfangsphase gewährleistet ist.

Etliche Anregungen für eine gute Ausgestaltung dieses Konzeptes könnte man sich beim bald fertiggestellten „Neuen German Centre Shanghai“ und dem DIHZ in Singapur als „klassisches Modell“ holen. Hier ergänzen zusätzliche Leistungen die schon bewährten Serviceangebote des „Alten German Centre Shanghai“. Hier wird eine Umgebung geschaffen, die einem KMU die letzte Scheu vor einem Engagement in einem fremden Markt nehmen soll. So sind in diesem sehr großzügig angelegtem Gebäude nicht nur zusätzliche Showrooms, Veranstaltungs- und Konferenzräume vorhanden, sondern darüber hinaus auch umfangreiche Freizeiteinrichtungen (Fitness Centre, Tennisplätze, Schwimmbad etc.) und andere Dienstleister, wie z.B. Speditionen, Reisebüros, Kurier-/Fahrdienste, Kanzleien, Banken und nicht zuletzt auch deutsche Restaurants. Eine entsprechende Umsetzung des DIHZ-Konzeptes auch in Yokohama würde ein lebendiges, zukunftsweisendes Zentrum für deutsche Firmen in Japan schaffen.

Ein vollkommen funktionstüchtiges „Deutsches Haus“ wäre sicher ein geeignetes Konzept, um den Marktzugang für KMU zu erleichtern. Es wäre somit zu begrüßen, wenn zumindest in der Region Kansai (die Region um Osaka) ein weiteres „Deutsches Haus“ gebaut würde, um auch der großen Bedeutung dieser Region für deutsche Wirtschaftskontakte Rechnung zu tragen.

Aber leider hat die Ausgestaltung des Konzeptes in Yokohama (wobei die damalige Entscheidung, sich nicht in Tokyo niederzulassen, strittig und aus unserer Sicht nicht optimal ist, da z.B. der Prestigevorteil einer Adresse in Tokyo nicht genutzt werden kann) noch vielfältige Schwachstellen, obwohl das „Deutsche Haus“ doch die außenwirtschaftliche Visitenkarte Deutschlands sein sollte. So ist nicht der Mittelstand der vorrangige Nutznießer dieses neuen Konzeptes, sondern viele Großunternehmen nutzen diese preisgünstige Räumlichkeiten.

Firmenpool-Initiativen

Eine weiteres noch recht neues Element der Außenwirtschaftsförderung mit großen Zukunfts-chancen ist die Förderung von Firmenpools im Ausland.

Die Vorteile, die sich für KMU durch dieses Element ergeben, können ganz immens sein, da die Nachteile, die KMU aufgrund von begrenztem Sach- und Humankapital, mangelndem technologischen Know-Hows und geringer politischer Einflußmöglichkeiten haben, durch den Kooperationsvollzug beseitigt sein könnten.

Man sollte dafür sorgen, daß Unternehmen aus unterschiedlichen Bundesländern, ja aus unterschiedlichen Staaten der EU, geförderte Firmenpools in allen Branchen bilden können.

Exportfinanzierungsinstrumente

Das große Problem der Exportfinanzierungsinstrumente Deutschlands liegt darin, daß sie bei KMU wenig bekannt sind. Hier müssen also auch Marketinginstrumente ansetzen.

Obwohl die Hermes-Exportkreditversicherung das wichtigste Risikoabsicherungsinstrument ist, wird von seiten der Wirtschaft kritisiert, daß es keine 100 Prozent-Deckung politischer und wirtschaftlicher Risiken, wie in anderen Ländern vorhanden, gibt, so daß gegenüber Konkurrenten aus diesen Ländern ein Wettbewerbsnachteil entsteht, der durch eine Harmonisierung der staatlichen Exportkreditversicherung auf EU- und OECD-Ebene aufgehoben werden sollte.

Kooperation mit japanischer Seite

Bei allen zuvor erwähnten Punkten sollte eine möglichst enge Kooperation mit japanischer Seite erfolgen, da vom japanischem Staat selbst eine Vielzahl von Programmen angeboten wird, die auf eine Importförderung bzw. Förderung von Direktinvestitionen in Japan hinauslaufen.

Dementsprechend sollten verstärkt japanische Förderinstrumente als ressourcenschonende Art der Markterschließung in die Gedanken mit aufgenommen werden (auch im Hinblick auf die beschränkten finanziellen öffentlichen Möglichkeiten und des Haushaltes 2000).

Insbesondere das Leistungsangebot der „Foreign Investment in Japan Development Corporation (FIND)“, das Serviceleistungen wie z.B. Unterstützung bei Personalfragen, Schulungen und Dolmetscherdienste umfaßt, dürfte für KMU im Vergleich zum derzeitigen Angebot der DIHKJ sehr attraktiv sein. Letztlich sollten sich die einzelnen Institutionen aber nicht als Konkurrenten, sondern vielmehr als Partner mit gleicher Zielsetzung sehen.

3.3 „Best practises“ aus Frankreich und Großbritannien

Unsere Ansicht nach gibt es zwei Elemente, die als sinnvolle Ergänzung die deutsche Außenwirtschaftsförderung bereichern könnten.

In Frankreich wird innerhalb des Praxisprogramms Ausland französischer Jugendlichen als Alternative zum Wehrdienst ein 16-monatiges Praktikum in einer ausländischen Niederlassung eines französischen Unternehmens angeboten, das nach dem Studium absolviert wird. Dadurch wird jungen Hochschulabsolventen die Möglichkeit einer für den weiteren Berufsverlauf nützlichen Auslandserfahrung gegeben und mit einem späteren Einsatz in einer internationalen Organisation die Bereitschaft zu einem Engagement im Ausland gestärkt.

In Großbritannien gibt es das Konzept "New Products from Britain Service": Auf Wunsch des Unternehmens schreiben Journalisten gegen Entgelt Presseartikel über ein neu entwickeltes Produkt. Die diplomatischen Vertretungen versuchen, diese Artikel in den Medien des jeweiligen Landes zu lancieren und somit den Bekanntheitsgrad des Produkts und des Unternehmens (Imagemarketing) zu steigern.

Wir schlagen vor zu überprüfen, inwieweit diese Idee von der Wirtschaftsabteilung der deutschen Botschaft aufgegriffen und dazu geeignete Journalisten angesprochen werden könnten.

Während wir bisher versucht haben herauszustellen, an welchen Punkten das Angebot an Fördermaßnahmen ergänzt und verbessert werden kann, soll das nächste Kapitel die Bedeutung des Japanbildes deutscher KMU auf die Außenwirtschaftsbeziehungen untersuchen.

4. Das Japanbild deutscher KMU

Eine Koordinierung der bestehenden Förderprogramme und die Schaffung von mehr Transparenz ist zwar eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Bedingung für ein allgemein verstärktes Japanengagement.

Deutsche Mittelstandsfirmen bieten ohne Zweifel eine Vielzahl von sehr anspruchsvollen Produkten an, die nicht nur auf den Bereich industrieller Zulieferungen beschränkt sind.

Die zahlreichen Förderprogramme leisten dabei eine große Hilfestellung für die Unternehmen, die sich über ihre Geschäftsmöglichkeiten in Japan bewußt und bereit sind, den Sprung auf den japanischen Markt zu wagen. Eines der Kernprobleme liegt nun unserer Meinung darin, Firmen davon zu überzeugen, daß es sich lohnt, losgelöst von einem möglicherweise vorurteilsbeladenen Japanbild, über ihre Chancen und Möglichkeiten in Japan nachzudenken.

Marktzugangshemmnisse sind in Japan wie auch in den übrigen asiatischen Ländern durch ihre geographische Entfernung, Kulturfremdheit und Sprache gegeben. Das Problem der großen Distanz dürfte dabei mit zunehmenden modernen Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten hinreichend gelöst sein. Die Kulturfremdheit und „exotische“ Sprache stellt dagegen bei den meisten KMU in Deutschland ein großes Hindernis - vor allem psychologischer Art - dar. Oft sind das Japanbild und sein Image wichtige Determinanten, die letztlich über ein Engagement in Japan entscheidend sind, oder vielmehr das KMU erst dazu veranlassen, über ein mögliches Japanengagement nachzudenken. Überzogene Schwarzmalerei in der Presse mit Titeln wie „Sayonara Japan“ dürften dabei die KMU vor einem Engagement abschrecken.

Im folgenden soll zunächst das allgemeine Japanbild der KMU dargestellt werden, um anschließend auf dessen Problematik hinzuweisen, und in einem letzten Schritt Problemlösungsansätze vorzustellen. Es ist nicht in unserem Sinn, neue kostspielige Institute oder einen Dachverband vorzuschlagen, sondern wir denken, daß insbesondere das Internet als attraktive wenig kostenintensive Alternative stärker als bisher in den Vordergrund der Überlegungen rücken sollte.

4.1 Allgemeines Japanbild der KMU

Das allgemeine Japanbild dürfte bei den KMU nicht weit vom allgemeinen Japanbild in der Bundesrepublik Deutschland abweichen. „Alte Tradition und Kultur“, „verschlossene Märkte“, „Finanzkrise und totaler Staatsbankrott“ prägen das Bild wesentlich. Diese Assoziationen mit Japan bilden bei Klein- und Mittelunternehmen gedankliche Barrieren, die eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Markt „Japan“ verhindern.

Mitverantwortlich für ein solches verzerrtes und realitätsfernes Japanbild sind Werbemaßnahmen der Konsumgüterindustrie in Deutschland und Artikel der allgemeinen Presse, die das Bild Asiens und Japans völlig von der Realität abweichend darstellen.

Weiterhin haben Umfragen von Schwarz ergeben, daß sogar die bereits im Japangeschäft tätigen KMU keine professionellen Informationsquellen wie Fachliteratur, Handelskammern, Datenbanken der BfAI etc. nutzen. Stattdessen beziehen viele ihre Informationen aus der allgemeinen Presse, was dann nachteilig sein kann, wenn diese unkritisch übernommen werden. In der deutschen Presse wird das Japanbild inkorrekt und übertrieben dargestellt, oft sogar keine klare Abgrenzung zwischen Japan und dem restlichen Asien gezogen.

Unter Berücksichtigung der beschränkten personellen Ressourcen sollten gleichzeitig die KMU dazu veranlaßt werden, ihr Informationsportfeuille „risikoavers“ zu gestalten, d.h. ihre Informationen möglichst aus verschiedenen Quellen zu beziehen. Eine Übergewichtung der allgemeinen Presse ist aus dem oben genannten Gründen gefährlich. Eine Möglichkeit der Umsetzung systematischer und professioneller Informationsbeschaffung bietet das Internet, worauf wir im laufenden zu sprechen kommen möchten.

4.2 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Japans

Die Bundesregierung und der Asien-Pazifik Ausschuß der deutschen Wirtschaft (APA) haben mit ihrem Asienkonzept bereits zwei Schwerpunkte gesetzt, die zum einen auf eine stärkere Ausrichtung der Fördermaßnahmen für KMU abheben und zum anderen eine besondere Hervorhebung Japans unterstreichen. Der APA veranlaßte die Planung einer besonderen Japankampagne, die 1996 unter der Führung des BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel unter dem Namen „Japaninitiative der Deutschen Wirtschaft“ ins Leben berufen wurde. Diese Japaninitiative sieht in Japan nicht nur ein ausgeprägtes Marktpotential, sondern auch die aus den Anforderungen an Qualität, Kundenorientierung und Serviceleistungen - die vom japanischen Nachfrager als selbstverständlich vorausgesetzt werden - resultierenden erheblichen Lernpotentiale für die deutsche Wirtschaft. An der Initiative, die durch den BDI ins Leben gerufen wurde, sind unter anderem das Bundeswirtschaftsministerium, die BfAI, der APA, die DIHKJ, der Deutsch-Japanische Wirtschaftskreis, das Deutsch-Japanische Dialogforum, der Deutsch-Japanische Kooperationsrat für Hochtechnologie und Umwelttechnik direkt beteiligt. Eine Einbeziehung japanischer Institute wie z.B. der JETRO ist ebenfalls geplant.

In Zusammenarbeit aller Beteiligten stehen nun vor allem „nicht monetäre“ bzw. nicht „quantitative“ Ziele im Vordergrund: die Bewußtseins-schaffung für Japan und seinen Markt, Aufzeigen von Chancen und Risiken für deutsche Unternehmen und der Einsatz von Japan-Fachleuten sind einige Beispiele. Der Katalog von entsprechenden Instrumenten beinhaltet beispielsweise die gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Japanwirtschaftstagen, Bereitstellung von Japaninformationen und Verbesserung der Ausbildung von Japanfachleuten.

Zu bemängeln ist die Tatsache, daß die Japaninitiative keine eigene Homepage besitzt. Dabei bietet das Internet vor allem für den Mittelstand eine kostengünstige, ressourcenschonende, effiziente und effektive Informationsquelle. Daher wäre es angebracht, wenigstens einige grundlegende Informationen bezüglich der Initiative auf einer Webseite - sinnvollerweise unter der Adresse www.japaninitiative.de - anzubieten. Sogar der BDI stellt auf seiner eigenen Homepage (www.bdi-online.de) diesbezüglich keine Informationen bereit.

Völlig unverständlich ist uns die Tatsache, daß der kürzlich vom BDI erstellte 'Internetguide Japan' nicht in virtueller Form verfügbar ist. Gerade die in diesem Internetguide dargestellten wertvollen Informationen und Internetadressensammlungen sollten sinnvollerweise online in Form einer Webseite zur Verfügung gestellt werden.

Denn nur so ist es auch möglich, veraltete Adressen unkompliziert zu aktualisieren.

Japanspezialisten

Einige Universitäten und Hochschulen haben besonders in den letzten Jahren auf den zunehmenden Bedarf an Akademikern mit Japan-Know-How reagiert und verschiedene neue japan- und asienbezogene Studiengänge aufgebaut. Hierdurch wird frühzeitig ein Interesse an Japan aufgebaut, indem verstärkt ausgebildete Japanspezialisten in das wirtschaftliche Geschehen integriert werden.

KMU können beispielsweise für eine begrenzte Zeit unverbindlich Praktikantinnen und Praktikanten mit Japanerfahrung in Form eines Projektes aufnehmen oder eine kostengünstige studentischen Unternehmensberatung in Anspruch nehmen. Um Unternehmen das gezielte Suchen nach jungen studentischen Japanspezialisten zu erleichtern, bietet unter anderem die Koordinationsstelle für Praktika e.V. (kurz: KOPRA) in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg, dem Institut für Ostasienwissenschaften, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, und der Japanisch-Deutschen Gesellschaft einen kostenlosen Informationsservice für Unternehmen im Internet an (www.kopra.org).

5. Das Internet - die „stille Reserve“ der KMU

Das Internet ist nicht nur, wie in vielen Fällen fälschlicherweise unterstellt, eine bloße „virtuelle Visitenkarte“ für Unternehmen, sondern bietet eine Fülle von Informationen, die ohne Zweifel als ein wichtiger „Rohstoff“ systematisch eingesetzt werden sollte. Nach Schätzungen dürften vor allem die KMU beim Einsatz dieses neuen Mediums noch erheblichen Nachholbedarf vorweisen.

5.1 Kosten-Nutzen-Analyse wichtiger Informationsquellen

Oben wurde der Begriff „Rohstoff“ bewußt gewählt, da bereits allein die Anzahl der Informationsressourcen, die von den verschiedensten Außenwirtschaftsförderung betreibenden Instituten angeboten werden, dem Suchenden mit einer unüberschaubaren Informationsflut überfordert. Heutzutage ist es nicht mehr die größte Schwierigkeit, rare Informationen zu erhalten, sondern aus dem erschlagenden Informationsüberfluß gezielt relevante Informationen in kurzer Zeit zu finden. Die Arbeitsgruppe hat dabei die Webseiten bekannter Institute und privatwirtschaftlicher Organisationen untersucht, die Informationen über Außenwirtschaft, Außenwirtschaftsförderung oder über Japan anbieten, und ausgewertet. Die folgende Übersicht soll die Ergebnisse in einer Tabelle zusammenfassen.

Tab. 2: Ergebnisse der Untersuchung der Webseiten

Name URL	Inhalt	Möglichkeiten zur Interaktion	Übersichtlichkeit/ Navigation	Sonstiges
Local-Global www.localglobal.de	allg. Länderinfos, Kurznachrichten, Veranstaltungen	Diskussionmöglichkeiten über Mailinglisten und Pinnwand, Online- Umfrage	sehr anschaulich, Navigationsstruktur logisch aufgebaut	sehr vorbildliche Webseite für JapanInfoKiosk
BfAi www.bfai.de	Branchen- und Marktinformationen auch online zum Runterladen	Auskunftsstelle	Übersichtlichkeit und Navigation gut, wenig Graphiken reduzieren unnötige Ladezeit	Marktinformationen gegen Gebühr sofort online erhältlich
BDI www.bdi-online.de	allgemeine Informationen über BDI, Veröffentlichungen, Veranstaltungen	Ansprechpartner aufgeteilt nach Regionen	sehr einfache Aufmachung, daher übersichtlich	keine Informationen zur Japaninitiative
BMWi www.bmwi.de	Informationen über Wirtschaft und Technik	fast keine Interaktions- möglichkeit, nur eine online Kontaktmöglichkeit, ansonsten keine Ansprech- partner, keine Möglichkeit zur Interaktion mit der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik	verwirrende Navigation und Unübersichtlichkeit resultiert aus der Fülle von Fördermaßnahmen und Links	Interaktionsmöglich- keit mangelhaft
Auswärtiges Amt <a href="http://www.auswaertiges-
amt.de">www.auswaertiges- amt.de	Reiseinfos zu Japan, Links zur Außenwirtschaftsför- derung, Kulturpolitik und asien-/ japanbezogene Links	keine direkten Ansprechpartner für Japan	übersichtliche Frames- Darstellung, Links thematisch geordnet	aufgrund weltweiter Zuständigkeit kein Japan-Special; wohl aber Sprungbrett zu detaillierteren Informationen
Ifo-Institut Informationsstelle Asien www.ifo.de	begrenzt Informationsangebot	Aufträge für Unternehmens- und Patent-Recherchen u. a., Auswertung von Presse- artikeln über Tel. & Fax, Recherchen vor Ort	übersichtlich	kostenpflichtig, aber „günstige Sätze“ (nach eigener Aussage), Datenbank-Suche auch auf Japanisch
NRW-Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,	landesspezifische Informationen online über Wirtschaft,	Adressen und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme werden	übersichtlich und gute Navigation	Download Dateien reichlich vorhanden

Technologie und Verkehr www.mwmtv.nrw.de	Technologie und Verkehr, aktuelle Veranstaltungen	angegeben, aber keine E-mail		
Ostasiatischer Verein www.oav.de	Infos über den Verein selbst, Publikationen	E-mail-Adressen vieler Mitarbeiter werden angegeben	standardmäßige Navigationsstruktur	eine recht ausführliche Linksammlung ist vorhanden, aber leider nicht „anklickbar“
Deutsche Botschaft in Japan www.germanembassy-japan.org	vorwiegend Infos über die Struktur der Dt. Botschaft und aktuelle jap. Pressemeldungen	kaum Möglichkeiten zur Interaktion	übersichtlich, aber sehr geringe Informationsdichte	aktuelle übersetzte Berichte aus der japanischen Presse
Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) www.ihk.de	Leistungsprofil von A-Z, Publikationen, Wirtschaftsnachrichten, Veranstaltungshinweise	keine Angabe einer Ansprechperson, E-mail-Adresse auf der Startseite	sehr übersichtlich, eindeutige Hauptpunkte, schnelle Navigation möglich	nur wenig download-Dateien
Industrie- und Handelskammer Düsseldorf www.duesseldorf.ihk.de	Leistungsprofil von A-Z, Publikationen, verschiedene Börsen	sehr gut möglich, auf jeder Seite vorhanden	einfache Navigation, sehr übersichtlich, Sitemap	nur drei Wirtschaftslinks, aktuelle Termine
Japan External Trade Organization (JETRO) www.jetro.go.jp	reichhaltiges Informationsangebot über den japanischen Markt, News, Veranstaltungshinweise	keine Angabe einer Ansprechperson, keine Kontaktmöglichkeit auf Startseite, nicht sofort zu finden	Nicht optimal, zu viele What's-New-Links auf Startseite	sehr aktuell, Wirtschafts-japanisch-Lektionen

Der Einsatz von zusätzlichen Informationen als Produktionsfaktor ist nur dann sinnvoll, wenn deren Beschaffungskosten ihren dadurch zusätzlich erzielbaren Ertrag nicht überschreiten. Die folgende Portfolioanalyse ergänzt die Ergebnisse der Umfrage von Schwarz um den Aspekt der Informationsqualität (objektive Informationen über Japan, seinen Markt, Informationen über Förderprogramme, Beratung etc.) und deren Beschaffungskosten. Hierbei wurden KMU, die bereits im Japangeschäft tätig sind, nach ihren wichtigsten Informationsquellen für ihr Japangeschäft befragt. Stellt man die Informationsqualität den Beschaffungskosten gegenüber, so ist eine positive Korrelation zwischen diesen Größen zu erkennen.

Abb. 1: Portfolioanalyse: Informationsqualität-Kostenanalyse

Kosten der Informationsbeschaffung

Anmerkung: Die Kreisgröße gibt die relative Häufigkeit der Nennungen aus der Umfrage von Schwarz wieder.

An dieser Stelle soll das Internet dazu beitragen, die Komplexität der bereits vorhandenen Informationen zu verringern und so die Transaktionskosten erheblich zu reduzieren.

5.2 JapanInfoKiosk - eine virtuelle Fusion aller Konzepte

Unter der Berücksichtigung der bestehenden Fördermaßnahmen und Initiativen schlägt die Arbeitsgruppe einen virtuellen InfoKiosk vor, der maßgeblich zur Senkung der Informationsbeschaffungskosten beitragen soll. Folgende Funktionen sollten dabei integriert werden:

Links zu allen wichtigen Instituten

Wichtig für eine kommentierte Linksammlung²¹ sind diejenigen Institute, die zum einen bereits von vielen nachgefragt wurden und zum anderen solche, die gewünscht sind, aber vermutlich durch Unkenntnis nicht oder bislang nur bedingt in Anspruch genommen wurden. Dabei sollen auch die japanischen Institute berücksichtigt werden, die ihrerseits wertvolle Informationen und Fördermaßnahmen exklusiv für ausländische Unternehmen anbieten. So bietet beispielsweise die unter den in Japan tätigen KMU weitgehend unbekannte FIND eine individuelle Unternehmensberatung, wobei nicht nur „passiv“ Informationen bereitgestellt werden.

Allgemeine Japaninformationen

Allgemeine Japaninformationen sind ebenso wichtig, wie Informationen über den Marktzugang und den japanischen Markt. Um eine möglichst große Anzahl von KMU zu einem Nachdenken über ein Japanengagement zu bewegen, müssen japanbezogene Informationen aller Art übersichtlich und konzentriert zur Verfügung gestellt werden.

²¹ Link: Ein Link (Kurzform von Hyperlink) ist eine Verknüpfung. Durch das Anklicken auf eine solche Hypertext-Verknüpfung gelangt der Benutzer zu anderen Internetseiten, wodurch das 'Surfen' im Internet erst ermöglicht wird.

Obwohl kein allgemeingültiges Patentrezept für die Erschließung des japanischen Marktes präsentiert werden kann, könnte dennoch eine Art Fallstudie die üblichen Vorgehensweisen für eine systematische Marktbearbeitung deutlich machen. Ebenso ist eine Bereitstellung eines „Leitfadens“ zur Erschließung des japanischen Marktes denkbar. Als Vorbild könnte hierbei der „Leitfaden zur Erschließung des japanischen Marktes“ dienen, der 1989 im Japaninfo Verlag erschienen ist.

Intelligente Kommunikation

Das Netz bietet nicht nur die Möglichkeit, bereits vorhandene Informationen einseitig zu „konsumieren“. Die Technik ermöglicht eine gegenseitige Kommunikation. Ähnlich wie bei einer Pinnwand können alle Beteiligten und Interessierten Informationen oder Fragen in das Netz übertragen, die wiederum entweder von jedem oder nur an bestimmte vorab definierte Gruppen zugänglich gemacht werden. Zudem können verschiedene sog. Listen²² kreiert werden, auf denen „interne“ oder auch „externe“ Diskussionen unter den Listenmitgliedern, den sog. „Subscribers“, stattfinden können. Eine solche Liste bietet allen Interessenten auf deutscher und japanischer Seite die Möglichkeit, gegenseitig nach potentiellen Partnern zu suchen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen, Fragen zu stellen und zu beantworten.

Die Idee des Firmenpools kann selbstverständlich auch ins Internet übertragen werden, wo mehrere Unternehmen zusammen unter einer einheitlichen URL (Internetadresse) erreichbar sind. Eine Art virtuelles deutsches Haus könnte eingerichtet werden, wo potentielle japanische Geschäftspartner gezielt bestimmte deutsche KMU „besuchen“ können.

Fazit

Obwohl viele der oben im Rahmen eines InfoKiosks geforderten Informationen im Netz verstreut und zum großen Teil unkoordiniert vorzufinden sind, sind die Verfasser der Ansicht, daß Informationen nur dann sinnvoll eingesetzt werden können, wenn sie leicht und unkompliziert und vor allem auf eine oder wenige Adressen (Webseiten) konzentriert vorzufinden sind, so daß mit geringem Ressourcenaufwand (vor allem der Zeitaspekt ist von besonderer Bedeutung) grundlegende Basisinformationen abgerufen werden können. Diese sollen auf die vorgeschlagene Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, wobei in einem zweiten Schritt auf tiefgreifendere Informationen via Links hingewiesen werden soll.

Einen sehr guten Ansatz bietet LocalGlobal (www.localglobal.de) - ein ausschließlich im Internet publiziertes Magazin, das die globalen Herausforderungen für die KMU in der Bundesrepublik fokussiert und zum außenwirtschaftlichen Erfahrungsaustausch beitragen will. Viele der oben genannten Funktionen wie Links zu Förderinstituten, Mailinglisten, Diskussionsmöglichkeiten, Suche nach Partnerunternehmen, Erfahrungsaustausch etc. sind bereits vorhanden. Allerdings sind diese nicht (nur) auf Japan bezogen und erheben eher den Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Ein auf Japan spezialisiertes „LocalGlobal-Japan“ könnte eine optimale Lösung darstellen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten vor allem für eine engere Kooperation und Koordination aller Beteiligten bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Dabei bietet die Internet-Technik eine ideale Schnittstelle zwischen einzelnen Instituten, zwischen Unternehmen und zwischen Instituten und Unternehmen (Institute to Business) gleichermaßen. Die bestehenden Ansätze und Konzepte sollten systematisch japanspezifisch weiterentwickelt werden. Die Japaninitiative und das Konzept der LocalGlobal würden sich ideal ergänzen: das Konzept des BDI könnte die japanspezifischen Informationen und das Know-How liefern, wobei LocalGlobal das technische

²² Mail-Liste oder Mailingliste, kurz: Liste. Verteilerliste für E-Mail. Es besteht die Möglichkeit, eine E-Mail an einen Verteiler zu schicken. Die Weiterleitung an die einzelnen Empfänger erfolgt automatisch.-

Instrumentarium bereitstellen könnte. Die Idee eines „Joint Ventures“ kann ohne weiteres auch auf diese Ebene übertragen werden.

6. Marketing der außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen – marktfähige und vermarktungsbedürftige Produkte?

Es existiert bekanntermaßen eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Unterstützung von unterschiedlichen Ebenen für Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen. Schwarz kommt in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß nur ungefähr ein Viertel der im Japangeschäft tätigen befragten Unternehmen weitergehende wirtschaftspolitische Hilfestellungen wünschten. Diese Erkenntnis sowie die Tatsache, daß selbst bestehende Institutionen besonders von KMU nur mäßig zur Unterstützung kontaktiert werden, läßt sich wohl dahingehend deuten, daß allein die Informationsbeschaffung bezüglich der Existenz dieser Institutionen die Ressourcen der KMU überschreitet beziehungsweise daß der Nutzen einer eventuellen Zusammenarbeit mit diesen Institutionen aufgrund etwaiger systemimmanenter bürokratischer Elemente die Kosten einer Kontaktaufnahme nicht aufwiegt. Demzufolge bleibt ein weites Spektrum der Angebotspalette von den KMU ungenutzt.

6.1 Marketingpolitischer Ansatz für die Inlandsförderung

Hier wäre ein marketingpolitischer Ansatz für die wirtschaftsfördernden Maßnahmen der verschiedenen „Anbieter“ sinnvoll. Denkbar wäre zum Beispiel Werbung in mittelständischen Fachpublikationen oder IHK-Periodika, die eine hohe Zielgruppengenauigkeit aufwiese. Die Informationen müßten in einer mittelstandsgerechten Form hinsichtlich des Umfangs gehalten sein und sollte direkt Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern (Telefondurchwahlen, Fax-Hotlines, E-mail-Adressen u.ä.) ermöglichen. Die Kampagne sollte interaktiv angelegt sein, so daß seitens der KMU eine Evaluierung der Maßnahmen erfolgen könnte. Verbesserungsvorschläge seitens der Nachfrager müßten wegen des ordnungspolitischen Rahmens berücksichtigt und von zentraler Instanz gesammelt, ausgewertet und weitergeleitet werden. Die Nutzung der Fördermaßnahmen sollte kontrolliert werden, um die Zielgruppenausrichtung auf KMU zu gewährleisten. Des weiteren könnte die Budgetierung an der Nachfragehäufigkeit ausgerichtet werden, und somit in einem Quasi-Wettbewerb eine Auswahl der effektivsten Maßnahmen erfolgen. Im nächsten Schritt könnten anhand der gewonnenen Daten bezüglich der Nutzung der Programme eventuelle Eliminierungsentscheidungen getroffen werden. Um die Planungssicherheit der Wirtschaftssubjekte zu erhöhen und eine Konstanz der Außenwirtschaftsaktivitäten zu garantieren, müßten neben einer generellen längerfristigen Ausrichtung auch eindeutige Übergangsregelungen geschaffen werden.

6.2 Außenwirtschafts-Hotline Japan

Die Suche eines Unternehmens nach Möglichkeiten, sich bei der Erschließung des japanischen Marktes unterstützen zu lassen, ist aufgrund der Intransparenz der Instrumente und Träger ein zeit- und damit kostenintensives Unterfangen.

Um einen möglichen Mismatch von Förderangebot und –nachfrage zu verhindern, schlagen wir deshalb eine zentrale Informationsleitstelle vor. Diese hätte die Form einer Hotline mit einer bundeseinheitlichen Telefonnummer und sollte sich als Dienstleistungsservice, nicht jedoch als Beratungs- oder Kontaktvermittlungsstelle verstehen. Aufgabe der Hotline ist es also nicht, Informationen zu wirtschaftlichen Fragestellungen bereitzustellen, sondern sie soll dem Unternehmen Klarheit darüber verschaffen, welche Institution mit welchen Angeboten am besten in der Lage ist, den speziellen Informations- und Unterstützungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Desweiteren könnte die Vermittlung einer geeigneten Ansprechperson dem Unternehmen eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach Antworten auf konkrete Fragen im Zusammenhang mit einem Japanengagement sein.

Die Abwicklung einer telefonischen Anfrage könnte wie folgt aussehen:

1. Wünsche und Bedürfnisse des Unternehmens werden in dem Telefongespräch besprochen und konkretisiert
2. Entsprechende Abfrage einer Datenbank, die aktuelle Informationen zu sämtlichen japanbezogenen Fördermaßnahmen bereithält

Erstellung eines Ausdrucks mit allen geeigneten Institutionen und Programmen sowie Angabe einer Ansprechperson

3. Zusendung des Ausdrucks an das Unternehmen per Brief, Fax oder E-Mail

Das Unternehmen erhält so einen klaren Überblick darüber, wo es Informationen bekommen kann und muß nicht langwierige Recherchen durchführen.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß durch das Gespräch mit der Auskunftsperson die Bedürfnisse des Unternehmens genau erfaßt werden können.

Nach unserer Auffassung ist die Handhabung der Förderdatenbank der BfAI und des BMWi im Internet nicht genügend anwenderfreundlich und die Suchergebnisse im Bezug zu Japan nicht erschöpfend.

6.3 Marketingpolitischer Ansatz für die japanischen Importförderprogramme

Neben dem Problem der viel zu geringen Bekanntheit, die die deutschen Förderprogramme aufweisen, ist in einem noch sehr viel gravierenderem Ausmaß die Unbekanntheit der japanischen Importförderprogramme und – institutionen zu beklagen.

Mit ihnen will die japanische Regierung dem Argument der Verslossenheit des japanischen Marktes für ausländische Investitionen entgegenreten und den die Außenhandelsbeziehungen belastenden Handelsüberschuß durch steigende Importe senken. Dabei gewähren die japanischen Behörden Steuervergünstigungen und bieten eine Reihe von Dienstleistungen an, darunter die Erstellung von Marktstudien, Geschäftspartnervermittlung und andere mehr. Anstatt neue, eigene Förderprogramme aufzustellen, sollten zuerst vorhandene japanische Angebote genutzt werden, auf die von deutscher Seite aus hingewiesen werden müßte.

Bei Kooperationsschwierigkeiten, sei es von Deutschland aus, den Kontakt aufzubauen, oder in Japan selbst aufgrund von Koordinations- oder Sprachproblemen, müßten das Auswärtige Amt, die Botschaft, das Generalkonsulat und die DIHKJ zur Stelle sein, um helfend einzuspringen. Es könnte durchaus aber bei der DIHKJ und anderen eventuell kein Interesse daran bestehen, deutsche Unternehmen an japanische Institutionen weiterzuvermitteln, da Institutionen wie die DIHKJ sich in der Zwangslage befinden, sich selbst finanzieren zu müssen, und diese Finanzierung ebenfalls teilweise durch Beratungstätigkeiten erfolgt. Diese Praktik kann einem stärkeren Japanengagement im Wege stehen. Um die Problematik zu lösen, ist eventuell ein Prämiensystem für erfolgreich vermittelte Japanerstkontakte anzudenken. Dabei sollte nicht von einer Aufstockung des Außenwirtschaftsförderungssetats ausgegangen werden, sondern eher von einer Umverteilung zugunsten erfolgreich vermittelnder Behörden,

6.4 Gemeinsame Kommunikationsanstrengungen

Um das Image Japans in Deutschland zu verbessern, könnte auch ein Konzept der Länderwerbung wie beispielsweise im Rahmen des Japanjahres einbezogen werden. In dieses könnten unter der Leitung der japanischen Fremdenverkehrszentrale Touristikkonzerne und Fluggesellschaften, ebenso wie große und kleine japanische Firmen, die schon in Deutschland mit Zweigstellen vertreten sind, einbezogen werden. Anstatt übliche produkt- bzw. firmenspezifische Kampagnen zu schalten, sollte der Schwerpunkt auf die japanische Kultur, die Landesdarstellung (mit touristischen Highlights), Informationen über gegenwärtige technologische Entwicklung, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation gelegt werden, die von einem japanischen Unternehmen im Rahmen dessen PR-Arbeit bzw. Kultursponsoringaktivitäten präsentiert werden könnte.

7. Handlungsempfehlungen

Abschließend möchten wir die in den vorigen Kapiteln erläuterten Lösungsansätze kurz zusammenfassen und folgende Maßnahmen vorschlagen:

1. Aufbau einer zentralen Webseite (JapanInfoKiosk), idealerweise in Zusammenarbeit mit der Japaninitiative und LocalGlobal, die geordnete und kommentierte Links zu allen außenwirtschaftliche Fördermaßnahmen anbietenden Institutionen bereitstellt. Sie sollte als zentrale Sammelstelle japanbezogene Informationen koordinieren, sowie deutsche Unternehmen mit Japanambitionen und japanischen Unternehmen mit Interesse an Deutschland die Möglichkeit bieten, sich in eine Online-Datenbank einzutragen, die gleichzeitig die Basis für einen Info-Verteiler und für die Datenbank-Suche nach Kooperationspartnern bildet.
2. Einrichtung einer japanspezifischen Hotline, die ähnliche Aufgaben wie das JapanInfoKiosk übernimmt, dabei aber vorwiegend auf klassische Kommunikationsmedien wie Telefon und Fax zurückgreift und damit für individuelle Fragen zu Trägern der Japanförderung von KMU zur Verfügung steht.
3. Wir empfehlen, daß die Idee, Presseartikel zu Produktinnovationen in japanischen Medien zu veröffentlichen, von der Wirtschaftsabteilung der deutschen Botschaft aufgegriffen wird und dazu geeignete Journalisten angesprochen werden.
4. Es sollte überprüft werden, ob die Umsetzung des DIHZ-Konzeptes in Japan den Vorstellungen entspricht. Das Auftreten Deutschlands durch die DIHZ könnte durch die räumliche Integration der Interessenvertretungen der Bundesländer, der BfAI-Korrespondenten und der DIHKJ einheitlicher gestaltet werden. Es ist uns allerdings bewußt, daß der Standort Yokohama wegen der Distanz zu wichtigen Handels- und Bürozentren Tokyos dieser Integration im Wege stehen kann.

8. Literaturverzeichnis

- BETTE-WENNGATZ, CLAUDIA (1999): Sayonora Japan - nur ein Wiedersehen kann helfen. Zwischen High-Tech und Tradition, in: Süddeutsche Zeitung, 11.05.1999, S. V2/1, 1999.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT (1997): Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung, Bonn 1997.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT (1998): 10. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses Außenwirtschaft. Presseerklärung, Bonn 1998.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (1999): ERP. Wirtschaftsförderung für den Mittelstand, Bonn 1999.
- BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E.V. (1998): Benchmarking Außenwirtschaftsförderung. Vergleich der deutschen Außenwirtschaftsförderung mit wichtigen Wettbewerbsländern, Köln 1998.
- BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E.V. (1999): Internetguide Japan
- DEPARTMENT OF TRADE AND INDUSTRY/FOREIGN & COMMONWEALTH OFFICE (1999): The Review of Export Promotion, London 1999.
- HABUDA, JUDIT (1998): Außenwirtschaftsförderung im internationalen Vergleich. Implikationen für Deutschland, in Ifo-Schnelldienst, 51/1998, S.13-28, 1998.
- HENRICH, SABINE, HANNO KIRSCH (1994): Förderung und Hemmnisse mittelständischer Unternehmen durch öffentliche Institutionen, Baden-Baden 1994.
- INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN IN NRW (1999): Mit IHK-Firmenpools zum Auslandserfolg, 1999.
- JAHRMANN, FRITZ-ULRICH (1995): Außenhandel, in: Olfert, Klaus (Hg.): Kompendium der praktischen Betriebswirtschaft, Ludwigshafen 1995.
- KREFT, HEINRICH (1994): Nach Japan exportieren – in Japan investieren – mit Japan kooperieren, in: Pohl, Manfred (Hg.), Japan 1993/94 Politik und Wirtschaft, Hamburg 1994, S. 281-287.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MITTELSTAND, TECHNOLOGIE UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1996): Hinweise und Tips für Auslandsgeschäfte, Düsseldorf 1996.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MITTELSTAND, TECHNOLOGIE UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Programm Impulse für die Wirtschaft. Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in NRW, Düsseldorf 1998.
- SCHMIDT, MATTHIAS (1988): Ziele und Instrumente der Mittelstandspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1988.
- SCHWARZ, RAINER (1998): Marktzugang für deutsche mittelständische Unternehmen in Japan, München 1998.
- VEREINIGUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (o.J.): Aktive Unterstützung bei Auslandsgeschäften: Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, o.J.

Internet:

Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI): www.bfai.de

Bundesverband der deutschen Industrie e.V.: www.bdi-online.de

Bundesministerium für Wirtschaft: www.bmwi.de

Electronic Commerce Infonet ECIN: www.ecin.de

IHK Düsseldorf: www.duesseldorf.ihk.de

Japan External Trade Organization (JETRO): www.jetro.go.jp

JETRO Deutschland: www.duess.jis.de/~tatsuya/Jetro/www/German/index-d.htm

ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.: www.ifo.de

LocalGlobal: www.localglobal.de; BGA Positionspapier: Außenwirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland (1996), Das Asienkonzept der Bundesregierung (1996)

MidasNet: midas-net.darmstadt.gmd.de/goodpractice.html

Strategic framework: www.dti.gov.uk/framework/index.html

CD-ROM:

Electronic Commerce Starterkit (1999): Herausgeber: FTK (Forschungsinstitut für Telekommunikation), Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesinitiative „media“ des Landes NRW.

V. CHRONOLOGIE DER DEUTSCH- JAPANISCHEN BEZIEHUNGEN SEIT 1945

Nicole Andrianczik
Katja Dommers
Silke Kreinberg
Michael Ladach
Silke Offen
Gabi Schenke
Mischa Wolfframm

1. Einleitung

Der Anhang beinhaltet eine chronologische Übersicht der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945.

Zur besseren Übersicht ist der folgende Teil in die vier Bereiche

1. Wirtschaft
2. Politik
3. Kultur
4. Wissenschaft

aufgeteilt worden, wobei Konsultationen - sowohl von deutscher als auch von japanischer Seite - in diese vier Teilbereiche integriert worden sind. Leider war nicht immer deutlich zu erkennen, welcher Bereich von diesen Konsultationen am stärksten betroffen war. Daher gibt es der Vollständigkeit halber Überschneidungen bei den einzelnen Teilgebieten.

Bei der Erstellung der Übersicht ließ sich deutlich erkennen, dass sich die Beziehungen im Laufe der Jahre von bilateralen zu multilateralen Beziehungen entwickelt haben.

EU-relevante Daten sind aufgrund der Tatsache, dass sich die Bearbeitung auf die deutsch-japanischen Beziehungen begrenzt, nicht berücksichtigt worden. Die Bedeutung der EU-relevanten Daten ist natürlich bekannt; ihre Einbeziehung hätte jedoch den Rahmen dieser detaillierten chronologischen Übersicht gesprengt.

Es ist anzumerken, dass bei der Suche nach Informationen über die deutsch-japanischen Beziehungen und der Erstellung der chronologischen Übersicht folgende Probleme auftraten:

1. zum Teil deckten sich die Daten verschiedener Ereignisse in den unterschiedlichen Quellen nicht
2. viele Informationen, v.a. über die Ergebnisse von Konsultationen, waren nicht öffentlich verfügbar
3. zum Teil konnten nur sehr ungenaue, undetaillierte Informationen in Erfahrung gebracht werden (v.a. bei älteren Daten)

Die Handlungsempfehlungen lauten daher:

1. eine bessere Informationspolitik der einzelnen Ministerien
2. detaillierte und kontinuierlich gepflegte Informationen in öffentlich zugänglichen Datenbanken (dieser Gedanke ist in den letzten Jahren stärker berücksichtigt worden und wird in den nächsten Jahren aufgrund der technischen Möglichkeiten wohl auch leichter umzusetzen zu sein)

Zeittafel

Die folgenden Daten sollen zunächst einen allgemeinen Überblick über die Einordnung der Ereignisse in Japan und Deutschland in den allgemeinen Rahmen einiger weltweit bedeutender Ereignisse geben.

1936	Antikominternpakt zwischen Deutschland und Japan
1939-45	2. Weltkrieg
1945	Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki
1945	Gründung der UN
1946	GATT-Abkommen
1950-53	Korea-Krieg
1951	Friedensvertrag von San Francisco

1951/52	Montanunion
1955	Pariser Verträge (Mitgliedschaft Deutschlands in der westeuropäischen Union und NATO)
1957-75	Vietnam-Krieg
1971	Nixon-Schock (drastische Aufwertung des Yen)
1973/74	1. Ölkrise
1973	Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die UN
Ende der 70-er	2. Ölkrise
1985	Plaza-Abkommen (erneut starke Aufwertung des Yen)
1986/87-90/91	Spekulationsspirale in Japan (bubble economy)
1990	Vereinigung Deutschlands
1997	Beginn der Asienkrise

2. Chronologie der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen ab 1945

1951	Wiederanwendung des Handels- und Schiffsvertrages von 1927
1954	Japanischer Ministerpräsident Yoshida in Deutschland
1955	Japan wird Mitglied des GATT
1959	Japanischer Ministerpräsident Kishi in Deutschland
1960	Bundeskanzler Dr. Adenauer in Japan
1960	Deutsch-Japanischer Handelsvertrag. Der Vertrag hat bis heute (1999) Gültigkeit
1961	Eröffnung des Lufthansa-Linienverkehrs zwischen Frankfurt/Main und Tokyo
1962	Luftverkehrsabkommen
1962	Wiedereinrichtung einer deutschen Handelskammer in Tokyo, nebst Außenstelle in Osaka
1962	Japanischer Ministerpräsident Ikeda in Deutschland
1967	Doppelbesteuerungsabkommen. Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen.
1969	Bundeskanzler Dr. Kiesinger in Japan
1970	Bundespräsident Heinemann anlässlich der Weltausstellung Osaka (EXPO '70) in Japan
1970	Seit dem 1.1.1970 sind die deutschen Handelsbeziehungen zu Japan in die Zuständigkeit der EG eingegangen
1970	Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Ertl in Japan
1973	Tokyo-Runde des GATT
1973	Eröffnung der Sibirienfluglinie der Lufthansa
1973	Bundesminister für Wirtschaft Friderichs zur GATT-Tagung in Tokyo
1973	Japanischer Ministerpräsident Tanaka in Deutschland
1975	Bundesminister der Finanzen Apel in Japan
1976	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Bahr in Japan
1977	Bundesminister für Wirtschaft Friderichs in Japan
1978	Wirtschaftsgipfel: Ministerpräsident Fukuda, Außenminister Sonoda, Finanzminister Murayama und Außenwirtschaftsminister Ushiba (MITI) in Bonn
1978	Bundesminister für Wirtschaft Graf Lambsdorff in Japan
1978	Bundeskanzler Schmidt in Japan
1979	Bundesminister für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen Gescheidle in Japan
1979	Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister des Auswärtigen Genscher, Bundesminister für Finanzen Matthöfer, Bundesminister für Wirtschaft Graf Lambsdorff, Bundesminister für Forschung und Technologie Hauff zum Weltwirtschaftsgipfel in Tokyo

- 1979 **Japanischer Landwirtschaftsminister Watanabe in Deutschland.**
- 1979 **Japanischer Postminister Shirahama in Deutschland**
- 1980 **Bundesminister der Finanzen Matthöfer in Japan**
- 1980 **Ministerpräsident Ohira in Deutschland**
- 1980 **Bundesminister für Wirtschaft Graf Lambsdorff aus Anlaß des Begräbnisses von Ministerpräsident Ohira in Japan**
- 1981 **Ministerpräsident Suzuki und Außenminister Sonoda in Deutschland**
- 1981 **Japanischer Postminister Yamanouchi in Deutschland**
- 1982 **Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Ertl in Japan**
- 1983 **Bundesminister für Wirtschaft Graf Lambsdorff in Japan**
- 1983 **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1983 **Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Dr. Warnke in Japan**
- 1983 **1. Japanbesuch von Bundeskanzler Dr. Kohl**
 In der sogenannten Tokyo Erklärung werden regelmäßige Konsultationen zwischen den Regierungschefs beider Länder vereinbart, die den Stand der bilateralen politischen Beziehungen, sicherheitspolitische Fragen der Triade USA-Japan-Europa sowie weltwirtschaftliche Themen zum Inhalt haben sollten.
- 1984 **Deutsche Leistungsschau "Made in Germany. Gestern - Heute - Morgen" im Frühjahr 1984**
 Die Industrieausstellung wurde mit dem Ziel durchgeführt, mittelfristig zum Abbau des deutschen Handelsdefizits durch stärkere Durchdringung des japanischen Marktes beizutragen und im Bereich der Technologie und Kapitalinvestitionen die Zusammenarbeit zu verstärken.
- 1984 **Das deutsche Defizit im Handel mit Japan überschreitet erstmalig die 10-Milliarden Grenze**
- 1984 **Bundesminister für Wirtschaft Graf Lambsdorff in Japan**
- 1984 **Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Kiechle in Japan**
- 1984 **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1984 **Japanischer Postminister Okuda in Deutschland**
- 1985 **Bundesminister für Wirtschaft Dr. Martin Bangemann in Japan**
- 1985 **Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Dr. Oscar Schneider in Japan**
- 1985 **Japanischer Ministerpräsident Nakasone in Deutschland**
- 1985 **Japanischer Finanzminister Takeshita in Deutschland**
- 1985 **Ministerpräsident Nakasone, Außenminister Abe, Finanzminister Takeshita und MITI-Minister Murata aus Anlaß des Wirtschaftsgipfels in Deutschland**
- 1985 **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1985 **Kurz vor dem Besuch von Ministerpräsident Nakasone in Europa wird ein "Aktionsprogramm zum verbesserten Marktzugang" von der japanischen Regierung herausgegeben**
- 1985 **Japanischer Landwirtschaftsminister Sato in Deutschland**
- 1986 **Veröffentlichung des sogenannten "Maekawa-Reports" (Frühjahr 1986)**
 Die Veröffentlichung des sogenannten "Maekawa-Reports" erbrachte die makroökonomische Bestätigung der Notwendigkeit einer weiteren Marktöffnung - allerdings ohne amtliche Verbindlichkeit.
- 1986 **Bundeskanzler Dr. Kohl, Bundesminister des Auswärtigen Genscher, Bundesminister der Finanzen Dr. Stoltenberg, Bundesminister für Wirtschaft Dr. Bangemann in Japan**
- 1986 **Japanischer Postminister Karasawa in Deutschland**
- 1987 **Japanischer EPA (Economic Planning Agency) - Minister Kondo in Deutschland**
- 1987 **Japanischer Postminister Karasawa in Deutschland**
- 1987 **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1987 **Japanischer MITI-Minister Tamura in Deutschland**
- 1987 **Bundesminister für Wirtschaft Dr. Bangemann in Japan**
- 1987 **Einweihung des Japanisch-Deutschen Zentrums in Berlin**

Ziel: Forum der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Begegnung zwischen Europa und Japan.

- 1988** **Japanischer MITI-Minister Tamura in Deutschland**
- 1988** **Japanischer Verkehrsminister Ishihara in Deutschland**
- 1988** **Japanischer Transportminister Ishihara in Deutschland**
- 1988** **Ministerpräsident Takeshita in Deutschland.**
- 1988** **Japanischer Arbeitsminister Nakamura in Deutschland**
- 1988** **Bundesminister für Wirtschaft Dr. Bangemann in Japan**
- 1989** **Japanischer MITI-Minister Mitsuzuka in Deutschland**
- 1989** **Japanischer Verkehrsminister Yamamura in Deutschland**
- 1989** **Bundesminister für Finanzen Dr. Waigel in Japan**
- 1989** **Bundesminister für Wirtschaft Dr. Hausmann in Japan**
- 1990** **Japanischer MITI-Minister Muto in Deutschland**
- 1990** **Japanische Unternehmen investieren**
- 1990** **mit 14,3 Millionen US-Dollar nahezu das Doppelte aller europäischen Investitionen der vergangenen 40 Jahre in Japan**
- 1990** **Ministerpräsident Kaifu in Deutschland**
- 1990** **Japanischer Finanzminister Hashimoto in Deutschland**
- 1991** **Japanischer Verkehrsminister Ochi in Deutschland**
- 1991** **Japanischer Landwirtschaftsminister Kondo in Deutschland**
- 1991** **Bundesminister für Post- und Telekommunikation Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1991** **Bundesminister für Wirtschaft Möllemann in Japan**
- 1992** **Ministerpräsident Miyazawa in Deutschland**
- Einigung zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Miyazawa zur Einrichtung des Deutsch-Japanischen Dialogforums. Zweck: Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene. An dem Forum sind Spitzen-persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft beteiligt, die sich in jährlichen Sitzungen über Möglichkeiten der Intensivierung der Kontakte zwischen beiden Staaten verständigen sollten. Zu den Teilnehmern gehören neben führenden Politikern beider Staaten auch hochrangige Vertreter der Wirtschaft, wie auf der japanischen Seite etwa der stellvertretende Keidanren- Vorsitzende Higuchi, der Vorsitzende der Bank of Tokyo und der Vorstandsvorsitzende der Toyota Motor Corp. sowie auf deutscher Seite u.a. Riesenhuber, Graf Lambsdorff/Teltschik.
- 1992** **Ministerpräsident Miyazawa in Deutschland**
- 1992** **Bundesminister für Wirtschaft Möllemann in Japan**
- 1993** **Asienkonzept der Bundesregierung entsteht Ende 1993**
- Ziele: - Ausbau des Netzes der deutschen Industrie- und Handelskammern in der Region; - Stärkere Beteiligung an Außenhandelsmessen; - Förderung von Direktinvestitionen in Asien und Europa; - Unterstützung entsprechender Aktivitäten der Europäischen Union (EU); - Intensivierung technisch-wissenschaftlicher Kooperation; - Besondere Aufmerksamkeit ist der Entwicklung der Telekommunikation zu widmen; - Konzentration auf die Ausbildung von Fachleuten für die Region; - Kooperation auch im Bereich der Entwicklungspolitik; - Weckung des Interesses der Medien an der asiatisch-pazifischen Region;
- 1993** **Bundeskanzler Dr. Kohl in Japan**
- 1993** **1. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin und Bonn.**
- 1993** **Bundesminister für Wirtschaft Dr. Günter Rexrodt in Japan**
- 1993** **Bundeskanzler Dr. Kohl, Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel, Bundesminister der Finanzen Dr. Waigel und Bundesminister für Wirtschaft Dr. Rexrodt anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Tokyo**
- 1993** **Gründung des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft**
- Auf der Grundlage der Asien-Pazifik-Konferenz von Seoul 1992 wurde der APA mit zwei Zielen einberufen: - Stärkung des Engagements deutscher Unternehmen im asiatisch-pazifischen Raum und - Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ausschuss wird getragen vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Deutschen Industrie- und

Handelstag (DIHT) und dem Ostasiatischen Verein (OAV). 25 Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft sind Vorstandsmitglieder, Vorstandsvorsitzender ist Dr. Heinrich von Pierer (Siemens).

- 1994 2. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums**
- 1994 Professor Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident von Sachsen, in Japan**
- 1994 Ministerpräsident Hata in Deutschland**
- 1995 3. Tagung des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin**
Bericht des Forums an die Regierungschefs Deutschlands und Japans.
- 1995 G-7 Treffen der Finanzminister und Zentralbank Direktoren**
Thema: u.a. Wechselkurse. Erörterungen und Verabschiedung von Interventionsmaßnahmen, die teilweise auch den überbewerteten Yen korrigieren sollten.
Weitere Infos: <http://www.keidanren.or.jp/english/policy/pol037.html>
- 1995 Japanischer Bauminister Nosaka in Deutschland**
- 1995 Konsultationen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem japanischen Außenministerium in Celle**
Eine engere Kooperation in dem Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird vereinbart.
- 1995 2. Treffen des Deutsch Japanischen Kooperationsrates für Hochtechnologie und Umwelttechnik (DJR)**
- 1995 BDI-Präsident Olaf Henkel besucht Japan**
- 1995 Herbst 1995: "eigene" Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) zur Konkretisierung des Asienkonzeptes der Bundesregierung" über "bildungsforschungspolitische Schwerpunkte in der Kooperation mit den Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes"**
Ziele: - Koordination und Bündelung der Aktivitäten von Verwaltung (in Bund, Ländern und Kommunen), Wirtschaft und Wissenschaft; - Konzentration auf Projektkooperation in Zukunftstechnologien; - Verstärkter Austausch in Bildung und Ausbildung; - Förderung des Verständnisses für Innovation und F&E im asiatisch-pazifischen Raum; - Zusammenführung deutscher Leistungsfähigkeit mit dem technologischen und wissenschaftlichen Potential in der Region; - Stärkung des ökologischen Bewußtseins und gemeinsamer Lösungsansätze; - Unterstützung entsprechender Aktivitäten der EU und in multilateralen Gremien; - Anpassung des deutschen Bildungssystems an internationale Standards (z.B. Einführung eines dem Bachelor vergleichbaren Abschlusses)
- 1996 Bundeswirtschaftsminister Rexrodt besucht in Begleitung einer umfangreichen Unternehmerdelegation unter der Leitung von BDI-Präsident Olaf Henkel Japan**
Henkel gibt die "Japan-Initiative der deutschen Wirtschaft" im Rahmen des APA bekannt.
- 1996 4. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums**
- 1996 1. Europäisches-Asiatisches Gipfeltreffen (ASEM) in Bangkok**
Treffen von Ministerpräsident Hashimoto und Bundeskanzler Dr. Kohl an diesem Gipfeltreffen. Dieses Gipfeltreffen legte den Grundstein für einen neuen Dialogprozeß zwischen Europa und Asien. Das Abschlusßdokument des Gipfeltreffens ("Chairman's Statement") ist das Grundsatzdokument für den ASEM-Prozeß. Es finden sich darin viele Ziele des deutschen Asienkonzeptes (u.a. Förderung des politischen Dialogs, sicherheitspolitische Aspekte, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Liberalisierung des Handels, wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit, Umweltschutz, Förderung der kulturellen Beziehungen). Ausgehend vom Bangkokener Abschlusßdokument hat sich eine große Vielfalt an Follow-Up Maßnahmen entwickelt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Bereiche Wirtschaft, Politischer Dialog und geistig-kultureller Austausch. Unter den bisherigen Ergebnissen: Asia-Europe Young Leaders Symposium, März 1997, Miyazaki, Japan.
Weitere Infos: http://www.asien-pazifik.de/pol/politik/PG_AA303.HTM
- 1996 Außenminister Ikeda in Bonn**
Regelmäßige Konsultationen der Außenminister beider Länder. Von deutscher Seite: Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel.

- 1996 Bundeskanzler Dr. Kohl besucht Japan. Gespräch mit Ministerpräsident Hashimoto. Audienz bei Seiner Majestät, dem Kaiser. Meinungs-austausch mit Vertretern der japanischen Wirtschaft (u.a. Keidanren) sowie ein Besuch der Tokyoter Börse**
 Diskussion über die Schaffung eines konkreten Rahmens für die bilateralen kooperativen Beziehungen sowie die Förderung von Kooperationsprojekten. Konkret: Ministerpräsident Hashimoto lobt die "Japan-Initiative" der deutschen Industrie, Erwartung geäußert, daß sich die japanisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen künftig noch intensiver gestalten werden. Bundeskanzler Dr. Kohl gab seiner großen Erwartung Ausdruck, daß Japan in den Neuen Ländern mittel- bis langfristig Investitionen tätigen werde. Er forderte außerdem, die Prozeduren für die japanische Teilnahme an der World Expo Hannover möglichst rasch abzuschließen. Dem von Ministerpräsident Hashimoto geäußerten Wunsch nach deutscher Unterstützung für die Weltausstellung Aichi sagt Bundeskanzler Dr. Kohl eine Prüfung zu.
- 1997 Treffen des Ministers für Internationalen Handel und Industrie (MITI), Shinji Sato, mit Bundesumweltministerium Angela Merkel in Bonn**
- 1997 Zusammenkunft von MITI-Minister Sato mit Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt und BDI-Präsident Olaf Henkel in Bonn**
- 1997 5. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin**
- 1997 Besuch von Bundespräsident Roman Herzog im Japanisch- Deutschen Zentrum Berlin, Zusammenkunft mit Vertretern der japanischen Wirtschaft in Deutschland**
- 1997 Japanischer Ministerpräsident a.D. und Finanzminister a.D. Takemura in Deutschland**
- 1997 Deutsch-Japanische Finanzkonsultationen in Bonn**
- 1997 Regelmäßige Konsultationen der Regierungschefs Japans und Deutschlands am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Denver (Ministerpräsident Hashimoto und Bundeskanzler Dr. Kohl)**
- 1997 Japanischer Minister für Post und Telekommunikation, Hisao Horinouchi, in Deutschland**
 Teilnahme an der Ministerkonferenz "Globale Informationsnetze: Die Chancen nutzen" in Bonn, veranstaltet u. a. von der Bundesregierung, Verkündung der "Ministererklärung von Bonn"
- 1997 Japanischer Postminister Horinouchi in Deutschland**
- 1997 Deutschlandbesuch einer Delegation des Wirtschaftsverbands Keidanren unter Leitung des Präsidenten Ichiro Toyoda, Treffen mit Bundeskanzler Dr. Kohl**
- 1997 Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel besucht japanischen Außenminister Keizo Obuchi**
 Deutsch-Japanische Beziehungen, die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die im Dezember des gleichen Jahres stattfindende dritte Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention sowie die Auswirkungen der künftigen gemeinsamen europäischen Währung auf die Wirtschaftspartner in Asien.
 Weitere Infos: <http://www.auswaertiges-amt.de/6%5Farchiv/97/p/p971018a.html>
- 1999 Ministerpräsident Obuchi besucht Deutschland im Rahmen einer Europa - Reise und trifft mit Bundeskanzler Schröder und Bundesminister des Auswärtigen Fischer zusammen**
- 1999 Das Ende 1997 ausgehandelte WTO-Abkommen zur weiteren Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen tritt am 1. März 1999 in Kraft**
 Neben den wichtigsten Industrieländern, darunter die EU-Staaten, USA und Japan haben auch zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer, insbesondere auch aus der ost-asiatischen Region, das 5. GATS(2)-Protokoll innerhalb der vorgesehenen Frist angenommen.
 Weitere Infos: <http://www.bmwi.de/news/10863.html#Heading3>
- 1999 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trifft mit dem japanischen Vize-Minister des MITI, Hisamitsu Arai zusammen**
 Ausbau der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen; Möglichkeiten einer stärkeren Präsenz deutscher Unternehmen auf dem japanischen Markt; Verbesserung des Marktzugangs in Japan; Forderung nach mehr Transparenz im japanischen Regelwerk.
 Weitere Infos: <http://www.bmwi.de/news/10875.html#Heading3>

3. Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf politischer Ebene

- 1952 **Wiedereröffnung der deutschen Botschaft in Tokyo und der japanischen in Bonn**
- 1953 **Kronprinz Akihito in Deutschland** (im Rahmen seiner Europareise)
- 1954 **Ministerpräsident Yoshida in Deutschland**
- 1956 **Bundestagspräsident Gerstenmaier in Japan**
- 1958 **Bundesminister für Wirtschaft und Vizekanzler, Prof. Erhard in Japan**
- 1959 **Ministerpräsident Kishi in Bonn**
- 1960 **Bundeskanzler Dr. Adenauer in Japan**
- 1961 **Außenminister Kosaka in Bonn**
- 1961 **Eröffnung des Lufthansa-Linienverkehrs zwischen Frankfurt/Main und Tokyo**
- 1962 **Außenminister Ohira in Bonn**
- 1962 **Ministerpräsident Ikeda in Bonn**
- 1963 **Bundespräsident Dr. Lübke in Japan, begleitet von Bundesminister des Auswärtigen, Schröder,**
- 1966 **Außenminister Shiina in Bonn**
- 1967 **Bundesminister des Auswärtigen, Brandt in Tokyo**
- 1968 **Außenminister Miki in Bonn**
- 1969 **Bundeskanzler Dr. Kiesinger in Japan**
- 1970 **Bundespräsident Dr. Heinemann und Bundesminister des Auswärtigen, Scheel in Japan** (anlässlich der Weltausstellung EXPO '70 in Osaka)
- 1970 **Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Ertl in Japan**
- 1971 **Bundesminister für Wissenschaft, Leussink in Japan**
- 1971 **Kaiser Hirohito und Kaiserin Nagako in Deutschland**
- 1971 **Bundesminister für Verteidigung, Schmidt in Japan**
- 1972 **Bundesminister des Auswärtigen, Scheel in Japan**
- 1973 **Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und der DDR**
- 1973 **Bundesminister für Wirtschaft, Friderichs in Tokyo** (anlässlich der GATT-Tagung der Tokyo-Runde)
- 1973 **Ministerpräsident Tanaka und Außenminister Ohira in Bonn**
- 1973 **Wissenschaftsminister Maeda in Bonn**
- 1974 **Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Tokyo** (Außenministerkonsultationen)
- 1975 **Bundesminister für Forschung und Technologie, Matthöfer in Japan**
- 1975 **Bundesminister der Finanzen, Apel in Japan**
- 1975 **Außenminister Miyazawa in Bonn** (Außenministerkonsultationen)
- 1976 **Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bahr in Japan**
- 1976 **Wissenschaftsminister Sasaki in Bonn**
- 1977 **Bundesminister für Wirtschaft, Friderichs in Japan**
- 1977 **Präsident des Japanischen Unterhauses Hori, mit einer Parlamentarierdelegation in Deutschland**
- 1977 **Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Tokyo** (Außenministerkonsultationen)
- 1978 **Außenhandelsminister Ushiba in Bonn** (Januar u. April)
- 1978 **Bundespräsident Scheel und Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Japan**
- 1978 **Bundesminister für Landwirtschaft und Forsten, Ertl in Tokyo**
- 1978 **Verteidigungsminister Kanemaru in Bonn**
- 1978 **Ministerpräsident Fukuda, Außenminister Sonoda, Finanzminister Murayama und Außenwirtschaftsminister Ushiba in Bonn** (anlässlich des Wirtschaftsgipfels)

- 1978 **Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff in Tokyo**
- 1978 **Bundeskanzler Schmidt in Japan**
- 1979 **Außenminister Sonoda in Bonn (Außenministerkonsultationen)**
- 1979 **Bundestagspräsident Prof. Carstens mit einer Delegation des Deutschen Bundestages in Japan**
- 1979 **Bundesminister für Verkehr-, Post- und Fernmeldewesen, Gscheidle in Japan**
- 1979 **Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister des Auswärtigen, Genscher; Bundesminister für Finanzen, Matthöfer; Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff und Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Hauff in Tokyo (anlässlich des Wirtschaftsgipfels)**
- 1979 **Präsident des Japanischen Unterhauses, Nadao, mit japanischen Parlamentariern in Deutschland**
- 1979 **Landwirtschaftsminister Watanabe in Deutschland**
- 1979 **Postminister Shirahama in Bonn**
- 1980 **Bundesminister der Finanzen, Matthöfer in Japan**
- 1980 **Bundesminister der Verteidigung, Dr. Apel in Japan**
- 1980 **Ministerpräsident Ohira in Deutschland**
- 1980 **Außenminister Okita in Deutschland**
- 1980 **Bundesminister der Wirtschaft, Graf Lambsdorff in Japan (Anlaß: Begräbnis Ministerpräsident Ohira)**
- 1980 **Außenminister Ito in Deutschland**
- 1981 **Ministerpräsident Suzuki und Außenminister Sonoda in Deutschland**
- 1981 **Verteidigungsminister Omura in Deutschland**
- 1981 **Postminister Yamanouchi in Deutschland**
- 1981 **Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Ehrenberg in Japan**
- 1982 **Bundesminister der Justiz, Dr. Schmude in Japan**
- 1982 **Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Ertl in Japan**
- 1982 **Bundesratspräsident Koschnik in Japan**
- 1982 **Justizminister Sakata in Deutschland**
- 1983 **Außenminister Abe in Deutschland**
- 1983 **Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff in Japan**
- 1983 **Bundesminister für Forschung u. Technologie, Dr. Riesenhuber in Japan**
- 1983 **Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1983 **Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke in Japan**
- 1983 **Bundeskanzler Dr. Kohl in Japan**
- In der sogenannten Tokyo-Erklärung werden regelmäßige Konsultationen zwischen den Regierungschefs beider Länder vereinbart, die den Stand der bilateralen politischen Beziehungen, sicherheitspolitische Fragen der Triade USA-Japan-Europa sowie weltwirtschaftliche Themen zum Inhalt haben sollten
- 1984 **Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff in Japan**
- 1984 **Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle in Japan**
- 1984 **Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1984 **Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Wilms in Japan**
- 1984 **Oberhauspräsident Kimura in Deutschland**
- 1984 **Staatsminister Isurugi in Deutschland**
- 1984 **Postminister Okuda in Deutschland**
- 1984 **Gesundheitsminister Watanabe in Deutschland**
- 1984 **Staatsminister (Vertretung) Kurihara in Deutschland**
- 1984 **Staatsminister (Ministerpräsidentenbüro) Nakanishi in Deutschland**
- 1985 **Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann in Japan**
- 1985 **Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Dr. Schneider in Japan**

- 1985 **Ministerpräsident Nakasone in Deutschland** (bilateral)
- 1985 **Ministerpräsident Nakasone mit Außenminister Abe, Finanzminister Takeshita und MITI-Minister Murata in Deutschland** (anlässlich des Wirtschaftsgipfels)
- 1985 **Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Schwarz-Schilling in Japan**
- 1985 **Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Japan**
- 1985 **Bundesminister für Forschung u. Technologie, Dr. Riesenhuber in Japan**
- 1985 **Landwirtschaftsminister Sato in Deutschland**
- 1985 **Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner in Japan**
- 1985 **Gründung des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin**
Das JDZB soll als Forum der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Begegnung zwischen Europa und Japan dienen. Es wurde als wichtigstes von Ministerpräsident Yasuhiro Nakasone und Bundeskanzler Dr. Kohl gegründet.
Weitere Informationen:
<http://www.jdzb.de/http://www.auswaertiges-amt.de/5%5Flaende/jan/bezjan99.htm>
- 1986 **Außenminister Abe in Deutschland** (Außenministerkonsultationen)
- 1986 **Bundeskanzler Dr. Kohl mit Bundesminister des Auswärtigen Genscher, Bundesminister der Finanzen Dr. Stoltenberg und Bundesminister für Wirtschaft Dr. Bangemann in Japan** (anlässlich des Wirtschaftsgipfels)
- 1986 **Postminister Karasawa in Deutschland**
- 1987 **EPA-Minister Kondo in Deutschland**
- 1987 **Postminister Karasawa in Deutschland**
- 1987 **Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Schwarz-Schilling in Deutschland**
- 1987 **MITI-Minister Tamura in Deutschland**
- 1987 **Minister für Wissenschaft, Mitsubayashi in Deutschland**
- 1987 **Kronprinz Naruhito in Deutschland**
- 1988 **MITI-Minister Tamura in Deutschland**
- 1988 **Verkehrsminister Ishihara in Deutschland**
- 1988 **Bundesratspräsident Dr. Vogel in Japan**
- 1988 **Bundesminister für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit Prof. Dr. Töpfer in Japan**
- 1988 **Ministerpräsident Takeshita in Deutschland**
- 1988 **Arbeitsminister Nakamura in Deutschland**
- 1988 **Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Riesenhuber in Japan**
- 1988 **Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann in Japan**
- 1989 **Bundespräsident Dr. von Weizsäcker und Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Japan** (anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den Showa-Tenno)
- 1989 **Verkehrsminister Yamamura in Deutschland**
- 1989 **Bundesminister für Finanzen, Dr. Waigel in Japan**
- 1989 **Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Haussmann in Japan**
- 1990 **Ministerpräsident Kaifu in Deutschland**
- 1990 **MITI-Minister Muto in Deutschland**
- 1990 **Finanzminister Hashimoto in Deutschland**
- 1990 **Bundespräsident Dr. von Weizsäcker in Japan** (anlässlich der Inthronisations-feierlichkeiten von Kaiser Akihito)
- 1991 **Bundesminister für Forschung u. Technologie, Dr. Riesenhuber in Japan**
- 1991 **Außenminister Nakayama in Deutschland**
- 1991 **Verkehrsminister Ochi in Deutschland**
- 1991 **Landwirtschaftsminister Kondo in Deutschland**
- 1991 **Innenminister Fukuda in Deutschland**
- 1991 **Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Schwarz-Schilling in Japan**

- 1991 Wissenschaftsministerin Santo in Deutschland**
- 1991 Bundesminister für Wirtschaft, Möllemann in Japan**
- 1992 Bundesminister des Auswärtigen, Genscher in Japan**
- 1992 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer in Japan**
- 1992. Ministerpräsident Miyazawa in Deutschland**
(April/Mai und August)
Einigung zwischen Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Miyazawa zur Einrichtung des Deutsch-Japanischen Dialogforums
- 1992 Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Riesenhuber in Japan**
- 1992 Minister für Wissenschaft und Technik, Tanigawa in Deutschland**
- 1992 Arbeitsminister Kondo in Deutschland**
- 1992 Bundesminister für Wirtschaft, Möllemann in Japan**
- 1993 1. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin**
Das 1993 auf der Grundlage einer Vereinbarung der Regierungschefs beider Länder gegründete Deutsch-Japanische Dialogforum setzt sich aus Experten Japans und Deutschlands zusammen. Es ist ein weiterer, fester Bestandteil des deutsch-japanischen Gesprächs. Dem Dialogforum, das den beiden Regierungen seinem Auftrag entsprechend konkrete Vorschläge zur Gestaltung der bilateralen Beziehungen und zur gemeinsamen Wahrnehmung globaler Verantwortung unterbreitet hat, gehören prominente Vertreter aus den Bereichen Politik (Bundestagsabgeordnete), Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie Medien an.
Weitere Informationen:
<http://www.embjapan.de/jadebe.htm#Dialog>
<http://www.jdzb.de>
- 1993 Staatsminister für Umweltschutz, Hayashi in Deutschland**
- 1993 Bundeskanzler Dr. Kohl mit Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Kinkel, Bundesminister für Finanzen, Dr. Waigel und Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Rexrodt in Tokyo**
(anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels)
- 1993 Erziehungsministerin Akamatsu in Deutschland**
- 1993 Kaiser Akihito und Kaiserin Michiko in Deutschland**
- 1993 Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Süßmuth in Japan**
- 1993 Bundesminister der Verteidigung, Rühle in Japan**
- 1993 Asienkonzept der Bundesregierung**
Ziele dieses Asienkonzeptes sind der Ausbau des Netzes der deutschen Industrie- und Handelskammern in der Region; stärkere Beteiligung an Außenhandelsmessen; Förderung von Direktinvestitionen in Asien und Europa; Unterstützung entsprechender Aktivitäten der Europäischen Union, Intensivierung technisch-wissenschaftlicher Kooperationen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Entwicklung der Telekommunikation zu widmen; Konzentration auf die Ausbildung von Fachleuten für die Region; Kooperation auch im Bereich der Entwicklungspolitik sowie das Wecken des Interesses der Medien an der asiatisch-pazifischen Region;
- 1994 Bundestagsvizepräsident Klein in Japan**
- 1994 Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums**
Weitere Informationen:
<http://www.embjapan.de/jadebe.htm#Dialog>
- 1994 Ministerpräsident Hata in Deutschland**
- 1994 Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Krüger in Japan**
- 1994 Gemeinsame Weisung von StS Kastrup und Vize-Außenminister Owada begründet den Dialog auf Botschafterebene in dritten Ländern (Kastrup-Owada-Initiative)**
- 1994 Deutsch-Japanischer Kooperationsrat für Hochtechnologie und Umwelttechnik (DJR)**
Der DJR wurde 1994 auf der Grundlage einer Vereinbarung der Regierungschefs beider Länder eingerichtet. Ziel ist es, Möglichkeiten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen

industriellen und akademischen Kreisen Japans und Deutschlands auf den Gebieten der Hochtechnologie und der Umwelttechnik zu erarbeiten. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern von Industrie und Wissenschaft beider Länder zusammen. <http://www.jdzb.de/>

- 1994 Botschafterkonferenz Asien-Pazifik zur deutschen Asienpolitik in Bonn**
Nähere Informationen:
http://www.auswaertiges-amt.de/6_archiv/1/6-1ax.html
- 1995 3. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin**
<http://www.embjapan.de/jadebe.htm#Dialog>
- 1995 Bauminister Nosaka in Deutschland**
- 1995 Wohlfahrtsminister Ide in Deutschland**
- 1995 2. Treffen des Deutsch-Japanischen Kooperationsrates für Hochtechnologie und Umwelttechnik (DJR)**
- 1995 Bundestagspräsident a.D. Dr. von Weizsäcker in Japan**
- 1995 Bundestagsdelegation Auswärtiger Ausschuß in Japan**
- 1995 Bundeskanzler a.D. Schmidt als Vertreter der Bundesregierung in Japan** (beim Staatsbegräbnis des ehemaligen Ministerpräsidenten Fukuda)
- 1995 Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Kinkel in Japan**
- 1995 1. Deutsch-Japanischer Beamtenaustausch zwischen den Außenministerien**
- 1996 Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Rexrodt in Japan**
- 1996 1. Asia-Europe Meeting (ASEM) in Bangkok**
Ziel der Kooperation im Rahmen von ASEM ist die generelle Stärkung der europäisch-asiatischen Beziehungen durch eine Förderung des politischen Dialogs, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des wissenschaftlich-technologischen Austauschs, die Stärkung der Zusammenarbeit im Bildungs- und Ausbildungssektor sowie in Umweltfragen.
- 1996 4. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums**
Weitere Informationen:
<http://www.embjapan.de/jadebe.htm#Vorschlaege>
- 1996 Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Bötsch in Japan** (April/Mai und Oktober/November)
- 1996 Außenminister Ikeda in Deutschland** (anlässlich der Agenda der deutsch-japanischen Partnerschaft)
- 1996 Agenda für die deutsch-japanische Partnerschaft**
Zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Kinkel und sein Amtskollege Kono anlässlich ihrer Konsultationen am 30.10.1995 vereinbart, eine "Agenda für die deutsch-japanische Partnerschaft" zu erstellen, die Bestandsaufnahme des vorhandenen Austauschs und Programm für die Intensivierung der Beziehungen zugleich sein soll. Sie wurde am 20. Mai 1996 von den Außenministern beider Länder ins Leben gerufen. Auf der Grundlage der Agenda streben beide Seiten noch engere bilaterale Beziehungen in allen Bereichen an: hochrangige Regierungskontakte, breite diplomatische Zusammenarbeit, umfangreiche Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen, Kultur- und Jugendaustausch.
<http://www.auswaertiges-amt.de/5%5Flaende/jan/bezjan99>
<http://www.embjapan.de/jadebe.htm>
- 1996 Minister für Gesundheit und Wohlfahrt, Kan in Deutschland**
- 1996 Innenminister Kurata in Deutschland**
- 1996 Bundeskanzler Dr. Kohl in Japan**
- 1997 MITI-Minister Sato in Deutschland**
- 1997 5. Treffen des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin und Bonn**
Nähere Informationen:
[http://www.embjapan.de/presse.htm#5. Treffen](http://www.embjapan.de/presse.htm#5._Treffen)
- 1997 1. ASEM-Außenministertreffen in Singapur** (unter Teilnahme von Bundesaußenminister Kinkel)

Nähere Informationen:

http://www.auswaertiges-amt.de/6_archiv/97/p/P970213a.html

1997

Bundespräsident Prof. Herzog in Japan

Weitere Informationen:

<http://www.embjapan.de/presse.htm#Staatsbesuch>

1997

Ministerpräsident a.D. Murayama und Finanzminister a.D. Takemura in Deutschland

1997

Bundesminister für Verteidigung, Rühle in Japan

1997

Postminister Horinouchi in Deutschland

1997

Bundesministerin für Familie, Nolte in Japan

1997

Staatsministerin des Umweltamtes, Ishii in Deutschland

1997

Bundesministerin für Umwelt, Dr. Merkel in Japan

1997

Erziehungsminister Kosugi in Deutschland

1997

Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Rexrodt in Japan

1997

Europäisch-Asiatisches Gipfeltreffen (ASEM) Economic Ministers' Meeting (EMM) in Makuhari, Japan

1997

Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Kinkel in Japan (im Rahmen einer fünftägigen Reise nach Thailand, Südkorea und Japan)

In Japan stehen im Mittelpunkt der Gespräche von Bundesaußenminister Dr. K. Kinkel vor allem die deutsch-japanischen Beziehungen, die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die im Dezember in Kyoto stattfindende dritte Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention sowie die Auswirkungen der künftigen gemeinsamen europäischen Währung auf die Wirtschaftspartner in Asien stehen.

1997

Asien-Europa-Stiftung

Die Stiftung wurde anlässlich der ersten ASEM-Außenministerkonferenz in Singapur gegründet. Sie wird wesentlich dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Europa und Asien insbesondere durch die Förderung des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen beiden Kontinenten auszubauen. Sitz der Asien-Europa-Stiftung ist Singapur. Ihr 26-köpfiger Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus je einem Mitglied aus den 15 EU-Staaten, einem Vertreter der Europäischen Kommission sowie aus den zehn asiatischen ASEM-Mitgliedern (China, Japan, Singapur, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Südkorea, Thailand, Vietnam und Brunei). Die Stiftung soll als Initiator und Katalysator von Programmen zum wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen beiden Kontinenten dienen und dabei die Kompetenz bereits existierender Institutionen in Europa und Asien nutzen.

1998

2. Europäisch-Asiatisches Gipfeltreffen (ASEM II) in London unter

Teilnahme von Bundesaußenminister Dr. Kinkel Teilnehmer sind die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Europäische Kommission sowie 10 Länder Südost- und Ostasiens (Brunei, China, Indonesien, Japan, die Republik Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam). Beherrschendes Thema der Gespräche, die ohne feste Tagesordnung stattfinden, wird die Währungs- und Finanzkrise in Asien sein, einschließlich der europäischen Unterstützung zur Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Am Rande des ASEM II-Treffens wird Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel eine Reihe von bilateralen Gesprächen mit seinen Amtskollegen aus Asien führen.

1998

Deutsch-japanisches Sozialversicherungsabkommen

Durch das Abkommen und die Durchführungsvereinbarung soll im Bereich der Rentenversicherung der beiden Staaten der soziale Schutz der beidseitigen Staatsangehörigkeiten sichergestellt und koordiniert werden, insbesondere für den Fall, daß sich die betroffenen Personen im jeweils anderen Staat aufhalten. Das Abkommen umfaßt lediglich die Rentenversicherung, enthält jedoch keine Regelungen zur Krankenversicherung. Es wurde zwar von beiden Ländern verabschiedet, aber mangels Ratifikation ist es noch nicht in innerstaatliches Recht übertragen worden. Federführend ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

1999

6. Sitzung des Deutsch-Japanischen Dialogforums in Berlin

1999

13. EU-ASEAN-Außenministerkonferenz

1999

2. ASEM-Außenministertreffen in Berlin

Im Mittelpunkt des Berliner ASEM-Außenministertreffen werden neben wirtschaftlichen Fragen, insbesondere der aktuellen Finanzkrise, politische Themen stehen – wie etwa die Zusammenarbeit bei der Krisen- und Konfliktverhütung, der Rüstungskontrolle und Abrüstung, des Umweltschutzes, der Wahrung der Menschenrechte und der Bekämpfung internationaler Kriminalität.

Nähere Informationen:

<http://www.auswaertiges-amt.de/5%5Flaende/jan/bezjan99.htm>

Im Rahmen seiner Europareise traf Ministerpräsident Obuchi mit Bundeskanzler Schröder und Bundesaußenminister Fischer in Bonn zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die inhaltlichen Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Einführung des Euros, die Finanz- und Wirtschaftskrise in Asien und die bilateralen Beziehungen. Im Anschluß empfing Bundespräsident Herzog Ministerpräsident Obuchi in Berlin. Begleitet wurde MP Obuchi u.a. vom Staatsminister für Wirtschaftsplanung, Sakaiya und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsstrategierates, Higuchi.

1999

13. EU-ASEAN-Außenministerkonferenz

1999

Bundesminister für Finanzen, Lafontaine und der japanische Finanzminister Miyazawa trafen im Vorfeld des Asiatisch-Europäischen Finanzministertreffens am 15. Januar in Frankfurt zusammen.

Minister Miyazawa gab dabei seiner Hoffnung Ausdruck, daß das 2. ASEM-Finanzministertreffen unter dem Vorsitz von Minister Lafontaine zu einem guten Ergebnis führen werde. Die beiden Minister stimmten darin überein, daß das internationale Währungs- und Finanzsystem verbessert werden müßte, um eine erfolgreiche Entwicklung der Weltwirtschaft zu erreichen. Die Minister teilten die Ansicht, daß die Wahl eines geeigneten Wechselkurssystems gegenüber den Schwellenländern unverzichtbar sei, um die Krisen des Weltfinanzsystems zu lösen und weitere Turbulenzen zu vermeiden. Sie waren sich ferner über die Notwendigkeit einig, die Überwachung des Finanzsektors zu verbessern.

1999

2. ASEM-Finanzministertreffen in Berlin

Im Mittelpunkt des Berliner ASEM-Außenministertreffen wurden neben wirtschaftlichen Fragen, insbesondere der aktuellen Finanzkrise, politische Themen behandelt– wie etwa die Zusammenarbeit bei der Krisen- und Konfliktverhütung, der Rüstungskontrolle und Abrüstung, des Umweltschutzes, der Wahrung der Menschenrechte und der Bekämpfung internationaler Kriminalität.

Nähere Informationen:

<http://www.auswaertiges-amt.de/5%5Flaende/jan/bezjan99.htm>

1999

Treffen des Bundesaußenministers Fischer mit dem japanischen Außenminister Komura

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Beilegung des Kosovokonfliktes, die Beziehungen zu Rußland, die bilateralen Beziehungen sowie der VN-Reformprozeß.

4. Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf kultureller Ebene

1956

Neugründung eines Japanisch-Deutschen Kulturinstituts in Kyoto

1957

Kulturabkommen in Tokyo unterzeichnet

1958

Deutsches Kulturinstitut in Tokyo eröffnet

1964

Olympiade in Tokyo mit großer deutscher Beteiligung

1965

Deutsch-japanischer Jugendaustausch

1970

Bundespräsident Heinemann anlässlich der Weltausstellung Osaka (EXPO 70) in Japan

1970

Eröffnung des japanischen Kulturzentrums in Köln

1972

Winterolympiade in Sapporo mit großer deutscher Beteiligung

1979

Fertigstellung des neuen deutschen Kulturzentrums in Tokyo

1987

Einweihung des Japanisch-Deutschen Zentrums in Berlin

- 1997 **Erste "Regelmäßige Deutsch-Japanische Konsultation über die Förderung des Tourismus" in Berlin**
- 1998 **Olympische Winterspiele in Nagano mit großer deutscher Beteiligung**
- 1999 – 2000 **"Japan in Deutschland"**
(Große Kultur- und Wissenschaftsveranstaltungen in ganz Deutschland und mit Berlin als Mittelpunkt)

5. Chronologie der deutsch-japanischen Beziehungen seit 1945 auf wissenschaftlicher Ebene

- 1959 **Vereinbarung über ausschließlich friedliche Nutzung von Kernenergie**
- 1973 **Besuch von Wissenschaftsminister Maeda in Deutschland**
- 1974 **Deutsch – Japanisches Regierungsabkommen über wissenschaftlich - technologische Zusammenarbeit**
Ziel: Gemeinsame Forschungen in den Bereichen Energie, Grundlagenforschung, Lebenswissenschaften, Umwelt, Meeresforschung, Geowissenschaften, Raumfahrt, Verkehrstechnologien, Informationstechnologien, Materialforschung und Fertigungstechnologien.
- 1976 **Besuch von Wissenschaftsminister Sasaki in Deutschland**
- 1983 **Besuch von Heinz Riesenhuber, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
Gründung des deutsch-japanischen Forums "Informationstechnik".
Ziel: jährlicher Gedankenaustausch auf dem Gebiet der Informationstechnologie
- 1984 **Besuch von Wilms, Ministerin für Bildung und Wissenschaft in Japan**
- 1985 **Besuch von Heinz Riesenhuber, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
- 1987 **Besuch von Wissenschaftsminister Mitsubayashi in Deutschland**
- 1988 **Besuch von Heinz Riesenhuber, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
- 1991 **Besuch von Heinz Riesenhuber, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
- 1991 **Besuch von Wissenschaftsministerin Miko Santo in Deutschland**
- 1992 **Besuch von Heinz Riesenhuber, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
- 1992 **Besuch von Kanzo Tanigawa, Minister für Wissenschaft und Technik in Deutschland**
- 1993 **Initialisierung des Deutsch – Japanischen Dialogforums als offizielle Basis für grundsätzlichen Gedankenaustausch innerhalb verschiedener Bereiche**
Jährliche Zusammenfassung bisher erreichter Vereinbarungen und weitere Handlungsempfehlungen von sog. Ko-Vorsitzenden
Nähere Informationen:
Neues aus Japan, August 1995, o.S.
- 1994 **Gründung des Deutsch – Japanischen Kooperationsrats für Hochtechnologie und Umweltschutz**
Ziel: Neben Dialogen Förderung realisierter Kooperationen zwischen deutschen und japanischen Firmen auf wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene zur Erhöhung des Technologietransfers
- 1994 **Besuch von Paul Kürger, Minister für Forschung und Technologie in Japan**
- 1995 **"Initiative zu Konkretisierung des Asienkonzeptes der Bundesregierung" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF)**
Ziel: Intensivierung der Zusammenarbeit bei Projektkooperationen für Zukunftstechnologien, Austausch in Bildung und Ausbildung
Nähere Informationen:
http://www.bmbf.de/site_ind/i5_1.htm
- 1997 **Deutsch – Japanisches Abkommen über Zusammenarbeit beim Umweltschutz**

Ziel: Informationsaustausch über Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltsituation in beiden Ländern

Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften

Duisburg Working Papers on East Asian Studies

Seit Juli 1995 publiziert das Institut eine eigene Schriftenreihe. Die Papiere werden in begrenzter Zahl kostenlos abgegeben. Mit * gekennzeichnete Papiere sind zudem über Internet abrufbar (<http://www.uni-duisburg.de/institute/oawiss/publikationen/>). Folgende Papiere sind erschienen:

- No. 1 / 1995* C. Derichs, W. Flüchter, C. Herrmann-Pillath, R. Matthias, W. Pascha**
Ostasiatische Regionalstudien: Warum?
- No. 2 / 1995 H.J. Beckmann, K. Haaf, H. Kranz, W. Pascha, B. Slominski, T. Yamada
"Japan im Netz", Eine Materialsammlung zur Nutzung des Internet
- No. 3 / 1995* C. Herrmann-Pillath
On the Importance of Studying Late Qing Economic and Social History for the Analysis of Contemporary China or: Protecting Sinology Against Social Science
- No. 4 / 1995* C. Herrmann-Pillath
Die Volksrepublik und die Republik China: Die Gratwanderung zweier chinesischer Staaten zwischen Politik und Wirtschaft
- No. 5 / 1995* Chen Lai
Die Kultur des Volkskonfuzianismus: Eine Untersuchung der Literatur zur kindlichen Erziehung (Meng xue)
- No. 6 / 1995 W. Pascha
Klein- und Mittelunternehmen in Japan - Dokumentation eines Workshops
- No. 7 / 1996* R. Lützeler
Die japanische Familie der Gegenwart - Wandel und Beharrung aus demographischer Sicht
- No. 8 / 1996* C. Herrmann-Pillath
Strange Notes on Modern Statistics and Traditional Popular Religion in China: Further Reflections on the Importance of Sinology for Social Science as applied on China
- No. 9 / 1996* W. Pascha
On the Relevance of the German Concept of "Social Market Economy" for Korea
- No. 10 / 1996* M. Eswein
Erziehung zwischen Konfuzianismus und Bismarck - Schule und Erziehungssystem in Japan
- No. 11 / 1996* M. Eswein
Die Rolle der Berufsbildung beim sozialen Wandel in Japan
- No. 12 / 1996* C. Derichs
Kleine Einführung in die Politik und das politische System Japans
- No. 13 / 1997* W. Pascha
Economic Globalization and Social Stabilization: A Dual Challenge for Korea

- No. 14 / 1997* C. Derichs
Der westliche Universalitätsanspruch aus nicht-westlicher Perspektive
- No. 15 / 1997* W. Flüchter
Tôkyô quo vadis?
Chancen und Grenzen (?) metropolitanen Wachstums
- No. 16 / 1997 W. Pascha, C. Storz (Hg.)
Workshop Klein- und Mittelunternehmen in Japan III
- Themenschwerpunkt Innovation -
- No. 17 / 1998* A. Bollmann, C. Derichs, D. Konow, U. Rebele, Ch. Schulz, K. Seemann, St. Teggemann, St. Wieland
Interkulturelle Kompetenz als Lernziel
- No. 18 / 1998 W. Pascha, C. Storz (Hrsg.)
Workshop Klein- und Mittelunternehmen in Japan IV
- Themenschwerpunkt Netzwerke -
- No. 19 / 1999* B.-K. Kim
Das Problem der interkulturellen Kommunikation am Beispiel der Rezeption John Deweys in China
- No. 20 / 1999* Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung e.V. (Hrsg.):
Grenzgänge: Quo vadis sozialwissenschaftliche Japanforschung?
Methoden- und Zukunftsfragen
- No. 21 / 1999* Th. Heberer
Entrepreneurs as Social Actors: Privatization and Social Change in China and Vietnam
- No. 22 / 1999* N. Bastian
Wettbewerb im japanischen Fernsehmarkt - Neue Strukturen durch Kabel- und Satellitenfernsehen? Eine wettbewerbstheoretische Analyse
- No. 23 / 1999* W. Pascha
Corruption in Japan - An Economist's Perspective
- No. 24 / 1999* Th. Heberer, A. Kohl, T. Lai, N.D. Vinh
Aspects of Private Sector Enterprises in Vietnam
- No. 25 / 1999* C. Derichs
Nationbuilding in Malaysia under Conditions of Globalization
- No. 26 / 1999* S. Steffen
Der Einsatz der Umweltpolitik in der japanischen Elektrizitätswirtschaft
- No. 27 / 1999* C. Derichs, T. Goydke, W. Pascha (Hg.)
"Task Force": Ein Gutachten zu den deutschen/europäischen Außen- und Außenwirtschaftsbeziehungen mit Japan